

WOHNUNGSSTATISTIK 1956/57

Heft 1: Wohnungen und Wohnparteien nach der
allgemeinen Erhebung vom 25. 9. 1956



STATISTIK DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND, BAND 201

STATISTISCHES BUNDESAMT

VERLAG W. KOHLHAMMER GMBH., STUTTGART

(65. 6010)

(13-02244)

Inhalt

	Seite
Vorwort	3
I. Einführung in die Wohnungsstatistik 1956/57	5
1. Begründung und Zweck der Erhebung	
a) Feststellung der derzeitigen Wohnverhältnisse	5
b) Feststellung des heutigen Mietniveaus	5
c) Feststellung der Wohnverhältnisse der Haushalte mit Kriegsschäden	5
d) Feststellung des echten Wohnungsbedarfs	6
e) Feststellung neuer Bevölkerungszahlen	6
2. Verfahren der Wohnungsstatistik	6
a) Organisation und Methode der Zählung vom 25. September 1956 Vorbereitung, Durchführung und Aufbereitung	6
Zählpapiere	7
b) Begriffliche Festlegungen	9
3. Rechtsgrundlage	13
4. Tabellenprogramm und Zählungsdrucksachen	14
II. Besprechung der Ergebnisse der allgemeinen Erhebung vom 25. September 1956	
1. Die Wohnverhältnisse im September 1956	74
2. Die Wohnungsmieten im August 1956	81
3. Die Wohnverhältnisse der vom Krieg besonders betroffenen Haushalte	85
III. Tabellenteil	
1. Wohnungen — Gesamtüberblick (Wohnungen nach der Wohnwürdigkeit und nach der Größe der Normalwohnungen) Bundesgebiet, Länder, größere Verwaltungsbezirke, Berlin (West)	90
2. Wohnparteien in Normalwohnungen — Gesamtüberblick (nach dem Wohnverhältnis, der Personenzahl und nach Geschädigtengruppen) Bundesgebiet, Länder, größere Verwaltungsbezirke, Berlin (West)	92
3. Wohnparteien außerhalb von Normalwohnungen — Gesamtüberblick (nach der Unterkunftsart, Geschädigtengruppen und nach der Größe) Bundesgebiet, Länder, größere Verwaltungsbezirke, Berlin (West)	102
4. Normalwohnungen nach der Größe, Notwohnungen, Wohnparteien in Normalwohnungen und außerhalb von Normalwohnungen, Personen Bundesgebiet, Länder, größere Verwaltungsbezirke, Kreise, Berlin (West)	110

Nachdruck — auch auszugsweise — nur mit Quellenangabe gestattet

Erschienen im Juli 1958

Preis DM 7,50

Vorwort

Mit dem vorliegenden Band werden die Ergebnisse der Erfassung der Wohn- und Mietverhältnisse in der Bundesrepublik vom 25. September 1956 veröffentlicht. Gemeinsam mit einer allgemeinen Erhebung wurde am 25. September 1956 eine Repräsentativerhebung für 10 vH aller Wohnungen und Haushalte durchgeführt. Außer den in der allgemeinen Erhebung ermittelten Angaben (über Art und Größe der Wohnungen, über die Struktur der Haushalte und ihre gegenwärtige Unterbringung nach Wohnform und Mietverhältnis) wurde hierbei die Belegung der Wohnungen, die Wohnungsmiete, die soziale Stellung der Haushaltsvorstände, die vorwiegende Einkommensquelle des Haushaltes und die Zahl der von den Haushalten bewohnten Räume festgestellt. Die Veröffentlichung der Ergebnisse dieser Erhebung wird im zweiten Heft dieses Bandes erfolgen. Zur richtigen Beurteilung der Wohnverhältnisse und des Wohnungsbedarfs wurden im Frühjahr 1957 in einem zweiten Teil der Wohnungsstatistik bei einem repräsentativ ausgewählten Kreis von 1 vH der vorhandenen Wohnungen und Haushalte durch persönliche Befragung noch spezielle Tatbestände erfaßt, die nach Abschluß der Aufbereitung ebenfalls in dieser Veröffentlichungsreihe (Band 201, Heft 3 und 4) bekanntgegeben werden.

Die Ergebnisse der allgemeinen Erhebung werden in diesem Heft für die Bundesländer und für die größeren Verwaltungsbezirke der Länder in der gleichen Form veröffentlicht, in der sie nach dem der statistischen Aufbereitung der Erhebungsunterlagen zugrunde liegenden Tabellenprogramm erstellt wurden. Außerdem werden die Hauptergebnisse über die Wohnungen und Haushalte für alle 138 kreisfreien Städte und 418 Landkreise des Bundesgebietes und für Berlin (West) bekanntgegeben. Bei der Zusammenstellung dieser Kreiszahlen wurden nur die wesentlichsten Daten aus den ausführlichen Tabellen ausgewählt, um den von verschiedenen Seiten an das Statistische Bundesamt herangetragenen Wunsch nach einem zusammenfassenden Bild über die am 25. September 1956 festgestellten Wohnungen und Haushalte eines jeden Kreises zu erfüllen. Das Heft bringt weiterhin eine eingehende Darlegung der Gründe für die Durchführung der Wohnungsstatistik 1956/57 sowie eine Darstellung der methodischen und organisatorischen Grundlagen der Zählung vom 25. September 1956.

Die Wohnungsstatistik 1956/57 ist im Statistischen Bundesamt unter der Leitung des Leitenden Regierungsdirektor Dr. Peter Deneffe (Abteilung „Statistik der Preise und Löhne, des Bau- und Wohnungswesens, Sozialstatistik“) durchgeführt worden. Bei der Statistik haben vor allem der Oberregierungsrat Dipl.-Math. Katsch, sowie als Referent Dipl.-Volkswirt Heep und als Hilfsreferent Dipl.-Kfm. Kloss mitgearbeitet.

Wiesbaden, im Juni 1958

Dr. Gerhard Fürst

Präsident des Statistischen Bundesamtes



I. Einführung in die Wohnungsstatistik 1956/57

Am 25. September 1956 wurde im Bundesgebiet und in Berlin (West) eine allgemeine Erhebung über die Bevölkerung und die Wohnungen gemeinsam mit einer 10%igen Repräsentativerhebung durchgeführt, bei der einige weitergehende Fragen, insbesondere über die Wohnungsnutzung, gestellt wurden. Die beiden Erhebungen wurden ergänzt durch eine 1%ige repräsentative Zusatzerhebung in den Monaten März bis Mai 1957 über die Wohnungsausstattung, die Wohnfläche, die Mietbelastung und den Wohnungsbedarf der ausgewählten Haushalte. Die Beweggründe zur Durchführung dieser Wohnungsstatistik 1956/57 und die Verfahren, die bei ihr angewandt wurden, werden im folgenden näher dargelegt.

Zuvor sei noch darauf hingewiesen, daß nach dem Zahlungstichtag vom 25. September 1956 die bis dahin in wechselnder Bedeutung verwendeten Begriffe „Haushalt“ und „Haushaltung“ dahingehend abgegrenzt wurden, daß sich der Gebrauch des Wortes „Haushaltung“ nur noch auf die Vorgänge des Haushaltens und der haushälterischen Erwägungen und Verfügungen beschränken soll. Während in den diesem Veröffentlichungsband beigefügten Zählungsdrucksachen der Begriff „Haushaltung“ auch für die Institution als solche auftritt, ist im Textteil des Bandes dafür grundsätzlich die nunmehr übliche Bezeichnung „Haushalt“ verwendet. Der Haushalt wurde bei dieser Statistik als „für sich allein wirtschaftende Einzelperson“ und als „Personengemeinschaft, die eine gemeinsame Hauswirtschaft führt“ definiert, wobei die gemeinsame Hauswirtschaft durch die gemeinsame Finanzierung der Lebenshaltung und insbesondere durch das Zusammenwohnen näher charakterisiert wurde. Die Begriffsabgrenzung mußte unter wohnungsstatistischen Gesichtspunkten gewählt werden, weil der Haushalt vor allem als Wohnpartei nachzuweisen war, d. h. als Gesamtheit der Personen, welche auf dem Wohnungsmarkt als Nachfrageeinheit auftritt. Aus diesem Grunde sind auch die in der Wohnungsstatistik befragten Haushalte im Tabellenteil dieses Bandes stets als „Wohnparteien“ ausgewiesen.

1. Begründung und Zweck der Erhebung

a) Feststellung der derzeitigen Wohnverhältnisse

Die letzte Wohnungszählung im Bundesgebiet fand am 13. September 1950 statt, zu einer Zeit also, in der nach dem Ersten Wohnungsbaugesetz vom 24. April 1950 die Wohnungsbautätigkeit gerade erst in größerem Umfang eingesetzt hatte. Bis zum September 1956 waren rund 2,6 Mill. Wohnungen vor allem durch Neubau und Wiederaufbau geschaffen worden, so daß sich der Bestand an Normalwohnungen des Jahres 1950 von rund 9,4 Mill. auf etwa 12 Mill. Wohnungen erhöht hatte. Damit war zwar einerseits ein großer Teil des 1950 festgestellten Wohnungsdefizits beseitigt worden, andererseits aber hatte die Bevölkerung um rund 2,6 Mill. Personen bis Ende 1955 zugenommen, wodurch wiederum neuer Wohnungsbedarf entstanden war.

Es war nun unmöglich, an Hand der vorliegenden statistischen Unterlagen über die Bevölkerungsvorgänge und den Wohnungsbau seit 1950 ein für die Aufgaben der Politik und Verwaltung ausreichendes Bild über die gegenwärtigen Wohnverhältnisse zu gewinnen. Die Bevölkerung hatte den Zugang an Wohnungen zum Teil dazu benutzt, ihre 1950 noch eingegengten Wohnverhältnisse aufzulockern; in großem Maße waren aber auch Haushalte, welche 1950 als Hauptmieter gezählt wurden, in größere oder besser ausgestattete Wohnungen oder aber in Eigentumswohnungen umgezogen. In welchem Maße die in Untermiete, Lagern oder Notwohnungen lebenden Haushalte hieraus einen Nutzen ziehen konnten, war unbekannt. Weiterhin hatten die starke wirtschaftliche Entwicklung, bei der sich bald Schwerpunkte zeigten und die damit verknüpfte Zunahme der Zahl der erwerbstätigen Personen seit 1950 sowie die dadurch bedingte Binnenwanderung und nicht zuletzt der Zustrom von Sowjetzonenflüchtlingen so erhebliche Wandlungen in den Wohnver-

hältnissen und dem Wohnungsbedarf in den Ländern und Gemeinden mit sich gebracht, daß die derzeitige Situation weder durch die Zahlen aus dem Jahre 1950 noch durch eine Fortschreibung der Zählungsergebnisse auf den heutigen Stand dargestellt werden konnte.

b) Feststellung des heutigen Mietniveaus

Die Mieten für die Wohnungen und die Mietzahlungen der Haushalte hatte man erstmals bei der Zählung 1950 allgemein ermittelt. In der Zwischenzeit waren auch hier Veränderungen eingetreten, die das Mietniveau erheblich beeinflußt hatten. Durch die beiden mietrechtlichen Maßnahmen einer Mietenanhebung — für vor dem 1. April 1924 bezugsfertig gewordene Wohnungen ab Oktober 1952 und für bis zum 20. Juni 1948 bezugsfertig gewordene Wohnungen ab September 1955 — war einerseits das Mietniveau der 1950 bereits vorhanden gewesenen Wohnungen in Bewegung gekommen. Andererseits hatten die nach 1950 erbauten Mietwohnungen das Mietgefüge dadurch nachhaltig beeinflußt, daß diese Wohnungen wegen der erhöhten Baukosten und der besseren Wohnungsausstattung durchweg zu höheren Mieten vergeben wurden als die älteren Wohnungen. Diese Überlegungen führten zu dem Schluß, daß man sich aus den vorhandenen statistischen Unterlagen des Jahres 1950 keinen Überblick mehr über die gegenwärtige Mietsituation verschaffen konnte. Dies galt sowohl hinsichtlich des Mietniveaus des Wohnungsbestandes als auch hinsichtlich der Mietbelastung, der die Haushalte bei dem heutigen Mietniveau ausgesetzt sind. Es bedarf keiner weiteren Erklärung, daß die Feststellung der gegenwärtigen Mietsituation eine unerläßliche Voraussetzung für die künftige Mietpolitik im Rahmen der Wirtschaftspolitik darstellt. Dabei ergab sich als besonderes Anliegen, daß die Mietfeststellung neben der bisher üblichen Relation der Mieten zu den Wohnungen nach der Zahl der Räume auch die Relation der Mieten zu den Wohnungen nach ihrer Wohnfläche zum Ausdruck bringen mußte, weil die Räume der neuen Wohnungen flächenmäßig kleiner als die der älteren Wohnungen sind und die Berechnung der Mieten je Raum die eigentliche Mietpreisentwicklung unzutreffend wiedergibt.

Schließlich war die neue Mietenfeststellung von Bedeutung für die Reform des Ortsklassenverzeichnisses, das die Zugehörigkeit der Gemeinden im Bundesgebiet zu einzelnen Gruppen festlegt, nach denen sich der Ortszuschlag der Bediensteten des Bundes, der Länder und der Gemeinden, aber auch anderer Stellen richtet. Die vorstehenden Ausführungen zeigen wohl eindeutig, daß die bei dieser Neuaufstellung für die Einstufung der Gemeinden in die zutreffende Ortsklasse unter anderem benötigte durchschnittliche Miete je Raum aus den Unterlagen von 1950 nicht entnommen werden konnte.

c) Feststellung der Wohnverhältnisse der Haushalte mit Kriegsschäden

Durch das Gesetz über den Lastenausgleich zur Regelung der Entschädigungen für Vertreibungs- und Kriegsschäden und durch das Gesetz über die Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge (Bundesvertriebenengesetz), die beide erst nach 1950 erlassen wurden, hat die öffentliche Hand gegenüber diesen Bevölkerungsgruppen besondere Verpflichtungen übernommen, die zu einem gewissen Teil auch darin bestehen, ihnen bei der bevorzugten Unterbringung in Wohnungen behilflich zu sein. Es war nun für die mit der Betreuung der Geschädigtengruppen befaßten Verwaltungen notwendig, den Erfolg ihrer Bemühungen festzustellen, d. h. die derzeitigen Wohnverhältnisse der verschiedenen Gruppen von Geschädigten zu erfassen. Auch diese Forderung hätte man nicht durch eine Fortschreibung der Zahlen aus dem Jahre 1950 erfüllen können; die statistischen Unterlagen reichen hierzu nicht aus.

d) Feststellung des echten Wohnungsbedarfs

Zur Anregung und Förderung des Wohnungsbaues werden laufend erhebliche öffentliche Mittel verwendet. Ihre Lenkung erfolgt durch allgemeine Maßnahmen der Bundesregierung im Zuge der Verteilung der Bundesmittel und durch die Vorschriften für deren Einsatz sowie durch die Einsatzrichtlinien, welche die Länder in Form der Förderungsbestimmungen für den sozialen Wohnungsbau erlassen. Zur Verwendung dieser Mittel entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen sind zuverlässige statistische Zahlen über Größe und Struktur des noch vorhandenen Wohnungsbedarfs notwendig. Dies gilt umso mehr, je näher die Wohnungsversorgung der Bevölkerung sich dem Augenblick der Sättigung des Wohnungsbedarfs nähert. Mit dieser Annäherung wird auf Grund allgemeiner Überlegungen bei Aufrechterhaltung des gegenwärtigen Bauvolumens in den nächsten 5 bis 6 Jahren gerechnet. Es wird deshalb zunehmend notwendig sein, die Veränderung in den Wohnverhältnissen der Bevölkerung und damit zusammenhängend auch im noch vorhandenen Wohnungsbedarf zu kontrollieren, um die der öffentlichen Einflußnahme unterliegende Finanzierung des öffentlich geförderten sozialen Wohnungsbaues entsprechend zu lenken und vor Fehlinvestitionen zu bewahren. Während eine gewisse Kontrolle bisher auf Grund des sogenannten vermuteten Wohnungsbedarfs vorgenommen werden konnte, wobei die Zahl der vorhandenen Normalwohnungen und die Zahl der privaten Haushalte einander gegenübergestellt wurden, muß nunmehr Vorsorge für eine möglichst genaue Bestimmung des Umfangs des echten Wohnungsbedarfs getroffen werden. Diesem Ziel dient die im Rahmen der Wohnungsstatistik durchgeführte 1%ige repräsentative Zusatzerhebung, bei der die Tatbestände erfragt wurden, die Aussagen darüber gestatten, in welchem Umfang die wohnungsmäßig noch nicht ausreichend untergebrachten Haushalte eine andere Unterbringung anstreben. In unmittelbarem Zusammenhang damit fallen Unterlagen über die Struktur und über die wirtschaftlichen Verhältnisse dieser Haushalte an, so daß es möglich ist, den auf Grund der allgemeinen Zahlen der Erhebung vom 25. September 1956 vermuteten Wohnungsbedarf auf den echten Wohnungsbedarf zu reduzieren und gleichzeitig die Struktur des Wohnungsbedarfs und die Leistungsfähigkeit der betreffenden Haushalte darzulegen.

e) Feststellung neuer Bevölkerungszahlen

Im Zuge der vorbereitenden Beratung der Wohnungsstatistik war seitens verschiedener Länderministerien außerdem geltend gemacht worden, daß für bestimmte Verwaltungsaufgaben, wie den Finanzausgleich zwischen Ländern und Gemeinden, für Umlageverfahren und Schlüsselverteilungen, die Bevölkerungszahlen für den Bund, die Länder und die Gemeinden neu festgestellt werden mußten. Die Veränderungen in der Bevölkerungszahl werden zwar mit Hilfe der Wanderungsstatistik und der Statistik der Geburts- und Sterbefälle laufend festgestellt, so daß auch eine laufende Saldierung der Veränderungen und eine Fortschreibung möglich ist. Diese Fortschreibung birgt jedoch eine Reihe von Ungenauigkeiten in sich, die sich vor allem aus der Handhabung des polizeilichen Meldewesens ergeben.

Aus diesen Überlegungen heraus wurde der Wohnungsstatistik die zusätzliche Aufgabe gestellt, die Ergebnisse der Bevölkerungsfortschreibung aus dem Jahre 1950 zu überprüfen und gegebenenfalls zu berichtigen, um auf diese Weise neue und zuverlässige Zahlen für die erwähnten Verwaltungsaufgaben zur Verfügung zu stellen.

2. Verfahren der Wohnungsstatistik

Nach dem Gesetz über eine Statistik der Wohn- und Mietverhältnisse und des Wohnungsbedarfs (Wohnungsstatistik 1956/57) vom 17. Mai 1956¹⁾ fanden, wie bereits erwähnt, die allgemeine und die 10%ige Repräsentativerhebung gemeinsam am 25. September 1956 statt. Die 1%ige repräsentative Zusatzerhebung

wurde dagegen erst in den Monaten März bis Mai 1957 durchgeführt. Diese zeitliche Verschiebung erwies sich aus verschiedenen Gründen als zweckmäßig. Erstens konnte die Zusatzerhebung, die im Interviewverfahren durchgeführt werden mußte, nicht den Zählern der allgemeinen Erhebung übertragen werden. Zweitens war eine sorgfältige und zuverlässige Auswahl der Haushalte für die 1%-Erhebung im Zuge der allgemeinen Erhebung organisatorisch nicht möglich. Drittens mußten die Erhebungsunterlagen der allgemeinen Erhebung und der 10%igen Repräsentativerhebung für die Durchführung dieser Zusatzerhebung zur Verfügung stehen.

Die Unterlagen der 1%-Stichprobe werden z. Z. noch vom Statistischen Bundesamt ausgewertet. Mit den ersten Ergebnissen kann im Herbst 1958 gerechnet werden. Im Zusammenhang damit werden auch die Organisation und Methode dieser Erhebung eingehend behandelt werden.

a) Organisation und Methode der Zählung vom 25. September 1956

Vorbereitung, Durchführung und Aufbereitung

Die Vorbereitung und Leitung der Zählung vom 25. September 1956 oblag dem Statistischen Bundesamt, das nach Beratungen mit den interessierten Bundesministerien, den Statistischen Landesämtern, dem Verband der deutschen Städtestatistiker und anderen Organisationen und Verbänden im Fachausschuß „Wohnungs- und Baustatistik“ das Zählungsprogramm festlegte.

Die allgemeine Erhebung wurde nach dem üblichen Verfahren der Volks-, Berufs- und Wohnungszählungen aufgebaut. Während die Durchführung der Erhebung (Druck und Versand der Zählpapiere, Anweisungen usw.) in den Händen der Statistischen Landesämter lag, waren für das Zählgeschäft selbst in den einzelnen Gemeinden die Gemeindebehörden, in den größeren Städten die städtischen statistischen Ämter zuständig. Den Gemeindebehörden bzw. städtischen statistischen Ämtern wurden ausführliche Richtlinien über alle von ihnen durchzuführenden Arbeiten in der „Anweisung für die Gemeindebehörden“²⁾ gegeben. Sie hatten unter anderem die Aufgabe, die Zählpapiere zu verteilen und wieder einzusammeln. Hierzu wurden ehrenamtliche Zähler eingesetzt, die dafür zu sorgen hatten, daß jedes bewohnte Gebäude aufgesucht, jeder Haushalt mit den erforderlichen Zählpapieren versehen sowie alle Zählpapiere vorschriftsmäßig ausgefüllt wurden und vollständig zur Zählungsdienststelle zurückgelangen. Die Unterweisung der Zähler erfolgte in Zählerversammlungen. Die Unterweiser und Zähler wurden durch die „Anweisung für die Zählerschulung“³⁾ und die „Anweisung für den Zähler“⁴⁾ mit ihrem Aufgabengebiet vertraut gemacht. Die Gemeindebehörden hatten weiterhin die ausgefüllten Zählpapiere einer ersten Überprüfung in Bezug auf Vollständigkeit und richtige und vollständige Ausfüllung zu unterziehen und die gepuften Zählpapiere mit vorläufigen Gemeindeergebnissen dem zuständigen Statistischen Landesamt einzusenden.

Für die technische Durchführung der Zählung mußte das Gemeindegebiet in Zählbezirke eingeteilt werden. In Gemeinden mit nur geringer Bautätigkeit nach 1950 konnte man sich an die Zählbezirkseinteilung der Volks-, Berufs- und Wohnungszählung von 1950 anlehnen. Dagegen mußten in Gemeinden mit größerer Bautätigkeit in den Jahren nach 1950 die Zählbezirke teilweise neu gebildet werden. Die Größe der einzelnen Bezirke war hierbei so zu bemessen, daß jedem Zähler etwa 40 Wohnungen, möglichst jedoch nicht mehr als 50 Wohnungen zugeteilt werden konnten.

Zur Vorbereitung der Zählung hatten die Gemeindebehörden die folgenden Angaben aus dem „Verzeichnis der Zählbezirke“ in die „Zählbezirksbücher“⁵⁾ zu übertragen: Kreis, Gemeinde, Gemeindeteil, Zählbezirksnummer, Name und Anschrift des Zählers sowie die Beschreibung des Zählbezirks. Außerdem war das im Zählbezirksbuch vorgesehene Grundstücksverzeichnis

¹⁾ Abdruck siehe Seite 13

²⁾ Abdruck siehe Seite 63 ff. — ³⁾ Abdruck siehe Seite 60 ff. — ⁴⁾ Abdruck siehe Seite 37 ff. — ⁵⁾ Abdruck siehe Seite 31 ff.

vorauszufüllen. Hierzu konnten in Gemeinden mit nur geringer Bautätigkeit nach 1950 die bei der Gemeinde vorhandenen Zahlbezirksbücher der Zahlung von 1950 verwendet werden. Soweit solche Unterlagen nicht mehr vorhanden oder wegen ihres schlechten Zustandes unbrauchbar waren, insbesondere aber auch in Gemeinden mit größerer Bautätigkeit nach 1950, wurde eine Grundstücksvorerhebung in den Monaten Juni und Juli durchgeführt. Bei dieser Grundstücksvorerhebung wurden den Ausfüllungspflichtigen — in diesem Falle den Hauseigentümern oder Verwaltern — die Gebäudelisten zur Vorausfüllung zugesandt. Die ausgefüllten Gebäudelisten wurden bei der Zahlung selbst dem Zahler ausgehändigt.

Schließlich hatten sich die Zahlungsdienststellen im Monat August Unterlagen über alle Gebäude im Gemeindegebiet, die als einsturzgefährdet registriert, aber noch bewohnt waren, bei den zuständigen Behörden (Bauämtern, Baupolizei, Bauaufsichtsbehörden) zu beschaffen. Diese bei der Wohnungsstatistik besonders behandelten Gebäude waren in die „Liste der bei den Bauämtern registrierten abbruchreifen (einsturzgefährdeten) Gebäude im Gemeindegebiet“¹⁾ einzutragen.

Die 10%ige Repräsentativerhebung wurde mit der allgemeinen Erhebung in der Weise verbunden, daß vom Zähler jede 10. Wohnung ausgewählt und an die Haushalte in diesen ausgewählten Wohnungen besondere Haushaltungslisten verteilt wurden. Für die Auswahl der Wohnungen wurde denählern ein Schema²⁾ vorgeschrieben, das bei dem Rundgang durch den Zahlbezirk laufend ausgefüllt werden mußte. Jede 10. Zeile dieses Schemas war besonders gekennzeichnet, und die in dieser Zeile eingetragene Wohnung wurde als Repräsentativwohnung für die 10%ige Auswahl bestimmt. Um zu vermeiden, daß bestimmte Arten von Wohnungen (z. B. vorwiegend die erste Wohnung jedes Zahlbezirks, meist eine Parterrewohnung und oft vom Hauseigentümer selbst bewohnt), bevorzugt in die Auswahl gelangten, wurde in den Zahlbezirken die jeweils 10. Wohnung nach einem Rotationsprinzip ausgewählt. Dieses Prinzip bewirkte, daß im ersten Zahlbezirk die 1., 11., 21. usw. Wohnung, im zweiten Zahlbezirk die 2., 12., 22. usw. Wohnung usw. in die Auswahl gelangte. Da dieses Auswahlprinzip, das in ähnlicher Form in anderen Ländern bereits zum festen Bestandteil derartiger Zahlungen gehört, in Deutschland zum ersten Male angewandt wurde, kann noch nicht gesagt werden, ob es sich im ganzen bewährt hat. Es wurden jedoch im Rahmen der Auswertung der Erhebungsunterlagen Vorkehrungen getroffen, die Wirksamkeit und Zweckmäßigkeit des Verfahrens nachträglich zu beurteilen.

Die bei der allgemeinen und der 10%igen Repräsentativerhebung verwendeten Fragebogen unterschieden sich zunächst hinsichtlich ihrer Farbe. Nur für die allgemeine Erhebung erfaßte Haushalte füllten weiße Haushaltungslisten (90%), die auch für die Repräsentativerhebung erfaßten Haushalte grüne Haushaltungslisten (10%) aus. Der Text der Fragen war aus Gründen der Druckkostensparnis bei beiden Fragebogen gleich. Bei den weißen Fragebogen waren jedoch jene Fragen besonders kenntlich gemacht, die von den Befragten nicht beantwortet zu werden brauchten. Die erforderlichen Erläuterungen für die Ausfüllung wurden auf den Fragebogen mit aufgedruckt, damit der Ausfüllende sich bei auftretenden Zweifeln leicht orientieren konnte. Für die Feststellung mittels des Fragebogenverfahrens waren sowohl für die allgemeine wie für die 10%ige Repräsentativerhebung nur einfache Tatbestände ausgewählt worden, deren Erfragung bei allen Haushalten und für alle Wohnungen auf schriftlichem Wege keine Schwierigkeiten erwarten ließ. Alle schwierigeren Feststellungen wurden auf die 1%ige repräsentative Zusatzerhebung verwiesen.

Nach Eingang der Erhebungsunterlagen bei den Statistischen Landesämtern wurden die Zählpapiere zunächst eingehend auf Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben geprüft. Fehlende und falsche Eintragungen wurden, soweit die Zählpapiere nicht selbst genügende Anhaltspunkte boten, durch Rückfragen bei den Gemeindebehörden ergänzt bzw. berichtigt. Danach wurden die in den Zählpapieren zu den gestellten Fragen gegebenen Antworten ausgezeichnet (signiert), d. h. jede Angabe erhielt eine

bestimmte Schlüsselnummer. Damit die Einheitlichkeit der Zahlung auch in der Aufbereitung gewahrt blieb, hatte das Statistische Bundesamt im Einvernehmen mit den Statistischen Landesämtern hierzu Arbeitsanweisungen herausgegeben, die für alle Statistischen Landesämter bindend waren.

Die Auszählung der festgestellten Tatbestände erfolgte für die allgemeine Erhebung in den Ländern teils manuell, teils maschinell. Bei der manuellen Aufbereitung wurden die signierten Angaben der Zählpapiere auf Zählblättchen übertragen und diese von Hand sortiert und ausgezählt. Beim maschinellen Verfahren wurden die signierten Angaben auf Lochkarten übertragen und diese maschinell sortiert und ausgezählt. Die anfallenden Zwischenergebnisse der allgemeinen Erhebung wurden nach Überprüfung in den für diese Erhebung vorgesehenen Tabellen WS 2, 5, 6 und 11a des Tabellenprogramms³⁾ zusammengefaßt; jeweils eine Ausfertigung erhielt das Statistische Bundesamt, das die Landestabellen auf rechnerische Richtigkeit hin überprüfte und für die Zusammenstellung, die textliche Verarbeitung und die Veröffentlichung Sorge trug. Die Aufbereitung des Materials der allgemeinen Erhebung war bis Ende Juli 1957 im wesentlichen abgeschlossen. Die fachlichen Zusammenhänge und Verzahnungen von Tabelle zu Tabelle erforderten jedoch, umfangreiche Abstimmungsarbeiten, so daß sich die Ablieferung der letzten Tabellen an das Statistische Bundesamt bis Mitte September 1957 verzögerte.

Während die Ergebnisse der allgemeinen Erhebung nunmehr veröffentlicht werden können, ist die Aufbereitung der 10%igen Repräsentativerhebung noch nicht vollständig abgeschlossen. Es kann damit gerechnet werden, daß die Ergebnisse dieses Teiles der Wohnungsstatistik im dritten Vierteljahr 1958 vorliegen.

Zählpapiere

Als Zählpapiere der allgemeinen und der 10%igen Repräsentativerhebung am 25. September 1956 dienten die Gebäudelite⁴⁾, die Haushaltungsliste⁵⁾ und die Anstaltsliste⁶⁾. Mit den beiden erstgenannten Zählpapieren wurden die Gebäude, die Wohnungen, die Räume sowie die darin lebenden Haushalte und Personen erfaßt. Mittels der Anstaltsliste wurde jener Bevölkerungsteil festgestellt, der entweder ständig in einer Anstalt wohnte (Insassen und Personal) oder aus Wohnungsmangel bis zur Erlangung einer Wohnung oder einer anderen Unterkunft in Einzelzimmern oder in Gemeinschaftsräumen der Anstalt untergebracht war.

Für die Trennung der Erhebungspapiere in eine Gebäudelite und eine Haushaltungsliste war in erster Linie die Überlegung maßgebend gewesen, Auskünfte stets von demjenigen zu verlangen, der die zuverlässigste Antwort erteilen konnte. Damit wurde die Wahrscheinlichkeit, richtige Angaben zu erhalten, wesentlich erhöht.

Gebäudelite

Für jedes Grundstück, auf dem sich ständig benutzte Wohngelegenheiten befanden, gleichgültig, ob diese in Wohngebäuden oder in Geschäfts-, Büro-, Hotelgebäuden lagen oder sich in Behelfsheimen, Baracken, Wohnlauben, Nissenhütten, Bunkern, Wohnwagen, außer Dienst gestellten Schiffen, Waggons, sonstigen Fahrzeugen oder Gebäuderesten (Ruinenkeller) befanden, war vom Grundstücks- bzw. Gebäudeeigentümer oder dessen Vertreter eine Gebäudelite auszufüllen. Auch für Grundstücke, auf denen zur Zeit der Zahlung Wohnungen gebaut wurden, mußte, soweit mindestens eine Wohnung bereits bewohnt wurde, eine Gebäudelite angelegt werden; ebenso wie für Grundstücke mit bereits fertigen Neubauten mit Wohnungen, auch wenn die bezugsfertigen Gebäude noch nicht bezogen waren; ferner für leerstehende Gebäude mit Wohnraum. Dagegen brauchten für von ausländischen Streitkräften voll in Anspruch genommene Gebäude keine Gebäudelisten ausgefüllt zu werden, außer wenn sie privatrechtlich vom Grundstückseigentümer vermietet waren.

¹⁾ Abdruck siehe Seite 72. — ²⁾ Abdruck siehe Seite 34. — ³⁾ Abdruck siehe Seite 14 ff. — ⁴⁾ Abdruck siehe Seite 21 ff. — ⁵⁾ Abdruck siehe Seite 25 ff. — ⁶⁾ Abdruck siehe Seite 27 ff.

Die Gebäudliste enthielt drei Gruppen von Fragen, und zwar:

- Angaben über den Grundstücks- bzw. Gebäudeeigentümer,
- ein Verzeichnis der Gebäude des Grundstücks sowie
- ein Verzeichnis der Wohnungen in den einzelnen Gebäuden des Grundstücks und der in den Wohnungen lebenden Haushalte.

Zu a): Hier war der Name, die Anschrift und gegebenenfalls die Telefonnummer des Gebäudeeigentümers oder des mit der Ausfüllung der Gebäudliste beauftragten Vertreters anzugeben.

Zu b): In diesem Verzeichnis waren sämtliche auf dem Grundstück befindlichen Gebäude, soweit sie ständig zum Wohnen benutzt wurden, einzeln aufzuführen und dabei die Straßenlage des Gebäudes (Vorder-, Hinter-, Seitengebäude u. dgl.) anzugeben sowie die Art des Gebäudes (ob Mehrfamilienhaus, Ein- und Zweifamilienhaus, Bauernhaus, Nebenerwerbsstelle, Kleinsiedlerstelle, massives Nichtwohngebäude, Behelfsheim von 30 und mehr qm, Behelfsheim unter 30 qm, Steinbaracke, Holzbaracke, Bretterbude, Wohnlaube, Nissenhütte, Bunker, Wohnwagen, außer Dienst gestelltes Schiff, Waggon oder sonstiges Fahrzeug oder Gebäuderest) und das Baujahr (ob vor dem 1. Juli 1918, zwischen dem 1. Juli 1918 und dem 20. Juni 1948, vom 21. Juni 1948 bis 31. Dezember 1955 oder nach dem 31. Dezember 1955 bezogen). Weiterhin wurde für nach 1939 errichtete oder wiederaufgebaute Gebäude danach gefragt, ob das Gebäude auf einem Grund errichtet war, auf dem durch Kriegseinwirkung zerstörte Gebäude gestanden hatten.

Zu c): Hier wurde eine Aufzählung aller in einem Gebäude befindlichen Wohnungen verlangt, und zwar nach der Lage im Gebäude und im Stockwerk und nach der Art der jeweiligen Wohnung (ob Eigentümerwohnung, Dienst- oder Werkswohnung, Stiftswohnung, Mietwohnung mit im Grundbuch eingetragenen Dauerwohnrecht oder sonstige Mietwohnung). Für nach 1950 bezugsfertig gewordene Wohnungen war anzugeben, ob eine Richtsatzmiete bzw. — bei eigengenutzten Wohnungen — ein Mietwert entsprechend den Bestimmungen des öffentlich geförderten sozialen Wohnungsbaues festgesetzt worden war. Schließlich waren die in der betreffenden Wohnung wohnenden Haushalte, und zwar Wohnungsinhaber und Untermieter, namentlich mit der Zahl der Personen einzutragen. Für Anstalten auf dem Grundstück waren außerdem die Zweckbestimmung und der Name anzugeben.

Anstaltsliste

Für jede in der Gebäudliste eingetragene Anstalt (Hotel, Gasthof, Fremdenheim, Massenunterkunft — wie Flüchtlings- oder Arbeiterlager —, Altersheim, Krankenhaus, Kaserne, Strafanstalt usw.) war von dem jeweiligen Eigentümer, Pächter, Leiter, Vorstand oder Verwalter der Anstalt eine Anstaltsliste auszufüllen. Die Bewohner dieser Anstalten konnten in ihr entweder dauernd oder doch langfristig untergebracht sein, wenn sie als Insassen oder Personal ständig dort wohnten, oder aber ihr Wohnverhältnis war nur vorübergehender Natur, weil sie lediglich aus Wohnungsmangel dort eingewiesen worden waren (wohnungslos Eingewiesene). Für die Wohnungsstatistik war die letztgenannte Gruppe als Träger eines dringenden Wohnungsbedarfs von besonderem Interesse. Die in der Anstaltsliste gestellten Fragen gliederten sich in:

- Angaben über die Anstalt,
- Angaben über Wohnungen in der Anstalt,
- ein Verzeichnis des Personals und der ständigen Insassen der Anstalt und
- ein Verzeichnis der wohnungslos Eingewiesenen.

Zu a): Hier war anzugeben die Art der Anstalt und die Anschrift sowie der Name des Eigentümers, Pächters, Leiters, Vorstandes oder Verwalters.

Zu b): Die hier gestellte Frage bezog sich auf die Anzahl der vorhandenen Wohnungen innerhalb der Anstalt, die zur Unterbringung eines zum Personal der Anstalt gehörenden Haushaltes (z. B. des Anstaltseigentümers, Pächters, Arztes, Hausmeisters, Kraftfahrers, Heizers usw.) bestimmt waren.

Zu c): Hier waren sämtliche zum Personal der Anstalt zählenden Personen und sämtliche Anstaltsinsassen namentlich nach

Geschlecht, Geburtsjahr, Familienstand und Bevölkerungsgruppe (ob Vertriebener, Zugewanderter, Sowjetzonenflüchtling usw.) nachzuweisen. Für Personen, welche in einer anderen Gemeinde zur Arbeit oder Berufsausbildung gingen, war der Name dieser anderen Gemeinde und der Name des Kreises anzugeben. Außerdem war für Personen, die noch in einer anderen Gemeinde Wohnraum hatten (z. B. eine zweite Wohnung oder ein möbliertes Zimmer), der Name dieser anderen Gemeinde und der Name des Kreises einzutragen.

Zu d): In dieses Verzeichnis waren alle Familien und Einzelpersonen, die als wohnungslos Eingewiesene in Einzelzimmern oder Gemeinschaftsräumen der Anstalt (nicht in Anstaltswohnungen) untergebracht waren, z. B. Flüchtlinge, Evakuierte und Obdachlose ohne festen Wohnsitz, namentlich mit der Zahl der Personen einzutragen. Dauergäste in Hotels, Pensionen usw., die keine eigene Wohnung oder andere Unterkunft suchten, waren dagegen nicht in diesem Verzeichnis, sondern im Verzeichnis des Personals und der ständigen Insassen der Anstalt nachzuweisen.

Haushaltungsliste

Für jeden im Wohnungsverzeichnis der Gebäudliste eingetragenen Haushalt sowie für jeden in einer Anstaltswohnung lebenden Haushalt und für jeden in einer Anstalt als wohnungslos eingewiesenen Haushalt war eine Haushaltungsliste auszufüllen.

Die Ausgabe der weißen bzw. grünen Haushaltungslisten an die Haushalte in den für die allgemeine bzw. 10%-Repräsentativerhebung vorgesehenen Wohnungen richtete sich — wie bereits weiter oben ausgeführt — nach einem den Zählern vorgeschriebenen Schema. Die Ausgabe der verschiedenfarbigen Haushaltungslisten an die im Verzeichnis der wohnungslos Eingewiesenen in der Anstaltsliste eingetragenen Haushalte erfolgte bei kleinen Anstalten nach dem gleichen Prinzip, wobei der untere Teil des Schemas¹⁾ auszufüllen war. Bei größeren Anstalten (z. B. Massenunterkünften), die in der Regel einen eigenen Zahlbezirk bildeten, konnte das Verzeichnis der wohnungslos Eingewiesenen in der Anstaltsliste selbst an die Stelle des im Zahlbezirksbuch vorgeschriebenen Schemas treten. Zu diesem Zweck mußte der Zähler allerdings in dem Verzeichnis die Zeilen ankreuzen, die in dem Schema des Zahlbezirksbuches besonders gekennzeichnet waren. Sollte beispielsweise nach dem Schema die 5., 15., 25. usw. Zeile zur Repräsentation herangezogen werden, dann war auch in dem Verzeichnis die 5., 15., 25. usw. Zeile, von links oben beginnend, anzukreuzen. An die angekreuzten Haushalte wurden grüne Haushaltungslisten, an die übrigen weiße ausgegeben. Zur Ausfüllung der Haushaltungsliste war der Haushaltsvorstand verpflichtet, im Falle der Abwesenheit sein Stellvertreter. Lebten in einer Wohnung mehrere Haushalte, z. B. Hauptmieter und Untermieter mit jeweils eigener Wirtschaftsführung, so war für jeden einzelnen Haushalt eine eigene Haushaltungsliste auszufüllen, also auch für Einzeluntermieter und Schlafgänger. Bewohnten zwei oder mehrere Untermieter einen Raum gemeinsam (z. B. zwei Studenten), dann war an jeden einzelnen eine Haushaltungsliste auszugeben. Der Raum selbst durfte aber nur in eine dieser Haushaltungslisten eingetragen werden. Waren in einer Wohnung mehrere Haushalte vorhanden, die ihre Miete direkt an den Hauseigentümer entrichteten, so wurde einer dieser Haushalte als Hauptmieterhaushalt angesehen, die übrigen als Untermieter. Der zum Hauptmieter bestimmte Haushalt (im Zweifel derjenige, der am längsten in der Wohnung wohnte) hatte in seiner Haushaltungsliste die Fragen zu beantworten, welche die gesamte Wohnung betrafen. Stand eine Wohnung leer oder waren sämtliche Mitglieder eines Haushaltes zum Zeitpunkt der Zählung abwesend (z. B. auf Reisen), so hatte der Zähler die Haushaltungsliste durch den Grundstückseigentümer oder dessen Vertreter, bei Untermietern durch den Wohnungsinhaber ausfüllen zu lassen oder notfalls nach Angaben ortskundiger Hausbewohner selbst auszufüllen. Für fertiggestellte, aber noch nicht bezogene Neubauwohnungen war ebenfalls eine Haushaltungsliste anzulegen, dagegen nicht für noch im Bau befindliche Wohnungen. Von ausländischen Streitkräften voll in Anspruch genommene Wohnungen wurden

¹⁾ Abdruck siehe Seite 34.

nicht erfaßt. Die der deutschen Bevölkerung zur Verfügung stehenden, aber privatrechtlich von Angehörigen ausländischer Streitkräfte gemieteten Wohnungen waren dagegen auf Haushaltungslisten nachzuweisen. Von ausländischen Streitkräften teilweise in Anspruch genommene Wohnungen waren auf Haushaltungslisten wie Wohnungen mit mehreren Haushalten zu erfassen. Als Wohnungsinhaber galt der in der Wohnung mitwohnende deutsche Haushalt. Für den noch in Anspruch genommenen Wohnungsteil war vom Wohnungsinhaber eine gesonderte Haushaltungsliste auszufüllen.

Die in der Haushaltungsliste gestellten Fragen gliederten sich in:

- a) Personalangaben für den Haushaltsvorstand,
- b) Angaben über den Haushalt,
- c) Angaben über die Wohnverhältnisse des Haushaltes,
- d) Angaben über die gesamte Wohnung.

Zu a): Hier war der Name und Vorname des Haushaltsvorstandes anzugeben. Auf dem für die 10%ige Repräsentativerhebung vorgesehenen grünen Haushaltungslisten wurde außerdem danach gefragt, ob der Haushaltsvorstand zum Zeitpunkt der Zählung erwerbstätig, arbeitslos oder nicht berufstätig war. Bei erwerbstätigen Haushaltsvorständen wurde weiterhin die soziale Stellung (ob Selbständiger, Angestellter, Beamter oder Arbeiter) festgestellt.

Zu b): Neben der Frage, ob der Haushalt infolge Kriegseinwirkung oder Vertreibung seine Wohnung verloren hatte — bei noch evakuierten Haushalten der Angabe, aus welcher Gemeinde sie evakuiert waren und in welcher Gemeinde sie künftig wohnen möchten — waren hier sämtliche Personen des Haushaltes in einem Verzeichnis einzeln auf je einer besonderen Zeile aufzuführen. Dabei waren anzugeben: der Vorname, die Stellung zum Haushaltsvorstand, das Geschlecht, das Geburtsjahr, der Familienstand, und die Bevölkerungsgruppe (ob Vertriebener, Zugewanderter, Sowjetzonenflüchtling usw.). Weiterhin wurde für jede Person festgestellt, ob sie am Zählungstichtag anwesend, vorübergehend oder für längere Zeit abwesend war; für Abwesende war der Grund der Abwesenheit einzutragen. Für Personen, die in eine andere Gemeinde zur Arbeit oder Berufsausbildung gingen, war der Name dieser anderen Gemeinde und der Name des Kreises anzugeben. Außerdem war für Personen, die noch in einer anderen Gemeinde Wohnraum hatten (z. B. eine zweite Wohnung oder ein mobliertes Zimmer) der Name dieser anderen Gemeinde und der Name des Kreises nachzuweisen.

Schließlich wurde auf den für die Repräsentativauswahl vorgesehenen Haushaltungslisten noch danach gefragt, ob das Gesamteinkommen des Haushaltes im letzten Monat überwiegend aus Erwerbstätigkeit bzw. aus Renten, Pensionen, Versorgungsleistungen, Unterhaltsleistungen, Unterstützungen oder aus Vermietung, Verpachtung, Kapitalbesitz u. dgl. stammte.

Zu c): Hier war anzugeben, ob der Haushalt in der Wohnung als Hauptmieter, Untermieter, Eigentümer der Wohnung oder Eigentümer des Gebäudes wohnte.

Weiterhin waren auf den grünen Haushaltungslisten für die 10-vH-Erhebung von Untermietern und von Wohnungsinhabern, die ihre Wohnung nicht allein bewohnten, sondern mit anderen Haushalten (Untermietern) teilten, die von ihnen selbst bewohnten Räume einzutragen, und zwar unterschieden nach voll ausgebauten Kochnischen, voll ausgebauten Küchen, Zimmern, Wohn- und Schlafkammern (einschließlich solcher Räume, in denen auch gekocht wurde) mit 6 und mehr qm und unter 6 qm Fläche. Falls keine Küche oder Kochnische vorhanden war, war anzugeben, ob die Küche oder Kochnische des Wohnungsinhabers mitbenutzt wurde.

Zu d): Die hier gestellten Fragen waren nur von Wohnungsinhabern, also Hauptmietern, Wohnungseigentümern und Gebäudeeigentümern zu beantworten. Für Keller- und Dachgeschoßwohnungen wurde danach gefragt, ob sie zum dauernden Wohngebrauch baulich eingerichtet waren. Ferner wurde die Wohnungsbelegung festgestellt; dabei waren anzugeben: die Zahl der Haushalte, die Zahl der Personen und die Namen der übrigen in der Wohnung wohnenden Haushaltsvorstände. Weiterhin waren die Räume der ganzen Wohnung einzutragen (einschließlich der vom Wohnungsinhaber evtl. an Untermieter

abgegebenen Räume). Es wurde auch hier unterschieden nach voll ausgebauten Kochnischen, voll ausgebauten Küchen, Zimmern, Wohn- und Schlafkammern (einschließlich solcher Räume, in denen auch gekocht wurde) mit 6 und mehr qm und unter 6 qm Fläche. Schließlich war die Zahl der gewerblich oder landwirtschaftlich benutzten Wohnräume und Küchen zu vermerken und die Höhe der Miete für die gesamte Wohnung im August 1956 (ohne Beträge für Zentralheizung, Warmwasserversorgung und Möbelbenutzung) sowie gesondert die im monatlichen Mietpreis nicht enthaltenen geldlichen Nebenleistungen für Wasserverbrauch, Kanalisation, Straßenreinigung, Müllabfuhr, Treppenbeleuchtung und Kaminreinigung. Zu der Miete war außerdem noch anzugeben, ob in dem Mietbetrag ein Betrag für Gewerberäume (Werkstatt, Laden u. a.) enthalten war.

b) Begriffliche Festlegungen

Der Darstellung der Ergebnisse sei eine genaue Beschreibung der bei der allgemeinen Erhebung vom 25. September 1956 verwendeten Begriffe vorangestellt, einmal, um zu wissen, welche Inhalte sich unter den Zahlen verbergen, zum anderen, um beurteilen zu können, inwieweit Vergleiche mit anderen Erhebungen möglich sind.

Bei der Begriffsbestimmung wurde grundsätzlich von den Definitionen der Zählung 1950 ausgegangen. Dies erwies sich als zweckmäßig, weil der Vergleich der Ergebnisse der Wohnungstatistik mit denen der Zählung 1950 für die Auswertung von besonderer Wichtigkeit ist. Wo es notwendig erschien, wurden jedoch — im ganzen unbedeutende — Änderungen vorgenommen.

Die beiden wichtigsten Begriffsbestimmungen waren die Festlegung des „Haushaltes“ und der „Wohnung“.

Haushalt

Als Haushalt galt jede Personengemeinschaft, die eine gemeinsame Hauswirtschaft führte, d. h. ihre Lebensbedürfnisse gemeinsam finanzierte und insbesondere zusammenwohnte, sowie jede für sich allein wirtschaftende Einzelperson. Zum Haushalt rechneten auch alle am Zählungstichtag aus beruflichen oder sonstigen Gründen abwesenden Personen, wenn sie in der Unterkunft wohnberechtigt waren, sowie noch in Kriegsgefangenschaft befindliche Angehörige, jedoch keine Vermissten oder Verschollenen. Umgekehrt waren am 25. September 1956 in der Wohnung nur zu Besuch anwesende Personen nicht anzugeben. Der Haushaltsbegriff setzte also nicht voraus, daß alle Personen miteinander verwandt waren, er ging vielmehr von den hauswirtschaftlichen Tatbeständen aus. Demzufolge zählten z. B. landwirtschaftliche Arbeitskräfte oder Hausgehilfinnen in Kost und Wohnung mit zum Haushalt, nicht dagegen Untermieter, auch wenn sie gegen Entgelt im Haushalt mitverpflegt wurden. Es ist weiterhin zu beachten, daß Personen in mehreren Haushalten auftreten und gezählt werden konnten. So konnte z. B. der erwerbstätige Sohn einer Familie, der auswärts tätig war, am Ort seiner Berufstätigkeit einen eigenen Haushalt (als Untermieter) führen und wurde dann sowohl als Haushaltsmitglied bei seinen Eltern wie als Einpersonenhaushalt an seinem Arbeitsort erfaßt.

Unter bevölkerungsstatistischen Gesichtspunkten wurden die Kriegsgefangenen nicht als Haushaltsmitglieder gezählt, ebenso wurde Vorsorge getroffen, daß für die Auszählung der „Wohnbevölkerung“ keine Doppelzählungen erfolgen konnten.

Wohnung

Die Wohnung wurde wieder wie im Jahre 1950 als bauliche Einheit definiert. Als Wohnung galt danach die Gesamtheit aller Räume, die ihrer baulichen Anlage nach zusammengehören und zur Unterbringung eines Haushaltes bestimmt sind, welche die selbständige und nach außen weitgehend abgeschlossene Führung der privaten Lebenshaltung ermöglicht. Als Hauptkennzeichen der Wohnung wurde der Wohnungsabschluß gegenüber dem Treppenhaus, einem Vorraum oder (bei Einfamilienhäusern) der Straße und das Vorhandensein einer bauplanmäßig vorgesehenen Küche angeführt. Bei der Vielgestaltigkeit der im

Bundesgebiet vorhandenen und für Wohnzwecke benutzten Gebäude ist es unmöglich, eine strengere Definition zu verwenden, ohne den gegebenen Verhältnissen Gewalt anzutun. Selbst diese für die „Wohnung“ festgelegten Abgrenzungsmerkmale treffen nicht immer zu. So sind z. B. in vielen älteren Gebäuden in ländlichen Gebieten oft keine Wohnungsabschlüsse vorhanden, in manchen Wohnungen (z. B. der Wohnung eines Hoteliers) gibt es keine Küche, weil vom Haushalt die Hotelküche mitbenutzt wird, u. ä. m. Es muß deshalb einerseits weitgehend darauf vertraut werden, daß die Bevölkerung eine dem baulichen Wohnungsbegriff entsprechende allgemeine Vorstellung besitzt und demgemäß die gestellten Fragen richtig beantwortet, andererseits aber muß auch damit gerechnet werden, daß in einem gewissen Ausmaß Mißverständnisse vorgekommen sind.

Es wird deshalb bei der Wohnungsstatistik 1956/57 erstmals (im Zuge der 1%igen repräsentativen Zusatzerhebung) festgestellt, inwieweit die Bevölkerung die Zahlpapiere für die allgemeine und die 10%ige Repräsentativerhebung den gegebenen Begriffen entsprechend richtig ausgefüllt hat. Dies gilt auch für den Begriff des Haushalts, bei dem ebenfalls die Befürchtung besteht, daß sich Familienteile oder Einzelpersonen als selbständiger Haushalt eingetragen haben, obwohl sie weitgehend mit anderen Personen zusammenwirtschaften (z. B. verheirateter Sohn in der Wohnung seiner Eltern, Pensionärswitwe in der Wohnung ihrer verheirateten Tochter usw.).

Normalwohnungen, beschränkt bewohnbare Normalwohnungen, Notwohnungen

Die als Folgeerscheinung der Kriegs- und Nachkriegsereignisse auch heute noch notwendige Ausnutzung von primitivem Wohnraum ließ es zweckmäßig erscheinen, ähnlich wie bei der Zählung 1950 eine Gruppierung der Wohnungen nach ihrem Wohnwert vorzunehmen, und zwar in solche Wohnungen, die nach der Art ihrer Ausführung unter normalen Verhältnissen sich zum dauernden Wohngebrauch eigneten (Normalwohnungen) und solche, die nur notdürftig zum Wohnen brauchbar waren (Notwohnungen).

Als Normalwohnungen galten Wohnungen, die

- a) eine vollausgebaute Küche oder Kochnische hatten (letztere jedoch nur zusammen mit mindestens einem Raum von 6 und mehr qm). Eine Ausnahme bildeten die Wohnungen in Hotels, Gasthäusern und Anstalten, die meist vom Eigentümer oder Pächter bewohnt werden und keine eigene Küche zu haben brauchten, um als Normalwohnungen angesprochen zu werden;
- b) nicht im Kellergeschoß lagen;
- c) nicht im Dachgeschoß lagen, es sei denn, daß der Wohnungsinhaber die Wohnung als zum dauernden Wohngebrauch baulich eingerichtet bezeichnet hatte;
- d) sich nicht in einem Notwohngebäude befanden.

Als Notwohnungen galten dagegen Wohnungen, die

- a) über keine vollausgebaute Küche oder Kochnische verfügten (mit Ausnahme der oben unter Normalwohnungen, Buchstabe a) bezeichneten Wohnungen in Hotels, Gasthäusern und Anstalten);
- b) sich in einem Notwohngebäude befanden;
- c) im Kellergeschoß lagen;
- d) im Dachgeschoß lagen und für die der Wohnungsinhaber die Frage nach der Eignung zum dauernden Wohngebrauch verneint hatte;
- e) zwar eine vollausgebaute Kochnische hatten, aber nur Räume unter 6 qm aufwiesen.

Außerdem wurden solche Wohnungen gesondert festgestellt, die gegenwärtig zwar noch den Normalwohnungen zugeordnet werden, hinsichtlich ihres Wohnwertes unter Berücksichtigung der heutigen Wohnverhältnisse aber zu den Notwohnungen hinstreben. Zu diesen beschränkt bewohnbaren Normalwohnungen zählten einmal die Normalwohnungen in Behelfsheimen mit 30 und mehr qm und zum anderen die Normalwohnungen in baupolizeilich als einsturzfahrdet erklärten Gebäuden.

Als Behelfsheim galten im Sinne der Wohnungsstatistik solche Gebäude, die in den Kriegs- und Nachkriegsjahren nur behelfsmäßig und mit beschränkter Benutzungsdauer, also nicht in massiver Bauweise errichtet worden waren, gleichgültig, ob sie durch Ummauerung oder ähnliche Maßnahmen inzwischen winterfest gemacht worden waren.

In die Gruppe der Normalwohnungen in einsturzfahrdeten Gebäuden wurde eine Wohnung nur dann eingerechnet, wenn das örtlich zuständige Bauamt das betreffende Gebäude als abbruchreif registriert hatte.

Gebäude

Die Einteilung der Gebäude nach Verwendungszweck und Gebrauchswert erfolgte ebenso wie bei der Zählung 1950 in die drei Gruppen:

- Normalwohngebäude,
- Notwohngebäude,
- Nichtwohngebäude.

Als Normalwohngebäude galten Ein- und Zweifamilienhäuser, Mehrfamilienhäuser (Etagenmichthäuser), Bauernhäuser, Nebenerwerbsstellen, Kleinsiedlerstellen und Behelfsheime von 30 und mehr qm. Die Wohnungen in einem Normalwohngebäude konnten — wie bereits ausgeführt — sowohl Normal- als auch Notwohnungen sein.

Als Notwohngebäude galten ständig bewohnte Behelfsheime unter 30 qm, Steinbaracken, Holzbaracken, Bretterbuden, Wohnlauben, Nissenhütten, Bunker, Wohnwagen, außer Dienst gestellte Schiffe, Waggons und sonstige Fahrzeuge sowie Gebäudereste (Ruinenkeller). Die Wohnungen in einem Notwohngebäude konnten immer nur Notwohnungen sein.

Als Nichtwohngebäude galten alle in massiver Bauweise errichteten Gebäude, die überwiegend (zu mehr als 50 vH) zu anderen als Wohnzwecken verwendet wurden, z. B. Schulen, Hotels, Krankenhäuser, Anstaltsgebäude, Geschäfts- und Bürogebäude u. a. Nur behelfsmäßig errichtete Nichtwohngebäude wurden, sofern sich in ihnen Wohnungen befanden, als Notwohngebäude erfaßt. Die in einem Nichtwohngebäude befindlichen Wohnungen konnten sowohl Normal- als auch Notwohnungen sein.

Unterkünfte außerhalb von Wohnungen

Ein beträchtlicher Teil der Haushalte, der infolge der Kriegs- und Nachkriegsereignisse seine frühere Unterkunft verloren hatte, sei es als Vertriebene, Sowjetzonenflüchtlinge oder als Ausgebombte, konnte wegen der unzureichenden Wohnverhältnisse zunächst keine eigenen Wohnungen erhalten, sondern mußte in dem vom Kriege verschont gebliebenen Wohnraum — meist als zugewiesener Untermieter — oder aber in Lagern bzw. sonstigen Massenunterkünften, in leerstehenden Teilen von Fremdenheimen, Gasthäusern, in Anstalten, wie Altersheimen, Kinderheimen usw. Unterkommen finden. Dem dort in Einzelzimmern oder Gemeinschaftsräumen auch heute noch untergebrachten Personenkreis mußte die Wohnungsstatistik im Hinblick auf die Ermittlung des gesamten Wohnungsbedarfs besondere Aufmerksamkeit schenken, weil Bund, Länder und Gemeinden es als eine ihrer wichtigsten sozialen Aufgaben betrachteten, diese „wohnungslos Eingewiesenen“ möglichst schnell wieder mit eigenen Wohnungen zu versorgen. Die betreffenden Unterkünfte wurden ebenso wie bei der Zählung 1950 als „Unterkünfte außerhalb von Wohnungen“ bezeichnet und umfaßten Heime, wie Erholungsheime und Wohnheime (Ledigenheime, Stifte u. a.), Betriebe des Gaststätten- und Beherbergungsgewerbes, wie Hotels und Gasthöfe, ferner Massenunterkünfte (Flüchtlings- und Arbeiterlager) und Anstalten. Anstalten im Sinne der Zählung waren die religiösen, sozialen, gesundheitlichen, erzieherischen oder ähnlichen Zwecken dienenden öffentlichen oder privaten Einrichtungen zur Unterbringung und gemeinsamen Verpflegung der Insassen und wohnungslos Eingewiesenen.

Baualter

Auf eine genaue Ermittlung des Baualters der einzelnen Wohnungen wurde bei der Erhebung vom 25. September 1956 verzichtet. Es wurde wie bei der Zahlung 1950 vielmehr angenommen, daß es in der weitaus überwiegenden Zahl der Fälle mit dem Baualter des Gebäudes übereinstimmt. Nur wenn durch Baumaßnahmen neue Wohnungen zu einem späteren Termin als dem der ursprünglichen Erstellung des Gebäudes geschaffen wurden, deckt sich das Baualter der Wohnung nicht mit dem des Gebäudes. Da jedoch derartige Sonderfälle im Verhältnis zur großen Masse der Gebäude und der darin befindlichen Wohnungen von untergeordneter Bedeutung sind, durften die ermittelten Daten auch für die Gliederung der Wohnungen nach Alt-, Neu- und Neubauwohnungen mit ausreichender Genauigkeit zutreffen. Die Gruppierung der Gebäude nach dem Baualter wurde auf die Zeitabschnitte

- vor dem 1. Juli 1918,
- vom 1. Juli 1918 bis 20. Juni 1948,
- vom 21. Juni 1948 bis 31. Dezember 1955,
- nach dem 31. Dezember 1955 bezogen

abgestellt. Die Unterteilung in die beiden letztgenannten Gruppen war notwendig, weil der zum 31. Dezember 1955 ermittelte Bestand als Ausgangszahl für die Fortschreibung des Wohnungsbestandes benötigt wurde. Für die Nachweisung der Neubauwohnungen wurden diese beiden Gruppen zur Baualtergruppe „nach dem 20. Juni 1948“ vereinigt.

Die Gruppierung nach dem Baualter ist den mietrechtlichen Bestimmungen nicht völlig angeglichen. Danach hätte sich eine Unterteilung in Gebäude, die vor dem 1. April 1924, zwischen dem 1. April 1924 und 20. Juni 1948 und nach dem 20. Juni 1948 bezugsfertig wurden, ergeben. Aus erhebungspsychologischen Erwägungen heraus wurde die erste Gruppe jedoch in der gleichen Weise wie bei der Zahlung 1950 auf einen Zeitabschnitt abgestellt, der sich stark im Gedächtnis der meisten älteren Personen in Deutschland eingepreßt hat. Dieser Weg bot sich an, weil angenommen werden kann, daß die Zahl der in den ersten 5 Jahren nach dem Ersten Weltkrieg in Deutschland erbauten Wohngebäude gering war.

Maßgebend für die Einreihung in eine der Gruppen war das Jahr der ursprünglichen Errichtung des Bauwerkes. Bei Gebäuden, die durch Kriegsschäden teilweise unbenutzbar geworden waren und wiederhergestellt wurden, galt als Baujahr ebenfalls das Jahr der ursprünglichen Errichtung, dagegen bei totalzerstörten und wiederaufgebauten Gebäuden das Jahr des Wiederaufbaues.

Miete

Jeder Hauptmieter einer Wohnung hatte die von ihm für August 1956 zu zahlende Monatsmiete auf seiner Haushaltsliste anzugeben, gleichgültig, ob er sie tatsächlich gezahlt hatte oder schuldig geblieben war. Der Mietbetrag war ohne die Beträge für den Betrieb einer etwa vorhandenen Zentralheizung oder Warmwasserversorgung anzugeben, ebenso waren Beträge für eine etwaige Benutzung von Möbeln bei mobliert gemieteten Wohnungen nicht mit anzugeben. Das Herauslassen solcher mietfremder Beträge, die im Ausgabenbudget anderer Haushalte außerhalb des Postens Miete unter dem Posten Heizung und Beleuchtung oder Hausrat verbucht werden, mußte gefordert werden, um die Mieten inhaltlich vergleichbar zu machen. Dem gleichen Zweck diente auch eine auf der Haushaltsliste vorgesehene besondere Frage nach den außer dem genannten Mietbetrag noch monatlich zu zahlenden Beträgen für Wasserverbrauch, Kanalisation, Straßenreinigung, Müllabfuhr, Treppenbeleuchtung und Kaminreinigung, sei es, daß diese an den Hauseigentümer oder, wie in einigen Gemeinden üblich, an die Versorgungsbetriebe oder Kaminkkehrer direkt abgeführt werden. Da die Beträge für diese „Nebenleistungen“ in der Regel teilweise oder ganz in der Miete enthalten sind, wurden sie bei der Bearbeitung der Haushaltslisten in den statistischen Landesämtern mit dem genannten Mietbetrag zusammengefaßt, falls bzw. soweit sie gesondert bezahlt werden mußten. War die Miete im August 1956 infolge einer Mietvorauszahlung oder eines geleisteten Baukostenzuschusses ermäßigt oder war sie erhöht, weil

in der Miete ein Betrag für den Eigentumserwerb der Wohnung enthalten war, so war die Miete so anzugeben, als ob sie nicht ermäßigt bzw. nicht erhöht gewesen wäre. Die Definition unterscheidet sich damit nicht von der bei der Wohnungszählung 1950 verwandten, wobei erhebungstechnisch jedoch insoweit ein Unterschied bestand, als die Miete 1950 von den Hauseigentümern, 1956 aber von den Hauptmietern selbst anzugeben war. Die Angabe durch den Hauseigentümer hatte den Vorteil, daß dieser die Abgrenzung des Mietbegriffs leichter als der Mieter verstanden haben durfte, andererseits aber den Nachteil, daß er eher als der Mieter geneigt war, die zulässigen „gesetzlichen Mieten“ ohne die eventuell vom Mieter darüber hinaus gezahlten Beträge anzugeben.

Für einen Teil der Mietwohnungen wurden von den Befragten auch diesmal keine Mietangaben gemacht, teils weil der Mieter die Miete aus irgendeinem Grunde nicht angeben wollte, meist aber deshalb, weil er tatsächlich keine Miete zu zahlen brauchte. Dies trifft zu z. B. bei Dienstwohnungen, Pfortnerwohnungen u. dgl. oder bei mietfrei im Hause von Verwandten usw. wohnenden Haushalten. Es brauchte dann nicht der Mietwert der mietfrei benutzten Mietwohnung angegeben zu werden; er ist dem Mieter häufig auch gar nicht in seiner genauen Höhe bekannt. Im Gegensatz zur Wohnungszählung 1950 wurden diesmal nur die Mieten für normale Mietwohnungen ausgewertet und alle Angaben für Notwohnungen aller Art nicht berücksichtigt.

Räume

Bei der Erhebung wurden alle ihrer baulichen Anlage nach zum Kochen, Wohnen und Schlafen bestimmten Räume einer Wohnung erfaßt.

Dabei galten als Wohnräume, außer der Küche, nur Zimmer, Wohn- und Schlafkammern, welche eine Lichtzufuhr (Fenster) aufwiesen und durch Wände vom Fußboden bis zur Decke abgeschlossen waren.

Mitzuzählen waren Zimmer, Wohn- und Schlafkammern außerhalb des Wohnungsabschlusses (z. B. Mansardenzimmer oder Zimmer mit einem separaten Eingang, auch in einem Anbau oder Gartenhaus) sowie die zweckentfremdet zu gewerblichen oder landwirtschaftlichen Zwecken benutzten Räume einer Wohnung (wie Wartezimmer, Verkaufsraum, Kornkammer usw.). Nicht als Zimmer, Wohn- und Schlafkammern galten Nebenräume (wie z. B. Bad, Korridor, Speisekammer) und bauplanmäßig für gewerbliche oder landwirtschaftliche Zwecke vorgesehene Räume (z. B. Verkaufsladen, Vorratsräume, gewerbliche Fremdenzimmer einer Pension). Als Küche galt ein Raum nur dann, wenn er bereits im Bauplan als Küche vorgesehen oder durch Um- bzw. Ausbau als Küche entstanden war. Hierzu zählten auch Wohnküchen, dagegen keine Notküchen, wie z. B. behelfsmäßig zum Kochen eingerichtete Nebenräume oder Zimmer mit Kochgelegenheiten oder behelfsmäßigen Kochecken. Als Kochnische galt nur eine zu einem Wohnraum gehörende Nische, die bauplanmäßig zum Kochen vorgesehen und eingerichtet oder nachträglich durch Um- bzw. Ausbau entstanden war. Behelfsmäßige Kochnischen und Kochecken in einem Zimmer zählten nicht als Kochnischen.

Raumgrößen

Bei der Befragung nach der Zahl der Räume je Wohnung waren die Zimmer, Wohn- und Schlafkammern in die beiden Raumgrößenklassen

- unter 6 qm,
- 6 und mehr qm

einzuordnen. Die voll ausgebauten Küchen waren ohne Größenklassengliederung anzugeben. Bei der Zahlung 1950 waren dagegen für die voll ausgebauten Küchen zwei Größenklassen (bis 10 qm und über 10 qm) gebildet worden, während die Zimmer, Wohn- und Schlafkammern nach solchen unter 6 qm, mit 6 bis unter 10 qm und mit 10 und mehr qm unterschieden worden waren.

In den Zählungsergebnissen werden als „anrechenbare“ Räume nur die voll ausgebauten Küchen (ohne Kochnischen)

und die Räume mit 6 und mehr qm nachgewiesen; die Notkuchen und Räume unter 6 qm werden als „nichtanrechenbare“ Räume nicht berücksichtigt.

Arten von Haushalten (Wohnparteien)

Wie bereits früher ausgeführt, wurde bei der Wohnungstatistik der Haushalt vor allem als Wohnpartei abgegrenzt, d. h. als eine Gemeinschaft von Personen, die durch die gemeinsame Führung eines selbständigen Haushaltes miteinander verbunden war und diese Verbundenheit in der Tatsache des Zusammenwohnens zum Ausdruck brachte. Als Wohnpartei zählten auch alleinstehende Personen, die einen eigenen Haushalt führten oder als Familienfremde bei einer anderen Wohnpartei in Untermiete lebten. Im Tabellenprogramm und in den Zahlungsergebnissen sind die Haushalte dementsprechend auch als Wohnparteien nachgewiesen.

Die Wohnparteien wurden nach dem Wohnverhältnis aufgliedert in

- Eigentümerwohnparteien,
- Hauptmietparteien,
- Untermieter.

Zu den Eigentümerwohnparteien zählten die Haushalte der Gebäudeeigentümer und der Wohnungseigentümer. Als Gebäudeeigentümer wohnte ein Haushalt in einer Wohnung dann, wenn einem Mitglied des Haushaltes das Eigentum an dem bewohnten Gebäude ganz oder teilweise (Erbengemeinschaft) rechtlich zustand. Als Wohnungseigentümer wurde ein Haushalt dann gezählt, wenn die bewohnte Wohnung von ihm im Eigentumsrecht erworben (gekauft) und dieses Recht im Grundbuch eingetragen war. Als Hauptmietpartei einer Wohnung galt der Haushalt des Wohnungsinhabers, der das Recht zur Nutzung der Wohnung durch Mietvertrag mit dem Eigentümer erworben hatte.

Untermieter war jeder zweite und weitere Haushalt in einer Wohnung. Als Untermieterwohnpartei galt auch die „Wohnpartei ohne Wohnraum“; das waren Einzelpersonen oder Personengruppen, die nicht für sich allein einen Raum zur Verfügung hatten, sondern ihn mit einer anderen Einzelperson oder Personengruppe teilten (z. B. zwei Studenten, die zusammen ein Zimmer bewohnten). Bei Wohnungen, in denen zwei Wohnparteien nach Hauptmietrecht wohnten (direkter Mietvertrag mit dem Eigentümer), wurde eine der beiden Parteien für Zwecke der Statistik als Untermieter behandelt.

Bevölkerungsgruppen

Zur Beurteilung der Wohnverhältnisse der vom Kriege besonders betroffenen Haushalte hatten die Haushaltsvorstände auf der von ihnen auszufüllenden Haushaltungsliste anzugeben, ob sie eine von ihnen früher bewohnte Wohnung oder einen Wohnungsteil (als Untermieter) durch die Kriegereignisse verloren hatten. Dieser Verlust konnte durch Vertreibung oder Flucht des Haushalts, durch totale Zerstörung oder durch starke Beschädigung der Wohnung entstanden sein. Außerdem hatte der Haushaltsvorstand anzugeben, ob er einen Bundesvertriebenenausweis besaß bzw. beantragt hatte und, falls nicht, in welchem Gebiet er am 1. September 1939 gewohnt hatte. An Hand dieser Angaben wurden die Haushalte für die Wohnungsstatistik in folgende fünf Gruppen eingestuft:

1. Vertriebene, das sind Haushalte, deren Vorstand am Zahlungstichtag einen Bundesvertriebenenausweis A oder B besaß oder beantragt hatte. Einen Ausweis A oder B erhalten nach § 1 und § 15 des Bundesvertriebenengesetzes im wesentlichen deutsche Staats- oder Volkszugehörige, die ihren ursprünglichen in den zur Zeit unter fremder Verwaltung stehenden deutschen Ostgebieten oder außerhalb der Grenzen des Deutschen Reiches (Stand 31. Dezember 1937) gelegenen Wohnsitz infolge Vertreibung, insbesondere durch Ausweisung oder Flucht, verloren haben.

2. Sowjetzonenflüchtlinge, das sind Haushalte, deren Vorstand am Zahlungstichtag einen Bundesvertriebenenausweis C besaß. Einen Ausweis C erhalten nach § 3 und § 15 des Bundesvertriebenengesetzes im wesentlichen deutsche Staats- oder Volkszugehörige, die von ihrem ursprünglichen in der sowjetischen Besatzungszone oder im sowjetisch besetzten Sektor von Berlin gelegenen Wohnsitz flüchten mußten, um sich einer von ihnen nicht zu vertretenden und durch die politischen Verhältnisse bedingten Zwangslage zu entziehen.

3. Zugewanderte, das sind deutsche Haushalte, deren Vorstand seinen Wohnsitz am 1. September 1939 in der späteren sowjetischen Besatzungszone oder im sowjetisch besetzten Sektor von Berlin hatte und diesen verließ, ohne sich in einer durch die politischen Verhältnisse bedingten persönlichen Zwangslage zu befinden und damit auch keinen Bundesvertriebenenausweis C erhalten konnte.

4. Sonstige Wohnungsgeschädigte, das sind alle übrigen deutschen Haushalte, die infolge der Kriegereignisse einen Wohnungsverlust, insbesondere durch Bombenangriffe, erlitten haben.

Soweit für einen Haushalt zwei Merkmale gleichzeitig zutraten, galt für seine Einstufung die Rangfolge: Vertriebene, Sowjetzonenflüchtlinge, Zugewanderte. Hatte beispielsweise ein Vertriebener während des Krieges eine Wohnung in der heutigen Bundesrepublik zugewiesen erhalten und diese wieder durch Zerstörung verloren, so wurde er als Vertriebener eingestuft.

5. Nichtgeschädigte, das sind alle Haushalte, die nicht in die bisher genannten vier Gruppen eingestuft werden konnten. Hierzu gehören auch solche Haushalte, deren Wohnung infolge der Kriegereignisse zwar beschädigt, aber nicht völlig unbrauchbar wurde, ferner evakuierte Haushalte, deren ursprüngliche Wohnung nicht zerstört wurde, und Haushalte nichtdeutscher Nationalität bzw. Volkszugehörigkeit.

Personen

Bei der Erhebung am 25. September 1956 wurden alle Personen erfaßt, die in einer Gemeinde ein Wohnrecht besaßen, gleichgültig ob die Personen zum Zeitpunkt der Zählung anwesend oder vorübergehend bzw. für längere Zeit von ihrer Familie abwesend waren. Zu den vorübergehend Abwesenden gehörten Personen, die sich am 25. September 1956 auf Reisen (Berufs- und Geschäftsreisende, Erholungssuchende, Seeleute auf Schiff, Fernlastfahrer, Schausteller, Vertreter u. a.) oder im Krankenhaus, in Untersuchungshaft usw. befanden. Zu den für längere Zeit Abwesenden zählten diejenigen Haushaltsmitglieder, die am Zahlungstichtag aus beruflichen Gründen (Erwerbstätige am auswärtigen Arbeitsort) oder aus Gründen der Ausbildung (Schüler, Studenten) nicht im Haushalt lebten (auch wenn sie von Zeit zu Zeit, z. B. über das Wochenende, zurückkehrten), weiterhin Personen in Strafhaft, in Versorgungs- und Erziehungsanstalten u. dgl. sowie noch in Kriegsgefangenschaft befindliche Personen (jedoch keine Vermißten und Verschollenen).

Zwischen der unter bevölkerungsstatistischen Gesichtspunkten ermittelten Personenzahl und der im Hinblick auf die Wohnbedarfsermittlung erfaßten Zahl der Personen besteht ein Unterschied, der sich aus der verschiedenartigen Abgrenzung des Begriffes „Bevölkerung“ in den beiden Statistiken ergibt. Bei der Feststellung der „Wohnbevölkerung“ wurden sämtliche Personen unter Einbeziehung der ständigen Insassen und des Personals in Anstalten, aber ausschließlich der noch in Kriegsgefangenschaft befindlichen Personen, nur einmal gezählt. Vom Standpunkt der Wohnbedarfsermittlung aus gesehen waren die ständigen Insassen und das Personal in Anstalten belanglos, da diese Personengruppen in der Regel an den Wohnungsmarkt keine Ansprüche stellen, während die noch in Kriegsgefangenschaft befindlichen Personen als wohnberechtigt mit zum Haushalt gerechnet wurden. Weiterhin wurden bei der Wohnungsstatistik, wie bereits weiter oben erwähnt, Personen mit mehreren Wohnsitzen an jedem Wohnsitz — also mehrfach — gezählt.

3. Rechtsgrundlage
Gesetz über eine Statistik
der Wohn- und Mietverhältnisse und des Wohnungsbedarfs
(Wohnungsstatistik 1956/57).

Vom 17. Mai 1956.

Der Bundestag hat mit Zustimmung des Bundesrates das folgende Gesetz beschlossen:

§ 1

(1) Im Geltungsbereich dieses Gesetzes wird eine Statistik der Wohn- und Mietverhältnisse und des Wohnungsbedarfs (Wohnungsstatistik 1956/57) durchgeführt.

(2) Die Wohnungsstatistik 1956/57 besteht aus einer allgemeinen Erhebung, einer repräsentativen Erhebung und einer repräsentativen Zusatzerhebung.

(3) Die allgemeine Erhebung und die repräsentative Erhebung werden im September 1956, die repräsentative Zusatzerhebung wird erstmalig in den Monaten März bis Mai 1957 durchgeführt. Die Bundesregierung wird ermächtigt, durch Rechtsverordnungen mit Zustimmung des Bundesrates repräsentative Zusatzerhebungen für die Jahre 1958, 1960 und 1962 anzuordnen.

§ 2

Bei der allgemeinen Erhebung sind die folgenden Tatbestände zu erfassen:

1. hinsichtlich der Wohnungen
 - a) die Art der Wohnungen,
 - b) die Größe der Wohnungen nach ihrer Raumzahl und die Wohnungsmiete;
2. hinsichtlich der Wohnparteien
 - a) die Haushaltsmitglieder nach Alter, Geschlecht, Familienstand, Stellung zum Haushaltsvorstand und Zugehörigkeit zu einer Geschädigtengruppe sowie Arbeitsort und Wohnsitz,
 - b) die gegenwärtige Unterbringung nach Wohnform und Mietverhältnis;
3. hinsichtlich der Anstalten
die Anstaltsinsassen und das Personal nach Alter, Geschlecht, Familienstand und Zugehörigkeit zu einer Geschädigtengruppe.

§ 3

Bei der repräsentativen Erhebung sind über die Feststellungen nach § 2 hinaus die folgenden Tatbestände zu erfassen:

1. für eine Auswahl von 10 vom Hundert der Wohnungen die Belegung der Wohnungen mit Wohnparteien und Personen;
2. für die in den gemäß Nr. 1 ausgewählten Wohnungen lebenden Wohnparteien
 - a) die soziale Stellung des Haushaltsvorstandes,
 - b) die vorwiegende Einkommensquelle der Haushaltung,
 - c) die Zahl der von der Haushaltung bewohnten Räume.

§ 4

Bei der repräsentativen Zusatzerhebung sind über die Feststellungen nach §§ 2 und 3 hinaus die folgenden Tatbestände zu erfassen:

Das vorstehende Gesetz wird hiermit verkündet.

Bonn, den 17. Mai 1956.

Für den Bundespräsidenten
Der Präsident des Bundesrates
von Hassel

Der Stellvertreter des Bundeskanzlers
Blücher

Der Bundesminister für Wohnungsbau
Dr. Preusker

Aus „Bundesgesetzblatt Teil I Nr. 23 vom 23. Mai 1956 Seiten 427/428“.

1. für eine Auswahl von 10 vom Hundert der bei der repräsentativen Erhebung erfaßten Wohnungen
 - a) die Ausstattung der Wohnungen,
 - b) die Wohnfläche nach qm;
2. für die in den gemäß Nr. 1 ausgewählten Wohnungen lebenden Wohnparteien
 - a) die Einkommen,
 - b) die Wohnwünsche nach Größe, Lage und Ausstattung der Wohnungen und nach der Wohnform,
 - c) die Finanzierungsmöglichkeiten und die Mietzahlungsbereitschaft,
 - d) die Untermiete.

§ 5

(1) Auskunftspflichtig nach § 10 des Gesetzes über die Statistik für Bundeszwecke vom 3. September 1953 (Bundesgesetzbl. I S. 1314) sind die Haushaltsvorstände, Wohnungsinhaber und Grundstückseigentümer oder -verwalter oder deren Vertreter. Die Auskünfte nach § 4 Nr. 2 Buchstabe a sind freiwillig.

(2) Die zu erfassenden Tatbestände werden für die allgemeine Erhebung und die repräsentative Erhebung mittels Erhebungsvordrucken, für die repräsentative Zusatzerhebung im Wege der mündlichen Befragung erhoben.

§ 6

Die repräsentative Zusatzerhebung für das Jahr 1957 wird durch das Statistische Bundesamt aufbereitet.

§ 7

Zur Durchführung der Erhebungen werden ehrenamtliche Zähler bestellt.

§ 8

(1) Die Behörden des Bundes, der Länder, der Gemeinden und der Gemeindeverbände sowie die sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts sind verpflichtet, ihren Beamten, Angestellten und Arbeitern in dem von den Erhebungsstellen angeforderten Umfang Gelegenheit zur Ausübung der Zähler Tätigkeit unter Fortzahlung der Bezüge zu geben.

(2) Lebenswichtige öffentliche Betriebe dürfen durch die Verpflichtung nach Absatz 1 in ihrer Tätigkeit nicht unterbrochen werden.

§ 9

Dieses Gesetz gilt nach Maßgabe des § 13 Abs. 1 des Dritten Überleitungsgesetzes vom 4. Januar 1952 (Bundesgesetzbl. I S. 1) auch im Land Berlin. Rechtsverordnungen, die auf Grund dieses Gesetzes erlassen werden, gelten im Land Berlin nach § 14 des Dritten Überleitungsgesetzes.

§ 10

Dieses Gesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft.

4. Tabellenprogramm und Zählungsdrucksachen

Tabellenprogramm zur Wohnungsstatistik 1956/57

Teil 1: Allgemeine (totale) und repräsentative (10 vH) Erhebung am 25. 9. 1956

Übersicht über das Tabellenprogramm der Wohnungsstatistik 1956/57

Nr.	Auswahl-satz ¹⁾	Gebietliche Gliederung ²⁾	Bezeichnung der Tabelle	Gliederungsmerkmale
Tabellen für Wohnungen				
WS 1	T	L, R, K, S	Wohnungen und Wohnparteien — Vorausblick	Einpersonen-, Mehrpersonenwohnparteien in Normalgebäuden, Notwohngebäuden bzw. Anstalten und Zahl der Anstalten
WS 2	T	L, R, K, S	Wohnungen — Gesamtüberblick	Wohnwürdigkeit, Größe der Normalwohnungen
WS 3	10	L, G, R, K, Z	Normalwohnungen — Gesamtüberblick	Gebäudeart, Besitzverhältnis, Größe, Baualter, Öffentliche Förderung, Bevölkerungsgruppe
WS 4	10	L, G, K, Z	Belegung der Normalwohnungen	Gebäudeart, Besitzverhältnis, Größe, Belegung mit Wohnparteien und Personen
Tabellen für Wohnparteien				
WS 5	T	L, R, K, S	Wohnparteien in Normalwohnungen — Gesamtüberblick	Wohnverhältnis, Einpersonen-, Mehrpersonenwohnparteien, Geschädigtengruppen
WS 6	T	L, R, K, S	Wohnparteien außerhalb von Normalwohnungen — Gesamtüberblick	Unterkunftsart, Größe, Geschädigtengruppen
WS 7	10	L, G, R, K, Z	Unterrichtungsarten der Wohnparteien in Normalwohnungen	Wohnverhältnis, Belegung der Wohnung mit Wohnparteien, Gebäudeart, Bevölkerungsgruppe
WS 8	10	L, G, R, K, Z	Belegungsverhältnisse der Wohnparteien in Normalwohnungen	Wohnverhältnis, Größe der Partei, Zur Verfügung stehende Räume, Bevölkerungsgruppe
WS 9	10	L, G, R, K, Z	Einpersonenwohnparteien, die nicht Inhaber einer Normalwohnung sind	Unterkunftsart, Soziale Stellung, Wohnparteiartyp, Bevölkerungsgruppe
WS 9a	10	L, G, R, K, Z	Mehrpersonenwohnparteien, die nicht Inhaber einer Normalwohnung sind	Unterkunftsart, Soziale Stellung, Größe, Wohnparteiartyp, Bevölkerungsgruppe
Tabellen für Mieten				
WS 10	10	L, G, K	Mietpreisstufen normaler reiner Mietwohnungen	Baualter, Öffentliche Förderung
WS 11	10	L, G, K	Mieten für normale reine Mietwohnungen	Baualter, Größe, Öffentliche Förderung
WS 11a	T	S	Mieten für normale Mietwohnungen	Baualter, Gemeindegrößenklasse, Wohnungsgeldortsklasse

¹⁾ T = Totale Erfassung, 10 = Auswahlstich 10 vH. — ²⁾ L = Länder, G = Gemeindegrößenklassen, R = Regierungsbezirke, K = Kreise, Z = Kreiszusammenfassungen, S = Gemeinden (Städte).

Übersicht über die im Tabellenprogramm verwendeten Merkmalsgruppierungen

Merkmal ¹⁾	Gruppierung
Wohnungen	
Größe (N)	1, 2, 3, 4, 5, 6, 7 und mehr Räume (6 und mehr qm) einschließlich Küchen
Wohnwürdigkeit	Normalwohnungen (darunter in Behelfsheimen von 30 und mehr qm und in einsturzgefährdeten Gebäuden), Notwohnungen
(10) Gebäudeart (N)	Bauernhäuser und Nebenerwerbsstellen, Gebäude mit 1 und 2 Wohnungen einschl. Behelfsheimen von 30 und mehr qm und in Kleinsiedlerstellen, Gebäude mit 3 und mehr Wohnungen, massive Nichtwohngebäude
Baualter (N)	Vor dem 1. 7. 1918, vom 1. 7. 1918 bis 20. 6. 1948, nach dem 20. 6. 1948 bezugsfertige Wohnungen. (Bei nach 1939 gebauten Gebäuden weitere Untergliederung nach Errichtung auf vorher bebautem Grund)
Besitzverhältnis (N)	Vom Eigentümer selbst — nicht selbst bewohnte Gebäude / Eigentümerwohnungen (darunter im Wohnungseigentum) / Mietwohnungen (darunter im Dauerwohnrecht) / Normale reine Mietwohnungen
(10) Belegung mit Wohnparteien (N)	0, 1, 2 und mehr Parteien (0 = leerstehend)
(10) Belegung mit Personen (N)	0, 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7 und mehr Personen (0 = leerstehend)
(10) Öffentliche Förderung (N)	ja/nein
Wohnparteien	
Größe	1, 2, 3, 4, 5, 6, 7 und mehr Personen
(10) Haushaltstyp (P)	E a): Ledige, verwitwete und geschiedene Einzelpersonen bis 45 Jahre alt, vorwiegend von Erwerbseinkommen lebend E b): Männliche, ledige, verwitwete und geschiedene Einzelpersonen über 45 Jahre alt, vorwiegend von Erwerbseinkommen lebend E c): Weibliche, ledige, verwitwete und geschiedene Einzelpersonen über 45 Jahre alt, vorwiegend von Erwerbseinkommen lebend E d): Männliche, ledige, verwitwete und geschiedene Einzelpersonen vorwiegend von Renten, Pensionen, Versorgungsleistungen, öffentlichen und privaten Unterstützungen lebend E e): Weibliche, ledige, verwitwete und geschiedene Einzelpersonen vorwiegend von Renten, Pensionen, Versorgungsleistungen, öffentlichen und privaten Unterstützungen lebend E f): Verheiratete Einzelpersonen E g): Sonstige Einzelpersonen M a): Ehepaare allein oder mit weiteren Personen, Frau bis 45 Jahre alt, vorwiegend von Erwerbseinkommen lebend M b): Ehepaare allein oder mit weiteren Personen, Frau bis 45 Jahre alt, vorwiegend von Renten, Pensionen, Versorgungsleistungen, öffentlichen und privaten Unterstützungen lebend M c): Ehepaare allein oder mit weiteren Personen, Frau über 45 Jahre alt, vorwiegend von Erwerbseinkommen lebend M d): Ehepaare allein oder mit weiteren Personen, Frau über 45 Jahre alt, vorwiegend von Renten, Pensionen, Versorgungsleistungen, öffentlichen und privaten Unterstützungen lebend M e): Väter mit Kindern (gleich welchen Alters), auch mit weiteren Personen, vorwiegend von Erwerbseinkommen lebend M f): Väter mit Kindern (gleich welchen Alters), auch mit weiteren Personen, vorwiegend von Renten, Pensionen, Versorgungsleistungen, öffentlichen und privaten Unterstützungen lebend M g): Mütter mit Kindern (gleich welchen Alters), auch mit weiteren Personen, vorwiegend von Erwerbseinkommen lebend M h): Mütter mit Kindern (gleich welchen Alters), auch mit weiteren Personen, vorwiegend von Renten, Pensionen, Versorgungsleistungen, öffentlichen und privaten Unterstützungen lebend M s): Sonstige Mehrpersonenhaushaltungen
(10) Soziale Stellung des Wohnparteienvorstandes (P)	Selbständige, Beamte und Angestellte, Arbeiter, Sonstige (Selbständige Berufslose und Arbeitslose)
Wohnverhältnis (N)	Eigentümer, Hauptmieter, Untermieter
Unterkunftsart (P)	Untermieter in Normalwohnungen, Parteien in Notwohnungen (in Normalwohngebäuden und Nichtwohngebäuden, Notwohngebäuden), Parteien in Unterkünften außerhalb von Wohnungen (Gasthaus, Hotel, Heim, Lager, Anstalt)
(10) Zur Verfügung stehende Räume (N)	1, 2, 3, 4, 5, 6, 7 und mehr
(10) Mietpreisstufen (W)	bis 15, 25, 35, 45, 60, 75, 90, 120, 150, über 150 DM
Bevölkerungsgruppe	Vertriebene, Sowjetzonenflüchtlinge, Zuwanderer, Wohnungsgeschädigte, Sonstige (Nichtgeschädigte)
(10) Gemeindegrößenklasse	unter 2000, 5000, 10000, 20000, 50000, 100000, 500000, 500000 und mehr Einwohner

¹⁾ (10) vor dem Merkmal bedeutet: Merkmal wird nur für die 10%-Auswahl benötigt. Die Buchstaben in () hinter dem Merkmal bedeuten: N = Merkmal wird nur für Normalwohnungen ausgewiesen, W = Merkmal wird nur für normale reine Mietwohnungen mit Mietangabe ausgewiesen, P = Merkmal wird nur für Parteien, die nicht Inhaber einer Normalwohnung sind, ausgewiesen.

WS 1

Wohnungen und Wohnparteien — Vorausbbericht

— Einpersonen-, Mehrpersonenwohnparteien in Normalgebäuden, Notwohngebäuden bzw. Anstalten und Zahl der Anstalten —
(Totalerhebung)

Gemeinde Stadtbezirke sowie Wohnplätze nach Entscheidung der Stat., Landesämter Kreis, Reg.-Bez., Land	Wohnungen in Normalgebäuden			Wohnungen in Notwohngebäuden			Anstalten		
	Anzahl	darin		Anzahl	darin		Anzahl	darin	
		Ein- personen- wohn- parteien	Mehr- personen- wohn- parteien		Ein- personen- wohn- parteien	Mehr- personen- wohn- parteien		Ein- personen- haus- haltungen	Mehr- personen- haus- haltungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	

WS 2

Wohnungen — Gesamtüberblick

— Wohnwürdigkeit, Größe der Normalwohnungen —
(Totalerhebung)

Gemeinde (in Städten: Stadtbezirke) Stadtbezirke sowie Wohnplätze nach Entscheidung der Stat., Landesämter Kreis, Reg.-Bez., Land	Wohnungen					Von den Normalwohnungen haben ... Räume ¹⁾						Räume in Normal- wohnungen		Von den Nor- mal- wahn- ungen haben nur eine Koch- ische				
	insge- samt	davon				7 und mehr	1	2	3	4	5	6	Woh- nungen		Räume	insge- samt	dar- unter	
		Normalwohnungen			Not- wahn- ungen													zusätz- liche Kü- chen ²⁾
		insge- samt	Behelfs- heimen von 30 und mehr qm	ein- sturz- gefähr- deten Gebä- uden														
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16			

¹⁾ Nur Wohnräume mit 6 und mehr qm Fläche; alle Küchen ohne Rücksicht auf die Größe. — ²⁾ Das sind die 2. Küchen (ohne Rücksicht auf die Größe) in einer Wohnung.

Aufzustellen für: Länder
Regierungsbezirke
Kreise
Gemeinden

WS 3

Normalwohnungen — Gesamtüberblick

— Gebäudeart, Besitzverhältnis, Größe, Baualter, Öffentliche Förderung, Bevölkerungsgruppe —
(10% — Repräsentativerhebung)

Baualter	Räume je Wohnung	Wohnungen in Wohngebäuden														
		Wohnungen			Wohnungen in Bauernhäusern und Neben- erwerbsstellen und zwar		mit 1 und 2 Wm. einschl. Behelfsheimen von 30 und mehr qm und in Kleinsiedlerstellen					mit 3 und mehr Wohnungen				
		insge- samt	darunter Wohn- ungen deren Inhaber		Eigen- tümer- wahn- ungen	Miet- wahn- ungen	Vom Eigentümer bewohnte Gebäude		Nicht vom Eigentümer be- wohnte Gebäude			Eigentümer- wohnungen		Miet- wohnungen		
			Vertrie- bener	Wohn- ungs- gescha- digter			insge- samt	dar- unter Wohn- ungen im Wohn- ungs- eigen- tum	insge- samt	dar- unter Wohn- ungen im Dauer- wohn- recht	insge- samt	dar- unter Wohn- ungen im Dauer- wohn- recht	insge- samt	dar- unter Wohn- ungen im Wohn- ungs- eigen- tum	insge- samt	dar- unter Wohn- ungen im Dauer- wohn- recht
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15		
Vor dem 1. 7. 1918 bezugs- fertige Wohn- ungen	1 2 3 4 5 6 7 und mehr zusammen	Wohnungen Räume Wohnungen Räume														
Vom 1. 7. 1918 bis 20. 6. 1948 bezugs- fertige Wohn- ungen	— wie vor — (wie Zeilen 1 bis 10)															
	darunter: auf früher bebautem Grund ¹⁾ (ohne Unterteilung nach der Wohnungsgröße)															
Nach dem 20. 6. 1948 bezugs- fertige Wohn- ungen	— wie vor — (wie Zeilen 1 bis 10)															
	darunter: a) öffentlich geförderte Wohnungen (nicht für Kreise) — wie vor — b) auf früher bebautem Grund ¹⁾ (ohne Unterteilung nach der Wohnungsgröße)															
Insgesamt	— wie vor — (wie Zeilen 1 bis 10)															

Wohnungen in massiven Nichtwohngebäuden			
Eigentümer- wohnungen		Miet- wohnungen	
insge- samt	darunter Wohn- ungen im Wohn- ungs- eigen- tum	insge- samt	darunter Wohn- ungen im Dauer- wohnrecht
16	17	18	19

Aufzustellen für:
Länder — auch nach Gemeinde-
größenklassen
Regierungsbezirke
Kreise — evtl. Kreiszusammenfas-
sungen

¹⁾ Auf dem ein durch Kriegseinwirkung zerstörtes Gebäude stand.

WS 4

Belegung der Normalwohnungen

— Gebäudeart, Besitzverhältnis, Größe, Belegung mit Wohnparteien und Personen —
(10% — Repräsentativerhebung)

Besitzverhältnis	Haushaltungen je Wohnung	Personen je Wohnung	Wohnungen insgesamt		davon Wohnungen mit ... Räumen						darunter Wohnungen in ein- sturzgefährdeten Gebäuden ¹⁾		
			Anzahl	mit Räumen	1	2	3	4	5	6		7 und mehr	
												Wohnungen	Räume
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11			
Eigentümer- wohnungen	0	0	Aufzustellen für: Länder — auch nach Gemeindegrößenklassen — getrennt für: a) Wohnungen in Bauernhäusern und Nebenerwerbsstellen b) Wohnungen in Wohngebäuden mit 1 und 2 Wohnungen einschl. Behelfsheimen von 30 und mehr qm und in Kleinsiedlerstellen c) Wohnungen in Wohngebäuden mit 3 und mehr Wohnungen d) Wohnungen in massiven Nichtwohngebäuden e) Wohnungen insgesamt. Kreise — evtl. Kreiszusammenfassungen ohne Trennung nach Gebäudeart										
	1	1											
	2	2											
	3	3											
	4	4											
	5	5											
	6	6											
	7 und mehr	7 und mehr Wohnungen zusammen	Personen zusammen										
	2 und mehr zusammen	— wie vor —	Personen — wie vor —										
Mietwohnungen		— wie vor —											
Insgesamt		— wie vor —											

¹⁾ Bei Tabelle b) und e); und in Behelfsheimen von 30 und mehr qm.

WS 5

Wohnparteien in Normalwohnungen — Gesamtüberblick

— Wohnverhältnis, Einzelpersonen-, Mehrpersonenwohnparteien, Geschädigtengruppen —
(Totalerhebung)

Gemeinde (in Städten: Stadtbezirke) Stadtbezirke sowie Wohnplätze nach Entscheidung der Stat. Landesämter Kreis, Reg.-Bez., Land	Wohnparteien	Wohnparteien				Von den Wohnparteien sind																																																																		
		in Normal- wohnungen		darunter in beschränkt bewohnbaren Normal- wohnungen ¹⁾		Eigentümerwohnparteien																																																																		
		Anzahl	mit Perso- nen	Anzahl	mit Perso- nen	insgesamt		davon Wohnparteien mit ... Personen																																																																
						Anzahl	mit Perso- nen	1	2	3	4	5 und mehr																																																												
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11																																																														
A-dorf	Insgesamt darunter: Wohnparteien von Vertriebenen	<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="11">noch: Von den Wohnparteien sind</th> </tr> <tr> <th colspan="6">Hauptmietparteien</th> <th colspan="5">Untermieter</th> </tr> <tr> <th colspan="3">insgesamt</th> <th colspan="3">davon Wohnparteien mit ... Personen</th> <th colspan="2">insgesamt</th> <th colspan="3">davon Wohnparteien mit ... Personen</th> </tr> <tr> <th>Anzahl</th> <th>mit Perso- nen</th> <th>1</th> <th>2</th> <th>3</th> <th>4</th> <th>5 und mehr</th> <th>Anzahl</th> <th>mit Perso- nen</th> <th>1</th> <th>2</th> <th>3</th> <th>4</th> <th>5 und mehr</th> </tr> <tr> <td>12</td> <td>13</td> <td>14</td> <td>15</td> <td>16</td> <td>17</td> <td>18</td> <td>19</td> <td>20</td> <td>21</td> <td>22</td> <td>23</td> <td>24</td> <td>25</td> </tr> </thead> </table>										noch: Von den Wohnparteien sind											Hauptmietparteien						Untermieter					insgesamt			davon Wohnparteien mit ... Personen			insgesamt		davon Wohnparteien mit ... Personen			Anzahl	mit Perso- nen	1	2	3	4	5 und mehr	Anzahl	mit Perso- nen	1	2	3	4	5 und mehr	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25
noch: Von den Wohnparteien sind																																																																								
Hauptmietparteien												Untermieter																																																												
insgesamt			davon Wohnparteien mit ... Personen			insgesamt		davon Wohnparteien mit ... Personen																																																																
Anzahl	mit Perso- nen	1	2	3	4	5 und mehr	Anzahl	mit Perso- nen	1	2	3	4	5 und mehr																																																											
12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25																																																											
B-dorf	— wie vor —																																																																							
C-dorf	— wie vor —																																																																							
A-Kreis	Insgesamt darunter: Wohnparteien von Vertriebenen Wohnparteien von Sowjet- zonenflüchtlingen Wohnparteien von Zugewand- derten (ohne Sowjetzonen- flüchtlinge) Wohnparteien von Wohnungs- geschädigten																																																																							

Aufzustellen für: Länder
Regierungsbezirke
Kreise
Gemeinden

¹⁾ Das sind Wohnungen in Behelfsheimen von 30 und mehr qm und in einsturzgefährdeten Gebäuden.

Wohnparteien außerhalb von Normalwohnungen — Gesamtüberblick

— Unterkunftsart, Größe, Geschädigtengruppen —

(Totalerhebung)

Gemeinde (in Städten: Stadtbezirke) Stadtbezirke sowie Wohnplätze nach Entscheidung der Stat. Landesämter Kreis, Reg.-Bez., Land	Wohnparteien nach der Größe	Wohnparteien			Unter den Wohnparteien sind nach der Eigenschaft des Wohnparteivorstandes				Von den Wohnparteien wohnen in					
		insgesamt		darunter Ein- personen- wohn- parteien	Ver- triebene	Sowjet- zonen- flücht- linge	Zugewan- derte ¹⁾	Woh- nungs- geschä- digte	Notwoh- nungen in Normal- gebäuden	Not- wohlinge- gebäuden ²⁾	Unter- künften außerhalb von Woh- nungen ³⁾			
		Anzahl	mit Personen									1	2	3
A-dorf	Insgesamt													
B-dorf	Insgesamt													
C-dorf	Insgesamt													
A-Kreis	Insgesamt davon: mit 1 Person 2 Personen 3 4 5 6 7 und mehr Parteien Personen													

Aufzustellen für: Länder
Regierungsbezirke
Kreise
Gemeinden

¹⁾ Ohne Sowjetzonenflüchtlinge. — ²⁾ Behelfsheime unter 30 qm, Wohnbaracken, Nissenhütten, Bunker, Wohnlauben, Wellblech- und Bretterbuden, Garagen Gebäudereste, Wohnwagen, außer Dienst gestellte Verkehrsmittel. — ³⁾ z. B. im Gasthaus, Hotel, Heim, Lager, Anstalt.

Unterbringungsarten der Wohnparteien in Normalwohnungen

— Wohnverhältnis, Belegung der Wohnung mit Wohnparteien, Gebäudeart, Bevölkerungsgruppe —

(10% — Repräsentativerhebung)

Wohnverhältnis	Belegung der Wohnung	Bevölkerungsgruppe	Wohn- parteien insgesamt	davon Wohnparteien in				
				Bauern- häusern und Nebener- verbastellen	Gebäuden mit 1 und 2 Woh- nungen, Be- helfsheimen von 30 qm und mehr, Kleinsiedler- stellen	Gebäuden mit 3 und mehr Wohnungen	massiven Nichtwoh- gebäuden	
			1	2	3	4	5	
Eigentümer	allein in der Wohnung	Insgesamt darunter: Geschädigte davon: Vertriebene Sowjetzonenflüchtlinge Zugewanderte (ohne Sowjet- zonenflüchtlinge) Wohnungsgeschädigte						
	mit noch anderen Parteien in der Wohnung	— wie vor —						
Hauptmietparteien		— wie vor —						
Untermietparteien in Eigentümerwohnungen	insgesamt	— wie vor —						
	darunter: Einzeluntermieter	— wie vor —						
Untermietparteien in Mietwohnungen		— wie vor —						
Insgesamt		— wie vor —						

Aufzustellen für: Länder — auch nach Gemeinde-
größenklassen
Regierungsbezirke
Kreise — evtl. Kreiszusammen-
fassungen —, jedoch Geschädigten-
gruppen in einer Summe

WS 8

Belegungsverhältnisse der Wohnparteien in Normalwohnungen

— Wohnverhältnis, Größe der Partei, zur Verfügung stehende Räume, Bevölkerungsgruppe —
(10% — Repräsentativerhebung)

Wohnverhältnis	Personen je Partei	Wohnparteien insgesamt		davon Wohnparteien mit zur Verfügung stehenden Räumen								
		Anzahl	mit Räumen	0	1	2	3	4	5	6	7 und mehr	
											Wohnparteien	Räume
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11		
Eigentümerwohnparteien	1 2 3 4 5 6 7 und mehr Parteien zusammen Parteien Personen Personen	<p>Aufzustellen für: Länder — auch nach Gemeindegrößenklassen — a) Wohnparteien überhaupt b) Wohnparteien von Vertriebenen Regierungsbezirke Kreise — evtl. Kreiszusammenfassungen } nur für Wohnparteien überhaupt</p>										
Hauptmietparteien	— wie vor —											
Untermietparteien	— wie vor —											
Insgesamt	— wie vor —											

WS 9

Einpersonenwohnparteien, die nicht Inhaber einer Normalwohnung sind

— Unterkunftsart, Soziale Stellung, Wohnparteiotyp, Bevölkerungsgruppe —
(10% — Repräsentativerhebung)

Unterkunftsart — Soziale Stellung	Wohnparteien		davon Wohnparteien nach Typ ^{*)}				usw. wie Spalte 5 und 6 für Typen E c) E d) E e) E f) E s) bis Spalte 16
	insgesamt	darunter Geschädigte ¹⁾	E a)		E b)		
			Anzahl	darunter Geschädigte ¹⁾	Anzahl	darunter Geschädigte ¹⁾	
1	2	3	4	5	6		
Untermieter in Normalwohnungen	<p>Aufzustellen für: Länder — auch nach Gemeindegrößenklassen Regierungsbezirke Kreise — evtl. Kreiszusammenfassungen</p>						
Wohnparteien in Notwohnungen und in Unterkünften außerhalb von Wohnungen							
Insgesamt							
davon: Selbständige ^{*)} Beamte und Angestellte ^{*)} Arbeiter ^{*)} Sonstige ^{*)}							

¹⁾ Einschließlich Sowjetzonenflüchtlinge aber ohne Zugewanderte.

^{*)} Ohne die Kopfspalten 2, 4, 6, 8, 10, 12, 14, 16 bei Regierungsbezirken und Kreisen.

***) Einpersonenwohnparteien nach Typen**

E a): Ledige, verwitwete und geschiedene Einzelpersonen bis 45 Jahre alt, vorwiegend von Erwerbseinkommen lebend

E b): Männliche } ledige, verwitwete und geschiedene
 E c): Weibliche } Einzelpersonen, über 45 Jahre alt, vorwiegend von Erwerbseinkommen lebend

E d): Männliche } ledige, verwitwete und geschiedene
 E e): Weibliche } Einzelpersonen, vorwiegend von Renten, Pensionen, Versorgungsleistungen, öffentlichen und privaten Unterstützungen lebend

E f): Verheiratete Einzelpersonen

E s): Sonstige Einzelpersonen

WS 9a

Mehrpersonenwohnparteien, die nicht Inhaber einer Normalwohnung sind
 — Unterkunftsart, Soziale Stellung, Größe, Wohnparteiotyp, Bevölkerungsgruppe —
 (10% — Repräsentativerhebung)

Unterkunftsart Soziale Stellung	Wohnparteiotyp	Wohnparteien		darunter geschädigte Wohnparteien ¹⁾		Von den Wohnparteien (Spalte 1) haben Personen						
		insgesamt	mit Personen	insgesamt	mit Personen	2	3	4	5	6	7 und mehr	
											Wohnparteien	Personen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11		
Untermieter in Normalwohnungen	M a) M b) M c) M d) M e) M f) M g) M h) M s) zusammen											
darunter: Geschädigte ¹⁾	zusammen											
Wohnparteien in Notwohnungen und in Unterkünften außerhalb von Wohnungen	M a) : M s) zusammen											
darunter: Geschädigte ¹⁾	zusammen											
Wohnparteien insgesamt	M a) : M s) zusammen											
davon: Selbständige ²⁾ Beamte und Angestellte ²⁾ Arbeiter ²⁾ Sonstige ²⁾	— wie vor —											

Aufzustellen für: Länder — auch nach Gemeindegrößenklassen
 Regierungsbezirke
 Kreise — evtl. Kreiszusammenfassungen

Mehrpersonenwohnparteien nach Typen

- M a): } Ehepaare allein { Frau bis 45 Jahre alt { I
- M b): } oder mit weiteren } Frau über 45 Jahre alt { II
- M c): } Personen {
- M d): } {
- M e): } Väter mit Kindern (gleich welchen Alters) { I
- M f): } auch mit weiteren Personen { II
- M g): } Mütter mit Kindern (gleich welchen Alters) auch mit weiteren Personen { I
- M h): } { II
- M s): Sonstige Mehrpersonenhaushaltungen

I = vorwiegend von Erwerbseinkommen lebend
 II = vorwiegend von Renten, Pensionen, Versorgungsleistungen, öffentlichen und privaten Unterstützungen lebend.

¹⁾ Einschließlich Sowjetzonenflüchtlinge aber ohne Zugewanderte. — ²⁾ Ohne die Spalten 3 und 4 bei Regierungsbezirken und Kreisen.

WS 10

Mietpreisstufen normaler reiner Mietwohnungen¹⁾
 — Baualter, Öffentliche Förderung —
 (10% — Repräsentativerhebung)

Baualter	Wohnungen insgesamt	davon mit einer monatlichen Wohnungsmiete von DM									
		bis 15	über 15 bis 25	über 25 bis 35	über 35 bis 45	über 45 bis 60	über 60 bis 75	über 75 bis 90	über 90 bis 120	über 120 bis 150	über 150
1		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Vor dem 1. 7. 1918 bezugsfertige Wohnungen											
Vom 1. 7. 1918 bis 20. 6. 1948 bezugsfertige Wohnungen											
Nach dem 20. 6. 1948 bezugsfertige Wohnungen											
darunter: öffentlich geförderte Wohnungen											
Insgesamt											

Aufzustellen für: Länder — auch nach Gemeindegrößenklassen
 Kreise — evtl. Kreiszusammenfassungen

¹⁾ Nur Wohnungen mit Mietangaben ohne Dienst-, Werks-, Stifts-, Berufs-, Geschäftsmietwohnungen und ohne Wohnungen mit Dauerwohnrecht.

Mieten für normale reine Mietwohnungen¹⁾
 — Baualter, Größe, Öffentliche Förderung —
 (10% — Repräsentativerhebung)

Baualter	Wohnungen insgesamt		davon mit									
			1 Raum		2 Räumen		3 Räumen		usw. wie Spalten 7 und 8 für Wohnungen mit: 4, 5 und 6 Räumen	7 und mehr Räumen		
	Anzahl	Miete je Wohnung DM/Pfg	Zahl der Wohnungen	Miete je Wohnung DM/Pfg	Zahl der Wohnungen	Miete je Wohnung DM/Pf	Zahl der Wohnungen	Miete je Wohnung DM/Pf		Zahl der Wohnungen	Zahl der Räume	Miete je Wohnung DM/Pf
1	2	3	4	5	6	7	8	... Spalte 14	15	16	17	
Vor dem 1. 7. 1918 bezugsfertige Wohnungen												
Vom 1. 7. 1918 bis 20. 6. 1948 bezugsfertige Wohnungen												
Nach dem 20. 6. 1948 bezugsfertige Wohnungen												
darunter: öffentlich geförderte Wohnungen												
Insgesamt												

Aufzustellen für: Länder — auch nach Gemeindegrößenklassen
 Kreise — evtl. Kreiszusammenfassungen

¹⁾ Nur Wohnungen mit Mietangaben ohne Dienst-, Werks-, Stifts-, Berufs-, Geschäftsmietwohnungen und ohne Wohnungen mit Dauerwohnrecht.

Mieten für normale Mietwohnungen¹⁾
 — Baualter, Gemeindegrößenklasse, Wohnungsgeldortsklasse —
 (Totalerhebung)

Gemeinde (in Städten: Stadtbezirke) - Stadtbezirke sowie Wohnplätze nach Entscheidung der Stat. Landesämter Kreis, Reg.-Bez., Land	Gemeindegrößenklasse	Wohnungsgeldortsklasse ²⁾	Vor dem 1. 7. 1918					Vom 1. 7. 1918 bis 20. 6. 1948				
			bezugsfertige Wohnungen ¹⁾									
			Anzahl	Räume insgesamt	Miete ³⁾ insgesamt DM	Miete ³⁾ je		Anzahl	Räume insgesamt	Miete ³⁾ insgesamt DM	Miete ³⁾ je	
						Wohnung	Raum				Wohnung	Raum
			DM/Pf					DM/Pf				
			4	5				9	10			

Nach dem 20. 6. 1948					Wohnungen zusammen				
noch: bezugsfertige Wohnungen ¹⁾									
Anzahl	Räume insgesamt	Miete ³⁾ insgesamt DM	Miete ³⁾ je		Anzahl	Räume insgesamt	Miete ³⁾ insgesamt DM	Miete ³⁾ je	
			Wohnung	Raum				Wohnung	Raum
			DM/Pf					DM/Pf	
11	12	13	14	15	16	17	18	19	20

Aufzustellen für: Länder
 Regierungsbezirke
 Kreise
 Gemeinden

¹⁾ Nur Wohnungen mit Mietangabe einschließlich Dienst-, Werks-, Stifts-, Berufs-, Geschäftsmietwohnungen und Wohnungen mit Dauerwohnrecht. — ²⁾ S, A, B oder C. — ³⁾ Miete für die ganze Wohnung, auch wenn mit mehreren Parteien belegt.

Gemeindegrößenklassen:

- 1 = unter 2 000 Einwohner
- 2 = mit 2 000 bis unter 5 000 Einwohnern
- 3 = mit 5 000 bis unter 10 000 Einwohnern
- 4 = mit 10 000 bis unter 20 000 Einwohnern
- 5 = mit 20 000 bis unter 50 000 Einwohnern
- 6 = mit 50 000 bis unter 100 000 Einwohnern
- 7 = mit 100 000 bis unter 500 000 Einwohnern
- 8 = mit 500 000 und mehr Einwohnern

Drucksache Nr. 1

Wohnungsstatistik am 25. 9. 1956

(Angeordnet durch Bundesgesetz vom 17. 5. 1956)

Gebäudeliste

Land: _____
Reg.-Bez.: _____
Kreis: _____
Gemeinde: _____
Gemeindeteil: _____
Straße u. Haus Nr.: _____

Alle mit der Durchführung der Zählung beauftragten Personen haben gegenüber jedermann Verschwiegenheit über die ihnen bei der Zählung bekanntgewordenen Tatbestände zu bewahren. Die Gebäudeliste wird nur statistisch ausgewertet und weder der Polizei noch dem Finanz- oder Wohnungsamt — auch nicht vorübergehend — zur Einsicht überlassen.

Zählbezirk Nr.:

--	--	--

Gebäudeliste Nr.:

--	--	--

Für welche Grundstücksarten muß eine Gebäudeliste ausgefüllt werden?

1. Für Grundstücke, auf welchen sich ständig benutzte Wohngelegenheiten befinden, gleichgültig, ob diese in Wohngebäuden oder Nichtwohngebäuden (wie z. B. Geschäfts-, Büro-, Hotelgebäude) liegen oder in Behelfsheimen, Baracken, Wohnlauben, Nissenhütten, Bunkern, Wohnwagen, außer Dienst gestellten Schiffen, Waggons, sonstigen Fahrzeugen oder Gebäuderesten (Ruinenkeller) bestehen.
 2. Für Grundstücke, auf welchen zur Zeit Wohnungen gebaut werden, soweit mindestens eine Wohnung bereits bewohnt wird.
 3. Für Grundstücke mit bereits fertigen Neubauten mit Wohnungen, auch wenn die bezugsfertigen Gebäude noch nicht bezogen sind.
 4. Für leerstehende Gebäude mit Wohnraum.
- Für von ausländischen Streitkräften voll in Anspruch genommene Grundstücke braucht keine Gebäudeliste ausgefüllt zu werden, es sei denn, sie sind privatrechtlich vom Grundstückseigentümer vermietet.

Wer muß die Gebäudeliste ausfüllen?

Der Grundstücks- bzw. Gebäudeeigentümer. Er kann einen Vertreter, z. B. den Verwalter oder Hausmeister damit beauftragen.

Eintragungen bitte eindeutig und gut leserlich mit Tinte, Kugelschreiber oder Tintenstift machen und die vorgedruckten Abkürzungen verwenden. Liste vollständig und gewissenhaft ausfüllen, auf der letzten Seite unterschreiben und zu dem vom Zähler angegebenen Zeitpunkt zur Abholung bereithalten.

A. Angaben über den Grundstücks- bzw. Gebäudeeigentümer

1. Eigentümer: _____ Anschrift: _____
(Vor- und Zuname, ggf. Firma, Behörde, Erbengemeinschaft) (Wohnort, Straße, Haus Nr.) (Telefon Nr.)

2. Mit der Ausfüllung der Gebäudeliste beauftragter Vertreter (falls der Eigentümer die Liste nicht selbst ausfüllt):

_____ Anschrift: _____
(Vor- und Zuname, ggf. Firma, Behörde) (Wohnort, Straße, Haus Nr.) (Telefon Nr.)

B. Gebäudeverzeichnis

Was gilt als ein Gebäude? Grundsätzlich jedes Bauwerk, in welchem mindestens eine Person ständig wohnt, aber auch fertiggestellte und noch nicht bezogene Gebäude mit Wohnungen und aus anderen Gründen leerstehende Wohngebäude. Geschäfts-, Büro-, Verwaltungsgebäude u. dergl., in welchen sich kein Wohnraum befindet, werden nicht erfaßt. Dagegen gelten ständig bewohnte Behelfsheime, Baracken, Wohnlauben, Nissenhütten, Bunker, Wohnwagen, außer Dienst gestellte Schiffe, Waggons und sonstige Fahrzeuge sowie Gebäudereste (Ruinenkeller) als Gebäude. Bei Doppel-, Gruppen- oder Reihenhäusern zählt jedes einzelne, von dem anderen durch eine vom Dach bis zum Keller reichende Trennungswand geschiedene Bauwerk als selbständiges Gebäude.

Für jedes auf dem Grundstück befindliche Gebäude mit Wohnraum ist eine eigene Zeile auszufüllen.

Notwohngebäude sind ständig bewohnte Behelfsheime unter 30 qm, Steinbaracken, Holzbaracken, Bretterbuden, Wohnlauben, Nissenhütten, Bunker, Wohnwagen, außer Dienst gestellte Schiffe, Waggons und sonstige Fahrzeuge sowie Gebäudereste (Ruinenkeller). **Massive Nichtwohngebäude** sind in massiver Bauweise errichtete Gebäude, die überwiegend zu anderen als Wohnzwecken verwendet werden, z. B. Schulen, Hotels, Krankenhäuser, Anstaltsgebäude, Geschäfts- und Bürogebäude u. a. Nur behelfsmäßig errichtete Nichtwohngebäude sind als Notwohngebäude einzutragen. **Behelfsheime** sind nur behelfsmäßig errichtete Gebäude mit beschränkter Nutzungsdauer, selbst wenn sie durch Ummauerung oder ähnliche Maßnahmen winterfest gemacht wurden. **Kleinsiedlerstellen** sind Einfamilienhäuser mit angemessenem Wirtschaftsraum und angemessener Landzusage, die nach Größe, Bodenbeschaffenheit und Einrichtung dazu bestimmt und geeignet sind, dem Siedler durch Selbstversorgung und aus vorwiegend gartenbaumartiger Nutzung des Landes und Kleintierhaltung eine Ergänzung seines sonstigen Einkommens zu bieten. **Nebenerwerbsstellen** sind kleinbäuerliche Anwesen, die nach Größe, Lage und Beschaffenheit dazu geeignet sind, dem Nebenerwerbsstellenbesitzer durch weitgehende Selbstversorgung seiner Familie aus dem Ertrag seines Bodens und der Tierhaltung, sowie gegebenenfalls durch Einkünfte aus einer bestehenden Marktleistung eine wesentliche Ergänzung seines Einkommens zu bieten. **Bauernhäuser** sind Gebäude, die in landwirtschaftl. Betrieben zum ständigen Wohnen des Bauern (Leiters des landwirtschaftlichen Betriebes) bestimmt sind, gleichgültig, ob in diesen Gebäuden noch weiterer Wohnraum (z. B. Altentleierwohnung, Landarbeiterwohnung) oder landwirtschaftlicher Nutzraum vorhanden ist oder nicht. **Ein- u. Zweifamilienhäuser** sind alle sonst. Wohngebäude mit 1 od. 2 Wohnungen, **Mehrfamilienhäuser** alle sonst. mit 3 und mehr Wohnungen, z. B. Etagenmietfhäuser.

Bei Gebäuden, die durch Kriegsschäd. teilweise unbenutzbar geworden waren und wiederhergestellt wurden, gilt das Jahr der ursprünglichen Errichtung, bei total zerstörten und wieder aufgebauten Gebäuden das Jahr des Wiederaufbaues.

Lfd. Nr. des Gebäudes	Straßenlage des zum ständigen Wohnen benutzten Gebäudes, z. B. freistehendes Haus, Vorder-, Hinter-, Seitengebäude	Gebäudeart (Bitte zutreff. Ziffer eintragen) Notwohngebäude = 1 Massives Nichtwohngeb. = 2 Behelfsheim v. 30 u. m. qm = 3 Kleinsiedlerstelle = 4 Nebenerwerbsstelle = 5 Bauernhaus = 6 Ein- u. Zweifamilienhaus = 7 Mehrfamilienhaus = 8	Baujahr des Gebäudes (Bitte zutreffende Ziffer eintragen) Vor dem 1. 7. 1918 = 1 Vom 1. 7. 1918 bis 20. 6. 1948. . . = 2 Vom 21. 6. 1948 bis 31. 12. 1955 = 3 Nach dem 31. 12. 1955 bezogen = 4	Für nach 1939 errichtete oder wiederaufgebaute Gebäude: Steht das Gebäude auf einem Grund, auf dem durch Kriegseinwirkung zerstörte Gebäude gestanden haben? Bitte Ja oder Nein eintragen. Für bis 1939 errichtete Gebäude bitte einen Strich eintragen		Diese Spalte bitte nicht ausfüllen
				5	6	
1	2	3	4	5	6	7
1						
2						
3						
4						
5						

Sind mehr als 5 zum ständigen Wohnen benutzte Gebäude auf dem Grundstück vorhanden, bitte weitere Gebäudelisten vom Zähler anfordern.

C. Wohnungsverzeichnis (zugleich Anstaltsverzeichnis)

Was gilt als eine Wohnung? Als Wohnung gilt in der Regel die Gesamtheit der Räume, die der baulichen Anlage nach zur Unterbringung eines Haushaltes bestimmt ist und folgende Merkmale aufweist: a) eine bauplanmäßig vorgesehene Küche oder Kochnische, b) einen eigenen Wohnungseingang unmittelbar vom Treppengebracht sind, auch wenn für jede dieser Haushaltungen eine eigene Kochgelegenheit eingerichtet wurde. Wenn aus einer größeren Wohnung durch Um- oder Ausbaumaßnahmen mehrere selbständige Wohnungen errichtet wurden, gilt jede neue Einheit als Wohnung. Bei Mehrfamilien- bzw. Etagenmietehäusern ist jede abgeschlossene Etagenwohnung einschließlich der dazugehörigen gegebenenfalls auch außerhalb des Abschlusses liegenden Einzelräume (z. B. Mansarde, separates Zimmer) als Ganzes eine Wohnung im Sinne dieser Statistik. Liegen in einem Mehrfamilienhaus keine stockwerksweise abgeschlossenen Wohnungen vor, so gelten im Sinne der Zählung die Räume als Wohnung, die unter normalen (Vorkriegs-) Verhältnissen zusammen mit der dazugehörigen Küche von einer Haushaltung bewohnt bzw. gemietet werden. Einfamilien- und Bauernhäuser gelten in der Regel als eine Wohnung, zu der in Bauernhäusern auch Einzelwohnräume in dazugehörigen Wirtschaftsgebäuden (z. B. Knechtstube im Stallgebäude, Altenteilzimmer in einem Anbau) zu zählen sind. Eine zweite (oder weitere) Wohnung liegt nur dann vor, wenn die dazugehörigen Räume im Stockwerk oder — beim Bauernhaus — in einem abgetrennten Gebäude zusammenliegen, eine vollausgebaute Küche umfassen und nicht nur vorübergehend zur Unterbringung einer eigenen Haushaltung vorgesehen sind. Bei allen übrigen Gebäuden (Nichtwohngebäuden, Behelfsheimen, Baracken, Wohnlauben, Wohnwagen usw.) werden häufig die oben gegebenen Wohnungsmerkmale (vollausgebaute Küche und eigener Wohnungsabschluß) nicht zutreffen. Trotzdem sind auch solche primitiven Unterkünfte einzutragen, die nicht als Wohnungen im Sinne der vorstehenden Erläuterung anzusprechen sind.

Was gilt als eine Anstalt? Hotels, Gasthöfe, Fremdenheime sowie Massenunterkünfte (wie Flüchtlings- und Arbeiterlager) und alle öffentlichen oder privaten Einrichtungen, die der gemeinsamen Unterkunft, Verpflegung und Betreuung bestimmter Personenkreise zur Erfüllung religiöser, sozialer, gesundheitlicher, erzieherischer oder ähnlicher Zwecke dienen (wie Klöster, Altersheime, Waisenhäuser, Krankenhäuser, Erholungsheime, Internate, Kasernen der Polizei und Bundeswehr, Erziehungsanstalten, Strafanstalten u. ä.).

Für jede auf dem Grundstück befindliche bewohnte oder leerstehende Wohnung und Notwohnung ist eine eigene Zeile auszufüllen. Es ist mit dem im Gebäudeverzeichnis unter lfd. Nr. 1 eingetragenen Gebäude zu beginnen. Sind alle zu dem ersten Gebäude gehörenden Wohnungen eingetragen, ist der Querstrich unter der letzten Wohnungszeile nach links zu verlängern und auf der folgenden Zeile mit der ersten Wohnung des zweiten Gebäudes zu beginnen usw. Die in Spalte 2 vordruckten lfd. Nrn. dürfen nicht abgeändert werden. Wird eine Wohnung von mehreren Haushaltungen bewohnt, sind in die erste Zeile der Spalte 8 der Name des Wohnungsinhabers, in die folgenden Zeilen die Namen der übrigen (Untermieter-) Haushaltungen einzutragen. Befindet sich auf dem Grundstück eine Anstalt, dann sind die zu dieser Anstalt gehörenden Wohnungen (nicht Notwohnungen oder Einzelräume) ebenfalls einzeln mit den Namen der darin wohnenden Haushaltungen einzutragen. Außerdem ist in Spalte 10 hinter der ersten Anstaltswohnung auf dem Grundstück die Zweckbestimmung und der Name der Anstalt einzutragen, z. B. Fremdenheim Heimat, Altersheim Frieden, Hedwigkrankenhaus, Flüchtlingslager Altdorf usw. Befindet sich in der Anstalt keine Wohnung, dann ist trotzdem eine Zeile zu verwenden. Anstelle der Angaben für eine Wohnung ist „Anstalt ohne Wohnungen“ einzutragen, in der Spalte 10 die Zweckbestimmung und der Name. Durch Angehörige der stationierten ausländischen Streitkräfte privatrechtlich vom Hauseigentümer gemietete Wohnungen sind ebenfalls zu erfassen. Dagegen sind die von ausländischen Streitkräften voll in Anspruch genommenen Wohnungen (ehemals „beschlagnahm“) nicht einzutragen.

Für Notwohngebäude (für diese ist im Abschnitt B, Spalte 3 die Z.Nr. 1 einzutragen) bitte ein „N“ unter die lfd. Nr. schreiben.

K = Keller bitte nur dann eintragen, wenn d. Fußboden der Wohnung mehr als 1 m unter der Erdoberfläche liegt; bei an Abhängen gebauten Gebäuden ist dabei von der Talseite des Gebäudes auszugehen.

Eigentümerwohnungen sind vom Eigentümer in seinem Gebäude bewohnte Wohnungen sowie solche, die im Eigentumsrecht erworben und als solche in das Grundbuch eingetragen wurden. Dienst- oder Werkswohnungen sind W., die sich im Eigentum des Arbeitgebers des Wohnungsinhabers befinden und in der Regel den Arbeitnehmern zum Wohnen überlassen werden. Hierzu gehören jedoch nicht W. von Wohnungsbauges., welche von einzelnen Unternehmen gegr. wurden, um für Betriebsangehörige Wohnungen zu bauen. Stiftswohnungen sind W. im Eigentum von Stiftungen, welche an bevorrechtigte Bevölkerungsgruppen — i. d. Regel verbilligt — abgegeben werden.

Ist eine Wohnung an mehrere Hauptmietparteien vermietet, so ist in die erste Zeile die am längsten in der Wohnung wohnende Haushaltung einzutragen, die übrigen in die folgenden Zeilen.

Lfd. Nr. des Gebäudes (Aus Abschn. B Sp. 1)	Lfd. Nr. der Wohnung (W)	Lage der Wohnung		Art der Wohnung (bzw. Notw.)	Für nach 1950 bezugsfertig gewordene Wohnungen: Wurde eine Nichtsatzmiete bzw. — bei eigensatzmiete Wohn. — ein Mietwert entspr. den Best. des öf. gef. sozialen Wohnungsbaues festgesetzt? Bitte Ja oder Nein eintragen. Für bis 1950 bezugsfertig gewordene Wohnungen bitte einen Strich eintragen	Lfd. Nr. der Haushaltung (H)	Name der Haushaltung In die 1. Zeile jeder Wohnung bitte den Wohnungsinhaber (Hauptmieter) eintragen, in die folgenden Zeilen die übrigen Wohnparteien (Untermieter) in der Wohnung; bei leerstehenden Wohnungen „leerstehend“	Vom Zähler auszufüllen Zahl der Pers.	Für Anstalten auf dem Grundstück Zweckbestimmung und Name hinter der 1. Wohnung d. Anstalt eintragen, hinter die übrigen Wohnungen der Anstalt die Worte „siehe oben“
		Im Gebäude: Keller = K, Erdgesch. = 1, 2. Stock = 2, 1. Stock = 1, Dachgesch. = D, Ganzes Haus = G	Innerhalb des Stockwerks, z. B.: links = l, mitte = m, rechts = r						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
BEISPIEL	1	E	l	6	nein	1	Müller		
						2	Hoffmann		
						3	Schröder		
						4			
						5			
	1					1			
						2			
						3			
						4			
						5			
	2					1			
						2			
						3			
						4			
						5			
	3					1			
						2			
						3			
						4			
						5			

Fortsetzung auf der nächsten Seite

Für Mietwohngebäude (für diese ist im Abschnitt B, Spalte 3 die Ziff. 1 eingetragen) bitte ein „N“ unter die Lfd. Nr. schreiben.

K = Keller bitte nur dann eintragen, wenn d. Fußboden der Wohnung mehr als 1 m unter der Erdoberfläche liegt; bei an Abhängen gebauten Gebäuden ist dabei von der Talseite des Gebäudes auszugehen.

Eigentümerwohnungen sind vom Eigentümer in seinem Gebäude bewohnte Wohnungen sowie solche, die im Eigentumsrecht erworben und als solche in das Grundbuch eingetragen wurden. Dienst- oder Werkwohnungen sind W., die sich im Eigentum des Arbeitgebers des Wohnungsinhabers befinden und in der Regel den Arbeitnehmern zum Wohnen überlassen werden. Hierzu gehören jedoch nicht W. von Wohnungsbauges., welche von einzelnen Unternehmen gegr. wurden, um für Betriebsangehörige Wohnungen zu bauen. Stiftswohnungen sind W. im Eigentum von Stiftungen, welche an bevorrechtigte Bevölkerungsgruppen — i. d. Regel verbilligt — abgegeben werden.

Ist eine Wohnung an mehrere Hauptmietparteien vermieht, so ist in die erste Zeile die am längsten in der Wohnung wohnende Haushaltung einzutragen, die übrigen in die folgenden Zeilen.

Lfd. Nr. des Gebäudes (Aus Abschn. B Sp. 1)	Lfd. Nr. der Wohnung (W)	Lage der Wohnung		Art der Wohnung (bzw. Mietw.) Eigentümerwohnung ... = 1 Dienst- od. Werkwohn. ... = 3 Stiftswohnung ... = 4 Mietw. mit im Grundb. eingetrag. Dauerwohnrecht = 5 Sonstige Mietwohnung ... = 6 (Bei Wohng. in Anstalten bitte ein A hinter die Ziffer setzen)	Für nach 1950 bezugsfertig gewordene Wohnungen: Wurde eine Richtsatzmiete bzw. — bei eigenem Nutzen Wohng. — ein Mietwert entspr. den Best. des öff. gef. sozialen Wohnungsbaues festgesetzt? Bitte Ja oder Nein eintragen Für bis 1950 bezugsfertig gewordene Wohnungen bitte einen Strich eintragen	Lfd. Nr. der Haushaltung (H)	Name der Haushaltung In die 1. Zeile jeder Wohnung bitte den Wohnungsinhaber (Hauptmieter) eintragen, in die folgenden Zeilen die übrigen Wohnparteien (Untermieter) in der Wohnung; bei leerstehenden Wohnungen „leerstehend“	Vom Zähler auszufüllen Zahl der Pers.	Für Anstalten auf dem Grundstück Zweckbestimmung und Name hinter der 1. Wohnung d. Anstalt eintragen, hinter die übrigen Wohnungen der Anstalt die Worte „siehe oben“
		im Gebäude: Keller = K Erdgesch. = E 1. Stock = 1 2. Stock = 2 Dachgesch. usw. = D Ganzes Haus = G	Innerhalb des Stockwerks, z. B.: links = l mitte = m rechts = r						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
4						1			
						2			
						3			
						4			
						5			
5						1			
						2			
						3			
						4			
						5			
6						1			
						2			
						3			
						4			
						5			
7						1			
						2			
						3			
						4			
						5			
8						1			
						2			
						3			
						4			
						5			
9						1			
						2			
						3			
						4			
						5			
10						1			
						2			
						3			
						4			
						5			

Fortsetzung auf der Rückseite

Für **Notwohngebäude** (für diese ist im Abschnitt B, Spalte 3 die Ziff. 1 einzutragen) bitte ein „N“ unter die lfd. Nr. schreiben.

K = Keller bitte nur dann eintragen, wenn d. Fußboden der Wohnung mehr als 1 m unter der Erdoberfläche liegt; bei an Abhängen gebauten Gebäuden ist dabei von der Talseite des Gebäudes auszugehen.

Eigentümerwohnungen sind vom Eigentümer in seinem Gebäude bewohnte Wohnungen sowie solche, die im Eigentumsrecht erworben und als solche in das Grundbuch eingetragen wurden. **Dienst- oder Werkwohnungen** sind W., die sich im **Eigentum des Arbeitgebers** des Wohnungsinhabers befinden und in der Regel den Arbeitnehmern zum Wohnen überlassen werden. Hierzu gehören jedoch nicht W. von Wohnungsbauges., welche von einzelnen Unternehmen gegr. wurden, um für Betriebsangehörige Wohnungen zu bauen. **Stiftswohnungen** sind W. im Eigentum von Stiftungen, welche an bevorrchtigte Bevölkerungsgruppen — i. d. Regel verbilligt — abgegeben werden.

Ist eine Wohnung an mehrere Hauptmietparteien vermietet, so ist in die erste Zeile die am längsten in der Wohnung wohnende Haushaltung einzutragen, die übrigen in die folgenden Zeilen.

Lfd. Nr. des Gebäudes (Aus Abschn. B Sp. 1)	Lfd. Nr. der Wohnung (W)	Lage der Wohnung		Art der Wohnung (bzw. Notw.) Eigentümerwohnung . . . = 1 Dienst- od. Werkswohnung . . . = 3 Stiftswohnung = 4 Mietw. mit im Grundb. eingetrag. Dauerwohnrecht. = 5 Sonslige Mietwohnung . . . = 6 (Bei Wohng. in Anstalten bitte ein A hinter die Ziffer setzen)	Für nach 1950 bezugsfertig gewordene Wohnungen: Wurde eine Nichtsatzmiete bzw. — bei eigengenutzten Wohng. — ein Mietwert entspr. den Best. des öff. gef. sozialen Wohnungsbaues festgesetzt? Bitte Ja oder Nein eintragen Für bis 1950 bezugsfertig gewordene Wohnungen bitte einen Strich eintragen	Lfd. Nr. der Haushaltung. (H)	Name der Haushaltung In die 1. Zeile jeder Wohnung bitte den Wohnungsinhaber (Hauptmieter) eintragen, in die folgenden Zeilen die übrigen Wohnparteien (Untermieter) in der Wohnung; bei leerstehenden Wohnungen „leerstehend“	Vom Zähler auszufüllen Zahl der Pers.	Für Anstalten auf dem Grundstück Zweckbestimmung und Name hinter der 1. Wohnung d. Anstalt eintragen, hinter die übrigen Wohnungen der Anstalt die Worte „siehe oben“
		Im Gebäude: Keller = K Erdgesch. = E 1. Stock = 1 2. Stock = 2 Dachgesch. usw. = D Ganzes Haus = 6	Innerhalb des Stockwerks. z. B.: links = l mitte = m rechts = r						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	11					1			
						2			
							3		
							4		
							5		
	12					1			
							2		
							3		
							4		
							5		
	13					1			
							2		
							3		
							4		
							5		
	14					1			
							2		
							3		
							4		
							5		
	15					1			
							2		
							3		
							4		
							5		
	16					1			
							2		
							3		
							4		
							5		

Sind mehr als 16 Wohnungen auf dem Grundstück vorhanden, bitte weitere Gebäudelisten vom Zähler anfordern.

Für das Grundstück wurden _____ Gebäudelisten ausgefüllt.

Vom Zähler auszufüllen:

Wohnungen in Normalgebäuden			Wohng. in Notwohngebäuden ¹⁾			Anstalten		
Wohnungen	Einpers.-Haush.	Mehrpers.-Haush.	Wohnungen	Einpers.-Haush.	Mehrpers.-Haush.	Anstalten	Einpers.-Haush. ²⁾	Mehrpers.-Haush. ²⁾
4	5	6	7	8	9	10	11	12

Ich versichere, daß die Angaben in dieser Liste vollständig und der Wahrheit gemäß gemacht wurden.

¹⁾ Diese Gebäude haben in Spalte 1 ein „N“ unter der lfd. Nr. ²⁾ Aus Abschnitt D der Anstaltslisten

(Datum) (Unterschrift des Eigentümers oder seines Vertreters)

Kunden bitte nicht ausfüllen

M.

Wohnverhältnisse der Haushaltung

7. Die Haushaltung wohnt in der Wohnung als: (Das Zutreffende bitte unterstreichen)
 Dies Frage braucht von Haushaltungen, die bis zur Zuweisung einer Wohnung oder anderen Unterkünften in Hotels, Heimen, Lagern oder sonstigen Anstalten leben, nicht beantwortet zu werden

→ Nur auszufüllen von Untermietern und Wohnungsinhabern, die ihre Wohnung nicht allein bewohnen, sondern sie mit anderen Haushaltungen (Untermietern) teilen →

8. a) Van der Haushaltung selbst bewohnte Räume (ohne die von der Haushaltung evtl. an Untermieter weitervermieteten Räume)

Küchen	Zimmer, Wohn- und Schlafkammern (mit Toiletten, in denen auch gekocht wird)
(ohne Zimmer, in denen auch gekocht wird)	
Voll ausgebauete Kochküche	mit 6 und mehr qm
1	unter 6 qm groß
2	

b) Falls keine Küche oder Kochküche eingeschlagen ist: Benutzen Sie die Küche bzw. Kochküche des Wohnungsinhabers mit? Ja - Nein (Das Zutreffende bitte unterstreichen)

Angaben über die gesamte Wohnung

→ Nur auszufüllen von Wohnungsinhabern (Hausmieter, Wohnungsgenossen, Gebäudeeigentümer), also nicht von Untermietern →

9. Falls die Wohnung im Keller- oder Dachgeschoß liegt: Ist sie zum eventuellen Wohngebrauch baulich eingerichtet? Ja - Nein (Das Zutreffende bitte unterstreichen)

10. Die Wohnung ist belegt mit: (Das Zutreffende bitte unterstreichen)

11. a) Räume der gesamten Wohnung (einschl. der vom Wohnungsinhaber evtl. an Untermieter abgetretenen Räume)

Ordnen Sie bitte die Räume ihrer Wohnung in die richtigen Spalten ein

Küchen	Zimmer, Wohn- und Schlafkammern (mit Toiletten, in denen auch gekocht wird)
(ohne Zimmer, in denen auch gekocht wird)	
Voll ausgebauete Kochküche	mit 6 und mehr qm
1	unter 6 qm groß
2	

b) Wieviel der eingetragenen Wohnräume und Küchen werden gewerblich oder landw. benutzt (z. B. als Produktionsraum, Werkzeimer, Verkaufsräume, Schneidwerkstatt, zum Aufbew. von Vorräten)? (Zahl)

12. a) Höhe der Miete für die gesamte Wohnung im August 1936

b) Außer diesem Mietbetrag sind monatlich gesondert zu zahlen für Wasserverbrauch, Kanalisations-, Straßenreinigung, Müllabfuhr, Treppenaufbehalten, Kernheizungen: (Frei nicht bereits in der unter 12a angegebenen Miete enthalten) DM.

13. Ist in der angegebenen Miete auch ein Betrag für Gewerberäume (Verkehr, Laden u. d.) enthalten? Ja - Nein (Das Zutreffende bitte unterstreichen)

Hausmieter haben das Nutzungsrecht an einer Wohnung durch Mietvertrag erworben. Wird eine Wohnung von mehreren Haushaltungen bewohnt, die jede für sich einen Mietvertrag mit dem Hauseigentümer abgeschlossen haben, dann gilt für diese Stillestiller eigenliche Haushaltung als Hauptmieter, die am längsten in der Wohnung wohnen; alle übrigen gelten als Untermieter. In Zweifelsfällen entscheidet der Zähler-Untermieter und alle weiteren Haushaltungen (auch Einzeluntermieter und Schlafgänger) in der Wohnung einen Wohnungsinhaber. Wohnungsgenossen müssen die Wohnung im Eigentumsrecht erworben haben. Diese muß im Grundbuch eingetragen sein. Eigentümer des Gebäudes ist zu unterstreichen, wenn einem Haushaltungsmieter das Eigentum an dem Gebäude, in welchem die Haushaltung wohnt, ganz oder teilweise (Erbengemeinschaft) rechtlich zusteht. Mieter von Teilen einer Eigentümergebung gelten als Untermieter.

Bitte nur solche Küchen oder Kochküchen (zu einem Wohnraum gehörende Nischen) eintragen, die bereits im Kaufpreis vorgesehen waren oder durch Um- bzw. Ausbau entstanden sind. Nichtkochen, wie z. B. beheizbar, im Zwillingsfeld zum Kochen eingerichtete Nebenräume sind ebenfalls nicht beheizbar. Küchen in Wohnzimmern, im Zwillingsfeld in der Mieterwohnung mitgehörig, ebenso wird von ihnen die Küche oder Kochküche des Wohnungsinhabers nur mitbewertet, wenn diese eine Küche oder Kochküche ist. Nebenräume (Bod., Korridor, Speisekammer) sind nur dann eintragungsfähig, wenn sie z. Z. aus Wohnraum zum Wohnen benutzt werden. Zu gewerblichen oder landwirtschaftlichen Zwecken benutzte Wohnräume jedoch eintragen.

Was gilt als eine Wohnung? Als Wohnung gilt in der Regel die Gesamtheit der Räume, die der baulichen Anlage nach zur Unterbringung eines Haushaltes bestimmt ist und folgende Merkmale aufweist:

a) eine baulich festgelegte Küche oder Kochküche
 b) einen eigenen Wohnungseingang unmittelbar vom Treppenhause oder von außen.
 Hierbei ist es gleichgültig, ob in dieser Wohnungseinheit gesondert eine oder mehrere Haushaltungen untergebracht sind, auch wenn diese aus einer größeren Wohnung durch Um- oder Ausbauseitigen mehrere selbständige Wohnungen entstehen, gilt jede neue Einheit als Wohnung.
 Bei Mehrfamilien- bzw. Eigenheimhäusern ist jede abgeschlossene Eigenwohnung einzeln, der dazugehörigen gegebenenfalls auch außerhalb des Gebäudes liegenden Einzelräume (z. B. Manierde, abgetrennte Zimmer) als Ganzes eine Wohnung im Sinne dieser Statistik. Liegen in einem Mehrfamilienhaus keine selbständige abgeschlossene Wohnanlagen vor, so gelten im Sinne der Statistik die Räume als Wohnung, die unter normalen (Vorkriegs-) Verhältnissen zusammen mit der dazugehörigen Küche von einer Haushaltung bewohnt bzw. gemietet werden.
 Einzelzimmer- und Bauernhäuser gelten in der Regel als eine Wohnung, zu der in Bauernhäusern auch Einzelwohnräume in dazugehörigen Wirtschaftsgebäuden (z. B. Knechtstube, Almhallenzimmer in einem Ausbau) zu zählen sind. Eine zweite (oder weitere) Wohnung liegt nur dann vor, wenn die dazugehörigen Räume im Stockwerk oder - beim Bauernhaus - in einem abgetrennten Gebäude zusammenliegen, eine vollausgebauete Küche umfassen und nicht nur vorübergehend zur Unterbringung einer eigenen Haushaltung vorgesehen sind. Bei allen übrigen Gebäuden (Nichtwohngebäude, Betriebsräume, Bordellen, Wohnhäuser, Wohnwagen usw.) werden häufig die oben genannten Wohnungskategorie (vollausgebauete Küche und eigener Wohnungseingang) nicht zureichen. Trotzdem sind die Angaben für solche primitiven Unterkünfte zu beantworten, die nicht als Wohnungen im Sinne der vorstehenden Erläuterung anzuprechen sind.

Bitte nur solche Küchen oder Kochküchen (zu einem Wohnraum gehörende Nischen) eintragen, die bereits im Kaufpreis vorgesehen waren oder durch Um- bzw. Ausbau entstanden sind. Nichtkochen, wie z. B. beheizbar, im Zwillingsfeld zum Kochen eingerichtete Nebenräume sind ebenfalls nicht beheizbar. Küchen in Wohnzimmern, im Zwillingsfeld in der Mieterwohnung mitgehörig, ebenso wird von ihnen die Küche oder Kochküche des Wohnungsinhabers nur mitbewertet, wenn diese eine Küche oder Kochküche ist. Nebenräume (Bod., Korridor, Speisekammer) sind nur dann eintragungsfähig, wenn sie z. Z. aus Wohnraum zum Wohnen benutzt werden. Zu gewerblichen oder landwirtschaftlichen Zwecken benutzte Wohnräume jedoch eintragen.

Wegen eines Lauterkeitsverfahrens verbriefte Miete in voller Höhe angeben. Werden mit der Miete zeitlich begrenzte Beträge für Eigentums-erwerb oder Anmietung eines Sonderzweckraumes abgeführt, dann bitte Miete ohne diese Beträge angeben. Außer der Miete gesondert zu zahlende Beträge für die vorgedruckten Leistungen sind, soweit Variabellöhne- oder Jahrestbeträge, auf Monatsbeträge umzurechnen. Bei Eigentümervohnungen bitte Straße eintragen.

Ich versichere, daß die Angaben in dieser Haushaltungsliste vollständig und der Wahrheit gemäß gemacht wurden.

(Datum)

(Unterschrift des Haushaltungsvorstandes oder seines Vertreters)

Drucksache Nr. 3

Wohnungsstatistik am 25. 9. 1956

(Angeordnet durch Bundesgesetz vom 17. 5. 1956)

Anstaltsliste

Alle mit der Durchführung der Zählung beauftragten Personen haben gegenüber jedermann Verschwiegenheit über die ihnen bei der Zählung bekanntgewordenen Tatbestände zu bewahren. Die Anstaltsliste wird nur statistisch ausgewertet und weder der Polizei noch dem Finanz- oder Wohnungsamt — auch nicht vorübergehend — zur Einsicht überlassen.

Land: _____
 Reg.-Bez.: _____
 Kreis: _____
 Gemeinde: _____
 Gemeindeteil: _____
 Straße u. Haus Nr.: _____

Zählbezirk Nr.:

--	--	--

 Gebäudelisten Nr.:

--	--

 Anstaltsliste Nr.:

--	--

 (W)

Was gilt als eine Anstalt? Hotels, Gasthöfe, Fremdenheime sowie Massenunterkünfte (Flüchtlings- und Arbeiterlager) und alle öffentlichen oder privaten Einrichtungen, die der gemeinsamen Unterkunft, Verpflegung und Betreuung bestimmter Personengruppen zur Erfüllung religiöser, sozialer, gesundheitlicher, erzieherischer oder ähnlicher Zwecke dienen (wie Klöster, Altersheime, Waisenhäuser, Krankenhäuser, Erholungsheime, Internate, Kasernen der Polizei und Bundeswehr, Erziehungsanstalten, Strafanstalten u. d.).

Wer muß die Anstaltsliste ausfüllen? Der jeweilige Eigentümer, Pächter, Leiter, Vorstand oder Verwalter der Anstalt.

Eintragungen bitte eindeutig und gut-leserlich mit Tinte, Kugelschreiber oder Tintenstift machen und die vorgedruckten Abkürzungen verwenden. Liste nach dem Stand vom 25. September, 24 Uhr, vollständig und gewissenhaft ausfüllen, auf der letzten Seite unterschreiben und ab 26. September mittags zur Abholung bereithalten.

A. Angaben über die Anstalt

1. Art der Anstalt: _____ (z. B. Hotel, Flüchtlingslager, Krankenhaus) Anschrift: _____ (Straße, Haus Nr.) (Telefon Nr.) _____
 2. Name des Eigentümers, Pächters, Leiters, Vorstandes oder Verwalters: _____

B. Wohnungen in der Anstalt

Was gilt als eine Wohnung in Anstalten? Als Wohnung gilt die Gesamtheit der Räume, die der baulichen Anlage nach zur Unterbringung eines zum Personal der Anstalt gehörenden Haushaltes (z. B. des Anstaltseigentümers, Pächters, Arztes, Hausmeisters, Kraftfahrers, Heizers usw.) bestimmt ist und folgende Merkmale aufweist: a) eine bauplanmäßig vorgesehene Küche oder Kochnische, b) einen eigenen Wohnungseingang unmittelbar vom Treppenhaus oder von einem Vorraum oder von außen. Hierbei ist es gleichgültig, ob in dieser Wohnungseinheit gegenwärtig eine oder mehrere Haushaltungen untergebracht sind, auch wenn für jede dieser Haushaltungen eine eigene Kochgelegenheit eingerichtet wurde. Als Anstaltswohnungen gelten auch Wohnungen in Wohnlagern, wenn sie die oben gegebenen Wohnungsmerkmale aufweisen und von für sich selbst wirtschaftenden Haushaltungen bewohnt werden. In Hotels, Gasthöfen u. dergl. werden für die Wohnung des Inhabers usw. häufig die oben gegebenen Wohnungsmerkmale (vollausgebaute Küche und Wohnungsabschluß) nicht voll zutreffen. Trotzdem sind solche Wohnungen einzutragen und Haushaltungslisten für sie auszufüllen. Alle übrigen Einzel- und Gemeinschaftsräume der Anstalt, die zur Unterbringung von Personal, Insassen und wohnungslosen Haushaltungen bzw. Einzelpersonen dienen, gelten nicht als Wohnungen und sind deshalb auch nicht anzugeben, auch nicht bei der Wohnung des Anstaltseigentümers usw.

In der Anstalt befinden sich _____ Wohnungen. (Zahl) (Die in diesen Wohnungen lebenden Haushaltungen haben — jede für sich — eine Haushaltungsliste auszufüllen. Ihre Mitglieder sind deshalb nicht in die folgenden Abschnitte C und D einzutragen)

C. Verzeichnis des Personals und der ständigen Insassen der Anstalt

Wer gilt als Personal oder ständiger Insasse? Alle Personen, die ständig in der Anstalt in Einzelzimmern oder in Gemeinschaftsräumen (nicht in Wohnungen) wohnen bzw. untergebracht und bei dem zuständigen Einwohnermeldeamt angemeldet sind, auch wenn sie am 25. September vorübergehend abwesend sind, z. B. Hotelangestellte, Anstaltspersonal, Berufssoldaten, Insassen von Klöstern, Altersheimen, Waisenhäusern usw., ständig in Heilanstalten aufgenommene Kranke, Strafgefangene in Strafanstalten (jedoch nicht Untersuchungshäftlinge) usw. Nur vorübergehend anwesende Personen (z. B. Tages- und Übernachtungsgäste, Patienten in Krankenhäusern usw., sind nicht einzutragen. Dauergäste, die aus Wohnraummangel in Hotels, Pensionen u. dergl. wohnen, sind nicht hier, sondern im Abschnitt D (wohnungslos Eingewiesene) nachzuweisen, übrige Dauergäste hier.

Bitte zuerst das Personal, dann die Insassen eintragen; Personal und Insassen durch einen dicken Strich voneinander trennen.

Für die in der Nacht vom 25. zum 26. September Geborenen und Gestorbenen ist zu beachten, daß nur die vor Mitternacht Geborenen und die nach Mitternacht Gestorbenen einzutragen sind.

Bitte sämtliche Personen einzeln eintragen

Ausländer und Staatenlose	= 1	Zu Ziffer 4: Personen, über deren Antrag bereits entschieden wurde, gelten nicht mehr als Antragsteller.
Inhaber des Bundesvertriebenenausweises A	= 2	
Inhaber des Bundesvertriebenenausweises B	= 3	Zu Ziffer 5: Nur Inhaber — nicht Antragsteller.
Antragsteller auf Bundesvertriebenenausweis A oder B	= 4	
Inhaber des Bundesvertriebenenausweises C	= 5	Zu Ziffer 6: Als Ostgebiete des Deutschen Reiches gelten die z. Z. unter fremder Verwaltung stehenden Gebiete des Deutschen Reiches ostwärts der Oder-Weiß-Elbe-Linie.
Übrige Deutsche mit Wohnsitz am 1. 9. 1939	= 6	
in den Ostgebieten des Deutschen Reiches oder im Ausland	= 7	
in der sowj. Besatzungszone oder Ost-Berlin	= 8	Für Kinder unter 17 Jahren ist bei ehelichen die für den Vater, bei unehelichen die für die Mutter zutreffende Ziffer einzutragen.
im Bundesgebiet, West-Berlin oder Saargebiet	= 8	

Lfd. Nr.	Familienname und Vorname (evtl. abkürzen)		Geschlecht		Geburtsjahr (zweistellig)	Familienstand (led., verh., verw., gesch.)	Bevölkerungsgruppe Für jede Person muß eine d. ob. vorgedruckten Ziffern zutreffen und eingetragen werden	Nur auszufüllen für Personen, die in einer anderen Gemeinde zur Arbeit oder Berufsausbildung gehen		Nur auszufüllen für Personen, die noch in einer anderen Gemeinde Wohnraum haben z. B. eine zweite Wohnung oder ein möbl. Zimmer	
			männlich = m	weiblich = w				Name dieser anderen Gemeinde und Kreis	Erwerbstätig oder Lehrling = E Student, Schüler u. dergl. = S	Name dieser anderen Gemeinde und Kreis	
1	2		3		4	5	6	7		8	

Fortsetzung auf der nächsten Seite

D. Verzeichnis der wohnungslos Eingewiesenen

Wer gilt als wohnungslos eingewiesen? Alle Familien und Einzelpersonen, die aus Wohnungsmangel bis zur Erlangung einer Wohnung oder einer anderen Unterkunft in Einzelzimmern oder Gemeinschaftsräumen der Anstalt (nicht in Anstaltswohnungen) untergebracht sind, z. B. Flüchtlinge, Evakuierte und Obdachlose ohne festen Wohnsitz. Dauergäste in Hotels, Pensionen usw. die keine eigene Wohnung oder andere Unterkunft suchen, sind nicht hier, sondern im Abschnitt C einzutragen.

Alle hier einzutragenden Familien und alleinstehenden Personen haben — jede für sich — eine Haushaltsliste auszufüllen.
Für jede Familie oder alleinstehende Person ist eine eigene Zeile auszufüllen.

Lfd. Nr.	Name der Haushaltung (Familie oder alleinstehende Person)	Vom Zähler auszuf. Zahl der Pers.	Lfd. Nr.	Name der Haushaltung (Familie oder alleinstehende Person)	Vom Zähler auszuf. Zahl der Pers.	Lfd. Nr.	Name der Haushaltung (Familie oder alleinstehende Person)	Vom Zähler auszuf. Zahl der Pers.
1	2	3	1	2	3	1	2	3
1			31			61		
2			32			62		
3			33			63		
4			34			64		
5			35			65		
6			36			66		
7			37			67		
8			38			68		
9			39			69		
10			40			70		
11			41			71		
12			42			72		
13			43			73		
14			44			74		
15			45			75		
16			46			76		
17			47			77		
18			48			78		
19			49			79		
20			50			80		
21			51			81		
22			52			82		
23			53			83		
24			54			84		
25			55			85		
26			56			86		
27			57			87		
28			58			88		
29			59			89		
30			60			90		

Sind mehr als 90 wohnungslos eingewiesene Haushaltungen in der Anstalt vorhanden, bitte weitere Anstaltslisten vom Zähler anfordern.

Vom Zähler auszufüllen:

Einpersonen-Haushaltungen	Mehrpersonen-Haushaltungen
11	12

Für die Anstalt wurden insgesamt

_____ Anstaltslisten ausgefüllt.

Ich versichere, daß die Angaben in dieser Liste vollständig und der Wahrheit gemäß gemacht wurden

_____ (Datum)

_____ (Unterschrift des Eigentümers, Pächters, Leiters, Vorstandes oder Verwalters)

Land: _____
Reg.-Bezirk: _____
Kreis: _____
Gemeinde: _____
Gemeindeteil: _____

-Zählbezirk Nr.:

--	--	--

Zählbezirksbuch

Herr — Frau — Fräulein _____ <small>(Vorname und Familienname)</small>	
wohnhaft in _____ <small>(Gemeinde)</small>	_____ <small>(Straße und Hausnummer)</small>
ist von der Gemeindebehörde als Zähler für den oben bezeichneten Zählbezirk berufen worden. Dem Zähler obliegt die Austeilung und Wiedereinsammlung der Zählpapiere sowie die Überprüfung der gemachten Eintragungen. Er ist verpflichtet, gegenüber jedermann Verschwiegenheit über die ihm bei der Zählung bekanntgewordenen Tatbestände zu bewahren.	
(Gemeindesiegel)	_____, den _____
	_____ <small>(Unterschrift des Leiters der Gemeindeverwaltung)</small>

Inhalt

A	Zeitplan für den Zähler	Seite 2
B	Beschreibung des Zählbezirks	„ 2
C	Grundstücksverzeichnis (Einlage zum Zählbezirksbuch, Drucksache Nr. 5)	„ 3
D	Leitliste für die Ausgabe der verschiedenfarbigen Haushaltungslisten (Rückseite der Einlage)	„ 4
E	Anweisung für den Zähler	„ 5
F	Schlagwortverzeichnis	„ 15
G	Gesetz über die Wohnungsstatistik	„ 30

Drucksache Nr. 5

C. Grundstücksverzeichnis

Grundstücke, die in Spalte 3 mit „S“ gekennzeichnet sind, brauchen vom Zähler nicht aufgesucht zu werden. Es handelt sich um Sonderzählbezirke, für welche ein anderer Zähler zuständig ist. Mit „R“ gekennzeichnete Grundstücke sind von ausländischen Streitkräften in Anspruch genommen (ehemals „beschlagnahmte“). Der Zähler muß sie aufsuchen und feststellen, ob sie voll in Anspruch genommen sind. Ist dies der Fall, sind sie nicht zu erfassen. Sind jedoch Wohnungen bzw. Wohnungsteile inzwischen für die deutsche Bevölkerung freigegeben, sind solche Grundstücke zu erfassen und das „R“ in Spalte 3 durchzustreichen. Grundstücke, für welche nach den Erläuterungen auf der Gebäudeliste **keine Gebäudeliste auszufüllen** ist, streicht er durch. Stellt er in seinem Zählbezirk **zusätzliche Grundstücke** fest, für welche eine Gebäudeliste ausgefüllt werden muß, trägt er sie am Schluß des Grundstücksverzeichnisses nach, kennzeichnet sie in Spalte 3 mit „Z“ und führt auf diesen die Zählung ebenfalls durch.

Lfd. Nr. des Grundstücks ¹⁾	Von der Gemeinde auszufüllen		Vom Zähler nach Abschluß der Zählung auszufüllen								
	Straße und Hausnummer des Grundstücks	Bemerkungen S R Z	Wohnungen in Normalgebäuden			Wohnungen in Notwohnggebäuden			Anstalten auf dem Grundstück		
			Wohnungen	Einpersonenhaushaltungen ²⁾	Mehrpersonenhaushaltungen ²⁾	Wohnungen	Einpersonenhaushaltungen ²⁾	Mehrpersonenhaushaltungen ²⁾	Anstalten ³⁾	Einpersonenhaushaltungen ⁴⁾	Mehrpersonenhaushaltungen ⁴⁾
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1											
2											
3											
4											
5											
6											
7											
8											
9											
10											
11											
12											
13											
14											
15											
16											
17											
18											
19											
20											
21											
22											
23											
24											
25											
26											
27											
28											
29											
30											
31											
32											
33											
34											
35											
Insgesamt:											

1) Zugleich Nr. der Gebäudeliste
 2) Zugleich Zahl der ausgefüllten Haushaltungslisten (ohne die mit b hinter der Nummer und ohne die Haushaltungslisten für leerstehende Wohnungen und für von ausländischen Streitkräften beanspruchte Wohnungsteile)
 3) Zugleich Zahl der ausgefüllten Anstaltslisten (ohne die mit einem b, c usw. hinter der Nummer)
 4) Zugleich Zahl der für wohnungslos Eingewiesene ausgefüllten Haushaltungslisten (ohne die mit b hinter der Nummer)

Ich versichere, daß die Zählung im ganzen Zählbezirk ordnungsgemäß vorgenommen worden ist. Die Zählpapiere liegen vollständig vor und sind geprüft worden.

_____, den _____ 1956 _____
 (Ort) (Anschrift des Zählers) (Unterschrift des Zählers)

Land: _____

Reg.-Bezirk: _____

Kreis: _____

Gemeinde: _____

Gemeindeteil: _____

Zählbezirk Nr.:

--	--	--

**Zweitschrift des
Grundstücksverzeichnisses**

Lfd. Nr. des Grundstücks ¹⁾	Von der Gemeinde auszufüllen		Vom Zahler nach Abschluß der Zählung auszufüllen								
	Straße und Hausnummer des Grundstücks	Bemerkungen S R Z	Wohnungen in Normalgebäuden			Wohnungen in Notwohngebäuden			Anstalten auf dem Grundstück		
			Wohnungen	Einpersonenhaushaltungen ²⁾	Mehrpersonenhaushaltungen ²⁾	Wohnungen	Einpersonenhaushaltungen ²⁾	Mehrpersonenhaushaltungen ²⁾	Anstalten ³⁾	Einpersonenhaushaltungen ⁴⁾	Mehrpersonenhaushaltungen ⁴⁾
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1											
2											
3											
4											
5											
6											
7											
8											
9											
10											
11											
12											
13											
14											
15											
16											
17											
18											
19											
20											
21											
22											
23											
24											
25											
26											
27											
28											
29											
30											
31											
32											
33											
34											
35											
Insgesamt:											

1) Zugleich Nr. der Gebäudeliste
 2) Zugleich Zahl der ausgefüllten Haushaltungslisten (ohne die mit b hinter der Nummer und ohne die Haushaltungslisten für leerstehende Wohnungen und für von ausländischen Streitkräften beanspruchte Wohnungsteile)
 3) Zugleich Zahl der ausgefüllten Anstaltslisten (ohne die mit einem b, c usw. hinter der Nummer)
 4) Zugleich Zahl der für wohnungslos Eingewiesene ausgefüllten Haushaltungslisten (ohne die mit b hinter der Nummer)

Ich versichere, daß die Zählung im ganzen Zählbezirk ordnungsgemäß vorgenommen worden ist. Die Zählpapiere liegen vollständig vor und sind geprüft worden.

_____, den _____ 1956
 (Ort) (Anschrift des Zählers) (Unterschrift des Zählers)

— Bitte Rückseite ebenfalls ausfüllen —

E. Anweisung für den Zähler

Bitte alsbald nach Empfang — vor Beginn der anderen Arbeiten — lesen und gründlich durcharbeiten!

Für weitere Auskünfte steht die Zählungsdienststelle der Gemeinde (in größeren Gemeinden der Oberzähler) zur Verfügung. Zur Klärung von Zweifelsfragen gibt — soweit das beigegebene Schlagwortverzeichnis hierfür nicht ausreicht — die Zählerversammlung Gelegenheit.

A. Allgemeines

1. Umfang und Zweck der Statistik

Durch Bundesgesetz vom 17. Mai 1956 ist für den 25. September 1956 (Zählungstichtag) eine Statistik der Wohn- und Mietverhältnisse und des Wohnungsbedarfs (Wohnungsstatistik 1956) angeordnet worden. Die Statistik soll über die gegenwärtige wohnungsmäßige Unterbringung der Haushaltungen, über die Art des Wohnungsbedarfs der nicht ausreichend untergebrachten Haushaltungen und über die Höhe der Mietbelastung der Haushaltungen unter Berücksichtigung der gezahlten Miete und des Einkommens Aufschluß geben und die für die Wohnungspolitik der kommenden Jahre notwendigen Planungs- und Arbeitsunterlagen bereitstellen. Gleichzeitig ist mit dieser Statistik die Feststellung der genauen Einwohnerzahl jeder Gemeinde verbunden. Die Angaben in den Zählpapieren dürfen jedoch nicht für Zwecke der Polizei, des Finanzamtes oder des Wohnungsamtes benutzt werden.

2. Pflichten des Zählers

Der Zähler ist verpflichtet, die ihm übertragenen Aufgaben gemäß dieser Anweisung mit Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit zu erfüllen. Er ist für die vollständige, lückenlose Durchführung der Zählung in seinem Zählbezirk verantwortlich und darf damit keine anderen Personen beauftragen, insbesondere nicht die Austeilung und Wiedereinsammlung der Zählpapiere den Grundstückseigentümern (Hausbesitzern) oder deren Vertretern übertragen. Sollte er unvorhergesehenweise verhindert sein, die ihm obliegenden Arbeiten durchzuführen, z. B. infolge plötzlicher Erkrankung, so hat er dies der Zählungsdienststelle seiner Gemeinde bzw. seinem Oberzähler auf schnellstem Wege mitzuteilen. Der Zähler ist lt. Statistischem Gesetz vom 3. September 1953 (veröffentlicht im Bundesgesetzblatt I, Seite 1314), wie alle mit der Durchführung der Zählung beauftragten Personen, gegenüber jedermann zur Verschwiegenheit über alle Angaben verpflichtet, die bei der Zählung über die persönlichen Verhältnisse der erfaßten Haushaltungen und Personen sowie über die Verhältnisse auf den Grundstücken und in den Wohnungen zu seiner Kenntnis gelangen. Verletzung der Schweigepflicht ist durch Gesetz unter Strafe gestellt.

3. Allgemeiner Überblick über die Aufgaben des Zählers

- I. Vorbereitung für die Zählung (bis 15. September).
- II. Austeilung der Gebäudelisten an die Eigentümer von Grundstücken mit vielen Wohnungen (15. bis 19. September).
- III. Einsammlung und Prüfung der Gebäudelisten auf vollständige und richtige Ausfüllung, Ausfüllung der Leitliste für die Ausgabe der verschiedenfarbigen Haushaltslisten und Austeilung der Zählpapiere an die Bevölkerung (19. bis 24. September).
- IV. Einsammlung und Prüfung der Zählpapiere auf vollständige und richtige Ausfüllung (26. bis 29. September).
- V. Abschließende Arbeiten des Zählers (bis 1. Oktober).

B. Die einzelnen Aufgaben des Zählers

I. Vorbereitung für die Zählung

1. Alle Zählungsdrucksachen (Anweisung für den Zähler und sämtliche Zählpapiere mit ihren Ausfüllungsanweisungen und Erläuterungen) sind wiederholt und gründlich

zu lesen. Bei diesem Studium soll sich der Zähler zum raschen Verständnis des Zählvorganges und des Aufbaues der Zählpapiere folgende Hinweise einprägen:

- a) Die Grundlage für den Zählvorgang bildet das von der Zählungsdienststelle vorausgefüllte Grundstücksverzeichnis (Einlage zum Zählbezirksbuch Abschnitt C, Drucksache Nr. 5). Es enthält Angaben über die im Zählbezirk vorhandenen Grundstücke mit Wohnraum.
- b) Jedem im Grundstücksverzeichnis eingetragenen Grundstück entspricht eine Gebäudeliste (Drucksache Nr. 1), die vom Grundstückseigentümer auszufüllen ist.
- c) Die Gebäudelisten haben im Abschnitt B ein Gebäudeverzeichnis und im Abschnitt C ein Wohnungsverzeichnis (zugleich Anstaltsverzeichnis).
- d) Jeder in Spalte 8 des Wohnungsverzeichnisses eingetragenen Haushaltung entspricht eine Haushaltsliste (Drucksache Nr. 2), die von dem betreffenden Haushaltungsvorstand auszufüllen ist.
- e) Jeder in Spalte 10 des Wohnungsverzeichnisses eingetragenen Anstalt entspricht eine Anstaltsliste (Drucksache Nr. 3), die von dem betreffenden Anstaltsleiter auszufüllen ist.

2. Besuch der Zählerversammlung nicht versäumen!

3. Empfang der für die Austeilung bestimmten Zählpapiere vom 13. bis 15. September.

II. Austeilung der Gebäudelisten an die Eigentümer von Grundstücken mit vielen Wohnungen

Begehen des in den Abschnitten B und C des Zählbezirksbuches beschriebenen Bezirks einige Tage vor dem Stichtag zur eigenen Unterrichtung über die örtlichen Verhältnisse, zugleich Kontrolle der Eintragungen im Grundstücksverzeichnis (Abschnitt C). Mit dieser Begehung ist — soweit die Wohngrundstücke nicht bereits durch eine Vorerhebung erfaßt worden sind — die Austeilung der Gebäudelisten für Grundstücke mit vielen Wohnungen (Miethäuser) bzw. mit großen Anstalten an die Grundstückseigentümer zu verbinden. Die Grundstückseigentümer sind zu bitten, die Listen umgehend, spätestens aber bis zum 19. September auszufüllen, da sie als Leitlisten für die Austeilung der Zählpapiere an die Haushaltungen dienen sollen.

Die Austeilung der Gebäudelisten für Grundstücke mit wenigen Wohnungen (z. B. Einfamilien- und Bauernhäuser) kann zusammen mit der Austeilung der Haushaltslisten vom 19. September an erfolgen (siehe folgenden Abschnitt III, Absatz 2).

Für jedes Grundstück, auf welchem sich Gebäude mit Wohnraum befinden, ist eine Gebäudeliste zur Ausfüllung auszuhändigen. Als „Gebäude mit Wohnraum“ gelten auch ständig zum Wohnen benutzte Baracken, Bunker, Wohnwagen, Wohnlauben, Gebäudereste, außer Dienst gestellte Schiffe u. dgl. und Nichtwohngebäude, die teilweise Wohnzwecken dienen.

In der Regel besitzt jedes Grundstück nur eine Grundstücks-(Haus-) Nummer. Hat ein Grundstück mehrere Hausnummern (weil z. B. mehrere numerierte Eingänge von verschiedenen Straßen her vorhanden sind) oder eine Sammelnummer (z. B. Wilhelmstr. 72—80), so ist trotzdem für dieses Grundstück nur eine Gebäudeliste auszugeben.

Auf die Gebäudeliste trägt der Zähler die Straße und Hausnummer (aus Spalte 2 des Grundstücksverzeichnisses), die Zählbezirks-Nr. und die Gebäudelisten-Nr. (aus Spalte 1 des Grundstücksverzeichnisses) ein. Bei Grundstücken

ohne Hausnummer (z. B. bei Neubauten) ist die Lage durch Angabe des Straßennamens und der Hausnummer der Nachbargrundstücke oder durch andere Angaben klar zu bezeichnen.

Reicht wegen der Größe des Grundstückes eine Gebäudeliste für die Eintragungen nicht aus, übergibt der Zähler dem Eigentümer usw. weitere Gebäudelisten mit der gleichen Nummer der Gebäudeliste. Zur Unterscheidung sind die Gebäudelisten in diesem Falle hinter dem Kästchen für die Gebäudelisten-Nr. mit kleinen Buchstaben a, b, c usw. zu versehen. In den weiteren Gebäudelisten b, c, usw. sind die lfd. Nummern der Wohnungen (Spalte 2 des Wohnungszeichnisses) zu streichen und durch fortlaufende Nummern zu ersetzen.

Die ausgeteilten Gebäudelisten sind in Spalte 1 des Grundstücksverzeichnisses abzuhaken.

Wohnt der Eigentümer oder Verwalter bzw. deren Vertreter nicht auf dem Grundstück und kann ihn der Zähler auch anderswo nicht erreichen, dann hat er einen ortskundigen Hausbewohner zur Hilfeleistung heranzuziehen und die Gebäudeliste mit dessen Hilfe selbst auszufüllen.

Keine Gebäudeliste ist auszugeben für unbebaute Grundstücke, für Grundstücke, auf denen sich nur Gebäude ohne Wohnraum befinden und für Wochenendhäuser, die nicht ständig bewohnt sind, d. h. wenn ihre Bewohner einen anderen ständigen Wohnsitz haben. Sind solche Grundstücke im Grundstücksverzeichnis aufgeführt, dann streicht er diese durch.

Im Bau befindliche Gebäude sind nur zu erfassen, wenn sie bereits zum Teil bewohnt werden. In diesem Falle ist auf der Gebäudeliste im Abschnitt B, Spalte 3, hinter der Gebäudeart zu vermerken „noch im Bau“.

Für leerstehende Gebäude mit Wohnraum, auch fertiggestellte und noch nicht bezogene Neubauten, sind Gebäudelisten auszugeben. In diesem Falle ist auf der Gebäudeliste im Abschnitt B, Spalte 3, hinter der Gebäudeart zu vermerken „Gebäude steht leer“.

Grundstücke, welche in Spalte 3 des Grundstücksverzeichnisses mit „S“ bezeichnet sind, bilden Sonderzählbezirke und brauchen vom Zähler nicht aufgesucht zu werden. Sie werden durch besondere Zähler erfaßt.

Grundstücke, welche in Spalte 3 des Grundstücksverzeichnisses mit „R“ bezeichnet sind, sind von ausländischen Streitkräften in Anspruch genommen (ehem. „beschlagnehm“). Der Zähler muß sie aufsuchen und feststellen, ob sie voll in Anspruch genommen sind. In diesem Falle sind keine Gebäudelisten auszugeben. Sind jedoch auf dem Grundstück bereits einzelne Wohnungen ganz oder teilweise freigegeben und von deutschen Haushaltungen bewohnt, sind Gebäudelisten auszugeben, in welche die freigegebenen Wohnungen einzutragen sind. In diesem Falle ist auf der Gebäudeliste im Abschnitt B, Spalte 3, hinter der Gebäudeart zu vermerken „teilweise von ausländischen Streitkräften in Anspruch genommen“. Das „R“ in Spalte 3 des Grundstücksverzeichnisses ist durchzustreichen.

Grundstücke mit privatrechtlich an Angehörige ausländischer Streitkräfte vermieteten Gebäuden sind auf Gebäudelisten zu erfassen. Das evtl. in Spalte 3 des Grundstücksverzeichnisses eingetragene „R“ ist durchzustreichen.

Hat in der Gemeinde eine Gebäudevorerhebung stattgefunden, so erhält der Zähler von der Zählungsdienststelle für einige Grundstücke bereits ausgefüllte Gebäudelisten, die ihm als Unterlage für die Austeilung der Haushalts- und Anstaltslisten dienen sollen, die er aber bei der Zählung selbst daraufhin überprüfen muß, ob die Eintragungen noch zu treffen. Falls nicht, muß er sie berichtigen.

Stellt der Zähler in seinem Zählbezirk Grundstücke mit Wohnraum fest, die im Grundstücksverzeichnis noch nicht aufgeführt sind, dann trägt er diese im Grundstücksverzeichnis nach, bezeichnet sie in Spalte 3 mit Z (=zusätzlich) und gibt für diese ebenfalls Gebäudelisten aus.

III. Einsammlung und Prüfung der Gebäudelisten auf vollständige und richtige Ausfüllung, Ausfüllung der Leitliste für die Ausgabe der verschiedenfarbigen Haushaltslisten und Austeilung der Zählpapiere an die Bevölkerung

1. Die bei der ersten Begehung des Zählbezirkes für Grundstücke mit vielen Wohnungen ausgegebenen Gebäudelisten sind ab 19. September wieder einzusammeln und in Gegenwart des Grundstückseigentümers bzw. seines Vertreters zu überprüfen. Für jede eingesammelte Gebäudeliste ist der in Spalte 1 des Grundstücksverzeichnisses bei der Ausgabe gemachte Haken durchzukreuzen. Auf Übereinstimmung von Straße und Haus-Nr. auf beiden Zählpapieren ist zu achten!

Bei der Prüfung ist folgendes zu beachten:

Im Abschnitt A muß die Frage 1 beantwortet sein, die Frage 2 dann, wenn der Grundstückseigentümer die Gebäudeliste durch einen Vertreter ausfüllen ließ. Hat der Zähler die Gebäudeliste selbst ausfüllen müssen, dann vermerkt er unter Frage 2 „vom Zähler ausgefüllt“.

Im Abschnitt B (Gebäudeverzeichnis) muß für jedes hier eingetragene Gebäude sowohl in Spalte 3 als auch in Spalte 4 je eine Ziffer eingetragen sein. War der Grundstückseigentümer im Zweifel, für welche Gebäudeart (Spalte 3) er sich entscheiden soll, darf an Stelle einer Ziffer eine nähere Beschreibung des Gebäudes eingetragen sein, welche die endgültige Einstufung durch das Statistische Landesamt ermöglicht. Hinter der Ziffer in Spalte 3 muß bei noch im Bau befindlichen, aber bereits teilweise bewohnten Gebäuden „noch im Bau“, bei leerstehenden Gebäuden mit Wohnraum „Gebäude steht leer“ und bei teilweise von ausländischen Streitkräften in Anspruch genommenen Gebäuden (ausgenommen privatrechtlich vermietete) „teilweise von ausländischen Streitkräften in Anspruch genommen“ vermerkt sein. In Spalte 5 muß bei allen nach 1939 errichteten Gebäuden entweder „Ja“ oder „Nein“ eingetragen sein. Es sind dies auf jeden Fall alle Gebäude, die in Spalte 4 mit 3 oder 4 bezeichnet sind. Bei Gebäuden, die in Spalte 4 mit 2 bezeichnet sind, kann sowohl „Ja“ oder „Nein“, als auch ein Strich eingetragen sein. Bei Gebäuden, die in Spalte 4 mit 1 bezeichnet sind, muß ein Strich eingesetzt sein.

Im Abschnitt C (Wohnungsverzeichnis) muß für jedes im Abschnitt B eingetragene Gebäude mindestens eine Zeile (Wohnung) ausgefüllt sein. Zwischen den einzelnen Gebäuden muß der Querstrich in Spalte 1 durchgezogen sein. In Spalte 1 muß bei allen Gebäuden, die in Spalte 3 des Gebäudeverzeichnisses eine 1 aufweisen, unter der lfd. Nr. ein „N“ (=Notwohngebäude) eingetragen sein. Die Spalte 3 muß für jede Wohnung ausgefüllt sein. Erstreckt sich eine Wohnung über mehrere Stockwerke, dann sind alle einzutragen, z. B. „E und 1“ oder „G“. Die Spalte 4 muß ausgefüllt sein, wenn mehrere Wohnungen auf demselben Stockwerk liegen. In allen anderen Fällen muß hier ein Strich eingetragen sein. In Spalte 5 muß eine der angegebenen Ziffern eingetragen sein. Bei in Anstalten gelegenen Wohnungen muß hinter der Ziffer ein A eingetragen sein. In Spalte 6 muß entweder „Ja“ oder „Nein“ oder ein Strich eingetragen sein. In Spalte 8 muß mindestens die 1. Zeile ausgefüllt sein (entweder mit dem Namen des Wohnungsinhabers oder mit „leerstehend“). Spalte 9 wird später durch den Zähler an Hand der ausgefüllten Haushaltslisten ausgefüllt. In Spalte 10 müssen bei jeder 1. Wohnung einer Anstalt (in Spalte 5 ist in diesem Falle hinter der Ziffer ein A eingetragen) Zweckbestimmung und Name der Anstalt eingetragen sein. Befinden sich in der Anstalt keine Wohnungen, dann muß an Stelle der Wohnungsangaben in den Spalten 3 bis 8 „Anstalt ohne Wohnungen“ eingetragen sein.

Die Zahl der für ein Grundstück ausgefüllten Gebäudelisten muß auf der letzten Seite der letzten Gebäudeliste unten eingetragen sein.

Schließlich hat der Zähler noch darauf zu achten, daß die Gebäudeliste auf der letzten Seite von dem Grundstückseigentümer bzw. seinem Vertreter unterschrieben ist. Hat der Zähler die Gebäudeliste selbst ausfüllen müssen, unterschreibt er selbst und gibt die Begründung dafür an.

2. Für Grundstücke mit wenigen Wohnungen sind die Gebäudelisten ab 19. September entsprechend den unter Abschnitt II gegebenen Anweisungen an die Grundstückseigentümer auszugeben. Dabei läßt sich der Zähler gleich über die auf dem Grundstück befindlichen Wohnungen und die darin wohnenden Haushaltungen unterrichten und trägt die Namen der Wohnungsinhaber in Spalte 8 des Wohnungsverzeichnisses (Abschnitt C der Gebäudeliste) jeweils in die 1. Zeile ein.

3. Für die Ausgabe der Haushaltungslisten ist zu beachten, daß weiße (90 vH) und grüne (10 vH) Haushaltungslisten nach einem genau vorgeschriebenen Verfahren (also nicht nach Belieben des Zählers) ausgeteilt werden müssen. Die verschiedenfarbigen Haushaltungslisten unterscheiden sich dadurch, daß auf den grünen alle Fragen beantwortet werden müssen, auf den weißen ein Teil der Fragen (mit einem O um die Nummer versehen) nicht. Es bestehen jedoch keine Bedenken dagegen, wenn Haushaltungen auch auf den weißen Haushaltungslisten sämtliche Fragen beantworten. Die Ausgabe verschiedenfarbiger Haushaltungslisten wurde vorgesehen, um die Auswertung der Zählung zu beschleunigen und zu verbilligen. Für einen Teil der nachzuweisenden Tatbestände genügt es, wenn diese nur in jeder 10. Wohnung erfragt werden. Diese „Stichprobe“ liefert jedoch nur dann brauchbare Ergebnisse, wenn das vorgeschriebene Austeilungsverfahren vom Zähler peinlich genau befolgt wird. An ihm liegt es also, ob die „Stichprobe“ gelingt oder nicht.

Grundlage für die Austeilung der verschiedenfarbigen Haushaltungslisten bildet die „Leitliste für die Ausgabe der verschiedenfarbigen Haushaltungslisten“, die als Abschnitt D im Zählbezirksbuch (auf der Rückseite des eingelegten Grundstücksverzeichnisses) abgedruckt ist. In den oberen Teil der Leitliste trägt der Zähler vor der Verteilung der Haushaltungslisten die einzelnen Wohnungen untereinander ein, und zwar in der Reihenfolge, in welcher sie im Abschnitt C (Wohnungsverzeichnis) der Gebäudelisten aufgeführt sind. Er beginnt mit dem linken Teil der Leitliste (die ersten 20 Wohnungen), fährt dann mit dem mittleren Teil (die nächsten 20 Wohnungen) und schließlich mit dem rechten Teil (die folgenden 20 Wohnungen) fort.

Für jede Wohnung macht er folgende Eintragungen:

In Spalte 1 (GL) die Nummer der Gebäudeliste, in Spalte 2 (W) die Nummer der Wohnung (aus Spalte 2 des Wohnungsverzeichnisses der Gebäudeliste) und in Spalte 3 den Namen des Wohnungsinhabers (aus Spalte 8, 1. Zeile, des Wohnungsverzeichnisses). In der Leitliste ist ein Teil der Wohnungszeilen grün schraffiert. An alle Haushaltungen (Wohnungsinhaber und Untermieter), die in solchen grün schraffierten Wohnungen wohnen, gibt er grüne, an die übrigen weiße Haushaltungslisten aus.

Für die Ausgabe verschiedenfarbiger Haushaltungslisten an Haushaltungen, die bis zur Erlangung einer Wohnung in Anstalten leben, dient der untere Teil der Leitliste (siehe hierzu den folgenden Absatz 4c).

4. Austeilung der Haushalts- und Anstaltslisten an die Bevölkerung

a) Mit der Austeilung ist am 19. September zu beginnen. Sie muß spätestens am 24. September abends beendet sein.

b) Austeilung der Haushaltungslisten in den Wohnungen

Sie ist an Hand des Wohnungsverzeichnisses auf der Gebäudeliste und an Hand der Leitliste vorzunehmen. An jede in Spalte 8 des Wohnungsverzeichnisses eingetragene Haushaltung ist eine Haushaltungsliste auszu-

geben. Da diese Eintragungen jedoch unvollständig sein können, muß sich der Zähler bei jeder Wohnung zunächst erkundigen, wieviel Haushaltungen darin wohnen. Stellt er weitere Haushaltungen fest, muß er sie in Spalte 8 des Wohnungsverzeichnisses nachtragen.

Als Haushaltung im Sinne dieser Statistik gilt jede Personengemeinschaft, die eine gemeinsame Hauswirtschaft führt, d. h. ihre Lebensbedürfnisse gemeinsam finanziert und insbesondere zusammenwohnt. Als Haushaltung gilt auch jede für sich allein wirtschaftende Einzelperson. Bei Haupt- und Untermietern sind dies alle Personen, die auf Grund des Mietverhältnisses in den gemieteten Räumen wohnen dürfen. Zur Haushaltung zählen auch aus beruflichen oder sonstigen Gründen am Zählungstichtag abwesende Personen, wenn sie in der Wohnung der Haushaltung wohnberechtigt sind sowie noch in Kriegsgefangenschaft befindliche Angehörige (jedoch keine Vermißten oder Verschollenen). Dagegen zählen nur zu Besuch anwesende Personen nicht zur Haushaltung. Zur Haushaltung rechnen auch die landwirtschaftlichen Arbeitskräfte in Kost und Wohnung (Knechte, Mägde), Hausgehilfinnen, Wirtschaftserinnen, Lehrlinge in Kost und Wohnung, Pflegekinder und Altenteiler in Kost und Wohnung. Hat z. B. ein(e) Wohnungsinhaber(in) als Haushaltungsvorstand eine nicht verwandte Person in die Wohnung aufgenommen und führen beide einen gemeinsamen Haushalt, dann ist diese Person ebenfalls zur Haushaltung des Wohnungsinhabers zu zählen und in seiner Haushaltungsliste als „Wohnpartner“ (Stellung zum Haushaltungsvorstand) aufzunehmen. Dagegen gehören Untermieter (auch Schlafgänger) nicht zur Haushaltung des Wohnungsinhabers, auch dann nicht, wenn sie von der Haushaltung gegen Entgelt verpflegt werden. An Untermieter (auch Schlafgänger) sind eigene Haushaltungslisten auszugeben.

Bewohnen zwei oder mehrere Untermieter einen Raum gemeinsam (z. B. 2 Studenten), dann ist an jeden einzelnen eine Haushaltungsliste auszugeben. Der Raum darf jedoch nur in eine dieser Haushaltungslisten bei Frage 8a eingetragen werden. In den übrigen Haushaltungslisten ist bei Frage 8a zu vermerken: „Raum wird zusammen mit Herrn (Frau, Fr.) bewohnt“. Für Schlafgänger, die keinen eigenen Raum, sondern nur eine Schlafstätte zur Verfügung haben, ist bei Frage 8a ihrer Haushaltungsliste an Stelle eines Raumes „Schlafgänger“ einzutragen.

Als Untermieter gelten gegebenenfalls auch Angehörige ausländischer Streitkräfte, wenn sie Teile einer Wohnung privatrechtlich gemietet haben.

Sind in der Wohnung mehrere Haushaltungen vorhanden, die ihre Miete direkt an den Hauseigentümer entrichten (mehrere Hauptmieter), dann ist diejenige Haushaltung, die am längsten in der Wohnung wohnt, zu beauftragen, die Angaben für die gesamte Wohnung (Frage 9 bis 13 der Haushaltungsliste) zu machen. Diese hat auf ihrer Haushaltungsliste bei Frage 7 „Hauptmieter“ zu unterstreichen, alle übrigen Haushaltungen auf ihren Haushaltungslisten „Untermieter“. Wohnen die Haushaltungen gleich lange in der Wohnung, so bestimmt der Zähler eine der Haushaltungen zur Beantwortung der Fragen 9 bis 13. Diese muß dann auch (wie die am längsten in der Wohnung wohnende Haushaltung auch) in die 1. Zeile der Wohnung in Spalte 8 des Wohnungsverzeichnisses der Gebäudeliste eingetragen werden.

Die ausgeteilten Haushaltungslisten sind in Spalte 7 des Wohnungsverzeichnisses auf der Gebäudeliste abzuhaken, außerdem ist die Zahl der je Wohnung ausgegebenen Haushaltungslisten in Spalte 4 der Leitliste einzutragen.

Stellt der Zähler fest, daß eine Wohnung leersteht oder sämtliche Mitglieder einer Haushaltung längere Zeit abwesend (z. B. auf Reisen) sind, so hat

er die Haushaltsliste durch den Grundstückseigentümer oder dessen Vertreter, bei Untermietern durch den Wohnungsinhaber ausfüllen zu lassen oder notfalls nach Angaben ortskundiger Hausbewohner selbst auszufüllen. In diesem Falle vermerkt er bei Frage 1 „leerstehend“ mit näherer Begründung oder „Haushaltung längere Zeit abwesend“. Für fertiggestellte und noch nicht bezogene Neubauwohnungen ist ebenfalls eine Haushaltsliste auszufüllen, dagegen nicht für noch im Bau befindliche.

Bei leerstehenden Wohnungen müssen die Fragen 9, 11, 12 und 13 beantwortet werden, alle übrigen jedoch nicht. Dabei ist bei den Fragen 12 und 13 für noch nicht bezogene Neubauwohnungen die „voraussichtlich zu zahlende“ und für durch Auszug leerstehende Wohnungen die „zuletzt gezahlte“ Monatsmiete anzugeben.

Ist eine Haushaltung so groß, daß die bei Frage 6 für die einzelnen Personen vorgesehenen 10 Zeilen nicht ausreichen, dann gibt der Zähler eine zweite Haushaltsliste aus und vermerkt auf der Vorderseite der ersten Haushaltsliste in der rechten oberen Ecke die Zahl 2. Hinter das für die Haushaltslisten-Nr. vorgedruckte Kästchen schreibt er auf der 1. Liste ein „a“, auf der zweiten ein „b“. In der zweiten Haushaltsliste sind die laufenden Nummern unter Frage 6 in Spalte 1 zu streichen und durch fortlaufende Nummern zu ersetzen.

Von ausländischen Streitkräften voll in Anspruch genommene (ehemals „beschlagnahmte“) Wohnungen werden durch den Zähler nicht erfaßt. Dagegen sind Wohnungen, die der deutschen Bevölkerung zur Verfügung stehen, aber privatrechtlich von Angehörigen ausländischer Streitkräfte gemietet wurden, auf Haushaltslisten zu erfassen. Hinter Frage 1 der Haushaltsliste ist in solchen Fällen zu vermerken „Angehöriger ausländischer Streitkräfte“.

Von ausländischen Streitkräften offiziell (also nicht privatrechtlich) teilweise in Anspruch genommene Wohnungen (ehemals „beschlagnahmte Wohnungsteile“) sind auf Haushaltslisten wie Wohnungen mit mehreren Haushaltungen zu erfassen. Diese Wohnungen sind im Wohnungsverzeichnis (Abschnitt C) der Gebäudelisten mit aufzunehmen. Als Wohnungsinhaber ist in die erste Zeile der Spalte 8 der Name der in der Wohnung mitwohnenden deutschen Haushaltung einzutragen. In die zweite Zeile ist „Von ausländischen Streitkräften beanspruchter Wohnungsteil“ einzutragen. Für den noch in Anspruch genommenen Wohnungsteil ist vom Wohnungsinhaber eine gesonderte Haushaltsliste auszufüllen; bei Frage 1 ist statt eines Namens der Vermerk „Von ausländischen Streitkräften beanspruchter Wohnungsteil“ einzutragen. Zu beantworten ist in diesem Falle nur noch die Frage 8. Sind dagegen einzelne Räume einer Wohnung von Angehörigen ausländischer Streitkräfte privatrechtlich gemietet worden, dann ist für diese eine Haushaltsliste wie für deutsche Untermieter auszufüllen. Hinter Frage 1 ist zu vermerken „Angehöriger ausländischer Streitkräfte“. Verweigert ein solcher Angehöriger ausländischer Streitkräfte die Ausfüllung der Haushaltsliste, dann ist sie durch den Vermieter auszufüllen, und zwar so vollständig wie möglich. Aus Frage 6 muß auf jeden Fall die Zahl der Personen hervorgehen.

Stellt der Zähler bei der Begehung des Grundstücks weitere vom Grundstückseigentümer versehentlich nicht im Wohnungsverzeichnis eingetragene Wohnungen, z. B. an Hand der Wohnungstüren, Namensschilder u. dgl. fest, dann trägt er diese am Schluß des Wohnungszeichnisses (Abschnitt C der Gebäudelisten) nach mit dem Vermerk: „Nachtrag zum Gebäude

Nr. ...“ und gibt in diesen Wohnungen ebenfalls Haushaltslisten aus. Entsprechend ist auch die Leitliste zu ergänzen.

c) Austeilung der Anstalts- und Haushaltslisten an Hotels, Heime und andere Anstalten

Befindet sich auf dem Grundstück eine Anstalt (Hotel, Gasthof, Fremdenheim, Massenunterkunft — wie Flüchtlings- oder Arbeiterlager — oder eine sonstige öffentliche oder private Einrichtung, die der gemeinsamen Unterkunft, Verpflegung und Betreuung bestimmter Personenkreise zur Erfüllung religiöser, sozialer, gesundheitlicher, erzieherischer oder ähnlicher Zwecke dient, wie z. B. ein Kloster, Altersheim, Waisenhaus, Krankenhaus, Erholungsheim, Internat, Kaserne der Polizei und Bundeswehr, Erziehungsanstalt, Strafanstalt usw.), so hatte der Grundstückseigentümer im Wohnungsverzeichnis der Gebäudelisten die zu diesen Anstalten gehörenden Wohnungen einzeln einzutragen und diese Wohnungen in Spalte 5 mit einem A hinter der Ziffer zu kennzeichnen. Außerdem hatte der Grundstückseigentümer hinter der ersten Wohnung dieser Anstalt in Spalte 10 die Zweckbestimmung und den Namen dieser Anstalt einzutragen. Bei Anstalten ohne Wohnungen hatte der Grundstückseigentümer in den Spalten 3 bis 8 „Anstalt ohne Wohnungen“ und in Spalte 10 Zweckbestimmung und Name der Anstalt zu vermerken.

Der Zähler händigt dem Eigentümer, Pächter, Leiter usw. der Anstalt (im folgenden als Anstaltsleiter bezeichnet) eine Anstaltsliste zur Ausfüllung aus und kennzeichnet die Ausgabe durch Abhaken des Namens der Anstalt in Spalte 10 des Wohnungszeichnisses auf der Gebäudelisten.

Auf die Anstaltsliste (1. Seite rechts oben) trägt der Zähler die Straße und Hausnummer (aus Spalte 2 des Grundstückszeichnisses), die Zählbezirks-Nr., die Gebäudelisten-Nr. (aus Spalte 1 des Grundstückszeichnisses) und die Anstaltslisten-Nr. (Nummer der ersten Wohnung der Anstalt aus Spalte 2 des Wohnungszeichnisses in der Gebäudelisten) ein.

Ist eine Anstalt so groß, daß die in der Anstaltsliste für das Personal, die Insassen und wohnungslos Eingewiesenen vorgesehenen Zeilen nicht ausreichen, dann gibt der Zähler weitere Anstaltslisten aus. Zur Unterscheidung sind die Anstaltslisten in diesem Falle hinter dem für die Anstaltslisten-Nr. vorgesehenen Kästchen mit kleinen Buchstaben a, b, c usw. zu versehen. Die in die weiteren Anstaltslisten b, c usw. einzutragenden Personen des Personals und der ständigen Insassen der Anstalt sind in Abschnitt C fortlaufend zu nummerieren; im Verzeichnis der wohnungslos Eingewiesenen (Abschnitt D der weiteren Anstaltslisten) sind die lfd. Nummern in Spalte 1 zu streichen und durch fortlaufende Nummern zu ersetzen. Sodann läßt er sich vom Anstaltsleiter die Richtigkeit der im Wohnungsverzeichnis der Gebäudelisten gemachten Angaben über die Anstaltswohnungen bestätigen, trägt die Zahl der Wohnungen in Abschnitt B der Anstaltsliste ein und gibt an die in diesen Wohnungen wohnenden Haushaltungen Haushaltslisten zur Ausfüllung aus. Fehlende Wohnungen trägt er am Schluß des Wohnungszeichnisses nach.

Für die Ausgabe verschiedenfarbiger Haushaltslisten sind diese Wohnungen mit in den oberen Teil der Leitliste einzutragen. Die ausgeteilten Haushaltslisten sind in Spalte 7 des Wohnungszeichnisses abzuhaken, außerdem ist die Zahl der je Wohnung ausgegebenen Haushaltslisten in Spalte 4 der Leitliste einzutragen.

Der Zähler muß weiter für die vom Anstaltsleiter in Abschnitt D der Anstaltsliste einzutragenden wohnungslos eingewiesenen Haushaltungen Haushaltslisten ausgeben. Es handelt sich hierbei nur um solche Familien und Einzelpersonen, die aus Wohnungsmangel bis zur Erlangung einer Wohnung oder

anderen Unterkunft in Räumen der Anstalt untergebracht sind, z. B. Flüchtlinge, Evakuierte und Obdachlose ohne festen Wohnsitz. Alleinstehendes Personal, ständige Insassen, vorübergehend Anwesende und Dauergäste, die keine eigene Wohnung oder andere Unterkunft suchen, gehören nicht dazu.

Die Ausgabe der verschiedenfarbigen Haushaltungslisten geschieht für die in Abschnitt D der Anstaltsliste einzutragenden Haushaltungen auf folgende Weise: Der Zähler läßt sich bei kleinen Anstalten von dem Anstaltsleiter sofort die Namen dieser Haushaltungen nennen und trägt sie in Abschnitt D der Anstaltsliste und in den unteren Teil der Leitliste (Spalte 8) ein. Außerdem macht er für jede Haushaltung in der Leitliste folgende Eintragungen: In Spalte 5 die Nummer der Gebäudeliste, in Spalte 6 die Nummer der Anstaltsliste und in Spalte 7 die Nummer der Haushaltung aus Spalte 1 des Abschnittes D der Anstaltsliste. Sind in seinem Zahlbezirk mehrere Anstalten vorhanden, dann setzt er die Eintragungen für die zweite Anstalt im Anschluß an die erste fort usw. Für die grün schraffierten Haushaltungen stellt er grüne Haushaltungslisten (die Namen der Haushaltungen schreibt er zur Vermeidung von Verwechslungen gleich bei Frage 1 der Haushaltungslisten ein), für die übrigen weiße zur Ausfüllung zur Verfügung. Bei größeren Anstalten, die in der Regel eigene Zahlbezirke bilden, kann der Abschnitt D der Anstaltsliste an die Stelle der Leitliste treten. Zu diesem Zweck muß der Zähler allerdings im Abschnitt D die Zeilen ankreuzen, die in der Leitliste grün schraffiert sind. Ist beispielsweise in der Leitliste die 5., 15. usw. Zeile grün schraffiert, dann ist auch im Abschnitt D die 5., 15. usw. Zeile, von links oben beginnend, anzukreuzen und der Anstaltsleiter zu bitten, an die angekreuzten Haushaltungen grüne Haushaltungslisten, an die übrigen weiße zur Ausfüllung auszugeben.

- d) Austeilung der Zählpapiere an Bewohner von außer Dienst gestellten Schiffen, Wohnwagen und sonstigen nicht ortsfesten Wohnstätten

Eine Zählung der in Betrieb befindlichen Schiffe, ihrer Bemannungen und der Passagiere findet nicht statt.

Außer Dienst gestellte Schiffe, die als Wohnschiffe, Hotels, Heime u. dgl. benutzt werden, sind jedoch wie Gebäude zu behandeln; die Zählung auf diesen Schiffen ist wie in den Gebäuden mittels Gebäude-, Haushaltungs- und evtl. Anstaltslisten durchzuführen.

Für Plätze und Grundstücke, die am Zählungstichtag von Schaustellerunternehmen, Zigeunerlagern u. dgl. belegt sind, ist eine Gebäude- und eine Anstaltsliste anzulegen. Sie sind in das Grundstücksverzeichnis des Zahlbezirksbüchses einzutragen. Gehören zu dem Unternehmen Wohnwagen, die ständig von der betreffenden Haushaltung bewohnt werden, so ist jeder Wohnwagen in die Gebäudeliste unter Abschnitt B als Gebäude und unter Abschnitt C als Wohnung einzutragen. Außerdem ist an die darin wohnende Haushaltung eine Haushaltungsliste auszugeben. Wohnen mehrere Haushaltungen, z. B. Einzelpersonen, ständig im Wohnwagen, sind entsprechend mehr Haushaltungslisten auszugeben. Alle übrigen nicht ständig in Wohnwagen wohnenden Mitglieder des Unternehmens bzw. Insassen des Lagers sind in Abschnitt C der Anstaltsliste als Personal bzw. ständige Insassen einzutragen. Die Ausgabe der Zählpapiere an solche Unternehmungen mit wechselndem Aufenthalt wie auch die Wiedereinsammlung erfolgt zweckmäßigerweise am Zählungstichtag selbst.

Ständig bewohnte primitive Wohngelegenheiten, d. h. Notwohngebäude (Behelfsheime unter 30 qm, Baracken, Nissenhütten, Bunker, Wohnlauben usw.) sind wie Gebäude zu behandeln und sowohl im Gebäude- als auch im Wohnungsverzeichnis der Ge-

bäudeliste einzutragen. An jede in solchen behelfsmäßigen Unterkünften lebende Haushaltung (auch alleinstehende Person) ist eine Haushaltungsliste auszugeben.

IV. Einsammlung und Prüfung der Zählpapiere auf vollständige und richtige Ausfüllung

1. Beginn des Einsammelns am 26. September mittags, Beendigung am 29. September abends.

2. Einsammlung und Prüfung der Zählpapiere

a) Gebäudelisten

Für Grundstücke mit wenigen Wohnungen sind die Gebäudelisten an Hand des Grundstücksverzeichnisses einzusammeln und zu überprüfen. (Siehe hierzu den vorangegangenen Abschnitt III, Absatz 1).

b) Haushaltungslisten

Die ausgegebenen Haushaltungslisten sind an Hand der Gebäudelisten (Spalte 8 des Wohnungsverzeichnisses) bzw. der Leitlisten (bei größeren Anstalten an Hand des Abschnittes D der Anstaltslisten) wieder einzusammeln und in Gegenwart des Haushaltungsvorstandes bzw. seines Vertreters zu überprüfen. Für jede eingesammelte Haushaltungsliste ist der in Spalte 7 des Wohnungsverzeichnisses in der Gebäudeliste bei der Ausgabe gemachte Haken durchzukreuzen. Auf Übereinstimmung des Namens der Haushaltung auf beiden Zählpapieren ist zu achten. Wenn alle für eine Wohnung ausgegebenen Haushaltungslisten vollständig eingesammelt sind, ist die in Spalte 4 der Leitliste bei der Ausgabe eingetragene Zahl der Haushaltungslisten abzuhaken. Bei der Einsammlung sind die Haushaltungslisten auf der Vorderseite rechts oben zu kennzeichnen. Außer der Straße und Hausnummer sind die Zahlbezirks-Nr., die Gebäudelisten-Nr. und die Haushaltungslisten-Nr. einzutragen. In das Kästchen „Haushaltungsliste Nr.“ ist links über „(W)“ die Nummer der Wohnung aus Spalte 2 des Wohnungsverzeichnisses in der Gebäudeliste und rechts über „(H)“ die Nummer der Haushaltung aus Spalte 7 des Wohnungsverzeichnisses einzutragen.

Bei der Prüfung der Haushaltungslisten ist folgendes zu beachten:

Frage 1 muß beantwortet sein. Bei leerstehenden Wohnungen muß „leerstehend“ eingetragen sein, außerdem die Begründung, z. B. „Neubau, noch nicht bezogen“. Für leerstehende Wohnungen brauchen nur noch die Fragen 9, 11, 12 und 13 beantwortet zu sein, alle übrigen Fragen sind durchzustreichen. Für längere Zeit abwesende Haushaltungen muß „Haushaltung längere Zeit abwesend“ eingetragen sein, außerdem die Begründung, z. B. „im Krankenhaus“, „auf Reisen“ usw.

Bei von ausländischen Streitkräften offiziell (also nicht privatrechtlich) in Anspruch genommenen Wohnungsteilen muß bei Frage 1 „Von ausländischen Streitkräften beanspruchter Wohnungsteil“ eingetragen sein. In diesem Falle braucht nur noch die Frage 8 beantwortet zu sein. Alle übrigen Fragen sind durchzustreichen.

Für von Angehörigen ausländischer Streitkräfte privatrechtlich gemietete Wohnungen oder Wohnungsteile sollen die Haushaltungslisten dagegen vollständig ausgefüllt sein. Hinter den Namen muß bei Frage 1 „Angehöriger ausländischer Streitkräfte“ vermerkt sein. Hat der Vermieter die Haushaltungsliste für den sich weigernden Angehörigen ausländischer Streitkräfte ausfüllen müssen, dann müssen auf jeden Fall die Fragen 7 und 8 (bei vermieteten Wohnungsteilen) bzw. 9 bis 13 (bei vermieteten ganzen Wohnungen) beantwortet sein. Außerdem muß aus Frage 6 hervorgehen, wie viele Personen in den privatrechtlich gemieteten Räumen wohnen. Die Spalten 9 bis 12 der Frage 6 brauchen für Angehörige ausländischer Streitkräfte nicht ausgefüllt zu sein.

Frage 2a. Hier muß auf den grünen Haushaltslisten eine der vorgedruckten Angaben a, b oder c unterstrichen sein.

Frage 2b. Falls bei Frage 2a „erwerbstätig“ unterstrichen ist, muß auf den grünen Haushaltslisten bei Frage 2b eine der vorgedruckten Antworten a, b, c oder d unterstrichen sein. Ist bei Frage 2a eine der Antworten b oder c unterstrichen, ist die Frage 2b durchzustreichen.

Frage 3. Hier muß entweder „Ja“ oder „Nein“ unterstrichen sein.

Frage 4. Die Frage braucht nicht beantwortet zu sein. Ist jedoch die Gemeinde eingetragen, aus welcher die Haushaltung evakuiert wurde, dann muß auch die Frage nach der gewünschten künftigen Wohnge-
meinde beantwortet sein. Sind keine Angaben gemacht, müssen an Stelle der Evakuierungs- bzw. der künftigen Wohnge-
meinde Striche eingetragen sein.

Frage 5. Auf den grünen Haushaltslisten muß eine der Antworten a, b, oder c unterstrichen sein; es dürfen nicht zwei oder alle drei unterstrichen sein.

Frage 6. Es müssen die Spalten 2 bis 8 für alle hier eingetragenen Personen ausgefüllt sein.

In der Spalte 6 darf keine Person als „getrennt lebend“ bezeichnet sein. Ist dies doch der Fall, so muß der Zähler fragen, ob die Ehe durch gerichtliches Urteil geschieden ist (dann ist „gesch.“ einzutragen), oder ob der Ehepartner aus beruflichen Gründen, wegen mangelnden Wohnraumes oder aus sonstigen (z. B. persönlichen) Gründen an einem anderen Ort oder in einem anderen Gebäude wohnt oder sich noch in Kriegsgefangenschaft befindet (dann ist „verh.“ einzutragen).

In Spalte 7 sind Angehörige ausländischer Streitkräfte in privatrechtlich gemieteten Wohnungen oder Wohnungsteilen mit „1“ zu kennzeichnen.

In Spalte 9 muß für alle Personen, die in der Spalte 8 mit „2“ oder „3“ bezeichnet sind, eine Angabe gemacht sein; bei allen übrigen Personen („1“ in Spalte 8) muß ein Strich eingetragen sein.

In Spalte 10 darf nicht die Zählge-
meinde eingetragen sein.

In Spalte 11 muß E oder S eingetragen sein, wenn in Spalte 10 ein Arbeits- oder Ausbildungsort eingetragen ist. In allen anderen Fällen muß ein Strich eingetragen sein. In den Spalten 10 und 12 muß, falls eine Gemeinde eingetragen ist, auch der betreffende Kreis angegeben sein. Treffen die Spalten 10 und 12 nicht zu, müssen Striche eingetragen sein.

Frage 7. Es muß eine der vorgedruckten Antworten a, b, c oder d unterstrichen sein. Lediglich bei wohnungslos in Anstalten eingewiesenen Haushaltungen (diese sind in Abschnitt D der Anstaltsliste eingetragen und haben vor der Nummer der Haushaltsliste ein „W“ — siehe auch unter Abschnitt „c) Anstaltslisten“) braucht keine der Antworten unterstrichen zu sein.

Frage 8a. Das Kästchen muß auf den grünen Haushaltslisten für alle Haushaltungen ausgefüllt sein, für welche bei Frage 7 „Untermieter“ unterstrichen wurde, für die übrigen Haushaltungen dann, wenn bei Frage 10 mehr als eine Haushaltung eingetragen ist. Bewohnt die Haushaltung die Wohnung allein, ist Frage 8a und auch 8b durchzustreichen. Ist in den beiden ersten Spalten des Kästchens weder eine vollausgebaute Kochnische noch eine Küche eingetragen, so muß der Zähler feststellen, ob die betreffende Haushaltung die Eintragung versehentlich unterlassen hat oder zu recht (z. B. wenn die Haushaltung behelfsmäßig in einem Zimmer kocht oder das Mittagessen in einem Gasthaus einnimmt). Die

Küche bzw. ausgebaute Kochnische einer Wohnung darf nur bei einer der in der Wohnung wohnenden Haushaltungen eingetragen sein. Werden von der Haushaltung überhaupt keine Zimmer, Wohn- und Schlafkammern (sondern nur eine Küche oder ein baulich für gewerbliche Zwecke vorgesehener Raum, z. B. ein Werkstattraum) bewohnt, müssen in der 3. und 4. Spalte an Stelle von Zahlen Striche eingetragen sein. Außerdem ist eine nähere Beschreibung der Wohnverhältnisse erforderlich.

Wird ein Raum von 2 Haushaltungen (z. B. von 2 Studenten) gemeinsam bewohnt, dann darf er nur auf der Haushaltsliste der ersten Haushaltung eingetragen sein. Auf der zweiten Haushaltsliste muß bei Frage 8a vermerkt sein „Raum wird zusammen mit Herrn (Frau, FrL.) bewohnt“. Für Schlafgänger muß an Stelle eines Raumes „Schlafgänger“ eingetragen sein.

Frage 8b. Hier muß auf den grünen Haushaltslisten entweder „Ja“ oder „Nein“ unterstrichen sein, wenn bei Frage 8a weder eine Kochnische noch eine Küche eingetragen ist. In allen anderen Fällen ist die Frage 8b durchzustreichen.

Fragen 9—13 müssen beantwortet sein, wenn bei Frage 7 „Hauptmieter“, „Eigentümer der Wohnung“ oder „Eigentümer des Gebäudes“ unterstrichen ist. Ist „Untermieter“ unterstrichen, sind die Fragen 9 bis 13 durchzustreichen.

In Wohnungen mit mehreren Hauptmieterhaushaltungen wurde eine Haushaltung mit der Ausfüllung der Fragen 9 bis 13 der Haushaltsliste beauftragt. Diese wurde in die erste Zeile der Spalte 8 des Wohnungsverzeichnisses in der Gebäudeliste eingetragen. Vom Zähler ist darauf zu achten, daß die Fragen 9 bis 13 nur in der Haushaltsliste dieser Haushaltung ausgefüllt sind und bei Frage 7 „Hauptmieter“ unterstrichen ist. Wurden die Fragen 9 bis 13 irrtümlich auch von den übrigen Haushaltungen in ihren Haushaltslisten ausgefüllt, so sind sie in diesen Haushaltslisten zu streichen und bei Frage 7 ist darauf zu achten, daß „Untermieter“ unterstrichen ist. Falls „Hauptmieter“ unterstrichen wurde, ist eine Berichtigung erforderlich.

Frage 9. Es muß entweder „Ja“ oder „Nein“ unterstrichen sein, wenn die Wohnung im Keller- oder Dachgeschoß liegt, das heißt, wenn in Spalte 3 des Wohnungsverzeichnisses auf der Gebäudeliste „K“ oder „D“ eingetragen ist. Liegt die Wohnung nicht im Keller- oder Dachgeschoß, ist die Frage 9 durchzustreichen.

Frage 10. Hier muß die Zahl der Haushaltungen und Personen in der Wohnung eingetragen sein. Wohnt die Haushaltung allein in der Wohnung, dann ist die Zahl 1 und die Zahl der Haushaltungsmitglieder einzutragen. Für jede in der Wohnung befindliche Haushaltung muß eine Haushaltsliste ausgefüllt sein. Die bei Frage 10 eingetragene Zahl der Haushaltungen in der Wohnung muß daher übereinstimmen mit den im Wohnungsverzeichnis in der Spalte 7 für diese betreffende Wohnung angekreuzten lfd. Nr. mit ausgefüllten Namen in Spalte 8 und mit der in der Leitliste, Spalte 4, eingetragenen Zahl der in dieser Wohnung ausgegebenen Haushaltslisten.

Frage 11a. Ist in den beiden ersten Spalten des Kästchens weder eine vollausgebaute Kochnische noch eine Küche eingetragen, muß sich der Zähler vergewissern, daß in der Wohnung tatsächlich weder eine Küche noch eine bauplanmäßig vorgesehene Kochnische vorhanden ist. Dies kann nur in Ausnahmefällen bei Notwohngebäuden oder sonstigen Notwohnungen (z. B. behelfsmäßig hergerichtete Mansarden oder behelfsmäßig hergerichtete Notunterkünfte in

Nichtwohngebäuden) der Fall sein. Bei Wohnungen von Hotel- usw. Inhabern muß, falls keine besondere Küche zur Wohnung gehört, die Hotel- usw. Küche in der 2. Spalte des Kästchens eingetragen sein. Außerdem muß die Zahl der Zimmer, Wohn- und Schlafkammern der ganzen Wohnung einschließlich der weitervermieteten in der 3. und 4. Spalte eingetragen sein. Sind überhaupt keine Zimmer, Wohn- und Schlafkammern (sondern nur eine Küche oder ein baulich für gewerbliche Zwecke vorgesehener Raum, z. B. ein Werkstatttraum) vorhanden, müssen an Stelle von Zahlen Striche eingetragen sein. Außerdem ist eine nähere Beschreibung der Wohnverhältnisse erforderlich.

Wohnen mehrere Haushaltungen in der Wohnung, dann muß die Summe der auf allen für die betreffende Wohnung ausgefüllten Haushaltslisten unter Frage 8a eingetragenen Kochnischen, Küchen, Zimmer, Wohn- und Schlafkammern übereinstimmen mit der vom Wohnungsinhaber unter 11a eingetragenen Summe der Kochnischen, Küchen, Zimmer, Wohn- und Schlafkammern.

Frage 11b. Hier dürfen nur solche Küchen, Zimmer, Wohn- und Schlafkammern eingetragen sein, die auch bei Frage 11a mit eingetragen sind, also keine bauplanmäßig zu gewerblichen oder landwirtschaftlichen Zwecken vorgesehenen Räume, wie z. B. Verkaufsläden, Werkstatt Räume u. dgl. Der Zähler hat sich dies ausdrücklich bestätigen zu lassen. Trifft Frage 11b nicht zu, ist an Stelle einer Zahl ein Strich einzutragen.

Frage 12a. Hier muß in den Fällen, in denen unter Frage 7 „Hauptmieter“ unterstrichen ist, eine Mietangabe gemacht sein. In allen anderen Fällen ist Frage 12a und auch Frage 12b durchzustreichen. Wird für Mietwohnungen keine Miete gezahlt (z. B. bei Hausmeisterwohnungen oder Wohnungen, in denen Verwandte des Grundstückseigentümers wohnen), so ist dies zu vermerken. Verweigert der Auskunftspflichtige die Angabe, ist auf die Auskunftspflicht hinzuweisen, nützt auch dies nicht, ist an Stelle des Betrages „verweigert“ hinzuschreiben und die Zählungsdienststelle der Gemeinde bzw. der Oberzähler zu benachrichtigen.

Frage 12b. Sind keine gesondert zu zahlenden Beträge für Wasserverbrauch usw. angegeben, so ist der Ausfüllungspflichtige zu fragen, ob diese Angaben im Mietbetrag enthalten sind. Falls ja, ist die Frage 12b durchzustreichen. Falls nein, ist der durchschnittliche Monatsbetrag zu erfragen und nachträglich einzusetzen. (Vierteljahres- bzw. Jahresbeträge sind auf Monatsbeträge umzurechnen). Kann er nicht angegeben werden, ist „nicht bekannt“ einzusetzen. Außerdem sind in solchen Fällen die Arten der Gebühren zu unterstreichen, die nicht mit der Miete abgegolten sind.

Schließlich hat der Zähler noch darauf zu achten, daß die Haushaltsliste von dem Haushaltungsvorstand oder seinem Vertreter unterschrieben ist.

Die Haushaltslisten sind bereits beim Einsammeln in der Reihenfolge zusammenzulegen, wie sie im Wohnungsverzeichnis der Gebäudeliste aufgeführt sind, also in der Weise, daß der Haushaltsliste des Wohnungsinhabers die Haushaltslisten aller weiteren in der Wohnung etwa wohnenden Haushaltungen angefügt werden. Die zu einer Gebäudeliste gehörenden Haushaltslisten sind in die Gebäudeliste hineinzulegen.

Für etwa bei der Austeilung nicht erfaßte Haushaltungen muß der Zähler die Haushaltslisten nachträglich ausfüllen lassen (dabei Wohnungsverzeichnis und Spalte 4 der Leitliste ergänzen). Werden dem Zähler Haushaltslisten in verschlossenen Umschlägen übergeben, so muß jeder Umschlag mit

Namen und Anschrift der Haushaltung sowie mit der Nummer des Zählbezirks, der Nummer der Gebäudeliste und der Nummer der Haushaltsliste versehen werden.

c) Anstaltslisten

Die ausgegebenen Anstaltslisten sind ebenfalls wie die Haushaltslisten an Hand der Gebäudelisten wieder einzusammeln und in Gegenwart des Anstaltsleiters zu überprüfen. Für jede eingesammelte Anstaltsliste ist der in Spalte 10 des Wohnungsverzeichnisses in der Gebäudeliste bei der Ausgabe hinter der Anstaltsbezeichnung gemachte Haken durchzukreuzen. Auf Übereinstimmung der Anstaltsbezeichnung auf beiden Zählpapieren ist zu achten.

Bei der Prüfung der Anstaltslisten ist folgendes zu beachten:

Im Abschnitt A müssen die Fragen 1 und 2 beantwortet sein.

Im Abschnitt B muß die Zahl der in der Anstalt befindlichen Wohnungen eingetragen sein. Eine gleiche Anzahl muß im Wohnungsverzeichnis der Gebäudeliste in Spalte 5 mit einem A hinter der zutreffenden Ziffer versehen, eingetragen sein. Die für diese Wohnungen ausgegebenen Haushaltslisten müssen vollständig vorhanden sein, in Spalte 7 des Wohnungsverzeichnisses angekreuzt und, wie im Abschnitt b) beschrieben, überprüft werden.

Im Abschnitt C müssen für alle hier eingetragenen Personen sämtliche Spalten von 2 bis 6 ausgefüllt sein. Striche dürfen in keiner dieser Spalten gemacht sein. Im übrigen gelten die im Abschnitt b) zur Prüfung der Frage 6 gegebenen Hinweise.

Für in Abschnitt D eingetragene Haushaltungen müssen ausgefüllte Haushaltslisten vorliegen. Jede vorliegende Haushaltsliste ist in Spalte 1 des Abschnittes D abzuhaken. Die Haushaltslisten sind auf der Vorderseite rechts oben zu kennzeichnen. Außer der Straße und Hausnummer sind die Zählbezirks-Nr., die Gebäudeliste-Nr. und die Haushaltslisten-Nr. einzutragen. In das Kästchen „Haushaltungsliste Nr.“ ist links über „W“ die Anstaltsliste-Nr. und rechts über „H“ die Nummer der Haushaltung aus Spalte 1 des Abschnittes D der Anstaltsliste einzutragen. Vor das Kästchen „Haushaltungsliste Nr.“ ist ein „W“ (= wohnungslos eingewiesen) zu schreiben.

Die in Spalte 2 eingetragenen Namen müssen übereinstimmen mit den bei Frage 1 der Haushaltslisten eingetragenen Namen. Außerdem ist darauf zu achten, daß die Haushaltungen die Haushaltslisten in der richtigen Farbe (weiß oder grün) ausgefüllt haben. Bei dieser Gelegenheit ist in der Leitliste zu prüfen, ob in dem unteren Teil alle Haushaltungen aus Abschnitt D der Anstaltsliste eingetragen sind, es sei denn, daß an Stelle der Leitliste (unterer Teil) der Abschnitt D der Anstaltsliste getreten war (vgl. Abschnitt III, 4 c). Die in der Spalte 7 der Leitliste eingetragenen lfd. Nummern (Nr. der jeweiligen Haushaltung aus Abschnitt D) sind hierbei abzuhaken. Die Haushaltslisten sind, wie im Abschnitt b) beschrieben, zu überprüfen.

Die Zahl der für die Anstalt ausgefüllten Anstaltslisten muß auf der letzten Seite unten eingetragen sein.

Schließlich hat der Zähler noch darauf zu achten, daß die Anstaltsliste von dem Anstaltsleiter oder seinem Vertreter unterschrieben ist.

Die Haushaltslisten für wohnungslos Eingewiesene sind in numerischer Reihenfolge in die Anstaltsliste hineinzulegen.

3. Berichtigung mangelhaft oder unrichtig ausgefüllter Zählpapiere

Wird bei den oben geschilderten Prüfvorgängen festgestellt, daß die Eintragungen in einem Zählungspapier unvollständig, widersinnig, ungenau oder unleserlich sind, so sind die erforderlichen Ergänzungen oder Berichtigungen sofort an Ort und Stelle durch den Ausfüllungspflichtigen oder auf Wunsch des Ausfüllungspflichtigen auch durch den Zähler selbst vorzunehmen. Bei Berichtigungen ist die unrichtige Eintragung durchzustreichen und die richtige Angabe darüber zu schreiben. Bei Ergänzungen und Berichtigungen ist darauf zu achten, ob sich hieraus nicht noch weitere damit zusammenhängende Ergänzungen oder Berichtigungen in anderen Abschnitten des Zählpapiers selbst oder auch in anderen Zählpapieren ergeben, die gegebenenfalls gleichfalls vorzunehmen sind.

4. Verhalten des Zählers bei Auskunftsverweigerung

Verweigert ein Ausfüllungspflichtiger die Ausfüllung eines Zählpapiers oder die Beantwortung der vorgeschriebenen Fragen, so ist zunächst in höflicher und sachlicher Form auf seine Auskunftspflicht (das Statistische Gesetz vom 3. September 1953 verpflichtet alle auskunftspflichtigen Personen zur Beantwortung aller gestellten Fragen und sieht bei Verstößen gegen das Gesetz Geldstrafen vor) und auf die Schweigepflicht aller mit der Durchführung der Zählung betrauten Personen und Stellen hinzuweisen. Falls die Auskunft trotzdem verweigert wird, ist der Zählungsdienststelle bzw. dem Oberzähler unverzüglich zu berichten.

Hatte ein Angehöriger ausländischer Streitkräfte in privatrechtlich gemieteten Wohnungen oder Wohnungsteilen (z. B. möbl. Zimmer) die Ausfüllung der Haushaltsliste verweigert, dann hatte sie der Vermieter so vollständig wie möglich auszufüllen.

V. Abschließende Arbeiten des Zählers

Nach der Einsammlung der Zählpapiere, die spätestens bis 29. September abends beendet sein muß, nimmt der Zähler die weiteren noch zu erledigenden Arbeiten zu Hause vor.

1. Endgültige Prüfung der Zählpapiere

Die bereits beim Einsammeln vorgenommene Prüfung der Zählpapiere auf ihre Vollständigkeit und auf ihre vollständige und richtige Ausfüllung hat der Zähler zu Hause mit größter Sorgfalt und Gründlichkeit zu wiederholen; dabei müssen die Papiere aber gebäudeweise geordnet bleiben. Der Zähler nimmt jedes Zählpapier einzeln vor und geht jede Frage und Spalte daraufhin durch, ob eine erforderliche Eintragung gemacht und die betreffende Frage sinngemäß beantwortet worden ist. Es handelt sich hier um eine der wichtigsten Arbeiten des Zählers. Jede Lücke und Unstimmigkeit in den Zählpapieren, die der Zähler übergeht, erfordert später zeitraubende, zusätzliche Kosten verursachende Rückfragen und verzögert die statistische Auswertung der Zählung. Für die Prüfungsarbeit muß der Zähler alle Fragen der Zählpapiere, ihren Sinn und ihren Zusammenhang miteinander genau kennen und deshalb mit den Erläuterungen zu den einzelnen Fragen und Anweisungen zu den einzelnen Zählpapieren, vor allem aber auch mit den in den vorangegangenen Abschnitten gegebenen Anleitungen zur Prüfung der Zählpapiere gründlich vertraut sein. Weitere nach dem Alphabet geordnete Erläuterungen findet er im Schlagwortverzeichnis.

Die Beseitigung von Lücken und Unstimmigkeiten in den Zählpapieren muß der Zähler mit größter Beschleunigung durch nochmaliges Aufsuchen des betreffenden Auskunftspflichtigen vornehmen. Eine Berichtigung oder Ergänzung der Antworten durch den Zähler selbst auf Grund von Vermutungen ist nicht statthaft.

2. Ergänzung der Zählpapiere und Bildung eines vorläufigen Zählungsergebnisses für den Zählbezirk

Nach Abschluß dieser Arbeiten muß der Zähler zunächst folgende Summen bilden:

a) Auf jeder Haushaltsliste bildet er die Summe der bei Frage 6 eingetragenen Personen und trägt diese in Spalte 9 des Wohnungsverzeichnisses auf der Gebäudelite hinter dem Namen der betreffenden Haushaltung ein. Bei leerstehenden Wohnungen schreibt er das Wort „leer“ in Spalte 9, bei offiziell von ausländischen Streitkräften in Anspruch genommenen (ehemals „beschlagnahmen“) Wohnungsteilen das Wort „Streitkräfte“. Für Haushaltslisten der wohnungslos Eingewiesenen (diese haben ein „W“ vor der Haushaltslisten-Nr.) ist die Personenzahl in Spalte 3 des Abschnittes D der Anstaltsliste einzutragen. Sind für eine Haushaltung zwei Haushaltslisten ausgefüllt, ist die Gesamtzahl der Haushaltsmitglieder aus beiden Haushaltslisten zu übertragen.

b) In jeder Anstaltsliste bildet er die Summe der im Abschnitt D eingetragenen Einpersonenhaushaltungen (in Spalte 3 ist eine „1“ eingetragen) und der Mehrpersonenhaushaltungen (in Spalte 3 ist eine Zahl größer als 1 eingetragen) und trägt sie in die dafür vorgesehenen Felder 11 und 12 links unten ein. Wurden für eine Anstalt mehrere mit a, b, c usw. bezeichnete Anstaltslisten ausgefüllt, dann ist die Gesamtsumme der Haushaltungen aus allen Anstaltslisten nur auf der letzten einzutragen.

c) In dem Wohnungsverzeichnis jeder Gebäudelite bildet er die Summe der Wohnungen in Normalgebäuden (alle, die in der Spalte 1 unter der lfd. Nr. kein „N“ haben) und trägt sie in das dafür vorgesehene Feld 4 auf der letzten Seite unten ein. Sodann bildet er die Summe der in diesen Wohnungen wohnenden Einpersonenhaushaltungen (alle eingetragenen Namen in Spalte 8, für welche gleichzeitig in Spalte 9, Zahl der Personen, eine „1“ eingetragen ist) und trägt sie in das dafür vorgesehene Feld 5 ein. Weiter bildet er die Summe der in diesen Wohnungen wohnenden Mehrpersonenhaushaltungen (alle eingetragenen Namen in Spalte 8, für welche gleichzeitig in Spalte 9 eine Zahl größer als 1 eingetragen ist) und trägt sie in das dafür vorgesehene Feld 6 ein. Die gleichen Summen bildet er für die in Notwohngebäuden (alle, die in Spalte 1 unter der lfd. Nr. ein „N“ haben) gelegenen Wohnungen und trägt sie in die dafür vorgesehenen Felder 7, 8 und 9 ein. Schließlich ermittelt er die Zahl aller Anstalten (abgehakte Namen in Spalte 10), trägt die Summe in das dafür vorgesehene Feld 10 ein und addiert die in den Feldern 11 und 12 auf allen Anstaltslisten des Grundstücks eingetragenen Zahlen und trägt die Summen in die dafür im Wohnungsverzeichnis vorgesehenen Felder 11 und 12 ein.

Wurden für ein Grundstück mehrere mit a, b, c usw. bezeichnete Gebäudelisten ausgefüllt, dann sind die Gesamtsummen aus allen Gebäudelisten nur auf der letzten einzutragen.

d) Nach Durchführung dieser Summenbildungen ergänzt er das Grundstücksverzeichnis im Zählbezirksbuch. Für jedes Grundstück (ausgenommen die in Spalte 3 mit S und R bezeichneten) übernimmt er die Schlußsummen aus den Feldern 4 bis 12 der Gebäudelite in die Spalten 4 bis 12 des Grundstücksverzeichnisses.

Schließlich bildet er auch auf dem Grundstücksverzeichnis die Summe der Spalten 4 bis 12 und trägt die Ergebnisse in die Zeile „Insgesamt“ ein. Die Summe der Wohnungen in den Spalten 4 und 7 muß übereinstimmen mit der Zahl der in der Leitliste eingetragenen Wohnungen, die Summe der wohnungslos eingewiesenen Haushaltungen in den Spalten 11 und 12 mit der Zahl der in der Leitliste eingetragenen wohnungslos eingewiesenen Haushaltungen.

Anschließend überprüft er noch einmal die Zahl der ausgefüllten Zählpapiere. Die mit einem b, c usw. hinter der Nummer versehenen Zählpapiere zählen dabei nicht mit. Die Zahl der ausgefüllten Gebäude-Listen muß übereinstimmen mit der Zahl der im Grundstücksverzeichnis eingetragenen Grundstücke (d. h. ohne die in Spalte 3 mit S oder R bezeichneten), die Zahl der Haushaltslisten mit der Summe der in den Spalten 5, 6; 8, 9, 11 und 12 eingetragenen Haushaltungen und die Zahl der Anstaltslisten mit der Summe der in Spalte 10 eingetragenen Anstalten.

3. Ablieferung der Zählpapiere

Hat der Zähler das Grundstücksverzeichnis ergänzt und sich nochmals vergewissert, daß alle Zählpapiere in der vorgeschriebenen Ordnung liegen, so fertigt er von dem Grundstücksverzeichnis eine Zweitschrift auf dem dafür

vorgesehenen Formblatt (Drucksache Nr. 5) an. Rechts oben muß er die Angaben über Land, Reg.-Bez., Kreis, Gemeinde, Gemeindeteil und die Zählbezirks-Nr. übernehmen. Auf der Rückseite macht er eine Abschrift der Leitliste. Original und Zweitschrift sind von ihm auf der Vorderseite (Grundstücksverzeichnis) zu unterschreiben. Schließlich liefert er das gesamte Zählmaterial einschließlich der nicht verwendeten Vorratspapiere persönlich an die Zählungsdienststelle der Gemeinde ab, und zwar spätestens bis zum 3. Oktober abends. Ist ihm ein Oberzähler übergeordnet, so liefert er die Papiere an diesen spätestens bis zum 1. Oktober ab. Diese Termine müssen unbedingt eingehalten werden. Sollte ein Zähler seine Arbeit noch nicht völlig abgeschlossen haben, so muß er sich trotzdem am 3. Oktober bei der Zählungsdienststelle (bzw. bei seinem Oberzähler am 1. Oktober) zur Berichterstattung einfinden und dort um Terminverlängerung bitten.

F. Schlagwort-Verzeichnis

Hinter Begriffen, die auf den Zählpapieren als Fragen verwendet worden sind, ist in Klammern das Zählpapier (GL = Gebäudeliste, HL = Haushaltungsliste und AL = Anstaltsliste) und die Nr. der Frage (= Fr.), gegebenenfalls auch die Nummer der Spalte (= Sp.) angegeben.

Abwesende Haushaltungen

siehe auch unter „Haushaltungsliste“.

Für vorübergehend oder längerer Zeit abwesende Haushaltungen läßt der Zähler die Haushaltungsliste durch den Grundstückseigentümer oder dessen Vertreter bzw. durch den Wohnungsinhaber (bei längerer Zeit abwesenden Untermietern) ausfüllen oder füllt sie notfalls selbst nach Angaben ortskundiger Hausbewohner aus. In diesem Falle ist bei Frage 1 der Haushaltungsliste zu vermerken: „Haushaltung längere Zeit abwesend“ mit näherer Begründung, z. B. „auf Reisen“, „im Krankenhaus“ u. dgl.

Abwesende Personen (HL, Fr. 6, Sp. 8)

siehe auch unter „Haushaltung“.

Längere Zeit abwesend sind Haushaltungsmitglieder, die am Zählungstichtag aus beruflichen Gründen (Erwerbstätige — auch Lehrlinge — am auswärtigen Arbeitsort) oder aus Gründen der Ausbildung (Schüler, Studenten) nicht im Haushalt leben, (auch wenn sie von Zeit zu Zeit, z. B. über das Wochenende zurückkehren), weiterhin Personen in Strafhaf, in Versorgungs- und Erziehungsanstalten u. dgl. und Personen in Kriegsgefangenschaft (jedoch keine Vermißten und Verschollenen). Längere Zeit abwesende Personen gehören zur Haushaltung und sind deshalb mit einzutragen.

Vorübergehend abwesend sind Haushaltungsmitglieder, die sich am Zählungstichtag auf Reisen (Berufs- und Geschäftsreisende, Erholungsuchende, Seeleute auf Schiff, Fernläsifahrer, Schausteller, Vertreter) befinden oder im Krankenhaus, in Untersuchungshaft usw. Vorübergehend abwesende Personen gehören zur Haushaltung und sind deshalb mit einzutragen.

Altenteiler

siehe unter „Haushaltung“.

Altersheime

siehe unter „Anstalten“.

Amtsgebäude

siehe unter „Nichtwohngebäude“.

Anstalten (GL, Abschn. C, Sp. 10)

siehe auch unter „Anstaltsliste“, „Nichtwohngebäude“ und „Wohnung“.

Als Anstalten im Sinne dieser Statistik gelten Hotels, Gasthöfe, gewerbliche Fremdenheime sowie Massunterkünfte (wie Flüchtlings- und Arbeiterlager) und alle öffentlichen oder privaten Einrichtungen, die der gemeinsamen Unterkunft, Verpflegung und Betreuung bestimmter Personenkreise zur Erfüllung religiöser, sozialer, gesundheitlicher, erzieherischer oder ähnlicher Zwecke dienen (wie Klöster, Altersheime, Waisenhäuser, Krankenhäuser, Erholungsheime, Internate, Kasernen der Polizei und Bundeswehr, Erziehungsanstalten, Strafanstalten u. ä.). Die Wohnung einer privaten Zimmervermieterin gilt dagegen nicht als Anstalt. Jede Anstalt, auch Schaustellerunternehmen und Zigeunerlager, ist in Abschnitt C (Wohnungsverzeichnis) der Gebäudeliste Spalte 10 mit Zweckbestimmung und Namen einzutragen. Für jede Anstalt ist eine Anstaltsliste auszufüllen. Die in der Anstalt befindlichen Anstaltswohnungen sind zahlenmäßig in Abschnitt B der Anstaltsliste anzugeben, außerdem sind sie einzeln in Abschnitt C der Gebäudeliste einzutragen (A hinter der Ziffer in Spalte 5 nicht vergessen!). Für jede Wohnung ist mindestens eine Haushaltungsliste auszufüllen (falls mehrere Haushaltungen in einer Wohnung wohnen, entsprechend mehr Haushaltungslisten). Außerdem ist für jede in Abschnitt

D der Anstaltsliste eingetragene wohnungslos eingewiesene Haushaltung eine Haushaltungsliste auszufüllen („W“ vor der Haushaltungslisten-Nr. nicht vergessen!).

Anstaltsinsassen

siehe unter „Personal und Insassen von Anstalten“.

Anstaltsliste

Für jede Anstalt ist eine Anstaltsliste auszufüllen. Die Anstaltsliste muß vom Anstaltseigentümer, -pächter, -leiter, -vorstand oder -verwalter ausgefüllt werden. Reicht eine Anstaltsliste für die Eintragung sämtlicher Insassen, zum Personal gehörenden Personen und wohnungslos Eingewiesenen nicht aus, muß der Zähler weitere zur Verfügung stellen. In diesem Falle sind die Anstaltslisten hinter der Nr. mit a, b, c usw. zu bezeichnen. Die in die weiteren Anstaltslisten b, c usw. einzutragenden Personen des Personals und der ständigen Insassen der Anstalt sind in Abschnitt C fortlaufend zu nummerieren; im Verzeichnis der wohnungslos Eingewiesenen (Abschnitt D der weiteren Anstaltslisten) sind die lfd. Nummern in Spalte 1 zu streichen und durch fortlaufende Nummern zu ersetzen. Die Zahl der für eine Anstalt ausgefüllten Anstaltslisten muß auf der letzten Seite der letzten Liste unten eingetragen werden. Auch für Schaustellerunternehmen, Zigeunerlager u. ä. m. sind Anstaltslisten auszufüllen.

Anstaltswohnung (AL, Abschn. B)

siehe unter „Wohnung“.

Arbeiterlager

siehe unter „Anstalten“.

Arbeitsort (HL, Fr. 6, Sp. 10 und AL, Abschn. C, Sp. 7)

Bei Personen, die außerhalb der Zählgemeinde zur Arbeit oder Berufsausbildung gehen, ist der Name des Arbeitsortes und der Kreis einzutragen; außerdem in Spalte 11 (HL) bzw. in Spalte 8 (AL) ein E oder S.

Zu den Personen, für die ggf. E (= erwerbstätig — auch Lehrling —) einzutragen ist, gehören auch Lehrlinge, Praktikanten und Volontäre und zu den Personen, für die ggf. S einzutragen ist, Schüler und Studenten.

Art der Anstalt (AL, Abschn. A, Fr. 1)

siehe unter „Anstalten“.

Art der Gebäude

siehe unter „Gebäudearten“.

Art der Wohnung (GL, Abschn. C, Sp. 5)

Die Wohnungen werden in folgende Gruppen eingereiht:

Eigentümerwohnungen	= 1
Dienst- oder Werkwohnungen	= 3
Stiftswohnungen	= 4
Mietwohnungen mit im Grundbuch eingetragem Dauerwohnrecht	= 5
Sonstige Mietwohnungen	= 6

Welche Wohnungen im einzelnen zu diesen Gruppen gehören, ist bei den jeweiligen Gruppen nachzulesen.

Bei Wohnungen in Anstalten (siehe unter „Wohnung“) ist ein A hinter die betreffende Ziffer zu setzen.

Ausbildungsort

siehe auch unter „Arbeitsort“.

Ort, an dem zur Schule, Hochschule u. ä. m. gegangen wird.

Ausfüllung der Zählpapiere

Die Eintragungen sollen eindeutig und gut leserlich mit Tinte, Kugelschreiber oder Tintenstift gemacht werden. Die vorgedruckten Antworten sollen zutreffendenfalls unterstrichen und die vorgedruckten Abkürzungen (Ziffern oder Buchstaben) verwendet werden.

Ausfüllungspflichtige

Ausfüllungspflichtig ist für

die Gebäudeliste: der Grundstücks- bzw. Gebäudeeigentümer oder sein Vertreter (z. B. Verwalter, Hausmeister);

die Haushaltsliste: der Haushaltungsvorstand bzw. in seiner Abwesenheit sein Vertreter (siehe auch unter „Abwesende Haushaltungen“, „Leerstehende Wohnungen“ und „Ausländische Streitkräfte“);

die Anstaltsliste: der Eigentümer, Pächter, Leiter, Vorstand oder Verwalter.

Auskunftsverweigerung

Verweigert ein Ausfüllungspflichtiger die Ausfüllung eines Zählpapiers oder die Beantwortung der zutreffenden Fragen, so ist er zunächst auf seine Auskunftspflicht und auf die Schweigepflicht aller mit der Zählung betrauten Personen hinzuweisen und, wenn ohne Erfolg, der Zählungsdienststelle bzw. dem Oberzähler zu melden.

Verweigert ein Angehöriger der ausländischen Streitkräfte die Ausfüllung der Haushaltsliste für die von ihm privat-rechtlich gemietete Wohnung oder gemieteten Wohnräume (z. B. möbl. Zimmer), so ist der Vermieter zu veranlassen, die Haushaltsliste so vollständig wie möglich auszufüllen.

Ausländer

siehe auch unter „Bevölkerungsgruppen“ und „Ausländische Streitkräfte“.

Ausländer werden mitgezählt, Angehörige der ausländischen Streitkräfte jedoch nur dann, wenn sie Wohnungen oder Wohnungsteile privatrechtlich gemietet haben.

Personen, die neben der deutschen eine fremde Staatsangehörigkeit haben, sowie Vertriebene und Flüchtlinge deutscher Volkszugehörigkeit und deren Ehegatten und Kinder, gelten als Deutsche.

Ausländische Streitkräfte

Von ausländischen Streitkräften voll in Anspruch genommene (ehemals „beschlagnahmte“) Grundstücke werden nicht erfaßt. Befinden sich auf dem Grundstück Gebäude, die ganz oder teilweise freigegeben und von deutschen Haushaltungen bewohnt werden, sind die Grundstücke auf Gebäudelisten zu erfassen. In Abschnitt B sind nur solche Gebäude einzutragen, die ganz oder teilweise von deutschen Haushaltungen bewohnt werden, dagegen nicht solche, die voll von ausländischen Streitkräften in Anspruch genommen werden. Handelt es sich um Gebäude, in denen nur einzelne Wohnungen oder Wohnungsteile freigegeben sind, ist in Abschnitt B, Spalte 3, hinter der Gebäudeart zu vermerken „teilweise von ausl. Streitkräften in Anspruch genommen“. Sind Gebäude privatrechtlich von Angehörigen ausländischer Streitkräfte gemietet worden (privater Mietvertrag mit dem Gebäudeeigentümer), sind sie auf Gebäudelisten zu erfassen.

Von ausländischen Streitkräften voll in Anspruch genommene (ehemals „beschlagnahmte“) Wohnungen werden nicht erfaßt und sind daher nicht in Abschnitt C der Gebäudeliste einzutragen. Für sie sind daher auch keine Haushaltslisten auszugeben. Dagegen sind privatrechtlich von Angehörigen ausländischer Streitkräfte gemietete Wohnungen (privater Mietvertrag mit dem Gebäudeeigentümer) wie von deutscher Bevölkerung bewohnte Wohnungen in Abschnitt C der Gebäudeliste einzutragen und für sie Haushaltslisten auszufüllen. Hinter Frage 1 der Haushaltsliste ist zu vermerken „Angehöriger ausländischer Streitkräfte“.

Von ausländischen Streitkräften teilweise in Anspruch genommene Wohnungen (ehemals „beschlagnahmte Wohnungsteile“) sind in Abschnitt C der Gebäudeliste einzutragen. Als Wohnungsinhaber ist in die erste Zeile der Spalte 8 der Name der in der Wohnung mitwohnenden deutschen Haushaltung einzutragen. In die zweite Zeile ist „Von ausl. Streitkräften beanspruchter Wohnungsteil“ einzutragen. Für den noch beanspruchten Wohnungsteil ist vom Wohnungsinhaber eine gesonderte Haushaltsliste auszufüllen, wobei bei Frage 1 statt eines Namens der Vermerk „Von ausl. Streitkräften beanspruchter Wohnungsteil“ einzutragen ist. Zu beantworten ist in diesem Falle nur die Frage 8. Sind dagegen einzelne Räume einer Wohnung von Angehörigen ausländischer Streitkräfte privatrechtlich gemietet worden (privater Mietvertrag mit dem Wohnungsinhaber), dann ist für diese eine Haushaltsliste wie für deutsche Untermieter auszufüllen. In diesem Falle ist hinter Frage 1 der Haushaltsliste zu vermerken „Angehöriger ausländischer Streitkräfte“.

Außer Dienst gestellte Schiffe

siehe unter „Notwohngebäude“.

Bad

siehe unter „Nebenräume“.

Bäuerliches Anwesen

Auszufüllen ist eine Gebäudeliste und für jede Wohnung mindestens eine Haushaltsliste. Das Bauernhaus (siehe dort) gilt in der Regel als eine Wohnung.

Bankbeamte (HL, Fr. 2b)

Bankbeamte, die auf Grund eines Privatdienstvertrages beschäftigt werden, gelten als Angestellte (nicht als Beamte).

Baracken

siehe unter „Notwohngebäude“.

Bauernhäuser

siehe auch unter „Gebäudearten“ und „Wohnung“.

Bauernhäuser sind Gebäude, die in landwirtschaftlichen Betrieben zum ständigen Wohnen des Bauern (Leiters des landwirtschaftlichen Betriebes) bestimmt sind, gleichgültig, ob in diesen Gebäuden noch weiterer Wohnraum (z. B. Altenteilerwohnung, Landarbeiterwohnung) oder landwirtschaftlicher Nutzraum vorhanden ist oder nicht. Sie gelten in der Regel als eine Wohnung (siehe dort). Vermietete Bauernhäuser, die nicht mehr landwirtschaftlichen Zwecken dienen, sind als Ein- bzw. Zweifamilienhäuser einzureihen.

Baujahr des Gebäudes (GL, Abschn. B, Sp. 4 und Sp. 5)

Als Baujahr eines Gebäudes gilt das Jahr der Bezugsfertigstellung. Bei Gebäuden, die durch Kriegsschäden teilweise unbenutzbar geworden waren und wieder hergestellt wurden, gilt das Jahr der ursprünglichen Errichtung, bei total zerstörten und wieder aufgebauten Gebäuden das Jahr des Wiederaufbaues. Die Gebäude werden in folgende Gruppen eingereiht:

Vor dem 1. 7. 1918 bezugsfertig gewesen	= 1
vom 1. 7. 1918 bis 20. 6. 1948 bezugsfertig gewesen	= 2
vom 21. 6. 1948 bis 31. 12. 1955 bezugsfertig gewesen	= 3
nach dem 31. 12. 1955 bezogen	= 4

Bei Gebäuden, die nach 1939 errichtet sind, ist außerdem in Spalte 5 anzugeben, ob das Gebäude auf einem Grund errichtet worden ist, auf welchem früher bereits ein durch Kriegseinwirkung zerstörtes Gebäude gestanden hat (Wiederaufbau).

Baukostenzuschuß

siehe unter „Miete“.

Baustellen

siehe auch unter „Leerstehende Gebäude“ und „Leerstehende Wohnungen“.

Grundstücke, auf welchen gebaut wird, sind nur dann auf Gebäudelisten zu erfassen, wenn die im Bau befindlichen Gebäude bereits zum Teil bewohnt werden. In solchen Fällen ist auf der Gebäudeliste im Abschnitt B, Spalte 3, hinter der Gebäudeart zu vermerken „noch im Bau“. Fertiggestellte und noch nicht bezogene Gebäude mit Wohnraum sind auf Gebäudelisten zu erfassen. In solchen Fällen ist auf der Gebäudeliste im Abschnitt B, Spalte 3, hinter der Gebäudeart zu vermerken „Gebäude steht leer“.

Behelfsheime

siehe auch unter „Gebäudearten“ und „Notwohngebäude“.

Behelfsheime sind nur behelfsmäßig (in der Regel aus fabrikmäßig hergestellten Einzelbauteilen), also nicht in massiver Bauweise errichtete Gebäude mit beschränkter Benutzungsdauer, selbst wenn sie durch Untermauerung oder ähnliche Maßnahmen winterfest gemacht wurden. Behelfsheime unter 30 qm gelten als Notwohngebäude.

Behelfsmäßige Kochgelegenheiten

siehe auch unter „Küche“ und „Kochnische“.

Behelfsmäßige Kochgelegenheiten werden nicht erfaßt.

Beherbergungsgewerbe

siehe auch unter „Anstalten“ und „Anstaltsliste“.

Einrichtungen des Beherbergungsgewerbes, wie Hotels, Gasthöfe, Fremdenheime, Pensionen, Herbergen usw. haben Anstaltslisten und Haushaltungslisten auszufüllen.

Belegung der Wohnung (HL, Fr. 10)

Auf den für Wohnungsinhaber ausgefüllten Haushaltungslisten ist anzugeben, wieviel Haushaltungen (einschließlich der des Wohnungsinhabers) in der Wohnung leben und wieviel Personen insgesamt. Außerdem sind die Namen der Haushaltungsvorstände der übrigen in der Wohnung wohnenden Haushaltungen einzeln einzutragen. Diese Frage erleichtert dem Zähler die Kontrolle, ob er für alle Haushaltungen in einer Wohnung die Haushaltungslisten vollzählig erhalten hat.

Berufssoldaten

siehe unter „Personal und Insassen von Anstalten“.

Besenkammer

siehe unter „Nebenräume“.

Besuch

siehe unter „Vorübergehend Anwesende“.

Bevölkerungsgruppen (HL, Fr. 6, Sp. 7 und AL, Abschn. C, Sp. 6)

Die einzelnen Personen werden in folgende Gruppen eingereiht:

Ausländer und Staatenlose, soweit sie nicht gleichzeitig die deutsche Staatsangehörigkeit haben, = 1

Inhaber des Bundesvertriebenenausweises A
Als „Bundesvertriebenenausweise“ gelten nur solche Vertriebenenausweise, die nach dem 19. 5. 1953 ausgestellt wurden. = 2

Inhaber des Bundesvertriebenenausweises B
Als „Bundesvertriebenenausweise“ gelten nur solche Vertriebenenausweise, die nach dem 19. 5. 1953 ausgestellt wurden. = 3

Antragsteller auf Bundesvertriebenenausweis A oder B = 4
Personen, über deren Antrag bereits entschieden wurde, gelten nicht mehr als Antragsteller.

Inhaber des Bundesvertriebenenausweises C = 5
Nur Inhaber — nicht Antragsteller.

Als „Bundesvertriebenenausweise“ gelten nur solche Vertriebenenausweise, die nach dem 19. 5. 1953 ausgestellt wurden.

Übrige Deutsche mit Wohnsitz am 1. 9. 1939
Das sind alle Deutschen, für welche nicht eine der vorstehenden Ziffern 2, 3, 4 oder 5 gilt:

a) in den Ostgebieten des Deutschen Reiches oder im Ausland = 6
Als Ostgebiete des Deutschen Reiches gelten die zur Zeit unter fremder Verwaltung stehenden Gebiete des Deutschen Reiches ostwärts der Oder-Neiße-Linie.

b) in der sowjetischen Besatzungszone oder Ost-Berlin = 7

c) im Bundesgebiet, West-Berlin oder Saargebiet ... = 8

Für Kinder unter 17 Jahren ist bei ehelichen die für den Vater, bei unehelichen die für die Mutter zutreffende Ziffer einzutragen.

Bretterbuden

siehe unter „Notwohngebäude“.

Bürogebäude

siehe unter „Nichtwohngebäude“.

Bundesvertriebenenausweis

siehe unter „Bevölkerungsgruppen“.

Bunker

siehe unter „Notwohngebäude“.

Dachwohnung (GL, Abschn. C, Sp. 3 und HL, Fr. 9)

Als Dachwohnungen gelten die in einem Schrägdach gelegenen Wohnungen. Befinden sich in einem Dach 2 Stockwerke, dann gelten nur die im obersten Stockwerk liegenden Wohnungen als Dachwohnungen, die im darunter liegenden (Knie-) Stockwerk gelegenen dagegen nicht.

Dachzimmer

siehe unter „Mansarden“.

Dauergäste in Hotels

siehe unter „Personal und Insassen von Anstalten“ und „Wohnungslos Eingewiesene“.

Dauerwohnrecht

siehe unter „Mietwohnung“ und „Art der Wohnung“.

Diele

siehe unter „Nebenräume“.

Dienst- oder Werkswohnungen

siehe auch unter „Art der Wohnung“.

Dienst- oder Werkswohnungen sind Wohnungen, die sich im Eigentum des Arbeitgebers des Wohnungsinhabers befinden und in der Regel den Arbeitnehmern zum Wohnen überlassen werden. Hierzu gehören jedoch nicht Wohnungen von Wohnungsbaugesellschaften, welche von einzelnen Unternehmen gegründet wurden, um für Betriebsangehörige Wohnungen zu bauen.

Doppelhäuser

siehe unter „Gebäude“.

Ehepartner

siehe unter „Abwesende Personen“.

Eigentümer des Gebäudes (GL, Abschn. A und HL, Fr. 7)

siehe auch unter „Wohnverhältnisse der Haushaltung“.

Eine Haushaltung wohnt in einer Wohnung als Eigentümer des Gebäudes, wenn einem Mitglied dieser Haushaltung das Eigentum an dem Gebäude, in welchem die Haushaltung wohnt, ganz oder teilweise (Erbengemeinschaft) rechtlich zusteht. Mieter von Teilen einer Eigentümerwohnung gelten als Untermieter.

Eigentümer der Wohnung (HL, Fr. 7)

siehe auch unter „Wohnverhältnisse der Haushaltung“ und „Eigentümer des Gebäudes“.

Eine Haushaltung wohnt in einer Wohnung als Eigentümer der Wohnung, wenn sie die Wohnung (nicht das Gebäude) im Eigentumsrecht erworben (gekauft) hat und dieses Recht im Grundbuch eingetragen wurde. Hauptmieter und Eigentümer des Gebäudes gelten nicht als Wohnungseigentümer. Umfaßt ein Gebäude nur solche Wohnungen, dann ist in Abschnitt A der Gebäudeliste „Nur Eigentumswohnungen“ zu vermerken. Für die Ausfüllung der Gebäudeliste ist einer der Wohnungseigentümer heranzuziehen.

Eigentümerwohnungen (GL, Abschn. C, Sp. 5)

siehe auch unter „Art der Wohnung“, „Eigentümer des Gebäudes“ und „Eigentümer der Wohnung“.

Eigentümerwohnungen sind vom Eigentümer in seinem Gebäude bewohnte Wohnungen sowie solche, die im Eigentumsrecht erworben (gekauft) und als solche in das Grundbuch eingetragen wurden.

Eigentumsrecht

siehe unter „Eigentümer der Wohnung“.

Einheimische

siehe unter „Bevölkerungsgruppen“.

Einkommen der Haushaltung

siehe unter „Gesamteinkommen der Haushaltung“.

Ein- und Zweifamilienhäuser

siehe auch unter „Gebäudearten“ und „Wohnung“.

Ein- und Zweifamilienhäuser sind alle Wohngebäude mit 1 oder 2 Wohnungen. Sie werden zusammen in einer Gruppe nachgewiesen. Hierzu rechnen nicht die gesondert nachzuweisenden Bauernhäuser, Behelfsheime, Kleinsiedlerstellen, Nebenerwerbsstellen, Notwohngebäude sowie die Nichtwohngebäude mit Wohnraum.

Erhöhte Miete

siehe unter „Miete“.

Erholungsheime

siehe unter „Anstalten“.

Erwerbstätigkeit (HL, Fr. 2 b, Fr. 6, Sp. 11 und AL, Abschn. C, Sp. 8)

Zu den Erwerbstätigen zählen auch Lehrlinge, Praktikanten und Volontäre.

Bei Erwerbstätigen ist anzugeben, als was sie tätig sind. Mithelfende Familienangehörige gehören zu den Selbständigen; Lehrlinge, Praktikanten, Volontäre entweder zu den Angestellten oder zu den Arbeitern; Heimarbeiter zu den Arbeitern.

Erziehungsanstalten

siehe unter „Anstalten“.

Etagenwohnungen

siehe unter „Wohnung“.

Evakuierte Haushaltungen (HL, Fr. 4)

Eine Haushaltung ist noch evakuiert, wenn sie in der Zeit vom 26. 8. 1939 bis 7. 5. 1945 ihre im Bundesgebiet gelegene Wohnsitzgemeinde oder Berlin-West aus kriegsbedingten Gründen verlassen hat und noch nicht wieder in diesen Ausgangsort zurückgekehrt ist. Die Beantwortung der Frage 4 ist unabhängig von einem Rückkehrantrag nach dem Bundesevakuiertengesetz.

Fabrik

siehe unter „Nichtwohngebäude“.

Fahrzeuge

siehe auch unter „Notwohngebäude“.

Ständig bewohnte Fahrzeuge, z. B. Wohnwagen, abgestellte Waggons, außer Dienst gestellte Schiffe u. dgl. werden als Notwohngebäude erfaßt.

Familie

siehe unter „Haushaltung“.

Familienstand (HL, Fr. 6, Sp. 6 und AL, Abschn. C, Sp. 5)

Nach dem Familienstand werden die Personen in folgende Gruppen eingereiht:

Ledige Personen	= led.
verheiratete Personen	= verh.
verwitwete Personen	= verw.
geschiedene Personen	= gesch.

Getrennt lebende Ehepartner gelten als verheiratet. Als geschieden sind nur Personen einzutragen, deren Ehe durch gerichtliches Urteil geschieden ist, auch wenn die geschiedenen Ehepartner noch in einer Wohnung zusammenwohnen:

Flüchtlinge

siehe unter „Bevölkerungsgruppen“.

Flüchtlingslager

siehe unter „Anstalten“.

Fremdenheime

siehe unter „Anstalten“.

Fremdenzimmer

Gewerbliche Fremdenzimmer siehe unter „Gewerberäume“.

Private Fremdenzimmer in der Wohnung werden wie die übrigen Zimmer erfaßt und sind mit in die Haushaltungsliste einzutragen, auch wenn sie am Zählungstichtag nicht bewohnt sind.

Gäste

siehe unter „Vorübergehend Anwesende“.

Gasthöfe

siehe unter „Anstalten“.

Gebäude (GL, Abschn. B)

siehe auch unter „Gebäudearten“ und „Leerstehende Gebäude“.

Als Gebäude gilt bei dieser Statistik grundsätzlich jedes Bauwerk, in welchem mindestens eine Person ständig wohnt, aber auch fertiggestellte und noch nicht bezogene Gebäude mit Wohnungen und aus anderen Gründen leerstehende Gebäude mit Wohnraum. *Geschäfts-, Büro-, Verwaltungsgebäude u. dgl., in welchen sich kein Wohnraum befindet, werden nicht erfaßt. Dagegen gelten ständig bewohnte Behelfsheime, Baracken, Wohnlauben, Nissenhütten, Bunker, Wohnwagen, außer Dienst gestellte Schiffe, Waggons und sonstige Fahrzeuge sowie Gebäudereste (Ruinenkeller) als Gebäude. Bei Doppel-, Gruppen- oder Reihenhäusern zählt jedes einzelne, von dem anderen durch eine vom Dach bis zum Keller reichende Trennungswand geschiedene Bauwerk als selbständiges Gebäude. Diese Gebäude sind einzeln in Abschnitt B (Gebäudeverzeichnis) der Gebäudeliste einzutragen.

Gebäude, in welchen keine Person ständig wohnt, werden nicht erfaßt, es sei denn, in ihnen befinden sich am Zählungstichtag leerstehende Wohnungen.

Gebäudearten (GL, Abschn. B, Sp. 3)

siehe auch unter „Gebäudeliste“.

Die Gebäude werden in folgende Gruppen eingereiht:

Notwohngebäude	= 1
Massive Nichtwohngebäude	= 2
Behelfsheime von 30 und mehr qm	= 3
Kleinsiedlerstellen	= 4
Nebenerwerbsstellen	= 5
Bauernhäuser	= 6
Ein- und Zweifamilienhäuser	= 7
Mehrfamilienhäuser	= 8

Welche Gebäude im einzelnen zu diesen Gruppen gehören, ist bei den jeweiligen Gruppen nachzulesen.

Gebäudebaujahr

siehe unter „Baujahr des Gebäudes“.

Gebäudeeigentümer

siehe unter „Eigentümer des Gebäudes“.

Gebäudeliste

Eine Gebäudeliste muß ausgefüllt werden:

1. Für Grundstücke, auf welchen sich ständig benutzte Wohngelegenheiten befinden, gleichgültig, ob diese in Wohngebäuden oder Nichtwohngebäuden (wie z. B. Geschäfts-, Büro-, Hotelgebäude) liegen oder in Behelfsheimen, Baracken, Wohnlauben, Nissenhütten, Bunkern, Wohnwagen, außer Dienst gestellten Schiffen, sonstigen Fahrzeugen oder Gebäuderesten (Ruinenkeller) bestehen.
2. Für Grundstücke, auf welchen zur Zeit Wohnungen gebaut werden, soweit mindestens eine Wohnung bereits bewohnt wird.
3. Für Grundstücke mit bereits fertigen Neubauten mit Wohnungen, auch wenn die bezugsfertigen Gebäude noch nicht bezogen sind.
4. Für leerstehende Gebäude mit Wohnraum (siehe dort).

Bei Wohnblocks, Reihenhäusern u. dgl. ist für jede Hausnummer (= Grundstück) eine besondere Gebäudeliste auszufüllen. Wenn ein Grundstück mehrere Hausnummern (z. B. nummerierte Eingänge von verschiedenen Straßen) oder Sammelnummern (z. B. Wilhelmstraße 72—80) hat, ist für ein solches Grundstück nur eine Liste auszufüllen.

Keine Gebäudeliste ist auszufüllen für Grundstücke, auf welchen sich nur völlig unbewohnte Gebäuderuinen befinden, für Wochenendhäuser, die nicht ständig bewohnt sind, d. h. deren Bewohner einen anderen ständigen Wohnsitz haben und für die von den stationierten ausländischen Streitkräften voll in Anspruch genommenen Grundstücke. (Für Grundstücke mit Wohnungen, die zwar der deutschen Bevölkerung zur Verfügung stehen, aber privatrechtlich von Angehörigen

ausländischer Streitkräfte gemietet wurden, ist eine Gebäudeliste auszufüllen, ebenso für Grundstücke, in welchen nur einzelne Wohnungen oder Wohnungsteile in Anspruch genommen sind — siehe auch unter „Ausländische Streitkräfte“).

Die Gebäudeliste muß der Grundstücks- bzw. Gebäudeeigentümer ausfüllen. Er kann einen Vertreter, z. B. den Verwalter oder Hausmeister damit beauftragen. Reicht eine Gebäudeliste für die Eintragung aller Gebäude und Wohnungen nicht aus, muß der Zähler weitere zur Verfügung stellen. In diesem Falle sind die Gebäudelisten hinter der Nr. mit a, b, c usw. zu bezeichnen. In den weiteren Gebäudelisten b, c usw. sind die lfd. Nummern der Gebäude (Spalte 1 des Gebäudeverzeichnisses) und der Wohnungen (Spalte 2 des Wohnungsverzeichnisses) zu streichen und durch fortlaufende Nummern zu ersetzen. Die Zahl der für ein Grundstück ausgefüllten Gebäudelisten muß auf der letzten Seite der letzten Liste unten eingetragen werden.

Gebäudereste

siehe auch unter „Notwohngebäude“.

Zum ständigen Wohnen benutzte Gebäudereste (Ruinen) werden als „Notwohngebäude“ erfaßt, unbewohnte werden nicht erfaßt.

Gebäudeverzeichnis (GL, Abschn. B)

In das Gebäudeverzeichnis sind alle Gebäude mit Wohnraum einzutragen (siehe unter „Gebäude“).

Gebühren für Nebenleistungen

siehe unter „Miete“.

Geburten (HL, Fr. 6 und AL, Abschn. C)

Für die in der Nacht vom 25. zum 26. September Geborenen ist zu beachten, daß nur die vor Mitternacht Geborenen in die Haushaltungsliste (Frage 6) bzw. in die Anstaltsliste (Abschnitt C) einzutragen sind.

Gefängnisse

siehe unter „Anstalten“.

Gefangene

siehe unter „Abwesende Personen“.

Geheimhaltung

Der Zähler hat, wie alle mit der Durchführung der Zählung betrauten Personen, über alle bei der Zählung gewonnenen Angaben und Kenntnisse gegenüber jedermann Verschwiegenheit zu bewahren (Verletzung der Geheimhaltungspflicht ist gesetzlich unter Strafe gestellt).

Gemeinsam benutzte Räume

siehe unter „Wohnräume“ und „Untermieter“.

Gemeinsamer Haushalt

siehe unter „Haushaltung“.

Gemeinschaftsunterkünfte

siehe unter „Anstalten“.

Genossenschaftswohnungen

Diese sind als Mietwohnungen einzureihen (siehe dort), soweit sie nicht in das Eigentum der Haushaltung übergegangen sind.

Gesamteinkommen der Haushaltung (HL, Fr. 5)

Das Gesamteinkommen der Haushaltung besteht aus dem Einkommen des Haushaltungsvorstandes und dem Einkommen der übrigen Haushaltungsmitglieder.

Die Haushaltungen sind in folgende Gruppen einzureihen:

- Das Gesamteinkommen stammt überwiegend aus Erwerbstätigkeit = a,
Es stammt überwiegend aus Renten, Pensionen, Versorgungsleistungen, Unterhaltsleistungen (auch von privater Seite, wie z. B. Alimente, Unterhaltszahlung an die geschiedene Ehefrau) und Unterstützungen = b,
Es stammt überwiegend aus Vermietung, Verpachtung, Kapitalbesitz u. dgl. = c.

Setzt sich das Gesamteinkommen beispielsweise zusammen aus 400 DM Arbeitsverdienst und 50 DM Rente, dann ist die Haushaltung in die Gruppe a einzureihen. Hat eine Haushaltung ein monatliches Einkommen aus Arbeit in Höhe von 50 DM, aus Renten in Höhe von 90 DM und aus Vermietung in Höhe von 110 DM, dann ist sie in die Gruppe c einzureihen.

Geschäftsgebäude

siehe unter „Nichtwohngebäude“.

Geschiedene Personen

siehe unter „Familienstand“.

Gestorbene

siehe unter „Sterbefälle“.

Getrennt lebende Ehepartner

siehe unter „Familienstand“.

Gewerberäume

Räume, die baulich für gewerbliche oder landwirtschaftliche Zwecke — also nicht für Wohnzwecke — vorgesehen sind, wie z. B. Werkstatträume, Verkaufsläden, Vorratsräume, gewerbliche Fremdenzimmer in einer Pension, werden nicht erfaßt und sind daher auch nicht in die Haushaltungsliste einzutragen, auch dann nicht, wenn sie am Zählungstichtag aus Not bewohnt werden. Ist in der Miete ein Betrag für solche Räume enthalten, ist dies bei Frage 13 der Haushaltungsliste anzugeben.

Zimmer, Wohn- und Schlafkammern, die zweckentfremdet zu gewerblichen oder landwirtschaftlichen Zwecken benutzt werden, werden dagegen erfaßt (siehe unter „Wohnräume“).

Gewerblich benutzte Wohnräume (HL, Fr. 11b)

siehe unter „Wohnräume“.

Größe der Räume

siehe auch unter „Wohnräume“.

Die Größe eines Raumes in qm ergibt sich aus Länge mal Breite. Bei Räumen mit schrägen Wänden ist die Fläche unter der schrägen Wand nur halb anzurechnen.

Grundstück

siehe auch unter „Gebäudeliste“.

Für jedes zu erfassende Grundstück ist eine Gebäudeliste auszufüllen, außerdem für jede auf dem Grundstück befindliche Anstalt eine Anstaltsliste und für jede Wohnung mindestens eine Haushaltungsliste (wohnen mehrere Haushaltungen in der Wohnung, entsprechend mehr Haushaltungslisten).

Grundstücksvorerhebung

Soweit in Gemeinden Grundstücksvorerhebungen durchgeführt wurden, erhält der Zähler bereits ausgefüllte Gebäudelisten. Sie sind jedoch von ihm bei der Zählung selbst zu überprüfen, da seit ihrer Ausfüllung Veränderungen eingetreten sein können, z. B. wegen Umzugs von Haushaltungen.

Gruppenhäuser

siehe unter „Gebäude“.

Häftlinge

siehe unter „Abwesende Personen“.

Hauptmieter

siehe auch unter „Wohnverhältnisse der Haushaltung“ und „Mietwohnung“.

Als Hauptmieter einer Wohnung gilt der Wohnungsinhaber, der das Recht zur Nutzung einer Wohnung durch Mietvertrag mit dem Gebäudeeigentümer erworben hat. Hierbei ist es gleichgültig, ob für diese Wohnung zur Zeit tatsächlich Miete gezahlt wird oder nicht (z. B. bei Dienstwohnungen oder bei an Verwandte des Gebäudeeigentümers kostenlos überlassene Mietwohnungen).

Wohnen in einer Wohnung mehrere Haushaltungen, die jede für sich einen Mietvertrag mit dem Gebäudeeigentümer abgeschlossen haben, dann gilt nur diejenige für diese Statistik als Hauptmieter, die am längsten in der Wohnung wohnt oder im Zweifelsfall vom Zähler bestimmt wird; die übrigen gelten als Untermieter. Haushaltungen, die einzelne Räume der Wohnung des Gebäudeeigentümers gemietet haben, gelten als Untermieter.

Hauseigentümer

siehe unter „Eigentümer des Gebäudes“.

Hausgehilfinnen

siehe unter „Haushaltung“.

Haushaltung

siehe auch unter „Haushaltungsliste“.

Als Haushaltung im Sinne dieser Statistik gilt jede Personengemeinschaft, die eine gemeinsame Hauswirtschaft (Haushalt) führt, d. h. ihre Lebensbedürfnisse gemeinsam finanziert und insbesondere zusammenwohnt. Als eigene Haushaltung gilt auch jede für sich allein wirtschaftende Einzelperson, z. B. Einzeluntermieter und Schlafgänger. Bei Haupt- und Untermietern sind dies alle Personen, die auf Grund des Mietverhältnisses in den gemieteten Räumen wohnen dürfen. Zur Haushaltung zählen auch aus beruflichen oder sonstigen Gründen, am Zählungstichtag abwesende Personen, wenn sie in der Wohnung der Haushaltung wohnberechtigt sind, sowie noch in Kriegsgefangenschaft befindliche Angehörige (jedoch keine Vermißten oder Verschollenen). Dagegen zählen nur auf Besuch befindliche Personen (vorübergehend Anwesende) nicht zur Haushaltung. Zur Haushaltung rechnen auch die landwirtschaftlichen Arbeitskräfte (Knechte, Mägde), Hausgehilfinnen, Wirtschafterinnen und Lehrlinge in Kost und Wohnung, Pflegekinder und Altenteiler in Kost und Wohnung. Hat z. B. ein(e) Wohnungsinhaber(in) als Haushaltungsvorstand eine nicht verwandte Person in die Wohnung aufgenommen und führen beide einen gemeinsamen Haushalt, dann ist diese Person ebenfalls zur Haushaltung des(r) Wohnungsinhabers(in) zu zählen und in seiner (ihrer) Haushaltungsliste bei Frage 6, Spalte 3 (Stellung zum Haushaltungsvorstand) als „Wohnpartner“ einzutragen. Dagegen gehören Untermieter (auch Schlafgänger) nicht zur Haushaltung des Wohnungsinhabers (Gebäudeeigentümer, Wohnungseigentümer, Hauptmieter), auch dann nicht, wenn sie von der Haushaltung gegen Entgelt gepflegt werden.

Von Untermietern (auch Schlafgängern) sind eigene Haushaltungslisten auszufüllen. Bewohnen 2 oder mehrere Untermieter (z. B. 2 Studenten) einen Raum gemeinsam, dann muß jeder für sich eine Haushaltungsliste ausfüllen. Der Raum darf jedoch nur in eine dieser Haushaltungslisten bei Frage 8 eingetragen werden. In den übrigen Haushaltungslisten ist bei Frage 8 zu vermerken: „Raum wird zusammen mit Herrn (Frau, Frl.) bewohnt“. Für Schlaf-

gänger, die keinen eigenen Raum, sondern nur eine Schlafstätte zur Verfügung haben, ist bei Frage 8a ihrer Haushaltsliste an Stelle eines Raumes „Schlafgänger“ einzutragen.

Haushaltungsliste

Für jede Haushaltung ist eine eigene Haushaltsliste auszufüllen. Die Haushaltsliste muß vom Haushaltungsvorstand (siehe dort) ausgefüllt werden, in seiner Abwesenheit von seinem Vertreter. Reicht eine Haushaltsliste für die Eintragung sämtlicher Haushaltsmitglieder nicht aus, muß der Zähler eine zweite zur Verfügung stellen. In diesem Falle sind die Haushaltslisten hinter der Nr. mit a und b zu bezeichnen. Auf der ersten Seite der ersten Haushaltsliste ist rechts oben die Zahl 2 einzutragen. In der zweiten Haushaltsliste sind die lfd. Nummern der Haushaltsmitglieder (Spalte 1 der Frage 6) zu streichen und durch fortlaufende Nummern zu ersetzen.

Eine Haushaltsliste ist auch für am Zählungstichtag leerstehende Wohnungen (siehe dort) und für abwesende Haushaltungen auszufüllen, ferner für von Angehörigen ausländischer Streitkräfte privatrechtlich gemietete Wohnungen und Wohnungsteile und für von ausländischen Streitkräften teilweise in Anspruch genommene Wohnungen (siehe unter „Ausländische Streitkräfte“). Für Wohnungen, die von ausländischen Streitkräften voll in Anspruch genommen sind (ausgenommen privatrechtlich gemietete), brauchen keine Haushaltslisten ausgefüllt zu werden.

Haushaltungsvorstand

Für sich allein wirtschaftende Einzelpersonen sind selbst Haushaltungsvorstand. Bei Mehrpersonenhaushaltungen gilt die Person als Haushaltungsvorstand, welche die Haushaltung nach außen vertritt, in der Regel also der Vater bei Familien mit Kindern, der Mann bei kinderlos Verheirateten, die Mutter bei Familien, deren Vater nicht mehr lebt. Führen mehrere Familien oder Einzelpersonen einen gemeinsamen Haushalt, dann gilt im Zweifel derjenige als Haushaltungsvorstand, der die andere Familie oder Einzelperson in seinen Haushalt aufgenommen hat, also z. B. der Vater, wenn er seinen Schwiegersohn oder seine Schwiegertochter aufgenommen hat, der Sohn, der seine Mutter aufgenommen hat, der Hausherr, der eine Wirtschaftlerin aufgenommen hat u. dgl.

Hausmeisterwohnung — Hausverwalterwohnung

siehe unter „Mietwohnung“ und „Miete“.

Heilanstalten

siehe unter „Anstalten“.

Heimatvertriebene

siehe unter „Bevölkerungsgruppen“.

Heime

siehe unter „Anstalten“.

Heizung

siehe unter „Miete“.

Holzbaracken

siehe unter „Notwohngebäude“.

Hospiz

siehe unter „Anstalten“.

Hotel

siehe unter „Nichtwohngebäude“ und „Anstalten“.

Illegale Einwanderer

sind wie alle übrigen Personen zu erfassen.

Insassen von Anstalten

siehe unter „Personal und ständige Insassen von Anstalten“.

Internate

siehe unter „Anstalten“.

Kästchen

Die auf der Haushaltsliste am Rand vorgedruckten Signierkästchen dürfen nicht ausgefüllt werden.

Kaminreinigung

siehe unter „Miete“.

Kammern

siehe unter „Wohnräume“ und „Nebenräume“.

Kanalisation

siehe unter „Miete“.

Kasernen

der Polizei und Bundeswehr
siehe unter „Anstalten“.

Kellerwohnung (GL, Abschn. C, Sp. 3 und HL, Fr. 9)

Eine Kellerwohnung liegt vor, wenn der Fußboden der Wohnung mehr als einen Meter unter der Erdoberfläche liegt; bei an Abhängen gebauten Gebäuden ist dabei von der Talseite des Gebäudes auszugehen.

Kinder

siehe unter „Bevölkerungsgruppen“.

Kindermädchen

siehe unter „Haushaltung“.

Kleinsiedlerstellen

siehe auch unter „Gebäudearten“.

Kleinsiedlerstellen sind Einfamilienhäuser mit angemessenem Wirtschaftsraum und angemessener Landzulage, die nach Größe, Bodenbeschaffenheit und Einrichtung dazu bestimmt und geeignet sind, dem Siedler durch Selbstversorgung und aus vorwiegend gartenbaumäßiger Nutzung des Landes und Kleintierhaltung eine Ergänzung seines sonstigen Einkommens zu bieten.

Klöster

siehe unter „Anstalten“.

Knechte

siehe unter „Haushaltung“.

Kochnische (HL, Fr. 8a und 11a)

Als Kochnische gilt nur eine zu einem Wohnraum gehörende Nische, die bauplanmäßig zum Kochen vorgesehen und eingerichtet ist bzw. nachträglich durch Um- bzw. Ausbau entstanden ist. Behelfsmäßige Kochnischen oder Kochecken in einem Zimmer gelten nicht als Kochnischen und sind deshalb auch nicht bei Frage 8a bzw. 11a einzutragen. In Zweifelsfällen ist der Mietvertrag maßgebend.

Benutzt der Untermieter die Kochnische des Wohnungsinhabers nur mit, dann ist diese bei Frage 8a der Haushaltsliste des Untermieters nicht einzutragen. Die Mitbenutzung ist jedoch bei Frage 8b anzugeben.

Korridor

siehe unter „Nebenräume“.

Krankenhaus

siehe unter „Nichtwohngebäude“ und „Anstalten“.

Kriegsgefangene

siehe unter „Haushaltung“ und „Abwesende Personen“.

Kriegsschäden

siehe unter „Baujahr“ und „Wohnungsverlust“.

Küche (HL, Frage 8a und 11a)

siehe auch unter „Wohnräume“.

Als Küche gilt nur ein Raum, der bereits im Bauplan als Küche vorgesehen war oder durch Um- bzw. Ausbau als Küche entstanden ist. Hierzu gehören auch Wohnküchen, Notküchen, wie z. B. behelfsmäßig zum Kochen eingerichtete Nebenräume oder Zimmer mit Kochgelegenheiten oder behelfsmäßigen Kochecken gelten nicht als Küchen und sind daher auch nicht als Küchen in die Haushaltsliste einzutragen.

Benutzt ein Untermieter die Küche des Wohnungsinhabers nur mit, dann ist diese bei Frage 8a der Haushaltsliste des Untermiters nicht einzutragen. Die Mitbenutzung der Küche ist jedoch bei Frage 8b anzugeben.

Die vollausgebaute Küche oder Kochnische ist das Merkmal einer Wohnung. Steht einer Haushaltung nur eine Notküche oder eine behelfsmäßige Kochstelle in einem Zimmer zur Verfügung, so sind die von ihr bewohnten Räume nicht als selbständige Wohnung anzusehen, sondern zur Wohnung des Wohnungsinhabers zu zählen. Die Haushaltung gilt als Untermieter (siehe auch unter „Wohnungslos Eingewiesene“ in Anstalten).

Wohnt eine Haushaltung in einer Primitivunterkunft (Baracke, Wohnlaube, Nissenhütte, Byde u. dgl.), so gilt diese als Notwohnung (siehe unter „Wohnung“).

Bei der Wohnung eines Hotel-, Gasthof- u. dgl. -inhabers, zu der keine besondere Küche gehört, ist die Hotel-, Gasthof- usw. -küche bei Frage 8a bzw. 11a der Haushaltsliste mit einzutragen.

Laden

siehe unter „Gewerberäume“.

Längere Zeit Abwesende

siehe unter „Abwesende Personen“ und „Abwesende Haushaltungen“.

Lager

siehe unter „Anstalten“.

Landwirtschaftlich benutzte Wohnräume (HL, Fr. 11b)

siehe unter „Wohnräume“.

Landwirtschaftliche Arbeitskräfte

siehe unter „Haushaltung“.

Landwirtschaftliche Räume

siehe unter „Gewerberäume“.

Laube

siehe unter „Notwohngebäude“.

Leerstehende Gebäude

siehe auch unter „Gebäude“ und „Gebäudelisten“.

Am Zählungstichtag leerstehende Gebäude mit Wohnraum sind auf Gebäudelisten zu erfassen. Im Abschnitt B, Spalte 3, ist hinter der Gebäudeart zu vermerken „Gebäude steht leer“ (siehe auch unter „Baustellen“).

Leerstehende Wohnungen

siehe auch unter „Wohnung“.

Am Zählungstichtag leerstehende Wohnungen sind im Abschnitt C der Gebäudelisten einzutragen (in Spalte 8 ist „leerstehend“ einzutragen). Außerdem sind für diese Haus-

haltungslisten durch den Gebäudeeigentümer auszufüllen. Bei Frage 1 der Haushaltsliste ist „leerstehend“ mit näherer Begründung einzutragen. Die Fragen 9, 11, 12 und 13 müssen beantwortet werden, alle übrigen jedoch nicht.

Leerstehende Räume

siehe auch unter „Wohnräume“.

Einzelne leerstehende Zimmer, Wohn- und Schlafkammern zählen zur Wohnung des Wohnungsinhabers und sind in die Haushaltsliste (Frage 8a bzw. 11a) mit aufzunehmen, auch wenn sie später wieder an Untermieter abgegeben werden sollen.

Lehrlinge

siehe unter „Haushaltung“ und „Erwerbstätigkeit“.

Leitliste

Die Leitliste dient als Grundlage für die Austeilung der weißen und grünen Haushaltslisten. Über ihre Ausfüllung siehe Abschnitt B III, Absatz 3, der „Anweisung für den Zähler“.

Mägde

siehe unter „Haushaltung“.

Mansarden

siehe auch unter „Wohnräume“ und „Wohnung“.

Mansardenzimmer bzw. Mansardenwohn- und Schlafkammern, die zu einer Mietwohnung oder Eigentümerwohnung gehören, sind bei dieser mitzuzählen (siehe unter „Wohnung“). Werden dagegen Mansardenräume, die nicht oder nicht mehr zu einer Wohnung gehören, vom Gebäudeeigentümer direkt an Haushaltungen vermietet (Mansardenwohnung), dann gelten diese als Notwohnungen und sind in das Wohnungsverzeichnis der Gebäudelisten einzutragen. Außerdem ist für diese mindestens eine Haushaltsliste auszufüllen (falls mehrere Haushaltungen in einer solchen Wohnung wohnen, entsprechend mehr Haushaltslisten).

Massenunterkünfte

siehe unter „Anstalten“.

Massive Nichtwohngebäude

siehe unter „Nichtwohngebäude“ und „Gebäudelisten“.

Mehrfamilienhäuser

siehe auch unter „Gebäudearten“.

Mehrfamilienhäuser sind alle Wohngebäude mit 3 und mehr Wohnungen, wie z. B. Etagenmiethäuser. Hierzu rechnen nicht die gesondert auszuweisenden Bauernhäuser, Behelfsheime, Kleinsiedlerstellen, Nebenerwerbsstellen, Ein- und Zweifamilienhäuser, Notwohngebäude und die Nichtwohngebäude mit Wohnraum.

Miete (HL, Fr. 12 und 13)

siehe auch unter „Richtsatzmiete“.

Bei Frage 12 ist die Miete anzugeben, die für den Monat August 1956 für die ganze Wohnung mit dem Vermieter vereinbart war, gleichgültig, ob sie tatsächlich bezahlt wurde oder nicht. Die Miete ist ohne Beträge für Möbelbenutzung (bei möblierten Wohnungen), Zentralheizungen, Warmwasserversorgung und Schönheitsreparaturen, aber einschließlich der darin enthaltenen ortsüblichen Umlagen für Wasserverbrauch, Kanalisation, Straßenreinigung, Müllabfuhr, Treppenbeleuchtung und Kaminreinigung anzugeben. Nur soweit die obengenannten ortsüblichen Umlagen nicht in dem Mietbetrag enthalten sind, sondern getrennt eingezogen werden, sind diese unter Frage 12b besonders anzugeben. Vierteljahres- bzw. Jahresbeträge sind dabei auf

Monatsbeträge umzurechnen. Andere als die oben genannten Aufwendungen, wie z. B. für private Treppenreinigung, dürfen nicht mit angegeben werden.

Wurde von der Haushaltung dem Hauseigentümer ein Baukostenzuschuß gewährt, der zu einer zeitlich begrenzten Verbilligung der Miete führte, dann ist die Miete trotzdem in voller Höhe anzugeben. Werden mit der Miete zeitlich begrenzt Beträge für den Eigentümserwerb oder für die Ansammlung eines Baukostenzuschusses abgeführt, dann ist die Miete ohne diese zusätzlichen Beträge anzugeben. Ist die Miete wegen vorhandener Gewerberäume (z. B. bei einer Ladenwohnung, bei einer Wohnung mit baulich eingerichteter Werkstatt u. dgl.) erhöht, ist dies bei Frage 13 anzugeben.

Für Mietwohnungen, die an den Inhaber mietfrei oder gegen ermäßigte Miete abgegeben sind (wie z. B. Hausmeisterwohnungen oder an Verwandte des Hauseigentümers überlassene Wohnungen), ist bei Frage 12a der Haushaltsungsliste ein entsprechender Hinweis zu geben.

Ist eine Wohnung vom Gebäudeeigentümer an mehrere Haushaltungen direkt vermietet (mehrere Hauptmieter), so gilt für diese Statistik nur die Haushaltung als Hauptmieter, die am längsten in der Wohnung wohnt (bzw. im Zweifelsfalle durch den Zähler dazu bestimmt wurde). Nur diese Haushaltung hat dann auch die Fragen 12 und 13 zu beantworten. Hierbei ist zu beachten, daß die Miete für die gesamte Wohnung einzusetzen ist, d. h. die Summe aller Mieten, die von allen in der Wohnung wohnenden Haushaltungen an den Gebäudeeigentümer bezahlt werden. Nötigenfalls muß der Zähler jede einzelne Haushaltung nach der von ihr an den Gebäudeeigentümer gezahlten Miete befragen und die Summe selbst bilden und einsetzen.

Bei von ausländischen Streitkräften teilweise in Anspruch genommenen Wohnungen ist die Miete für die gesamte Wohnung von der in der Wohnung mitwohnenden deutschen Haushaltung auf deren Haushaltsungsliste anzugeben.

Bei Eigentümerwohnungen sind keine Mietbeträge und auch keine ortsüblichen Umlagen einzutragen.

Mietfreie Wohnungen

siehe unter „Miete“.

Mietwert

siehe unter „Richtsatzmiete“.

Mietwohnung (GL, Abschn. C, Sp. 5)

siehe auch unter „Art der Wohnung“ und „Hauptmieter“.

Als Mietwohnungen gelten alle Wohnungen, die sich nicht im Eigentum des Wohnungsinhabers befinden, also alle mit Ausnahme der Eigentümerwohnungen (siehe dort). Hierbei ist es gleichgültig, ob für diese Wohnung z. Z. tatsächlich eine Miete bezahlt wird oder nicht (z. B. bei Dienstwohnungen oder bei kostenloser Überlassung der Wohnung an Verwandte des Gebäudeeigentümers). Die Mietwohnungen werden in folgende Gruppen eingereicht: Dienst- oder Werkswohnungen (siehe dort), Stiftswohnungen (siehe dort), Mietwohnungen mit im Grundbuch eingetragenen Dauerwohnrecht und Sonstige Mietwohnungen (das sind alle übrigen).

Möbelbenutzung

siehe unter „Miete“.

Müllabfuhr

siehe unter „Miete“.

Nebenerwerbsstellen

siehe auch unter „Gebäudearten“.

Nebenerwerbsstellen sind kleinbäuerliche Anwesen, die nach Größe, Lage und Beschaffenheit dazu geeignet sind, dem Nebenerwerbsstellensiedler durch weitgehende Selbst-

versorgung seiner Familie aus dem Ertrag seines Bodens und der Tierhaltung, sowie gegebenenfalls durch Einkünfte aus einer bescheidenen Marktleistung eine wesentliche Ergänzung seines Einkommens zu bieten.

Nebenträume

Nebenträume, wie z. B. Bad, Korridor, Diele, Speise- und Besenkammern, werden nicht erfaßt und sind daher auch nicht in die Haushaltsungsliste einzutragen, auch dann nicht, wenn sie am Zählungstichtag aus Wohnraumnot bewohnt werden.

Neubauten

siehe unter „Baustellen“.

Nichtwohngebäude

siehe auch unter „Gebäudearten“ und „Notwohngebäude“.

Massive Nichtwohngebäude sind in massiver Bauweise (Mauerwerks-, Schüttbeton-, Stahlbau-, Holzbauweise — jedoch nicht behelfsmäßige Holzbauweise und Fachwerksbauweise) errichtete Gebäude, die überwiegend zu anderen als Wohnzwecken verwendet werden, z. B. Schulen, Hotels, Krankenhäuser, Anstaltsgebäude, Geschäfts- und Bürogebäude, Amtsgebäude, Verwaltungsgebäude, Fabriken u. ä. Nur behelfsmäßig errichtete Nichtwohngebäude gelten als Notwohngebäude. Die Nichtwohngebäude (auch die als Notwohngebäude eingereichten) sind in die Grundstücksliste nur dann aufzunehmen, wenn sich in ihnen Räume befinden, die zum dauernden Wohnen benutzt werden.

Nissenhütten

siehe unter „Notwohngebäude“.

Notküchen

siehe unter „Küche“.

Notwohngebäude

siehe auch unter „Gebäudearten“.

Notwohngebäude sind Behelfsheime unter 30 qm, Steinbaracken, Holzbaracken, Bretterbuden, Wohnlauben, Nissenhütten, Bunker, Wohnwagen, außer Dienst gestellte Schiffe, Waggons und sonstige Fahrzeuge sowie Gebäudereste (Ruinenkeller). Sie werden nur erfaßt, wenn sie ständig von mindestens einer Person bewohnt werden. Außerdem gelten auch nur behelfsmäßig errichtete Nichtwohngebäude als Notwohngebäude, wenn sie von mindestens einer Person ständig bewohnt werden. Die Notwohngebäude werden zusammen in eine Gruppe eingereicht. Für Notwohngebäude ist in Spalte 1 des Abschnittes C der Gebäudeliste unter der lfd. Nr. des Gebäudes ein „N“ einzutragen.

Notwohnung

siehe unter „Wohnung“.

Obdachlose

siehe unter „Wohnungslos Eingewiesene“.

Obdachlosenasyile

siehe unter „Anstalten“.

Öffentliche Einrichtungen

siehe unter „Anstalten“.

Patienten

siehe unter „Personal und Insassen von Anstalten“.

Pensionen

siehe unter „Anstalten“.

Personal und Insassen von Anstalten (AL, Abschn. C)

Als Personal und Insassen von Anstalten gelten im Sinne dieser Statistik alle Personen, die ständig in der Anstalt in Einzelzimmern oder in Gemeinschaftsräumen (nicht in Anstaltswohnungen) wohnen bzw. untergebracht und bei dem zuständigen Einwohnermeldeamt angemeldet sind, auch wenn sie am Zählungstichtag vorübergehend abwesend sind, z. B. Hotelangestellte, Anstaltspersonal, Berufssoldaten, Insassen von Klöstern, Altersheimen, Waisenhäusern usw., ständig in Heilanstalten aufgenommene Kranke, Dauergäste in Hotels, Gasthöfen usw., die keine eigene Wohnung oder andere Unterkunft suchen, Strafgefangene in Strafanstalten (jedoch nicht Untersuchungshäftlinge) usw.

Nur vorübergehend anwesende Personen (z. B. Tages- und Übernachtungsgäste, Patienten in Krankenhäusern usw.) sind nicht einzutragen. Dauergäste, die aus Wohnungsmängel in Hotels, Pensionen u. dgl. wohnen, sind ebenfalls nicht hier einzutragen, sondern in Abschnitt D (siehe unter „Wohnungslos Eingewiesene“).

Pflegeanstalten

siehe unter „Anstalten“.

Pflegekinder

siehe unter „Haushaltung“.

Praktikanten

siehe unter „Erwerbstätigkeit“.

Praxisräume

siehe unter „Wohnräume“.

Private Einrichtungen

siehe unter „Anstalten“.

Räume der Wohnung (HL, Fr. 11a)

siehe unter „Küche“, „Kochnische“ und „Wohnräume“.

Raumgröße

siehe unter „Größe der Räume“.

Reihenhäuser

siehe unter „Gebäude“.

Reisende

siehe unter „Abwesende Personen“.

Richtsatzmieten (GL, Abschn. C, Sp. 6)

Richtsatzmieten werden für öffentlich geförderte Wohnungen (sozialer Wohnungsbau) festgesetzt. Wohnungen mit Richtsatzmieten unterliegen in der Regel der Wohnraumbewirtschaftung. Bei eigengenutzten Wohnungen des öffentlich geförderten sozialen Wohnungsbaues werden Mietwerte festgesetzt. In beiden Fällen ist in Abschnitt C der Gebäude-Liste, Spalte 6, „Ja“ einzutragen.

Ruinen

siehe unter „Gebäudereste“ und „Notwohngebäude“.

Schaustellerunternehmen

siehe auch unter „Anstaltsliste“.

Schaustellerunternehmen sind im Grundstücksverzeichnis des Zahlbezirksbuches einzutragen. Außerdem ist eine Gebäudeliste anzulegen, in welche im Gebäudeverzeichnis und im Wohnungsverzeichnis ständig bewohnte Wohnwagen einzutragen sind. Für jeden Wohnwagen ist mindestens eine Haushaltungsliste (wenn mehrere Haushaltungen oder alleinstehende Personen ständig darin wohnen entsprechend mehr Haushaltungslisten) auszufüllen. Bei mehreren Haus-

haltungen gilt eine als Hauptmieter, die übrigen gelten als Untermieter (siehe unter „Haushaltung“). Alle nicht ständig in Wohnwagen wohnenden Personen, insbesondere solche, die noch einen anderen Wohnsitz haben, sind in Abschnitt C der Anstaltsliste als Personal bzw. ständige Insassen einzutragen. Die Ausgabe und Wiedereinsammlung der Zählpapiere an solche nicht ortsfesten Unternehmen erfolgt zweckmäßigerweise am Zählungstichtag selbst.

Schiffe

siehe auch unter „Notwohngebäude“.

Außer Dienst gestellte Schiffe, die zum ständigen Wohnen benutzt werden (z. B. als Wohn- oder Hotelschiffe), werden als Notwohngebäude erfaßt.

In Dienst befindliche (fahrende) Schiffe werden nicht erfaßt.

Schlafgänger

siehe auch unter „Untermieter“ und „Haushaltung“.

Schlafgänger sind Personen, die zwar im Untermietersverhältnis wohnen, jedoch im Gegensatz zu den eigentlichen Untermietern keinen eigenen Raum, sondern nur eine Schlafstätte zur Verfügung haben. Schlafgänger füllen eine eigene Haushaltungsliste aus. An Stelle eines Raumes ist bei Frage 8a „Schlafgänger“ einzutragen.

Schlafkammern

siehe unter „Wohnräume“.

Schornsteinfegergebühren

siehe unter „Miete“.

Schülerheime

siehe unter „Anstalten“.

Schule

siehe unter „Nichtwohngebäude“.

Separate Zimmer

siehe unter „Wohnräume“.

Soldaten

siehe unter „Personal und Insassen von Anstalten“.

Sowjetzonenflüchtlinge

siehe unter „Bevölkerungsgruppen“.

Speisekammer

siehe unter „Nebenräume“.

Staatenlose

siehe unter „Bevölkerungsgruppen“.

Ständige Insassen von Anstalten

siehe unter „Personal und Insassen von Anstalten“.

Steinbaracken

siehe unter „Notwohngebäude“.

Stellung zum Haushaltungsvorstand (HL, Fr. 6, Sp. 3)

Die Stellung zum Haushaltungsvorstand bezeichnet das Verwandtschaftsverhältnis zum Haushaltungsvorstand. In der Haushaltung mitlebende Eltern oder Schwiegereltern des Haushaltungsvorstandes sind mit „Vater“, „Schwiegermutter“ usw. zu bezeichnen. Sind in der Haushaltung Kinder vorhanden, dann ist die Hausfrau, sofern sie nicht selbst Haushaltungsvorstand ist, nicht als Mutter, sondern als „Ehefrau“ (Verwandtschaftsverhältnis zum Haushaltungsvorstand) zu bezeichnen.

Sterbefälle (HL, Fr. 6 und AL, Abschn. C)

Für die in der Nacht vom 25. zum 26. Gestorbenen ist zu beachten, daß nur die nach Mitternacht Gestorbenen in die Haushaltungsliste (Frage 6) bzw. in die Anstaltsliste (Abschnitt C) einzutragen sind.

Stifte

siehe unter „Anstalten“.

Stiftswohnungen

siehe auch unter „Art der Wohnung“.

Stiftswohnungen sind Wohnungen im Eigentum von Stiftungen, welche an bevorrechtigte Bevölkerungsgruppen — in der Regel verbilligt — abgegeben werden.

Strafanstalten

siehe unter „Anstalten“.

Straßenreinigungsgebühren

siehe unter „Miete“.

Streitkräfte

siehe unter „Ausländische Streitkräfte“.

Studenten

siehe unter „Untermieter“, „Haushaltung“ und „Arbeitsort“.

Treppenbeleuchtung

siehe unter „Miete“.

Treppenreinigung

siehe unter „Miete“.

Übernachtungsheime

siehe unter „Anstalten“.

Überwiegendes Einkommen der Haushaltung

siehe unter „Gesamteinkommen der Haushaltung“.

Umlagen

siehe unter „Miete“.

Unbebaute Grundstücke

werden nicht erfaßt.

Unbenutzte Zimmer

siehe unter „Leerstehende Räume“.

Untermiete

Von den Untermietern an ihre Vermieter gezahlte Mieten werden nicht erfaßt und sind deshalb auch nicht in die Haushaltungsliste einzutragen.

Untermieter

siehe auch unter „Wohnverhältnisse der Haushaltung“ und „Haushaltung“.

Als Untermieter gelten alle zweiten und weiteren Haushaltungen (auch Einzeluntermieter und Schlafgänger), welche Teile einer Wohnung von einem Wohnungsinhaber (Gebäudeeigentümer, Wohnungseigentümer, Hauptmieter) überlassen erhielten, gleichgültig, ob gegen Mietzahlung oder ohne Mietzahlung. Jeder Untermieter hat für sich eine eigene Haushaltungsliste auszufüllen, auch wenn zwei Untermieter einen Raum gemeinsam bewohnen, z. B. zwei Studenten in einem Zimmer. Hat ein Hauseigentümer Teile einer Wohnung an mehrere Haushaltungen direkt vermietet (mit jeder

einzelnen besteht ein Mietvertrag), dann gilt nur die Haushaltung als Hauptmieter, die am längsten in der Wohnung wohnt, die übrigen Haushaltungen gelten als Untermieter. Im Zweifelsfalle entscheidet der Zähler, wer als Hauptmieter gilt und die Fragen 9 bis 13 der HL zu beantworten hat.

Untersuchungshäftlinge

siehe unter „Abwesende Personen“.

Verkaufsladen

siehe unter „Gewerberäume“.

Vermiöte

siehe unter „Abwesende Personen“.

Verschollene

siehe unter „Abwesende Personen“.

Vertriebene

siehe unter „Bevölkerungsgruppen“.

Verwaltungsgebäude

siehe unter „Nichtwohngebäude“.

Verzeichnis des Personals und der ständigen Insassen (AL, Abschn. C)

In das Verzeichnis (Abschn. C) der Anstaltsliste sind alle Personen einzeln einzutragen, die zum Personal der Anstalt gehören oder ständige Insassen sind (siehe dort).

Verzeichnis der wohnungslos Eingewiesenen (AL, Abschn. D)

In das Verzeichnis (Abschn. D) der Anstaltsliste sind alle in die Anstalt wohnungslos eingewiesenen Haushaltungen einzutragen (siehe dort).

Volontär

siehe unter „Erwerbstätigkeit“.

Vorratsräume

siehe unter „Gewerberäume“ und „Nebenräume“.

Vorübergehend Abwesende

siehe unter „Abwesende Personen“.

Vorübergehend Anwesende (HL, Fr. 6 und AL, Abschn. C)

siehe auch unter „Haushaltung“.

Nur vorübergehend in der Haushaltung anwesende Personen, die kein Wohnrecht haben (Besuch), werden nicht erfaßt und sind daher auch nicht in die Haushaltungsliste bzw. Anstaltsliste einzutragen.

Waggons

siehe unter „Notwohngebäude“.

Waisenhäuser

siehe unter „Anstalten“.

Wartezimmer

siehe unter „Wohnräume“.

Wassergeld

siehe unter „Miete“.

Weigerung Auskunftspflichtiger

siehe unter „Auskunftsverweigerung“.

Werkstatträume

siehe unter „Gewerberäume“ und „Wohnräume“.

Werkswohnungen

siehe unter „Dienst- oder Werkswohnungen“.

Wiederaufbau

siehe unter „Baujahr des Gebäudes“.

Wirtschafterinnen

siehe unter „Haushaltung“.

Wochenendhäuser

Wochenendhäuser, die nicht ständig bewohnt sind, d. h. deren Bewohner einen anderen ständigen Wohnsitz haben, werden nicht erfaßt. Dagegen sind Wochenendhäuser, die dauernd von Personen ohne anderen Wohnsitz bewohnt werden, z. B. von Flüchtlingen, auf Gebäudelisten und ihre Bewohner auf Haushaltungslisten zu erfassen.

Wohnbaracken

siehe unter „Notwohngebäude“.

Wohnblocks

siehe unter „Gebäude“.

Wohngebäude

siehe unter „Gebäudearten“.

Wohnheime

siehe unter „Anstalten“.

Wohnkammern

siehe unter „Wohnräume“.

Wohnküchen

siehe auch unter „Küche“.

Wohnküchen gelten als Küchen.

Wohnlauben

siehe unter „Notwohngebäude“.

Nicht ständig bewohnte Wohnlauben werden nicht erfaßt.

Wohnpartei

siehe unter „Haushaltung“.

Wohnpartner

siehe unter „Haushaltung“.

Wohnräume (HL, Fr. 8a und 11a)

siehe auch unter „Küche“.

Als Wohnräume gelten außer der Küche nur Zimmer sowie Wohn- und Schlafkammern, welche eine Lichtzufuhr (Fenster) aufweisen und durch Wände vom Fußboden bis zur Decke abgeschlossen sind. Mitzuzählen sind die Zimmer, Wohn- und Schlafkammern außerhalb des Wohnungsabschlusses (z. B. Mansardenzimmer, Zimmer mit separatem Eingang, auch in einem Anbau oder Gartenhaus — z. B. eine Knechtekammer in einem Stallgebäude, ein Altenteilerzimmer in einem Anbau). Nicht als Zimmer, Wohn- und Schlafkammern gelten Nebenräume (wie z. B. Bad, Korridor, Speisekammer) und bauplanmäßig für gewerbliche oder landwirtschaftliche Zwecke vorgesehene Räume (wie z. B. Werkstatträume, Verkaufsläden, Vorratsräume, gewerbliche Fremdenzimmer einer Pension). Diese sind daher in die Haushaltungsliste nicht einzutragen, auch dann nicht, wenn sie aus Wohnraumnot vorübergehend zum Wohnen benutzt werden.

Dagegen sind Zimmer, Wohn- und Schlafkammern, die zweckentfremdet zu gewerblichen oder landwirtschaftlichen Zwecken benutzt werden, wie z. B. als Praxis- oder Wartezimmer, Werkstatt- oder Verkaufsraum, Mehl- und Kornkammern in einer Wohnung bei den Fragen 8a und 11a der Haushaltungsliste mit einzutragen. Die Zahl dieser zweckentfremdeten Wohnräume ist außerdem nochmal bei Frage 11b einzutragen.

Leerstehende Räume in der Wohnung (auch private Fremdenzimmer) sind auf der Haushaltungsliste des Wohnungsinhabers mit einzutragen (bei Frage 8a und 11a), auch dann, wenn sie später wieder an Untermieter vermietet werden sollen.

Wohnschiffe

siehe unter „Notwohngebäude“.

Wohnsitz

siehe unter „Bevölkerungsgruppen“.

Wohnung

siehe auch unter „leerstehende Wohnung“ und „Ausländische Streitkräfte“.

Als Wohnung gilt in der Regel die Gesamtheit der Räume, die der baulichen Anlage nach zur Unterbringung eines Haushaltes bestimmt ist und folgende Merkmale aufweist: a) eine bauplanmäßig vorgesehene Küche, b) einen eigenen Wohnungseingang unmittelbar vom Treppenhaus, oder von einem Vorraum, oder von außen. Hierbei ist es gleichgültig, ob in dieser Wohnungseinheit gegenwärtig eine oder mehrere Haushaltungen untergebracht sind, auch wenn für jede dieser Haushaltungen eine eigene Kochgelegenheit eingerichtet wurde. Wenn aus einer größeren Wohnung durch Um- oder Ausbaumaßnahmen mehrere selbständige Wohnungen errichtet wurden, gilt jede neue Einheit als Wohnung.

Bei Mehrfamilien- bzw. Etagenmiete Häusern ist jede abgeschlossene Etagenwohnung einschließlich der dazugehörigen gegebenenfalls auch außerhalb des Abschlusses liegenden Einzelräume (z. B. Mansarde, separates Zimmer) als Ganzes eine Wohnung im Sinne dieser Statistik.

Liegen in einem Mehrfamilienhaus keine stockwerksweise abgeschlossenen Wohnungen vor, so gelten im Sinne der Zählung die Räume als Wohnung, die unter normalen (Vorkriegs-) Verhältnissen zusammen mit der dazugehörigen Küche von einer Haushaltung bewohnt bzw. gemietet werden.

Einfamilienhäuser gelten in der Regel als eine Wohnung. Eine zweite (oder weitere) Wohnung liegt hier nur dann vor, wenn die dazugehörigen Räume im Stockwerk zusammenliegen, eine vollausgebaute Küche umfassen und nicht nur vorübergehend zur Unterbringung einer eigenen Haushaltung vorgesehen sind. Bei bäuerlichen Anwesen gilt in der Regel das ganze Bauernhaus als eine Wohnung, zu der auch gegebenenfalls Einzelräume in dazugehörigen Wirtschaftsgebäuden (z. B. Knechtekammer im Stallgebäude, Altenteilerzimmer in einem Anbau) zu zählen sind. Eine zweite (oder weitere) Wohnung liegt hier nur dann vor, wenn die dazugehörigen Räume im Bauernhaus im Stockwerk oder in einem abgetrennten Gebäude zusammenliegen, eine vollausgebaute Küche umfassen und nicht nur vorübergehend zur Unterbringung einer eigenen Haushaltung vorgesehen sind.

Bei allen übrigen Gebäuden (Nichtwohngebäuden, Behelfsheimen, Baracken, Wohnlauben, Wohnwagen usw.) werden häufig die oben gegebenen Wohnungsmerkmale (vollausgebaute Küche und eigener Wohnungsabschluß) nicht zutreffen. Trotzdem sind auch solche primitiven Unterkünfte als Notwohnungen zu erfassen, die nicht als Wohnungen im Sinne der vorstehenden Erläuterungen anzusprechen sind, soweit sie ständig von mindestens einer Person bewohnt werden.

Alle diese Wohnungen und Notwohnungen, auch leerstehende, sind einzeln im Abschnitt C der Gebäudeliste einzutragen. Außerdem ist für jede mindestens eine Haushaltsliste (falls mehrere Haushaltungen darin wohnen, entsprechend mehr Haushaltslisten) auszufüllen.

Als Wohnungen in Anstalten gelten Wohnungen, die zur Unterbringung eines zum Personal der Anstalt gehörenden Haushaltes (z. B. des Anstaltseigentümers, Pächters, Arztes, Hausmeisters, Kraftfahrers, Heizers usw.) bestimmt sind. Als Anstaltswohnungen gelten auch Wohnungen in Wohnlagern, wenn sie die Wohnungsmerkmale (bauplanmäßig vorgesehene Küche oder Kochnische und eigenen Wohnungseingang unmittelbar vom Treppenhaus oder von einem Vorraum oder von außen) aufweisen und von für sich selbst wirtschaftenden Haushaltungen bewohnt werden. In Hotels, Gasthöfen u. dgl. werden für die Wohnung des Inhabers usw. häufig die genannten Wohnungsmerkmale nicht voll zutreffen. Die Haushaltung bereitet ihre Mahlzeiten vielmehr in der Hotel- usw. Küche mit. Trotzdem ist eine solche Unterkunft als Wohnung zu erfassen und in Abschnitt B der Anstaltsliste und Abschnitt C der Gebäudeliste einzutragen. Außerdem ist für sie mindestens eine Haushaltsliste (falls mehrere Haushaltungen darin wohnen, entsprechend mehr Haushaltslisten) auszufüllen. Die zur Unterbringung von Personal, Insassen und Dauergästen vorgesehenen Einzel- und Gemeinschaftsräume sind nicht zur Wohnung des Anstaltsinhabers zu zählen, also nicht mit in die Haushaltsliste einzutragen. Dagegen ist die Hotel- usw. Küche bei der Wohnung mit einzutragen.

Die Wohnung einer privaten Zimmervermieterin gilt nicht als Anstalt, sondern als eine Wohnung. Es sind daher alle Räume dieser Wohnung in die Haushaltsliste einzutragen, selbst wenn sie vorübergehend leerstehen.

Wohnungsart

siehe unter „Art der Wohnung“.

Wohnungseigentümer

siehe unter „Eigentümer der Wohnung“.

Wohnungsinhaber

Als Wohnungsinhaber gilt eine Haushaltung, die in einer Wohnung als Eigentümer des Gebäudes, in welchem sich die Wohnung befindet oder als Eigentümer der Wohnung oder als Hauptmieter wohnt. Alle übrigen Haushaltungen gelten als Untermieter.

Wohnungslos Eingewiesene (AL, Abschn. D)

Als wohnungslos Eingewiesene in einer Anstalt gelten alle Familien und Einzelpersonen, die aus Wohnungsmangel bis zur Erlangung einer Wohnung oder einer anderen Unterkunft in Einzelzimmern oder Gemeinschaftsräumen einer Anstalt (also nicht in Anstaltswohnungen) untergebracht sind, z. B. Flüchtlinge, Evakuierte und Obdachlose ohne festen Wohnsitz. Hierzu gehören auch Dauergäste in Hotels, die eine eigene Wohnung oder andere Unterkunft suchen. Vorübergehend anwesende Gäste gelten nicht als wohnungslos Eingewiesene.

Wohnungsmiete

siehe unter „Miete“.

Wohnungsverlust (HL, Fr. 3)

Ein Wohnungsverlust durch Kriegseinwirkung liegt nur dann vor, wenn eine frühere Wohnung, die der jetzige Haushaltungsverstand als Wohnungsinhaber, Untermieter oder Mitglied einer Familien- oder Wohngemeinschaft bewohnt hat, infolge von Kriegereignissen total zerstört bzw. durch Beschädigung unbewohnbar wurde. Ein Wohnungsverlust infolge Vertreibung liegt bei allen Vertriebenen (siehe dort) vor.

Wohnungsverzeichnis (GL, Abschn. C)

In das Verzeichnis (Abschnitt C) der Gebäudeliste sind alle auf dem Grundstück befindlichen Wohnungen und Notwohnungen einzutragen (siehe dort), auch leerstehende.

Wohnverhältnisse der Haushaltung (HL, Fr. 7)

Die Haushaltungen sind in folgende Gruppen einzureihen:

- Hauptmieter
- Untermieter
- Eigentümer der Wohnung
- Eigentümer des Gebäudes.

Welche Haushaltungen im einzelnen zu diesen Gruppen gehören, ist bei den jeweiligen Gruppen nachzulesen.

Die Eingruppierung entfällt bei wohnungslos in Anstalten Eingewiesenen.

Wohnwagen

siehe auch unter „Notwohngebäude“.

Wohnwagen werden nur erfaßt, wenn sie ständig bewohnt werden, d. h. wenn ihre Bewohner keinen anderen ständigen Wohnsitz haben.

Zigeunerlager

Zigeunerlager sind wie Schaustellerunternehmen zu erfassen (siehe dort).

Zimmer

siehe unter „Wohnräume“.

Zimmervermietung

siehe unter „Wohnung“ und „Wohnräume“.

Zirkus

siehe unter „Schaustellerunternehmen“.

Zugewanderte

siehe unter „Bevölkerungsgruppen“.

Zweckbestimmung der Räume

siehe unter „Küche“, „Wohnräume“, „Nebenräume“ und „Gewerberäume“.

Zweckentfremdete Wohnräume

siehe unter „Wohnräume“.

Zweckentfremdete Wohnungen

d. h. Wohnungen, die ausschließlich nur gewerblichen, Büro- und ähnlichen Zwecken dienen, in welchen also keine Personen ständig wohnen, werden nicht erfaßt.

Zweifamilienhäuser

siehe unter „Ein- und Zweifamilienhäuser“.

Zweiter Wohnsitz (HL, Fr. 6, Sp. 12 und AL, Abschn. C, Sp. 9)

Ein zweiter Wohnsitz liegt vor, wenn eine Person noch in einer anderen Gemeinde Wohnraum hat, z. B. eine zweite Wohnung, ein möbliertes-Zimmer usw. Nur in diesen Fällen ist für die betreffende Person die Spalte 12 der Frage 6 auf der Haushaltsliste und die Spalte 9 im Abschnitt C der Anstaltsliste auszufüllen, und zwar ist der Name der Gemeinde und der Kreis einzutragen, in welchen der zweite Wohnsitz liegt.

**Gesetz über eine Statistik
der Wohn- und Mietverhältnisse und des Wohnungsbedarfs
(Wohnungsstatistik 1956/57).**

Vom 17. Mai 1956.

Der Bundestag hat mit Zustimmung des Bundesrates das folgende Gesetz beschlossen:

§ 1

(1) Im Geltungsbereich dieses Gesetzes wird eine Statistik der Wohn- und Mietverhältnisse und des Wohnungsbedarfs (Wohnungsstatistik 1956/57) durchgeführt.

(2) Die Wohnungsstatistik 1956/57 besteht aus einer allgemeinen Erhebung, einer repräsentativen Erhebung und einer repräsentativen Zusatzerhebung.

(3) Die allgemeine Erhebung und die repräsentative Erhebung werden im September 1956, die repräsentative Zusatzerhebung wird erstmalig in den Monaten März bis Mai 1957 durchgeführt. Die Bundesregierung wird ermächtigt, durch Rechtsverordnungen mit Zustimmung des Bundesrates repräsentative Zusatzerhebungen für die Jahre 1958, 1960 und 1962 anzuordnen.

§ 2

Bei der allgemeinen Erhebung sind die folgenden Tatbestände zu erfassen:

1. hinsichtlich der Wohnungen
 - a) die Art der Wohnungen,
 - b) die Größe der Wohnungen nach ihrer Raumzahl und die Wohnungsmiete;
2. hinsichtlich der Wohnparteien
 - a) die Haushaltsmitglieder nach Alter, Geschlecht, Familienstand, Stellung zum Haushaltsvorstand und Zugehörigkeit zu einer Geschädigtengruppe sowie Arbeitsort und Wohnsitz,
 - b) die gegenwärtige Unterbringung nach Wohnform und Mietverhältnis;
3. hinsichtlich der Anstalten
die Anstaltsinsassen und das Personal nach Alter, Geschlecht, Familienstand und Zugehörigkeit zu einer Geschädigtengruppe.

§ 3

Bei der repräsentativen Erhebung sind über die Feststellungen nach § 2 hinaus die folgenden Tatbestände zu erfassen:

1. für eine Auswahl von 10 vom Hundert der Wohnungen die Belegung der Wohnungen mit Wohnparteien und Personen;
2. für die in den gemäß Nr. 1 ausgewählten Wohnungen lebenden Wohnparteien
 - a) die soziale Stellung des Haushaltsvorstandes,
 - b) die vorwiegende Einkommensquelle der Haushaltung,
 - c) die Zahl der von der Haushaltung bewohnten Räume.

§ 4

Bei der repräsentativen Zusatzerhebung sind über die Feststellungen nach §§ 2 und 3 hinaus die folgenden Tatbestände zu erfassen:

Das vorstehende Gesetz wird hiermit verkündet.

Bonn, den 17. Mai 1956.

Für den Bundespräsidenten
Der Präsident des Bundesrates
von Hassel

Der Stellvertreter des Bundeskanzlers
Blücher

Der Bundesminister für Wohnungsbau
Dr. Preusker

Aus „Bundesgesetzblatt Teil I Nr. 23 vom 23. Mai 1956 Seiten 427/428“.

1. für eine Auswahl von 10 vom Hundert der bei der repräsentativen Erhebung erfaßten Wohnungen
 - a) die Ausstattung der Wohnungen,
 - b) die Wohnfläche nach qm;
2. für die in den gemäß Nr. 1 ausgewählten Wohnungen lebenden Wohnparteien
 - a) die Einkommen,
 - b) die Wohnwünsche nach Größe, Lage und Ausstattung der Wohnungen und nach der Wohnform,
 - c) die Finanzierungsmöglichkeiten und die Mietzahlungsbereitschaft,
 - d) die Untermiete.

§ 5

(1) Auskunftspflichtig nach § 10 des Gesetzes über die Statistik für Bundeszwecke vom 3. September 1953 (Bundesgesetzbl. I S. 1314) sind die Haushaltsvorstände, Wohnungsinhaber und Grundstückseigentümer oder -verwalter oder deren Vertreter. Die Auskünfte nach § 4 Nr. 2 Buchstabe a sind freiwillig.

(2) Die zu erfassenden Tatbestände werden für die allgemeine Erhebung und die repräsentative Erhebung mittels Erhebungsvordrucken, für die repräsentative Zusatzerhebung im Wege der mündlichen Befragung erhoben.

§ 6

Die repräsentative Zusatzerhebung für das Jahr 1957 wird durch das Statistische Bundesamt aufbereitet.

§ 7

Zur Durchführung der Erhebungen werden ehrenamtliche Zähler bestellt.

§ 8

(1) Die Behörden des Bundes, der Länder, der Gemeinden und der Gemeindeverbände sowie die sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts sind verpflichtet, ihren Beamten, Angestellten und Arbeitern in dem von den Erhebungsstellen angeforderten Umfang Gelegenheit zur Ausübung der Zähler Tätigkeit unter Fortzahlung der Bezüge zu geben.

(2) Lebenswichtige öffentliche Betriebe dürfen durch die Verpflichtung nach Absatz 1 in ihrer Tätigkeit nicht unterbrochen werden.

§ 9

Dieses Gesetz gilt nach Maßgabe des § 13 Abs. 1 des Dritten Überleitungsgesetzes vom 4. Januar 1952 (Bundesgesetzbl. I S. 1) auch im Land Berlin. Rechtsverordnungen, die auf Grund dieses Gesetzes erlassen werden, gelten im Land Berlin nach § 14 des Dritten Überleitungsgesetzes.

§ 10

Dieses Gesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft.

Anweisung für die Zählerschulung

I. Organisation der Zählerschulung

Die Zählerschulung bezweckt,

die Zähler über ihre Obliegenheiten und Pflichten zu belehren und

mit ihnen an Hand von praktischen Beispielen die Ausfüllung der Zählpapiere durchzusprechen, wobei auch für die Zählung interessante Besonderheiten in der Gemeinde zu behandeln sind.

Außerdem sollen Zweifelsfragen, die den Zählern beim Studium der Zählpapiere gekommen sind, in gemeinsamer Aussprache geklärt werden.

Am Schluß der Schulung sind die Zähler auf die Geheimhaltungsvorschriften hinzuweisen und zu verpflichten.

Es empfiehlt sich, die Zählerschulungen so kurz wie möglich vor dem Zählungstichtag abzuhalten, damit die ver-

mittelten Anregungen nicht in Vergessenheit geraten. Die Teilnehmerzahl soll nicht größer als 40 sein, da es sonst für die Vortragenden schwer ist, allgemeine Aufmerksamkeit zu erreichen. Die Teilnahme an den Zählerschulungen ist allen Zählern und Ersatzzählern zur Pflicht zu machen. Ort und Zeit der Schulungen sind so anzusetzen, daß die Zähler die Möglichkeit haben, die nach Ort und Zeit für sie günstigsten Schulungen zu besuchen. Die für Sonderzählbezirke (insbesondere größere Anstalten) vorgesehenen Zähler sind in besonderen Schulungen mit ihren Aufgaben vertraut zu machen.

Die Leitung der Schulung ist, falls sie nicht vom Zählungsleiter selbst wahrgenommen wird, einem Angehörigen der Zählungsdienststelle oder einem sachkundigen Gemeindebeamten zu übertragen, die zu diesem Zwecke von dem Zählungsleiter mit ihrer Aufgabe eingehend vertraut zu machen sind.

II. Durchführung der Zählerschulung

1. Begrüßung und Unterrichtung über den Zweck der Zählung

Nach der Begrüßung ist den Zählern der Dank dafür auszusprechen, daß sie sich für diese wichtige Aufgabe zur Verfügung gestellt haben. Ihre Tätigkeit bildet das Fundament der Zählung. Von der Qualität ihrer Arbeit hängt es ab, ob die Zählung gelingt oder ob der Arbeits- und Kostenaufwand hierfür umsonst sind. Dies bedeutet, daß der Zähler seine Aufgabe ernst nehmen muß und sie nicht als schnell zu erledigendes lästiges Übel ansehen darf. Die Zählung kann nur gelingen, wenn die Zähler die gegebenen Anweisungen genau befolgen. Auf keinen Fall dürfen davon abweichende Entscheidungen getroffen werden. Bei auftretenden Sonderfällen ist die Zählungsdienststelle zu befragen, welche die notwendigen Entscheidungen — evtl. nach Rücksprache mit dem Stat. Landesamt — treffen wird. Besonders wichtig ist, daß sämtliche auf den Zählpapieren gestellten und zutreffenden Fragen beantwortet werden. Der Zähler muß die Ausfüllungspflichtigen hierauf bei der Verteilung der Zählpapiere ausdrücklich hinweisen.

Bei der Einsammlung der Zählpapiere muß er die Ausfüllung auf Vollständigkeit kontrollieren und sich bewußt sein, daß jede nicht beantwortete Frage zur Folge hat, daß das Stat. Landesamt solche Zählpapiere an die Gemeindeverwaltung zwecks Vervollständigung durch die Ausfüllungspflichtigen zurückschickt, die zur vollständigen Ausfüllung laut Gesetz verpflichtet sind. Es wird unnötiger Arbeits-, Zeit- und Kostenaufwand vermieden, wenn die Zähler die Vollständigkeitsprüfung exakt durchführen. Außerdem tragen sie damit dazu bei, daß die Ergebnisse der Zählung schnell vorliegen.

Die Bevölkerung ist durch Presse und Rundfunk sowie durch Bekanntmachungen der Gemeinden bereits auf die durch ein besonderes Gesetz angeordnete Zählung vorbereitet, so daß der Zähler nicht unerwartet zu den Ausfüllungspflichtigen kommt.

Es ist damit zu rechnen, daß die eine oder andere Haushaltung nach dem Zweck dieser Zählung fragt. Um dem Zähler als von der Gemeinde mit der Zählung beauftragte Person die Möglichkeit zu einer Antwort zu geben und um ihm selbst die Bedeutung der Zählung zum Bewußtsein zu bringen, werden über den Zweck der Zählung folgende Punkte hervorgehoben:

Die Errichtung neuer Wohnungen ist weiter eine zwingende Notwendigkeit, um die beispiellose Wohnungsnot, die durch die Zerstörungen des 2. Weltkrieges und durch die Aufnahme der aus den Ostgebieten vertriebenen und der aus der Sowjetzone herüberkommenden Bevölkerung entstanden ist, zu beseitigen. Daß in den letzten Jahren bereits viel getan wurde, um diese Not zu mildern, wird keinem verschlossen geblieben sein. Viele Menschen, die nach dem Krieg verzweifelt in Bunkern oder in Massenunterkünften hausten oder mit anderen Familien unter unerträglichen Bedingungen in einer Wohnung zusammen leben mußten, wohnen heute bereits in eigenen Wohnungen. Aber trotz aller Anstrengungen und trotz des bisher Erreichten ist die Wohnungsnot immer noch groß, und es bleibt noch viel zu tun übrig, bis jeder wieder wohnungsmäßig so versorgt ist, wie er es sich wünscht und wie er es auch bezahlen kann.

Um dieses Ziel zu erreichen, muß der Bau von Wohnungen planvoll durchgeführt werden. Dazu müssen den für den Wohnungsbau zuständigen Stellen Unterlagen zur Verfügung gestellt werden, aus welchen u. a. hervorgeht:

- a) in welchem Umfange Haushaltungen noch in Notunterkünften untergebracht sind oder als Untermieter wohnen müssen.
- b) Wo die zur Zeit vorhandenen Wohnungen nicht ausreichen, um dann dort die noch benötigten Wohnungen bauen zu können. Ohne dieses Wissen könnte es vorkommen, daß Wohnungen dort gebaut würden, wo sie nicht gebraucht werden, während andererseits an Orten keine Wohnungen errichtet würden, wo sie dringend benötigt werden. Auf diese Weise würden die Steuergelder, die in großem Umfang für den Bau von Wohnungen vom Staat zur Verfügung gestellt werden, falsch verwendet werden.
- c) Wie groß die zu errichtenden Wohnungen sein müssen.

An den in den letzten Jahren neu erbauten Wohnungen wird manche Kritik geübt, so z. B., daß sie zu klein sind oder zu wenig Nebenräume haben. Es ist deshalb notwendig, die Haushaltungen nach ihrer Größe und Zusammensetzung kennenzulernen, um sie dem vorhandenen Wohnungsbestand gegenüberstellen zu können.

d) Wie es gegenwärtig um das Zusammenwohnen mehrerer Familien bestellt ist.

Hierzu muß u. a. die Größe und Belegung der Wohnungen mit mehreren Wohnparteien festgestellt werden.

e) Wie hoch die Wohnungsmieten sind, um ein Bild über die gegenwärtige Mietsituation zu gewinnen und daraus Schlüsse für die künftige Mietpolitik zu ziehen.

Alle diese Fragen werden nach Auswertung der Zählpapiere durch die Statistischen Landesämter sehr eingehend beantwortet werden können. Mit der einmaligen Ausfüllung der Zählpapiere trägt die Bevölkerung zur Lösung einer der wichtigsten sozialen Aufgaben des Staates, für eine würdige Unterbringung der Bevölkerung zu sorgen, bei.

2. Unterrichtung über die Durchführung der Zählung

Die Zähler erhielten Muster der Zählungsunterlagen bereits vor der Schulung mit der Bitte, sie gründlich durchzuarbeiten. Nur wenn sie die Zählpapiere und die Anweisungen für die Durchführung der Zählung genau kennen, werden sie die Zählung vollständig und gut durchführen können. Die Zählpapiere lernt der Zähler am besten kennen, wenn er Musterexemplare probeweise für das Gebäude und die Wohnung, in welchen er wohnt, ausfüllt. Bei der Schulung hat er Gelegenheit, die beim Studium der Zählungsunterlagen aufgetretenen Zweifelsfragen zu stellen. Es ist für alle Schulungsteilnehmer wertvoll, wenn Beispiele besonderer Wohnverhältnisse, welche der Schulungsleiter bzw. der Zähler aus ihrer Umgebung kennen, zur Sprache gebracht und ihre Behandlung auf den Zählpapieren genau besprochen werden. Das lockert den Ablauf der Schulung auf. Die Zähler sind zu bitten, Fragen zu den Zählpapieren jeweils dann zu stellen, wenn sie bei der Besprechung der Zählpapiere an der Reihe sind.

Sodann sind die Zählungsunterlagen der Reihe nach an Hand der „Anweisung für den Zähler“ zu besprechen. Ein Verlesen der Anweisung empfiehlt sich nicht, da die Zähler diese bereits durchgelesen haben sollen. Der Schulungsleiter erzielt einen besseren Erfolg, wenn er die Probleme an Hand von Stichworten frei vorträgt und die Ausfüllung der Zählpapiere an Hand von interessanten Beispielen, die er sich auf einem Satz der Zählpapiere stichwortartig vorgemerkt hat, erläutert. Als Beispiele wählt er zweckmäßig solche, die in seiner Gemeinde vorkommen und allen Schulungsteilnehmern bekannt sind. Er soll sich bei den einzelnen Fragen auch von den Schulungsteilnehmern Beispiele nennen lassen, deren Behandlung zweifelhaft sein könnte; und sie klären. Im einzelnen werden für die Besprechung der Zählungsunterlagen noch folgende Anregungen gegeben:

a) Unterrichtung über die örtlichen Verhältnisse im Zählbezirk

Der Zähler muß seinen Zählbezirk genau kennen und sich mit den örtlichen Verhältnissen seines Zählbezirkes rechtzeitig vor der Zählung vertraut machen. Die Abgrenzung des Zählbezirkes mit genauer Bezeichnung der dazu gehörenden Grundstücke nach Straßen und Hausnummern, gegebenenfalls auch der Grundstücke, die als Sonderzählbezirke von ihm nicht aufzusuchen sind, ist dem Zähler möglichst frühzeitig bekanntzugeben. Durch Begehen des Zählbezirkes unterrichtet sich der Zähler an Hand dieser Angaben an Ort und Stelle über die Grenzen des Bezirkes, über die örtliche Lage, der Grundstücke und Gebäude, ihre Art und ihre Zugänge sowie über Name und Wohnung der Eigentümer oder Verwalter der Gebäude, sofern dies nicht durch eine Gebäudevorerhebung bereits geschehen ist.

Es ist zweckmäßig, wenn der Zähler bereits bei diesem Orientierungsgang einen Plan festlegt, in welcher Reihenfolge er bei der späteren Austeilung der Zählpapiere die einzelnen Grundstücke aufsuchen will, um zu vermeiden, daß er Grundstücke oder Gebäude übergeht. Stellt der Zähler fest, daß zwischen den ihm mitgeteilten Angaben über den Zählbezirk

und den tatsächlichen Verhältnissen Unstimmigkeiten bestehen, z. B. in der Zahl oder Bezeichnung der Grundstücke, so hat er dies wie auch sonstige Zweifelsfragen durch die Zählungsdienststelle klären zu lassen.

b) Austeilung der Zählpapiere

Die Zähler erleichtern sich die Austeilung der Haushaltungs- und Anstaltslisten an die Bevölkerung wesentlich, wenn sie die Gebäudelisten für Grundstücke mit vielen Wohnungen (z. B. Miethäuser) bzw. mit großen Anstalten bereits einige Tage vor der allgemeinen Austeilung der Zählpapiere bzw. bei der im vorigen Abschnitt empfohlenen ersten Orientierungsbegehung des Zählbezirkes an die betreffenden Grundstückseigentümer zur Ausfüllung übergeben. Sie können dann die Haushaltungen leichter an Hand der vom Grundstückseigentümer ausgefüllten Gebäudeliste aufsuchen und auf diese Weise viel Zeit sparen.

Stellt der Zähler fest, daß der Eigentümer oder Verwalter eines Grundstückes nicht auf dem Grundstück wohnt, so soll er versuchen, mit ihm oder dem Verwalter in Verbindung zu treten und ihm die Gebäudeliste zur Ausfüllung übergeben. Über die vorgesehene Erstattung evtl. entstehender Fahrtkosten durch die Gemeinde sind die Zähler aufzuklären.

Nur in den Fällen, in welchen die Ausfüllungspflichtigen nicht erreicht werden können, ist die Gebäudeliste durch den Zähler selbst unter Heranziehung eines ortskundigen Hausbewohners auszufüllen. Bei Gebäuden mit wenigen Wohnungen (z. B. Bauernhäuser und Einfamilienhäuser) genügt es, wenn die Gebäudelisten zusammen mit den übrigen Zählpapieren ausgeteilt werden.

Auf den in Spalte 3 des Grundstücksverzeichnisses im Zählbezirksbuch mit „R“ gekennzeichneten, d. h. von ausländischen Streitkräften in Anspruch genommenen Grundstücken soll der Zähler feststellen, ob sie noch voll in Anspruch genommen sind oder ob einzelne Wohnungen oder Wohnungsteile bereits an die deutsche Bevölkerung freigegeben wurden. Im letztgenannten Falle sind die Grundstücke, allerdings nur mit den freigegebenen Wohnungen und den darin wohnenden Haushaltungen auf Gebäude- und Haushaltungslisten zu erfassen. Das „R“ ist in diesem Falle zu streichen.

Bei noch im Bau befindlichen Gebäuden ist festzustellen, ob sie bereits teilweise bewohnt werden. Ist dies der Fall, sind sie mit den bewohnten Wohnungen auf Gebäude- und Haushaltungslisten zu erfassen. Ebenso sind bereits fertiggestellte, aber noch nicht bezogene sowie aus anderen Gründen am Zählungstichtag leerstehende Gebäude mit Wohnraum zu erfassen.

Stellt der Zähler fest, daß eine Wohnung leersteht, oder daß sämtliche Mitglieder einer Haushaltung längere Zeit abwesend sind, so hat er die Haushaltungsliste durch den Hauseigentümer oder dessen Vertreter, bei Untermietern durch den Wohnungsinhaber, ausfüllen zu lassen oder notfalls nach Angaben ortskundiger Hausbewohner selbst auszufüllen.

Wohnungen, die nur teilweise von ausländischen Streitkräften in Anspruch genommen sind, sind zu erfassen. Für den in Anspruch genommenen Wohnungsteil ist ebenfalls eine Haushaltungsliste, allerdings ohne Angaben über die Haushaltung selbst, auszufüllen.

Für Gebäude, Wohnungen und Wohnungsteile, die privatrechtlich von Angehörigen ausländischer Streitkräfte von den Grundstückseigentümern bzw. Wohnungsinhabern gemietet wurden, sind Gebäudelisten bzw. Haushaltungslisten wie für die deutsche Bevölkerung auszufüllen. Auf den Haushaltungslisten brauchen die Spalten 9 bis 12 der Frage 6 für die Angehörigen der ausländischen Streitkräfte selbst nicht ausgefüllt zu werden. Wird die Ausfüllung der Haushaltungslisten von den Haushaltungsvorständen verweigert, dann sind sie von den Vermietern, und zwar so vollständig wie möglich, auszufüllen.

Die Verteilung verschiedenfarbiger Haushaltungslisten dient der schnellen und kostensparenden Auswertung der Zählung. Nach den Erfahrungen der Statistiker genügt es zur Bereitstellung allgemeingültiger Ergebnisse der Wohnungsstatistik, wenn ein Teil der Fragen nur von den Haushaltungen jeder 10. Wohnung beantwortet wird. Diese Haushaltungen erhalten grüne Haushaltungslisten, die übrigen weiße, auf welchen ein Hinweis angebracht ist, welche Fragen nicht beantwortet zu werden brauchen. Dieser Hinweis ist jedoch nicht zwingend. Haushaltungen, welche alle Fragen der weißen Haushaltungsliste beantworten wollen, dürfen dies gerne tun. Es empfiehlt sich, daß der Zähler den Haushaltungen nicht mitteilt, daß er teils weiße, teils grüne Haushaltungslisten austeilte. Es gibt Haushaltungen, die dadurch nur unnötig mißtrauisch werden. In einer Wohnung mit mehreren Haushaltungen werden entweder nur weiße oder nur grüne Haushaltungslisten ausgeteilt, auf keinen Fall weiße und grüne gleichzeitig. Voraussetzung für das Gelingen dieses Verfahrens, welches in statistischen Fachkreisen mit „Stichprobe“ bezeichnet wird, ist allerdings, daß der Zähler die Verteilung der verschiedenfarbigen Haushaltungslisten genau nach Vorschrift vornimmt. Es steht ihm also nicht frei, in welchen Wohnungen er weiße und in welchen er grüne ausgibt.

Bei der Austeilung der Zählpapiere muß der Zähler bestrebt sein, die Bevölkerung in ihren Unterkünften vollzählig zu erfassen. Zu diesem Zwecke soll er auf bebauten Grundstücken innerhalb seines Zählbezirkes, die von der Zählungsdienststelle nicht in das Grundstücksverzeichnis eingetragen wurden, nachfragen, ob in den Gebäuden tatsächlich keine Person dauernd wohnt. Nur in diesem Falle ist das Grundstück nicht zu erfassen, andernfalls ist das Grundstück im Grundstücksverzeichnis nachzutragen und eine Gebäude-liste auszugeben. (Ausnahme: Sondärzählbezirke.) Beim Aufsuchen der Wohnungen in den Gebäuden soll er an Hand der Wohnungstüren, Namensschilder usw. darauf achten, ob nicht weitere Wohnungen oder Anstalten im Gebäude vorhanden sind, die der Grundstückseigentümer versehentlich

nicht in das Wohnungsverzeichnis eingetragen hat. Gegebenenfalls ist das Wohnungsverzeichnis zu ergänzen. Besonders wichtig ist auch, daß der Zähler bei der Verteilung der Haushaltungslisten in den Wohnungen genau feststellt, wieviele Haushaltungen im Sinne der Zählung darin wohnen und eigene Haushaltungslisten ausfüllen müssen.

c) Einsammlung und Prüfung der Zählpapiere

Hierbei muß der Zähler darauf achten, daß er sämtliche ausgegebenen Zählpapiere wieder zurückerhält und daß die Zählpapiere vollständig ausgefüllt sind. Jede zutreffende Frage muß beantwortet sein, entweder textlich oder durch Unterstreichen der vorgedruckten Antwort. Trifft eine Frage nicht zu, ist entsprechend den gegebenen Anweisungen ein Strich einzusetzen oder die Frage durchzustreichen. Auf diese Weise werden spätere zeitraubende Rückfragen vermieden.

d) Abschließende Arbeiten des Zählers

Auch diese muß er den Anweisungen entsprechend genau durchführen. Die von ihm angefertigte Zweitschrift des Grundstücksverzeichnisses auf Drucksache Nr. 5 bildet die Unterlage für die Zusammenstellung eines ersten vorläufigen Ergebnisses der Zählung, das bereits kurz nach dem Zählungstichtag benötigt wird.

3. Verpflichtung der Zähler

Die Zähler sind zu verpflichten, die ihnen übertragenen Aufgaben mit Gewissenhaftigkeit und Sorgfalt zu erfüllen. Außerdem sind sie zur Verschwiegenheit über die Angelegenheiten anzuhalten, die bei der Zählung über die persönlichen Verhältnisse der Haushaltungen sowie über die Verhältnisse auf den Grundstücken und in den Wohnungen zu ihrer Kenntnis gelangen. Soweit es sich nicht um Beamte oder sonstige Angehörige des öffentlichen Dienstes handelt, sind die Zähler formell zur Geheimhaltung zu verpflichten.

Anweisung für die Gemeindebehörden

A. Allgemeines

1. Umfang und Zweck der Statistik

Durch Bundesgesetz vom 17. Mai 1956 ist für 1956/57 eine Statistik der Wohn- und Mietverhältnisse und des Wohnungsbedarfs angeordnet worden. Die Statistik soll über die gegenwärtige wohnungsmäßige Unterbringung der Haushaltungen, über die Art des Wohnungsbedarfs der nicht ausreichend untergebrachten Haushaltungen und über die Höhe der Mietbelastung der Haushaltungen unter Berücksichtigung der gezahlten Miete und des Einkommens Aufschluß geben und die für die Wohnungspolitik der kommenden Jahre notwendigen Planungs- und Arbeitsunterlagen bereitstellen. Gleichzeitig ist mit dieser Statistik die Feststellung der genauen Einwohnerzahl der Gemeinde verbunden. Die Statistik besteht aus zwei Teilen. Für den ersten Teil wird am 25. September 1956 eine Zählung durchgeführt, bei der alle Wohnungen und Personen jeder Gemeinde erfaßt werden. Der zweite Teil besteht in einer persönlichen Befragung ausgewählter Haushaltungen durch Interviewer; diese Befragung findet einige Monate später nur in einigen ausgewählten Gemeinden statt.

2. Allgemeiner Überblick über die Aufgaben der Gemeindebehörden

a) Aufgaben der Gemeindebehörden

Die unmittelbare Durchführung der Zählung am 25. September 1956 innerhalb jedes Gemeindebezirks ist Aufgabe der Gemeinde. In Anbetracht der Bedeutung und des Umfangs der Zählung ist es notwendig, daß die Gemeindebehörden sich rechtzeitig an Hand der ihnen übermittelten Zählungsdrucksachen über Art und Umfang der Zählungsarbeiten und über die hierbei den Gemeinden obliegenden Aufgaben eingehend unterrichten.

b) Zeitplan

Einen ersten Überblick über die Aufgaben gibt der Zeitplan. Von den angegebenen Terminen müssen die unterstrichenen unbedingt eingehalten werden, da hiervon auch die Einhaltung des Zählungstichtages (eine der wichtigsten Vorbedingungen für das Gelingen der Zählung) sowie die fristgemäße Durchführung der anschließenden Auswertungsarbeiten wesentlich abhängen. Die übrigen Termine gelten als Richttermine, die den jeweiligen örtlichen Verhältnissen angepaßt werden können.

ten wesentlich abhängen. Die übrigen Termine gelten als Richttermine, die den jeweiligen örtlichen Verhältnissen angepaßt werden können.

c) Verschwiegenheit

Alle mit der Durchführung der Zählung betrauten Stellen und Personen, insbesondere die Zähler, sind nach dem Statistischen Gesetz vom 3. September 1953 (veröffentlicht im Bundesgesetzblatt I, Seite 1314) gegenüber jedermann zur Verschwiegenheit über die Tatsachen verpflichtet, die bei der Zählung über die persönlichen Verhältnisse der erfaßten Haushaltungen und Personen sowie über die Verhältnisse auf den Grundstücken und in den Wohnungen zu ihrer Kenntnis gelangen. Die Gemeindebehörde hat die von ihr zur Durchführung der Zählung eingesetzten Personen, wie Mitglieder der Zählungsdienststellen, Zähler und Oberzähler, auf ihre Schweigepflicht hinzuweisen und, soweit es sich nicht um Beamte oder Behördenangestellte handelt, zur Verschwiegenheit besonders zu verpflichten. Die ausgefüllten Zählpapiere dürfen keiner an der Durchführung der Zählung nicht beteiligten Stelle, auch nicht innerhalb der Gemeindebehörde, zur Einsicht überlassen werden.

d) Veröffentlichung und Auswertung

Um zu vermeiden, daß verschiedene amtliche Zahlen über das Ergebnis der Zählung in die Öffentlichkeit gelangen, und um die schnelle Bearbeitung des Zählungsmaterials zu gewährleisten, ist es nicht zulässig, daß die Gemeinden vor Ablieferung des Zählungsmaterials an die Statistischen Landesämter Sonderauszählungen vornehmen und veröffentlichen. Auch das auf dem Gemeindebogen (Drucksache Nr. 8) zusammengestellte und als Vorausbericht (Drucksache Nr. 10) gemeldete vorläufige Ergebnis der Zählung soll von den Gemeinden nicht veröffentlicht werden. Die Statistischen Landesämter werden die Bevölkerungszahlen kurzfristig ermitteln und sie wenige Wochen nach Abschluß der Zählung den Gemeinden mitteilen. Die Aufbereitung der Zählung erfolgt ausschließlich unter der Verantwortung der Statistischen Landesämter. Soweit Gemeinden nachträglich Sonderauswertungen wünschen, können diese im Einvernehmen mit dem zuständigen Statistischen Landesamt vorgenommen werden.

B. Die Aufgaben der Gemeindebehörden bei der Durchführung der Zählung

I. Die Aufgaben vor dem Zählungstichtag

1. Unterrichtung über Zweck und Aufbau der Zählung

Eine der ersten und wichtigsten Aufgaben der Gemeindebehörde besteht darin, sich den notwendigen Überblick über Wesen und Zweck, Umfang und technischen Aufbau der Zählung zu verschaffen. Sie gewinnt ihn durch Einsichtnahme in die Zählungsdrucksachen, von denen sie eine Sammlung zu ihrer Unterrichtung erhält, und zwar:

- Drucksache Nr. 1 Gebäudelliste;
- „ „ 2 Haushaltungsliste (weiß und grün);
- „ „ 3 Anstaltsliste;

- Drucksache Nr. 4 Zählbezirksbuch (mit Zählerausweis, Zeitplan für den Zähler, Beschreibung des Zählbezirks, Grundstücksverzeichnis, Leitliste für die Ausgabe der verschiedenfarbigen Haushaltungslisten, Anweisung für den Zähler, Schlagwortverzeichnis und Gesetz über die Wohnungsstatistik);
- „ „ 5 Grundstücksverzeichnis und Leitliste (jeweils mit Zweitschrift);
- „ „ 6 Anweisung für die Zählerschulung;
- „ „ 7 Anweisung für die Gemeindebehörden;
- „ „ 8 Gemeindebogen;

- Drucksache Nr. 9 Liste der bei den Bauämtern registrierten abbruchreifen (einsturzgefährdeten) Gebäude im Gemeindegebiet;
- „ „ 10 Vorausbericht über das vorläufige Ergebnis der Zählung (Postkartenvordruck).

Die Gebäudeliste, die Haushaltungsliste und die Anstaltsliste dienen zur Aufnahme der über die Grundstücke, Wohnungen und die Haushaltungen und Personen zu ermittelnden Tatsachen. Die im Zählbezirksbuch enthaltene Beschreibung des Zählbezirks (Abschnitt B) dient dem Zähler zur Unterrichtung über die örtlichen Verhältnisse in seinem Bezirk, während er das Grundstücksverzeichnis (Abschnitt C) dazu benötigt, die Vollständigkeit der Erfassung zu kontrollieren, die Zählpapiere wohnungs- und gebäudeweise zusammenzufassen und einen Vorausbericht für seinen Zählbezirk zu erstellen. Die Leitliste (Abschnitt D) benötigt er für die Verteilung der weißen und grünen Haushaltungslisten.

Die Anweisung für den Zähler im Zählbezirksbuch, die Anweisung für die Zählerschulung und die Anweisung für die Gemeindebehörden geben Aufschluß darüber, wie die Zählung im einzelnen durchzuführen ist. Das Schlagwortverzeichnis im Zählbezirksbuch soll die Zähler und die Gemeindebehörden über Zweifelsfragen rasch orientieren. Der Postkartenvordruck für den Vorausbericht dient zur Mitteilung des vorläufigen Gemeindeergebnisses der Zählung an das Statistische Landesamt.

2. Leitung der Zählung

Die Leitung der Zählung innerhalb der Gemeinde obliegt dem Leiter der Gemeindeverwaltung. Sie kann (in größeren Gemeinden) einem vom Leiter der Gemeindeverwaltung einzusetzenden Zählungsleiter übertragen werden, der dem Leiter der Gemeindeverwaltung gegenüber für die ordnungsgemäße Durchführung der Zählung verantwortlich ist. Zum Zählungsleiter wird zweckmäßigerweise ein Beigeordneter oder höherer Beamter der Gemeinde zu berufen sein, in Gemeinden, in denen ein Statistisches Amt besteht, der Leiter dieses Amtes.

3. Einrichtung einer Zählungsdienststelle

Zur Durchführung der Zählungsarbeiten hat der Leiter der Gemeindeverwaltung bzw. in größeren Gemeinden der Zählungsleiter eine Zählungsdienststelle einzurichten, notfalls mit Außenstellen, die auf das Gemeindegebiet so zu verteilen sind, daß sie für die betreffenden Zähler bequem zu erreichen sind. Die Zählungsdienststelle wird aus Mitgliedern der Gemeindebehörde zu bilden sein, es können aber auch geeignete Bürger der Gemeinde zur Mitarbeit herangezogen werden. Sofern in der Gemeinde ein Statistisches Amt besteht, dürfte es naheliegender sein, dieses als Zählungsdienststelle zu bestimmen. In kleinen Landgemeinden wird der Leiter der Gemeindeverwaltung mit Unterstützung durch geeignete Personen die Aufgaben der Zählungsdienststelle selbst übernehmen können. Zu den Aufgaben der Zählungsdienststelle gehören insbesondere:

Die Vorbereitung der Zählung, die Zählerwerbung und -schulung, Überwachung des ordnungsmäßigen Ablaufs der Zählung, Entgegennahme der von den Zählern eingesammelten Zählpapiere, Prüfung der ausgefüllten Zählpapiere.

Der Zählungsleiter und die Zählungsdienststelle sind möglichst frühzeitig vor der Zählung einzusetzen. Die Anschriften des Zählungsleiters und der Zählungsdienststelle(n) sind öffentlich bekanntzugeben.

4. Bildung von Zählbezirken

Für die technische Durchführung der Zählung ist die Einteilung des Gemeindegebietes in Zählbezirke erforderlich. In Gemeinden mit nur geringer Bautätigkeit in den Jahren nach 1950 ist diese Einteilung zweckmäßigerweise an die Zählbezirkseinteilung der Volks- und Wohnungszählung 1950 anzulehnen. In Bezirken mit größerer Bautätigkeit in den

Jahren seit 1950, also insbesondere in den Städten, wird teilweise eine neue Zählbezirkseinteilung vorgenommen werden müssen, wobei die Einteilung des Gemeindegebietes in Stadtbezirke, Polizeireviere, Wahlbezirke, Wohlfahrtsbezirke u. dgl. als Grundlage dienen kann. Die Größe der Zählbezirke ist nach der Zahl der Wohnungen und Haushaltungen so abzumessen (notigenfalls durch weitere Aufteilung der als Einteilungsgrundlage gewählten vorhandenen Bezirke), daß jeder Zähler die Zählung in seinem Bezirk ohne Schwierigkeit in der vorgeschriebenen Zeit durchführen kann. Im Durchschnitt werden jedem Zähler 40 Wohnungen, möglichst jedoch nicht mehr als 50 Wohnungen zugeteilt werden dürfen. Abweichungen nach unten werden bei räumlich ausgedehnten Bezirken angebracht sein. Bei dichter Bebauung wird schon ein Grundstück einen Zählbezirk darstellen können. Es ist unbedingt zu vermeiden, die Zählbezirke zu groß zu wählen, da eine Überlastung der Zähler die Vollständigkeit und Genauigkeit der Zählung beeinträchtigen würde.

Ein besonderer Zählbezirk ist auch für jeden Wohnplatz zu bilden, soweit das Statistische Landesamt besonders dazu auffordert. Wohnplätze sind bewohnte Ansiedlungen innerhalb des Gemeindebezirks, die von der geschlossenen Hauptortschaft getrennt liegen, insbesondere sofern sie einen besonderen Namen oder eine besondere Bezeichnung führen, wie Kolonie, Vorwerk, Forsthaus, Bahnhof usw. Sind die auf diese Weise gebildeten Zählbezirke sehr klein, so können mehrere einem Zähler anvertraut werden, müssen jedoch in getrennten Zählbezirksbüchern geführt werden.

Zu besonderen Zählbezirken sind zweckmäßigerweise auch Grundstücke mit einer besonders großen Zahl von Bewohnern zu bestimmen; wie z. B. größere Anstalten. Über die Durchführung der Zählung in solchen Anstalten verständigt sich die Zählungsdienststelle vorher mit der Anstaltsleitung oder -verwaltung. Für die Zählung innerhalb der Anlagen der Bundesbahn bzw. Bundespost ist für jedes abgeschlossene Bahn-(Post-)gelände mit allen darauf befindlichen Wohngebäuden im Einvernehmen mit der örtlichen Bundesbahn(-post-)behörde ein besonderer Zählbezirk zu bilden und ein Bediensteter der Bundesbahn(-post) als Zähler einzusetzen. Aber auch sonstige besonders schwierig zu erfassende Wohnstätten, Standplatz eines Wanderzirkus, Plätze für öffentliche Schausstellungen, Zigeunerlager, Laubenkolonien u. dgl. werden als Sonderzählbezirke zu behandeln sein. Grundstücke mit Wohnungen, die von ausländischen Streitkräften in Anspruch genommen sind, sind in die Zählbezirkseinteilung mit einzuschließen, damit der Zähler feststellen kann, ob sie am Zählungstichtag noch voll in Anspruch genommen sind. Nur in diesem Falle werden sie nicht erfaßt. Die Bildung der Zählbezirke soll möglichst bis zum 21. Juli beendet und in einem „Verzeichnis der Zählbezirke“ festgelegt sein. Bei der Anlegung dieses Verzeichnisses ist sorgfältig darauf zu achten, daß sämtliche Grundstücke des Gemeindegebietes, auf denen sich Gebäude mit Wohnraum befinden, erfaßt sind, und daß bei der Abgrenzung der Zählbezirke keine Überschneidungen vorgekommen, d. h. Grundstücke doppelt erfaßt worden sind. Grundstücke, auf welchen sich nur Gebäude ohne Wohnraum befinden, brauchen in das Verzeichnis nicht aufgenommen zu werden. Das „Verzeichnis der Zählbezirke“ muß mindestens enthalten:

1. Die Nummern der Zählbezirke.
2. Bezeichnung der zu den einzelnen Zählbezirken gehörenden Grundstücke nach Straße und Hausnummer, gegebenenfalls mit Angabe der Grundstücke innerhalb des Bezirks, die Sonderzählbezirke bilden, oder, da von ausländischen Streitkräften noch in Anspruch genommen, besonders zu kennzeichnen sind (siehe auch Abschnitt 9).
3. Raum für die Eintragung des Namens und der Anschrift des Zählers.

Die Nummern der Zählbezirke dürfen nicht mehr als dreistellig sein. Bei der Numerierung ist mit dem geschlossenen Ortskern zu beginnen, Außenbezirke und besondere Wohnplätze außerhalb des Ortskerns sind erst anschließend zu berücksichtigen. Reichen drei Ziffern für die Numerierung der Zählbezirke innerhalb der Gesamtgemeinde nicht aus (z. B.

in Großstädten), so ist die Numerierung innerhalb der Stadtteile vorzunehmen. In den Großstädten ist die Zählbezirkseinteilung von vornherein der Einteilung des Stadtgebietes in Stadtteile und Stadtbezirke anzugleichen, um bei Bedarf eine Aufgliederung der Ergebnisse der Wohnungsstatistik nach Stadtteilen und Stadtbezirken zu ermöglichen.

5. Berufung von Zählern

Für jeden Zählbezirk ist ein Zähler zu gewinnen und einzusetzen. Bei der Auswahl der Zähler ist die größte Sorgfalt notwendig, da von ihrer Zuverlässigkeit das Gelingen der Zählung wesentlich abhängt. Für das Zähleramt sind nur solche Personen heranzuziehen, die der Aufgabe geistig, charakterlich und körperlich gewachsen sind. Insbesondere sind Beamte, einschließlich Lehrpersonen, Behördenangestellte, Studierende und Schüler der obersten Klassen höherer Lehranstalten als Zähler zu berufen.

Zwecks Gewinnung der Zähler wende sich die Zählungsdienststelle in erster Linie an die Gemeindeverwaltung, die Bundes- und Landesbehörden, die Körperschaften des öffentlichen Rechts sowie an die Schulen. Diese Stellen sind angewiesen, die Gemeinden bei der Gewinnung von Zählern zu unterstützen, insbesondere sind die Behörden nach dem Gesetz für die Wohnungsstatistik bzw. den Ausführungsgesetzen oder Verordnungen in den Ländern verpflichtet, in dem angeforderten Umfang ihren Beamten, Angestellten und Arbeitern Gelegenheit zur Ausübung der Zählertätigkeit unter Fortzahlung der Bezüge zu geben. Dies gilt für Bundesbahn, Bundespost und Versorgungsbetriebe nur soweit, als ihre Tätigkeit hierdurch nicht unterbrochen wird. Im Bedarfsfalle kann die Zählungsdienststelle auch andere geeignete unbescholtene Bürger als freiwillige Zähler gewinnen und einsetzen.

Bei größeren Anstalten wird zweckmäßigerweise die Anstaltsleitung zu bitten sein, einen Angehörigen der Leitung als Zähler für die betreffende Anstalt zur Verfügung zu stellen. Polizeiliche Unterstützung wird dem Zähler zweckmäßigerweise beigegeben werden müssen bei der Zählung in Zigeunerlagern u. dgl. Zur Regelung dieser Fragen muß sich die Zählungsdienststelle mit den betreffenden Stellen rechtzeitig in Verbindung setzen. Die See- und Binnenschiffe und ihre Besatzungen werden nicht gezählt.

Die Berufung zum Zähler ist den dafür vorgesehenen Personen schriftlich mitzuteilen, die Zähler bestätigen die Annahme des Amtes durch eine schriftliche Erklärung, in der sie sich zur gewissenhaften Erfüllung ihrer Aufgaben und zur Verschwiegenheit verpflichten.

Bis zum 25. August 1956 müssen alle Zähler — für jeden Zählbezirk einer — berufen sein. Für unvorhergesehene Ausfälle ist eine angemessene Zahl von Ersatzzählern zu berufen.

6. Berufung von Oberzählern

In größeren Gemeinden ist zur Entlastung und Unterstützung der Zählungsdienststellen wie auch der Zähler der Einsatz von Oberzählern zu empfehlen. Jedem Oberzähler sind etwa 5 bis 8 Zähler zuzuteilen, die er zu beraten und deren Arbeit er zu überwachen hat. Der Oberzähler ist für die ordnungsgemäße Durchführung der Zählung in den ihm zugeteilten Zählbezirken verantwortlich; seine Hauptaufgabe ist somit die eingehende Prüfung der von den Zählern eingesammelten und vorgeprüften Zählpapiere auf ihre Vollständigkeit sowie auf ihre lückenlose Ausfüllung und die Wahrscheinlichkeit der Angaben. Die Zähler haben deshalb in diesen Gemeinden die eingesammelten Zählpapiere nicht unmittelbar an die Zählungsdienststelle, sondern an ihren Oberzähler abzuliefern, und zwar bis zum 1. Oktober. Der Oberzähler prüft das Zählmaterial, läßt, soweit erforderlich, Nachermittlungen durch die Zähler vornehmen und übergibt das geprüfte Material der Zählungsdienststelle bis spätestens 6. Oktober.

Als Oberzähler sind in erster Linie solche Personen zu berufen, die durch ihre berufliche Tätigkeit oder ihre Stellung im öffentlichen Leben dazu besonders befähigt sind. Nach Möglichkeit ist als Oberzähler für eine von einer Behörde gestellte Zählergruppe der dienstliche Vorgesetzte dieser Gruppe zu berufen.

7. Zählerversammlungen

Zur Unterweisung der Zähler sind Zählerversammlungen abzuhalten, und zwar in der Zeit vom 13. August bis 12. September, jedoch möglichst in den letzten Wochen vor dem Zählungstichtag. Jedem Zähler und Oberzähler sind einige Tage vor der Zählerversammlung folgende Unterlagen zur Unterrichtung auszuhändigen:

- 1 Gebäudeliste (Drucksache Nr. 1);
- 1 Haushaltungsliste weiß, 1 Haushaltungsliste grün (Drucksache Nr. 2);
- 1 Anstaltsliste (Drucksache Nr. 3);
- 1 Zählbezirksbuch (mit Zählerausweis, Zeitplan für den Zähler, Beschreibung des Zählbezirks, Grundstücksverzeichnis, Leitliste, Anweisung für den Zähler, Schlagwortverzeichnis, Gesetz über die Wohnungsstatistik).

Auf gründliche Schulung der Zähler ist besonderes Gewicht zu legen, da sie entscheidend ist für das Gelingen der Zählung. Die Teilnahme an den Zählerversammlungen ist deshalb allen Zählern zur Pflicht zu machen; Ort und Zeit der Zählerversammlungen sind so anzusetzen, daß die Zähler die Möglichkeit haben, die nach Ort und Zeit für sie günstigsten Versammlungen zu besuchen. Zweck der Zählerversammlung ist, die Zähler gemeinschaftlich über ihre Obliegenheiten und Pflichten zu belehren, sie auf besondere Schwierigkeiten bei der Ausfüllung der Zählpapiere aufmerksam zu machen und ihnen Gelegenheit zu geben, Zweifelsfragen in gemeinsamer Aussprache zu klären. Die Unterweisung der Zähler in den — möglichst kleinen — Zählerversammlungen ist durch die Sachbearbeiter der Zählungsdienststelle oder geeignete sachkundige Gemeindebeamte (oder durch die Oberzähler für ihre Zähler) vorzunehmen. Die Vortragenden müssen mit der „Anweisung für die Zählerschulung“ und mit den einzelnen Zählpapieren genau vertraut sein und vorher durch den Zählungsleiter oder andere geeignete Personen geschult werden. Es ist unbedingt erforderlich, auch die vorgesehenen Ersatzzähler an den Versammlungen teilnehmen zu lassen.

8. Bestellung der Zählpapiere und Zustellung an die Gemeinde

Der Bedarf an Zählpapieren muß rechtzeitig vorher festgestellt und dem Statistischen Landesamt mitgeteilt werden. Er wird sich auf Grund der von den Statistischen Landesämtern fortgeschriebenen Bevölkerungszahlen oder auch der letzten Personenstandsaufnahme, der Einwohnerkartei oder sonst vorhandener Unterlagen mit ausreichender Genauigkeit ermitteln lassen. Einzuzurechnen sind die zur Unterrichtung der Zähler benötigten Musterstücke. Die bestellten Zählpapiere werden den Gemeinden bis zum 11. August 1956 zugesandt. Sollten die Zählpapiere bis zu diesem Termin nicht eingegangen sein, so ist dies dem Landratsamt bzw. dem Statistischen Landesamt sofort telefonisch oder telegrafisch mitzuteilen. Nach Eingang der Zählpapiere ist zu prüfen, ob die gelieferte Menge nach Zahl und Art der Zählpapiere dem mutmaßlichen Bedarf entspricht. Etwa fehlende Mengen sind sofort nachzufordern. Die zur Unterrichtung der Zähler und Oberzähler bestimmten Zählpapiere sind möglichst bald nach Eingang den Zählern und Oberzählern auszuhändigen.

9. Vorbereitung der Zählpapiere

Nach Eingang der Zählpapiere sind aus dem „Verzeichnis der Zählbezirke“ folgende Angaben auf die Zählbezirksbücher zu übertragen: Kreis, Gemeinde, Gemeindeteil, Zählbezirksnummer, Name und Anschrift des Zählers sowie in den Abschnitt B die Beschreibung des Zählbezirks. Außerdem sind die Spalten 2 und 3 des Grundstücksverzeichnisses (Abschnitt C Drucksache Nr. 5) für jedes von dem Zähler zu erfassende Grundstück auszufüllen, und zwar sowohl auf dem Original als auch auf der Zweitschrift.

In Gemeinden oder Gemeindeteilen mit nur geringer Bautätigkeit in den Jahren nach 1950 werden hierfür die bei der Gemeinde verbliebenen Zählbezirksbücher der Volks- und Wohnungszählung 1950 als Unterlage Verwendung fin-

den können, in welchen die 1950 gezählten Grundstücke einzeln eingetragen sind. Allerdings ist dabei zu beachten, daß aus der 50er Zählung nur solche Grundstücke übernommen werden brauchen, auf welchen sich Gebäude mit Wohnraum befinden. Weiter können für die Ausfüllung des Grundstücksverzeichnisses auch sonstige Unterlagen oder Kenntnisse des Grundstücksbestandes (z. B. Gebäudekarteen) Verwendung finden. Soweit solche Unterlagen nicht vorhanden oder die Zählungsunterlagen aus dem Jahre 1950 wegen ihres schlechten Zustandes unbrauchbar sind, insbesondere aber auch in Gemeinden oder Gemeindeteilen mit starker Bautätigkeit seit 1950, kann die Durchführung einer Grundstücksvorerhebung in den Monaten Juni und Juli zur Feststellung und Beschreibung unbekannter Grundstücke zweckmäßig sein. Eine Grundstücksvorerhebung ist auch für solche Grundstücke zweckmäßig, auf welchen die zur Ausfüllung der Gebäudelisten verpflichteten Grundstückseigentümer oder Verwalter nicht wohnen, wie z. B. bei Siedlungen von Wohnungsbaugenossenschaften, Firmen u. dgl. Bei dieser Grundstücksvorerhebung sind den Ausfüllungspflichtigen die Gebäudelisten zur Vorausfüllung zuzusenden. Die ausgefüllten Gebäudelisten werden dann später bei der Zählung selbst dem Zähler ausgehändigt, wodurch ihm das Zählgeschäft wesentlich erleichtert und Zeit gespart wird. Außerdem sichert eine solche Grundstücksvorerhebung auch die vollständige Erfassung aller Grundstücke, Wohnungen und Haushaltungen. Gemeinden, welche eine Grundstücksvorerhebung durchzuführen beabsichtigen, müssen dies umgehend dem Statistischen Landesamt mitteilen, damit sie die benötigten Gebäudelisten rechtzeitig erhalten. Falls keine Grundstücksvorerhebung durchgeführt wird, sind die Zähler auf den Versammlungen zu bitten, für Grundstücke mit vielen Wohnungen (Miethäusern) bzw. mit großen Anstalten die Gebäudelisten bereits einige Tage vor dem Zählungstichtag an die Gebäudeeigentümer auszuhändigen, um sie als Leitpapiere bei der Austeilung der Haushalts- und Anstaltslisten verwenden zu können.

Auf den voraussichtlich benötigten Zählpapieren (Gebäudelisten, Haushaltslisten, Anstaltslisten) sind von der Zählungsdienststelle die Angaben über den Kreis, die Gemeinde und den Gemeindeteil einzutragen (einzustempeln). Ab 13. September 1956 muß das gesamte Zählmaterial nach Zählbezirken geordnet zur Austeilung an die Zähler bereitliegen. Jedem Zählbezirk ist ein angemessener Vorrat an Zählpapieren beizufügen, außerdem muß noch ein allgemeiner Vorrat bei der Zählungsdienststelle verfügbar bleiben. Von den jedem Zählbezirk zugeteilten Haushaltslisten müssen 90 vH weiß und 10 vH grün sein.

10. Aufstellung einer Liste der bei den Bauämtern registrierten abbruchreifen (einsturzgefährdeten) Gebäude im Gemeindegebiet

Im Monat August soll sich die Zählungsdienststelle bei den zuständigen Behörden (Bauämter, Baupolizei, Bauaufsichts-

behörden) Unterlagen über alle Gebäude im Gemeindegebiet beschaffen, die als einsturzgefährdet registriert, aber noch bewohnt werden. Diese Gebäude sind in die „Liste der bei den Bauämtern registrierten abbruchreifen (einsturzgefährdeten) Gebäude im Gemeindegebiet“ (Drucksache Nr. 9) aufzunehmen. Für jedes Gebäude sind außer der Grundstücksbezeichnung auch die Zählbezirksnummer und die Nummer der Gebäudelite anzugeben, auf welcher das Gebäude aufgeführt ist.

11. Austeilung der Zählpapiere

Die Austeilung der Zählpapiere an die Bevölkerung erfolgt ausschließlich durch die Zähler, also nicht etwa durch die Grundstückseigentümer, Verwalter usw. Die Zählpapiere, das Zählbezirksbuch und der vorgesehene Vorrat an Zählpapieren sind den Zählern spätestens bis zum 15. September 1956 auszuhändigen. Dabei ist den Zählern nochmals einzuschärfen, daß sie die Zählung mit der größten Sorgfalt durchführen sollen, auch etwa am Zählungstichtag abwesende Haushaltungen und leerstehende Wohnungen erfassen müssen. Nötigenfalls haben die Zählungsdienststellen die nachträgliche Ausfüllung der Zählpapiere für diese Haushaltungen und Wohnungen nach dem Stand des Zählungstichtages zu veranlassen. Auf die Vollständigkeit der Zählung ist im Interesse der Gemeinde selbst der größte Wert zu legen.

Die Zähler sollen mit der Austeilung der Gebäude- und Anstaltslisten nicht vor dem 15. September 1956, der Haushaltslisten nicht vor dem 19. September 1956 beginnen und müssen sie bis zum 24. September beendet haben. Durch Erkrankung ausgefallene oder bei der Schulung als nicht geeignet erkannte Zähler sind sofort durch Ersatzzähler abzulösen.

12. Bekanntmachung der Zählung

Die Gemeinden haben die Einwohner von der Zählung rechtzeitig, etwa vom 10. September an, durch ortsübliche Bekanntmachung in Kenntnis zu setzen. Plakatanschläge u. dgl. müssen einige Tage über den Zählungstichtag hinaus angeschlagen bleiben. In der Bekanntmachung sind auch die Anschriften der Zählungsdienststellen anzugeben und darauf hinzuweisen, daß dort Auskünfte über die Zählung erteilt werden und Zählpapiere zur Verfügung stehen, und daß Personen, die bis zum 24. September keine Zählpapiere erhalten haben, diese bei der Zählungsdienststelle oder einer anderen dazu bestimmten Stelle abholen müssen. Über die Ausgabe der Zählpapiere an diese Personen ist eine Liste zu führen, die einzelnen Fälle sind den betreffenden Zählern zwecks Wiedereinsammlung mitzuteilen.

Außerdem ist die Bevölkerung vor und während der Zählung nach Möglichkeit auch durch die örtliche Presse oder in sonst geeigneter Weise über die Bedeutung der Statistik aufzuklären und mit den wichtigsten Fragen der Zählpapiere vertraut zu machen.

II. Die Aufgaben am Zählungstichtag

Während der ganzen Zeit, in der die Zähler mit dem Austeilen und Einsammeln der Zählpapiere beschäftigt sind und die Bevölkerung die Papiere ausfüllt, ist die Zählungsdienststelle durchgehend besetzt zu halten, damit laufend Auskünfte an Zähler und Bevölkerung gegeben werden können. In den Zählbezirken mit besonders kurzfristig, meist nur eine Nacht anwesenden Personen (z. B. Schaustellerplätzen), deren Erfassung also nur am Zählungstichtag selbst möglich ist, ist die Zählung rechtzeitig, möglichst am Zählungstichtag, spätestens aber in den frühen Morgenstunden des darauffolgenden Tages, durchzuführen. Auch hier sind Ersatzzähler vorzusehen; notfalls sind auch Angehörige der Zählungsdienststelle als Ersatzzähler heranzuziehen. Für eilige Nachforderungen

von Zählpapieren ist ein angemessener Vorrat bereitzuhalten. Meldet der Zähler, daß ein Ausfüllungspflichtiger die Ausfüllung der Zählpapiere verweigert, muß ein Beauftragter der Zählungsdienststelle den Ausfüllungspflichtigen aufsuchen und ihn unter Hinweis auf die Strafbestimmungen des Statistischen Gesetzes vom 3. September 1953 zur Auskunft anhalten. Verweigerte ein Angehöriger der ausländischen Streitkräfte die Ausfüllung der Haushaltsliste für die von ihm privat rechtlich gemietete Wohnung oder gemieteten Wohnräume (z. B. möbl. Zimmer), so ist der Vermieter zu veranlassen, die Haushaltsliste so vollständig wie möglich auszufüllen.

III. Die Aufgaben nach dem Zählungstichtag

1. Einsammeln der Zählpapiere

Das Einsammeln der ausgefüllten Zählpapiere erfolgt wiederum nur durch die Zähler, und zwar unmittelbar bei den Haushaltungen, also nicht über die Grundstückseigentümer. Dabei haben die Zähler die Zählpapiere auf ihre Vollständigkeit und vollständige Ausfüllung sorgfältig zu prüfen. Die Zähler beginnen mit dem Einsammeln am 26. September und müssen es bis zum 29. September abends beendet haben.

2. Ablieferung der Zählpapiere durch die Zähler

Im Anschluß an das Einsammeln haben die Zähler die Prüfung der Zählpapiere auf ihre Vollständigkeit und vollständige Ausfüllung zu wiederholen, Mängel und Lücken durch erneuten Besuch bei den betreffenden Haushaltungen zu beheben und die geprüften Zählpapiere wohnungs- und grundstücksweise zu ordnen. Dabei müssen sie darauf achten, daß auf allen Zählpapieren die Zuordnungsangaben (Straße und Hausnummer, Zählbezirks-, Gebäudelisten-, Anstaltslisten- und Haushaltungslistennummer) eingetragen sind. Daran anschließend haben die Zähler das Grundstücksverzeichnis (Drucksache Nr. 5) zu ergänzen, die Zweitschrift des Grundstücksverzeichnisses und der Leitliste auszufüllen und schließlich das gesamte Zählmaterial an die Zählungsdienststelle bis spätestens 3. Oktober abzuliefern. Säumige Zähler sind sofort zu mahnen. Auch für die Zeit nach dem Zählungstichtag bis zur Ablieferung der Zählpapiere durch die Zähler sind für etwa ausfallende oder ungeeignete Zähler Ersatzzähler bereitzuhalten. Wenn Oberzähler eingesetzt sind, liefern die Zähler das Material bis zum 1. Oktober an die Oberzähler ab, diese prüfen das Material gemäß der Anweisung für die Zähler und leiten es bis zum 6. Oktober an die Zählungsdienststelle weiter.

3. Erste Prüfung der Zählpapiere durch die Zählungsdienststelle auf Vollständigkeit

Für die Entgegennahme der Zählpapiere (mit deren Ablieferung durch die Zähler ab 26. September zu rechnen ist) und für die anschließenden Prüfungsarbeiten muß die Zählungsdienststelle durch Bereitstellung von Räumen und Personal rechtzeitig Vorbereitungen treffen. Nötigenfalls ist das Personal der Zählungsdienststelle zu verstärken. Beim Eingang sind die Zählpapiere jedes Zählbezirks durch die Zählungsdienststelle zu prüfen, und zwar in Gegenwart der Zähler (bzw. Oberzähler), um Unklarheiten und Mängel ohne Zeitverluste beseitigen zu können. Die Prüfung erstreckt sich auf die Vollständigkeit der Zählpapiere und ihre richtige Numerierung und ist in folgender Weise vorzunehmen:

Zunächst ist im Grundstücksverzeichnis (Abschnitt C des Zählbezirksbuches) zu prüfen, ob der Zähler den ganzen ihm zugewiesenen Zählbezirk erfaßt hat. Bei zusätzlich von ihm erfaßten Grundstücken (Z in Spalte 3) ist zu prüfen, ob diese nicht bereits in einem anderen benachbarten Zählbezirk erfaßt wurden.

Sodann ist an Hand der Angaben im Grundstücksverzeichnis zu prüfen, ob die Gebäudelisten, Haushaltungs- und Anstaltslisten entsprechend den Angaben im Grundstücksverzeichnis vorhanden sind. Hierbei sind die evtl. in verschlossenen Umschlägen an die Zähler abgegebenen Zählpapiere den Umschlägen zu entnehmen, auf ihre vollständige Ausfüllung hin zu prüfen, im Wohnungsverzeichnis der betreffenden Gebäudeliste nachzutragen und die vom Zähler bereits vorgenommene Aufrechnung im Wohnungsverzeichnis und im Grundstücksverzeichnis zu berichtigen. Die Zählpapiere sind mit den noch fehlenden Ordnungsangaben zu versehen und entsprechend einzuordnen.

Die Zahl der Gebäudelisten, der Haushaltungslisten und Anstaltslisten eines jeden Zählbezirks muß mit den auf dem Grundstücksverzeichnis errechneten Schlußsummen der Grundstücke (ohne die mit S und R in Spalte 3 bezeichneten), der Haushaltungen (Spalten 5, 6, 8, 9, 11 und 12) und der

Anstalten (Spalte 10) übereinstimmen, wobei die mit den kleinen Buchstaben b, c usw. hinter der Nummer versehenen zweiten und weiteren Listen für ein Grundstück, eine Haushaltung bzw. Anstalt nicht mitzuzählen sind.

Bei jedem einzelnen Zählpapier ist darauf zu achten, daß auf der ersten Seite rechts oben die für die Einordnung des Zählpapiers notwendigen Angaben, wie Kreis, Gemeinde, Gemeindeteil (wenn die Gemeinde in Stadtbezirke aufgeteilt ist oder Wohnplätze vorhanden sind), Straße und Hausnummer sowie Zählbezirksnummer und Gebäudelistennummer eingetragen sind.

Jedes einzelne Zählpapier muß numeriert sein. Bei den Gebäudelisten muß die Nummer mit der betreffenden lfd. Nr. in Spalte 1 des Grundstücksverzeichnisses (Abschnitt C des Zählbezirksbuches) übereinstimmen. Liegen für ein Grundstück mehrere Gebäudelisten vor, weil mehr als 5 Gebäude oder mehr als 16 Wohnungen auf dem Grundstück vorhanden sind, so müssen diese zusätzlichen Gebäudelisten mit b, c usw. hinter der Gebäudelistennummer gekennzeichnet sein, die erste mit einem a. Die Zahl der für das Grundstück ausgefüllten Gebäudelisten muß auf der letzten Seite der letzten Gebäudeliste unten eingetragen sein.

Bei den Haushaltungslisten eines Gebäudes muß der vordere Teil der Haushaltungslistennummer (W) mit der im Wohnungsverzeichnis der Gebäudeliste in Spalte 2 eingetragenen lfd. Nr. der betreffenden Wohnung übereinstimmen. Der hintere Teil der Nummer (H) muß der in Spalte 7 des Wohnungsverzeichnisses eingetragenen lfd. Nr. der jeweiligen Haushaltung in der betreffenden Wohnung entsprechen. Für Wohnungen, die auf der Leitliste (Abschnitt D des Zählbezirksbuches) grün schraffiert sind, müssen grüne Haushaltungslisten, für die übrigen weiße ausgefüllt sein. Liegen für eine Haushaltung mehrere Haushaltungslisten vor, weil mehr als 10 Personen zur Haushaltung gehören, so müssen diese zusätzlichen Haushaltungslisten mit dem Buchstaben b, c usw. hinter der Haushaltungslistennummer gekennzeichnet sein, die erste mit einem a. Außerdem muß auf der ersten Haushaltungsliste in der rechten oberen Ecke eine Ziffer entsprechend der Gesamtzahl der Haushaltungslisten für diese Haushaltung vermerkt sein.

Bei den Anstaltslisten muß die Anstaltslistennummer mit der betreffenden lfd. Nr. der ersten Anstaltswohnung in Spalte 2 des Wohnungsverzeichnisses der Gebäudeliste übereinstimmen. Liegen für eine Anstalt mehrere Anstaltslisten vor, weil mehr als 72 Insassen bzw. zum Personal gehörende Personen oder mehr als 90 wohnungslos eingewiesene Haushaltungen in der Anstalt vorhanden sind, so müssen diese zusätzlichen Anstaltslisten mit b, c usw. hinter der Anstaltslistennummer gekennzeichnet sein, die erste mit einem a. Die Zahl der für die Anstalt ausgefüllten Anstaltslisten muß auf der letzten Seite der letzten Anstaltsliste unten eingetragen sein. Für die in Abschnitt B eingetragene Zahl der Wohnungen in der Anstalt muß eine gleiche Anzahl Zeilen im Wohnungsverzeichnis der Gebäudeliste ausgefüllt sein. Bei den in den Anstaltslisten eingelegten Haushaltungslisten für wohnungslos eingewiesene muß der vordere Teil der Nummer (W) mit der Nummer der Anstaltsliste mit einem davorgesetzten „W“, der hintere Teil (H) mit der in Spalte 1 des Abschnittes D der Anstaltsliste eingetragenen lfd. Nr. der Haushaltung übereinstimmen. Die Zahl dieser Haushaltungslisten muß übereinstimmen mit der Zahl der im Abschnitt D eingetragenen Haushaltungen. Für Haushaltungen, die im unteren Teil der Leitliste schraffiert sind, müssen grüne Haushaltungslisten, für die übrigen weiße ausgefüllt sein. Bei größeren Anstalten brauchte der Zähler den unteren Teil der Leitliste nicht auszufüllen, mußte dann aber auf der Anstaltsliste im Abschnitt D die entsprechenden Zeilen ankreuzen. Für die angekreuzten Haushaltungen müssen grüne, für die übrigen weiße Haushaltungslisten ausgefüllt sein.

Bei der Prüfung festgestellte Unstimmigkeiten sind sofort zu berichtigen. Fehlende Zählpapiere oder fehlende Angaben haben die Zähler umgehend beizubringen. Sind die Mängel

so schwerwiegender Art, daß hieraus auf völlige Unfähigkeit der betreffenden Zähler geschlossen werden muß, so sind für die nachträglichen zur Behebung der Mängel notwendigen Ermittlungen zuverlässige Ersatzkräfte einzusetzen oder auch zuverlässige Zähler aus anderen Bezirken.

4. Prüfung der Zählpapiere auf vollständige und richtige Ausfüllung

Die weitere Prüfungsarbeit erstreckt sich auf die vollständige Ausfüllung der Zählpapiere (auch des Grundstücksverzeichnisses) und auf die Wahrscheinlichkeit der Angaben. Die Prüfung gehört zu den wichtigsten Aufgaben der Zählungsdienststelle bei der Durchführung der Zählung und ist ungeachtet der bereits durch die Zähler bzw. Oberzähler erfolgten Vorprüfung unbedingt mit größter Sorgfalt und Gründlichkeit vorzunehmen. Sie muß das gesamte Zählmaterial und alle Fragen der Zählpapiere umfassen, darf sich also nicht auf Stichproben beschränken. Jedoch sind Stichproben beim Empfang der Zählpapiere vor der eigentlichen Prüfung angebracht, um gröbere Mängel in der Ausfüllung der Zählpapiere sofort in Gegenwart der Zähler festzustellen und ihre umgehende Behebung durch die Zähler veranlassen zu können. Eine sorgfältige Prüfung erspart spätere zeitraubende und unnötige Kosten verursachende Rückfragen durch das Statistische Landesamt.

In welcher Weise die einzelnen Zählpapiere zu prüfen sind, ist aus den entsprechenden Abschnitten der Anweisung für die Zähler zu entnehmen.

Jede Lücke und jede Unstimmigkeit in den Zählpapieren muß beseitigt werden. Rückfragen bei den Ausfüllungspflichtigen sind mit größter Beschleunigung durchzuführen, notwendigenfalls durch geeignete Kräfte der Zählungsdienststelle. Schließlich ist auch darauf zu achten, daß Original und Zweitschrift des Grundstücksverzeichnisses (Drucksache Nr. 5) durch den Zähler gefertigt und unterschrieben worden sind.

5. Kennzeichnung der als abbruchreif registrierten Gebäude auf den betreffenden Gebäudelisten

Die auf der „Liste der bei den Bauämtern registrierten abbruchreifen (einsturzgefährdeten) Gebäude im Gemeindegebiet“ (Drucksache Nr. 9) aufgeführten, am Zählungstichtag aber noch bewohnt gewesenen Gebäude sind auf den betreffenden Gebäudelisten durch die Zählungsdienststelle nachträglich zu kennzeichnen, und zwar ist bei diesen Gebäuden im Abschnitt B (Gebäudeverzeichnis), Spalte 3 hinter der Ziffer für die Art des Gebäudes mit Rotstift „abbruchreif“ einzutragen. Wird festgestellt, daß ein Gebäude am Zählungstichtag nicht mehr bewohnt wurde (in diesem Falle ist es im Grundstücksverzeichnis — Drucksache Nr. 5 — gestrichen oder nicht aufgeführt; eine Gebäudeliste liegt nicht vor), dann ist es auch auf der „Liste der bei den Bauämtern reg. abbruchreifen Gebäude“ zu streichen. Jedes in der Ge-

bäudeliste mit „abbruchreif“ gekennzeichnete Gebäude ist in der „Liste der bei den Bauämtern reg. abbruchreifen Gebäude“ in Spalte 5 mit Rotstift abzuhaken.

6. Feststellung und Meldung des vorläufigen Zählungsergebnisses

Bereits während der Prüfungsarbeiten — sobald geprüfte und endgültig abgeschlossene Zählbezirke vorliegen — ist mit der Aufstellung des vorläufigen Zählungsergebnisses der Gemeinde zu beginnen. Die Angaben für die Aufstellung des vorläufigen Ergebnisses sind aus den Summenzeilen für die Spalten 4 bis 12 der Grundstücksverzeichnisse zu entnehmen und für jeden Zählbezirk in die entsprechenden Spalten des „Gemeindebogens“ (Drucksache Nr. 8) einzutragen. Hierbei ist an Hand des „Verzeichnisses der Zählbezirke“ nochmals zu prüfen, ob die Zählung im gesamten Gemeindegebiet durchgeführt worden ist. Sind die in Betracht kommenden Angaben für alle Zählbezirke in den Gemeindebogen übertragen, so sind für das gesamte Gemeindegebiet die Endsummen zu bilden. Der abgeschlossene Gemeindebogen ist vom Zählungsleiter zu unterschreiben, der damit die Vollständigkeit der Zählung und die ordnungsgemäße Prüfung der Zählpapiere bescheinigt. Sofort nach Abschluß des Gemeindebogens (spätestens aber bis zum 24. Oktober) hat die Gemeinde das Ergebnis mittels Postkartenvordrucks „Vorausbericht“ (Drucksache Nr. 10) dem zuständigen Landratsamt mitzuteilen, kreisfreie Städte dem zuständigen Statistischen Landesamt.

7. Absendung des Zählmaterials

Mit der Absendung des Vorausberichts ist die der Gemeinde obliegende Zählungsarbeit beendet. Anschließend sind alle Zweitschriften der Grundstücksverzeichnisse und die Gebäude-, Haushalts- und Anstaltslisten in der numerischen Ordnung sorgfältig zu verpacken, damit die Sendung in gutem Zustand ihr Ziel erreicht. Die für eine Anstalt ausgefüllten Haushaltslisten für wohnungslos Eingewiesene sollen in der Anstaltsliste, die für ein Grundstück ausgefüllten Haushalts- und Anstaltslisten in der Gebäudeliste eingelegt sein. Der Sendung sind der Gemeindebogen und die „Liste der bei den Bauämtern registrierten abbruchreifen (einsturzgefährdeten) Gebäude“ obenauf zu legen. Die Zählbezirksbücher verbleiben bei der Gemeinde. Die Sendung (Kiste, Paket) ist äußerlich mit folgender Aufschrift zu versehen:

Wohnungstatistik 1956

Kreis: Gemeinde:

Spätestens am 24. Oktober haben die Gemeinden die Kisten (Pakete) an das zuständige Landratsamt, kreisfreie Städte an das zuständige Statistische Landesamt abzusenden.

Zeitplan

Die **fett gedruckten** Termine sind unbedingt einzuhalten. Eingeklammerte Termine empfehlen sich für kleinere Gemeinden. Können in Ausnahmefällen die Termine nicht eingehalten werden, ist das Statistische Landesamt rechtzeitig zu benachrichtigen.

Im Laufe des Monats Juni	Einrichtung von Zählungsdienststellen und Berufung eines Zählungsleiters Mitteilung an das Statistische Landesamt, falls Grundstücksvorerhebung beabsichtigt ist.
bis 21. Juli	Bildung von Zählbezirken dabei: Berücksichtigung von Wohnplätzen (auf besondere Aufforderung durch das Statistische Landesamt). Sonderzählbezirke für Anstalten (Verständigung mit der Leitung). Numerierung der Zählbezirke (höchstens dreiziffrige Zahlen, in Großstädten innerhalb der Stadtteile). In Großstädten Anpassung der Zählbezirkseinteilung an die Einteilung des Stadtgebietes in Stadtteile und Stadtbezirke. Anlegung eines Verzeichnisses der Zählbezirke.
im Laufe der Monate Juni und Juli	Grundstücksvorerhebungen, soweit von der Gemeinde als zweckmäßig erachtet.
bis 11. August (bis 25. August)	Berufung von Zählern Anwerbung von Zählern bei Behörden und Körperschaften des öffentlichen Rechts (Beamte, Angestellte), bei der Schulverwaltung (Lehrer, Studenten, Schüler), beim Arbeitsamt (Arbeitslose). Öffentliche Anwerbung von freiwilligen Zählern. Bei Sonderzählbezirken (Anstalten) Verständigung mit den Anstaltsleitungen über Stellung von eigenen Zählern. Bei Gelände der Bundesbahn und -post, auf welchem sich Wohnraum befindet, Verständigung mit der zuständigen Bundesbahn(-post)dienststelle über Stellung von eigenen Zählern. Schriftliche Ernennung, schriftliche Annahmeerklärung der Zähler. Verteilung der Zähler auf die Zählbezirke, Bestimmung von Ersatzzählern. Berufung von Oberzählern Zu empfehlen in größeren Gemeinden; auf etwa je 5 bis 8 Zähler ein Oberzähler. Eingang der Zählpapiere Feststellung des mutmaßlichen Bedarfs rechtzeitig vor diesem Termin. Einrechnung eines angemessenen Vorrats. Gegebenenfalls sofortige telefonische oder telegrafische Anforderung fehlender Zählpapiere beim Landratsamt bzw. Statistischen Landesamt.
13. August bis 12. September	Zählerschulung Schulung der mit der Unterweisung der Zähler zu betrauenden Personen (Mitglieder der Zählungsdienststelle, Oberzähler u. dgl.). Ausgabe der für die Unterrichtung bestimmten Zählungsdrucksachen an die Zähler und Oberzähler einige Tage vor der Schulung. Unterweisung der Zähler und Ersatzzähler in Zählerversammlungen. Beschaffung einer Liste der bei den Bauämtern registrierten abbruchreifen (einsturzgefährdeten) Gebäude bei den zuständigen Bauaufsichtsbehörden.
bis 13. September	Vorbereitung der Zählpapiere für die Austeilung Die Angaben aus dem Verzeichnis der Zählbezirke sind für jeden Zählbezirk in die Beschreibung des Zählbezirks im Zählbezirksbuch einzutragen, das Grundstücksverzeichnis ist (mit Durchschrift) vorauszufüllen. Für jeden Zählbezirk ist die voraussichtlich benötigte Zahl von Gebäudelisten, Haushaltungslisten und Anstaltslisten abzuzählen. Auf jedem Zählpapier sind auf der Vorderseite rechts oben die Zuordnungsangaben über Kreis, Gemeinde und Gemeindeteil einzutragen (einzustempeln). Jedem Zählbezirk ist ein angemessener Vorrat an Zählpapieren beizulegen.

ab 10. bis 20. September	<p>Ortsübliche Bekanntmachung der Zählung Durch Plakatanschlag, Pressebekanntmachung u. dgl. Bekanntgabe der Anschriften der Zählungsdienststellen und des Zählungsleiters. Hinweis, daß dort Zählpapiere an Haushaltungen ausgegeben werden, die bis zum 24. September 1956 keine erhalten haben.</p>
13. bis 15. September	<p>Aushändigung der Zählpapiere an die Zähler für die Austeilung</p>
15. bis 24. September	<p>Austeilung der Zählpapiere an die Bevölkerung durch die Zähler Bereithaltung der Reservezähler.</p>
25. September	<p>Zählungstichtag Bereitschaftsdienst in den Zählungsdienststellen. Abschluß der Zählung in Zählbezirken mit nur kurzfristig anwesenden Personen.</p>
bis 26. September	<p>Abschluß der Vorbereitungen der Zählungsdienststellen für die Entgegennahme der Zählpapiere und die anschließenden Prüfungsarbeiten Bereitstellung von Räumen und Personal, gegebenenfalls Verstärkung der Zählungsdienststellen.</p>
vom 26. September ab	<p>Einsammeln der Zählpapiere durch die Zähler Ablieferung der Zählpapiere durch die Zähler an die Zählungsdienststelle; beim Einsatz von Oberzählern an die Oberzähler; durch die Oberzähler an die Zählungsdienststelle.</p>
bis 3. Oktober	
bis 1. Oktober	
bis 6. Oktober	
bis 24. Oktober	<p>Prüfung der Zählpapiere durch die Zählungsdienststelle auf Vollständigkeit und vollständige Ausfüllung sowie auf Wahrscheinlichkeit der Angaben. Erforderliche Nacherhebungen und Ermittlungen zunächst durch die Zähler, sonst durch die Sonderkräfte (Angehörige der Zählungsdienststelle u. dgl.).</p> <p>Aufstellung des Gemeindebogens durch die Zählungsdienststelle (bereits während der Prüfungsarbeiten zu beginnen).</p> <p>Mitteilung des vorläufigen Zählungsergebnisses durch die Gemeinde mittels Postkartenvordrucks an das zuständige Landratsamt, kreisfreie Städte an das zuständige Statistische Landesamt.</p> <p>Verpackung des Zählmaterials</p> <p>Absendung des Zählmaterials an das zuständige Landratsamt, kreisfreie Städte an das Statistische Landesamt.</p>

Nr. des Zählbezirks	Name des Gemeindeteils (Stadtteil, Wohnplatz)	Wohnungen in Normalgebäuden			Wohnungen in Notwohngebäuden			Anstalten		
		Wohnungen	Ein-personen-haus-haltungen	Mehr-personen-haus-haltungen	Wohnungen	Ein-personen-haus-haltungen	Mehr-personen-haus-haltungen	Anstalten	Ein-personen-haus-haltungen	Mehr-personen-haus-haltungen
		4	5	6	7	8	9	10	11	12
Endsumme des vorangegangenen Bogens										
	Seitensumme:									
	Summe der Vorderseite:									
	Endsumme *):									

*) Im Bedarfsfalle sind die Eintragungen auf weiteren Bogen fortzusetzen. — *) Das vorläufige Ergebnis ist nicht zur Veröffentlichung bestimmt.

Es wird hiermit bescheinigt, daß die Zählung im ganzen Gemeindegebiet ordnungsmäßig durchgeführt und sämtliche Zählpapiere geprüft worden sind.

_____, den _____ 1956

(Ort)

(Unterschrift des Zählleiters der Gemeinde)

Vorausbericht

über das vorläufige Ergebnis der Zählung

Für das gesamte Gemeindegebiet sind durch die Wohnungsstatistik ermittelt worden:

Wohnungen in Normalgebäuden			Wohnungen in Notwohngebäuden			Anstalten		
Wohnungen	Einpersonenhaushaltungen	Mehrpersonenhaushaltungen	Wohnungen	Einpersonenhaushaltungen	Mehrpersonenhaushaltungen	Anstalten	Einpersonenhaushaltungen	Mehrpersonenhaushaltungen
4	5	6	7	8	9	10	11	12

Diese Zahlen sind nicht zur Veröffentlichung durch die Gemeinde bestimmt.

_____, den _____ 1956
 (Ort)

 (Unterschrift des Zählungsleiters der Gemeinde)

II. Besprechung der Ergebnisse der allgemeinen Erhebung vom 25. September 1956¹⁾

1. Die Wohnverhältnisse im September 1956

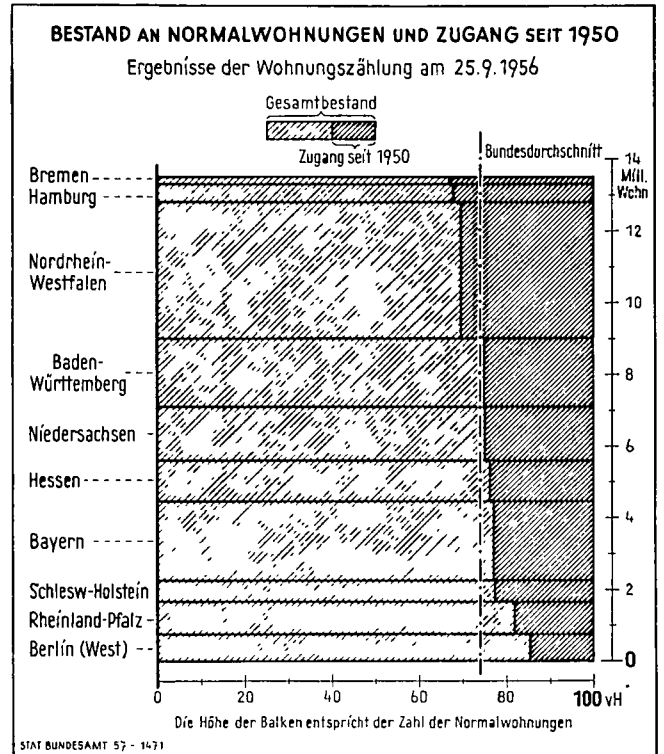
12,7 Mill. Normalwohnungen

Am 25. September 1956 wurden im Bundesgebiet rund 12,73 Mill. Normalwohnungen gezählt, außerdem in Berlin (West) weitere 0,76 Mill. Gegenüber der letzten Wohnungszählung am 13. September 1950 mit rund 9,44 Mill. Normalwohnungen im Bundesgebiet bzw. 0,64 Mill. in Berlin (West) beträgt die Zunahme 34,9 bzw. 17,4 vH. In diesen Zahlen kommt der umfangreiche Wohnungsbau in den vergangenen Jahren, insbesondere als Folge der öffentlichen Forderung des sozialen Wohnungsbaus, deutlich zum Ausdruck. Das Ergebnis weicht nur wenig von der mit Hilfe der Bautätigkeitsstatistik laufend vorgenommenen Fortschreibung des Normalwohnungsbestandes ab. Es liegt nur um 3,2 vH über dem fortgeschriebenen Bestand, wobei noch zu berücksichtigen ist, daß die Fortschreibung am 30. September 1956 insofern nicht vollständig ist, als ein großer Teil der am Zahlungsstichtag bereits fertiggestellten und deshalb mitgezählten Wohnungsneubauten von den Bauämtern erst Monate später gemeldet wird. Man kann daraus schließen, daß die Erfassung der Wohnungen am 25. September 1956 keine nennenswerten Lücken aufweist. In den Ländern Hessen und Rheinland-Pfalz stimmt das Zahlungsergebnis mit der Fortschreibung nahezu überein, während die norddeutschen Länder Niedersachsen, Bremen und Nordrhein-Westfalen mit rund 5 vH die relativ größten Abweichungen aufweisen. Unter der Fortschreibung lag das Zahlungsergebnis in keinem Lande. Die Erhöhung des Bestandes an Normalwohnungen gegenüber 1950 weicht in den einzelnen Ländern zum Teil wesentlich vom Bundesdurchschnitt ab. Sie ist in den Stadtstaaten und in Ländern mit stark zerstörten Städten, wie zu erwarten war, am höchsten, so in Bremen mit 49 vH, Hamburg mit 47 vH und Nordrhein-Westfalen mit 43 vH. Berlin (West) bildet wegen der besonderen Verhältnisse mit nur 17 vH Zunahme eine Ausnahme, wobei zu beachten ist, daß die Intensivierung der Bautätigkeit in dieser Stadt erst wesentlich später einsetzte als im Bundesgebiet. Die relativ geringste Zunahme im Bundesgebiet weist Rheinland-Pfalz mit 22 vH auf.

In diesen Zahlen sind auch Wohnungen enthalten, welche in Behelfsheimen mit 30 und mehr qm und in baupolizeilich als einsturzgefährdet erklärten Gebäuden lagen. Der Anteil dieser Wohnungen ist im Bundesdurchschnitt von untergeordneter Bedeutung (in Behelfsheimen 1,1 vH, in einsturzgefährdeten Gebäuden 0,2 vH), jedoch ergeben sich beim Ländervergleich bezüglich der Behelfsheime auffallende Abweichungen bei Hamburg (7,6 vH) und Bremen (3,4 vH). Dies ist darauf zurückzuführen, daß seinerzeit den ausgebombten Haushalten in diesen Städten vorgefertigte Behelfsheime im Stadtrandgebiet als Ausweichunterkünfte zur Verfügung gestellt wurden, die etwas über 30 qm groß sind und auch heute noch — zum Teil nach erheblicher Erweiterung und Ausgestaltung — bewohnt werden. In

¹⁾ In den Tabellen des Textteils werden gerundete Zahlen verwendet, dadurch entstehen geringe Abweichungen in den Summen.

die Gruppe der Normalwohnungen in einsturzgefährdeten Gebäuden wurde eine Wohnung nur dann eingerechnet, wenn das örtlich zuständige Bauamt das betreffende Gebäude als abbruchreif registriert hatte. Solche Wohnungen kommen in den Ländern Nordrhein-Westfalen und Hessen relativ häufiger (mit 0,3 vH) als in den übrigen Ländern vor.



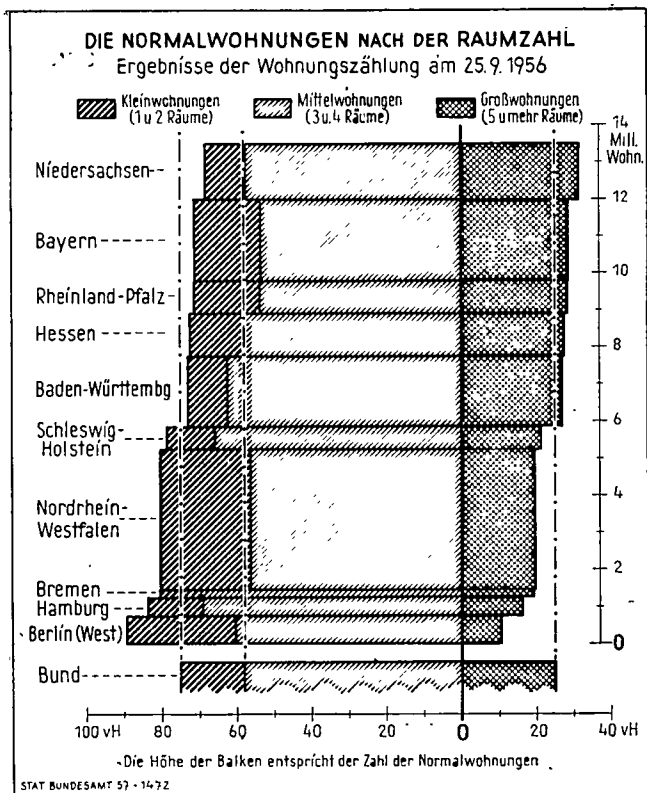
Drei- und Vierraumwohnungen überwiegen

Für die Wohnungspolitik ist die Belegungsmöglichkeit der vorhandenen Wohnungen von großer Bedeutung. Man kann die Größe der Wohnungen nach der Raumzahl oder der Fläche bestimmen. Bei dieser Statistik wurden beide Maßstäbe angewandt. Während im ersten Teil die Haushalte am 25. September 1956 nur nach der Zahl der Räume gefragt wurden, sind die Wohnflächen bei 1 vH der Wohnungen im zweiten Teil durch Interviewer ermittelt worden. Dies erschien als der zweckmäßigste Weg, weil die Ausmessung der Räume bei allen Wohnungen zu schwierig und auch nicht erforderlich erschien. Schwierigkeiten traten bereits bei der Befragung nach der Zahl der Räume je Wohnung auf, wobei die Haushalte die von ihnen bewohnten Zimmer, Wohn- und Schlafkammern lediglich in zwei Größenklassen (unter 6 qm einerseits, 6 und mehr qm andererseits) ein-

1. Normalwohnungsbestand und seine Veränderung seit 1950

Ergebnisse der Wohnungsstatistik am 25. September 1956

Land	Normalwohnungen am				Zunahme 1956 gegen 1950	Von den Normalwohnungen lagen in				Von den Normal- wohnungen hatten nur eine Kochnische			
	13. 9. 1950		25. 9. 1956			Behelfsheimen von 30 und mehr qm		einsturzgefährdeten Gebäuden					
	1 000		vH			1 000		vH		1 000		vH	
	1	2	3	4		5	6	7	8	9	10		
Schleswig-Holstein	454	570	4,5	27,5	9,9	1,7	1,2	0,2	28,0	4,8			
Hamburg	336	495	3,9	47,1	37,6	7,6	0,6	0,1	39,6	8,0			
Niedersachsen	1 124	1 496	11,8	33,1	17,8	1,2	1,1	0,1	41,1	2,7			
Bremen	120	1 179	1,4	49,1	6,0	3,4	0,1	0,0	7,6	4,2			
Nordrhein-Westfalen	2 662	3 814	30,0	43,3	30,9	0,8	10,4	0,3	355,2	9,3			
Hessen	882	1 157	9,1	31,2	6,9	0,6	3,0	0,3	39,5	3,4			
Rheinland-Pfalz	703	859	6,7	22,3	3,6	0,4	0,6	0,1	24,6	2,9			
Baden-Württemberg	1 440	1 922	15,1	33,5	5,6	0,3	3,3	0,2	58,0	3,0			
Bayern	1 716	2 225	17,5	29,6	17,9	0,8	3,0	0,1	78,8	3,5			
Bundesgebiet	9 438	12 727	100	34,9	136,2	1,1	23,4	0,2	672,4	5,3			
Berlin (West)	645	757		17,4	3,6	0,5	0,3	0,0	10,7	1,4			



ordnen sollten. Es ist damit zu rechnen, daß von der Bevölkerung ein Teil der Räume in die Gruppe unter 6 qm eingereicht wurde, obwohl die Räume größer waren, teils, weil die Ermittlung der Fläche Schwierigkeiten verursachte, teils aber auch, weil im Zusammenhang mit der Wohnungszwangswirtschaft noch eine Tendenz besteht, die Räume kleiner anzugeben, als sie wirklich sind. Diese Tendenz wurde offenbar durch den Umstand verstärkt, daß 1956 nur zwei Raumgrößenklassen, 1950 aber drei unterschieden wurden. Dieses Verhalten der Haushalte hat leider einen sehr nachteiligen Einfluß auf die Feststellung der Schichtung des Wohnungsbestandes nach der Raumzahl. Bei der Nachweisung der Wohnungsgröße werden nämlich die Räume unter 6 qm nicht berücksichtigt, so daß in allen Fällen, in welchen größere Räume von den Haushalten der Gruppe unter 6 qm zugeordnet wurden, die Wohnungen in den Tabellen kleiner nachgewiesen werden, als sie in Wirklichkeit sind. In welchem Umfange dies der Fall ist, werden erst die Ergebnisse der durch Interviewer durchgeführten repräsentativen 'Zusatzerhebung' zeigen. Dies muß bei der Betrachtung der folgenden Zahlen berücksichtigt werden.

Den größten Anteil an den 12,73 Mill. im Bundesgebiet gezählten Normalwohnungen hatten mit zusammen 58 vH die

Drei- und Vierraumwohnungen. Es folgen die Zweiraumwohnungen mit 15 und die Fünfraumwohnungen mit 13 vH. Nur etwa jede 8. Wohnung hatte mehr als 5 Räume. Hierbei sind die Küchen mitgezählt, jedoch keine Kochnischen und keine Nebenräume, wie z. B. Bad, Speisekammer, Korridor, Diele und auch keine baulich vorgesehenen Werkstätten, Läden, Vorratsräume u. dgl. Gegenüber der letzten Wohnungszählung vom 13. September 1950 ist der Anteil der Großwohnungen zugunsten der Mittel- und Kleinwohnungen zurückgegangen. Dies war zu erwarten, weil der soziale Wohnungsbau in erster Linie die Mittel- und Kleinwohnungen förderte; daneben hat die bereits erwähnte falsche Einreihung der Räume in die Raumgrößenklassen durch die Haushalte in der gleichen Richtung gewirkt. Daraus erklärt sich auch teilweise die Abnahme der Zahl der größeren Wohnungen gegenüber 1950. Teilweise dürfte der Rückgang auch durch Umbau größerer Wohnungen in kleinere Wohnungen verursacht sein. Während das Verhältnis der Kleinwohnungen (1 und 2 Räume) zu den Mittelwohnungen (3 und 4 Räume) und den Großwohnungen (5 und mehr Räume) nach der Wohnungszählung 1950 im Bundesdurchschnitt noch 14:54:32 lautete, beträgt es heute 17:58:25. Im Bundesdurchschnitt hatte eine Normalwohnung am 25. September 1956 rund 3,8 Räume gegenüber 4,1 Räume im Jahre 1950.

Die Verhältnisse weichen in den einzelnen Ländern zum Teil sehr stark vom Bundesdurchschnitt ab. Die Großwohnungen sind relativ um so geringer vertreten, je mehr das betreffende Land mit Städten durchsetzt ist. So entfallen vom Gesamtbestand der Normalwohnungen auf Großwohnungen mit 5 und mehr Räumen in Berlin (West) nur 11 vH, Hamburg 16 vH, Bremen 19 vH und Nordrhein-Westfalen 20 vH, dagegen in Bayern 29 vH und Niedersachsen 32 vH. Dies erklärt sich aus der Tatsache, daß die Bauern- und Einfamilienhäuser in ländlichen Gebieten meist mehr als 5 Räume aufweisen. Bemerkenswert ist der große, vom Bundesdurchschnitt (17 vH) auffallend nach oben abweichende Anteil der Ein- und Zweiraumwohnungen in Berlin (West) (29 vH) und Nordrhein-Westfalen (24 vH). In Berlin (West) hat allein die Zahl der Einraumwohnungen von 7000 im Jahre 1950 auf 25000 oder um 232 vH zugenommen, in Nordrhein-Westfalen sogar von 27000 auf 96000 um 255 vH. Abgesehen vom Neubau ganzer Häuser mit Kleinwohnungen wurden in Berlin (West) und in einigen Städten Nordrhein-Westfalens in größerem Umfange Mansardenräume zu Kleinwohnungen mit Küche oder Kochnische umgebaut. Weit über dem Bundesdurchschnitt von 3,8 Räumen je Normalwohnung lag Niedersachsen mit 4,2 Räumen, unter dem Bundesdurchschnitt lagen Berlin (West) mit 3,2, Nordrhein-Westfalen mit 3,5, Hamburg mit 3,6, Schleswig-Holstein und Bremen mit je 3,7.

Wachsende Bedeutung der Kochnischen

Die Auszählung der Normalwohnungen nach der Art der Kochvorrichtung ergab, daß 0,67 Mill. oder 5 vH aller Wohnungen keine eigentliche Küche aufwiesen, sondern eine vollausgebauete Kochnische, die nicht als besonderer Raum gezählt

2. Die Normalwohnungen nach der Zahl der Wohnräume

Ergebnisse der Wohnungsstatistik am 25. September 1956

Land	Normalwohnungen														Räume ¹⁾		
	insgesamt	davon mit ... Räumen ¹⁾												insgesamt	je Wohnung		
		1		2		3		4		5		6 - 7 und mehr					
		1 000	vH	1 000	vH	1 000	vH	1 000	vH	1 000	vH	1 000	vH			1 000	Anzahl
Schleswig-Holstein	579	14	2,4	60	10,4	214	37,0	168	29,0	73	12,7	27	4,6	23	3,9	2 159	3,7
Hamburg	495	14	2,8	58	11,7	192	38,8	150	30,4	51	10,2	17	3,4	13	2,7	1 707	3,6
Niedersachsen	1 496	17	1,1	143	9,6	416	27,8	446	29,8	235	15,7	115	7,7	125	8,3	6 232	4,2
Bremen	179	3	1,9	16	9,1	66	36,6	59	33,0	23	12,6	8	4,2	5	2,6	664	3,7
Nordrhein-Westfalen	3 814	96	2,5	824	21,6	1 283	33,7	860	22,5	381	10,0	194	5,1	176	4,6	13 514	3,5
Hessen	1 157	21	1,8	145	12,5	353	30,5	320	27,7	155	13,4	88	7,6	70	6,5	4 559	3,9
Rheinland-Pfalz	859	18	2,1	134	15,5	252	29,4	209	24,3	119	13,9	74	8,7	52	6,1	3 335	3,9
Baden-Württemberg	1 922	25	1,3	181	9,4	550	28,6	648	33,7	308	16,0	126	6,6	85	4,4	7 585	4,0
Bayern	2 225	33	1,5	361	16,2	664	29,8	526	23,7	294	13,2	173	7,8	173	7,8	8 756	3,9
Bundesgebiet	12 727	240	1,9	1 921	15,1	3 990	31,4	3 387	26,6	1 640	12,9	821	6,4	727	5,7	48 572	3,8
Berlin (West)	757	25	3,2	194	25,7	307	40,5	150	19,9	51	6,7	18	2,4	12	1,6	2 393	3,2
Bundesgebiet 1950	9 438	82	0,9	1 195	12,7	2 620	27,8	2 488	26,3	1 424	15,1	806	8,5	824	8,7	38 967	4,1
Berlin (West) 1950	645	7	1,1	171	26,6	260	40,4	126	19,6	47	7,4	19	2,9	13	2,0	2 090	3,2

¹⁾ Küchen ohne Rücksicht auf die Größe und Zimmer mit 6 und mehr qm.

wurde (Tabelle 1). Unterkünfte mit nur behelfsmäßigen Kochnischen wurden als Notwohnungen gezählt und sind daher in diesen Zahlen nicht enthalten. Bei der Wohnungszählung 1950 betrug der Anteil der mit einer Kochnische ausgestatteten Normalwohnungen noch 2 vH. Auch hier ergaben sich wieder länderweise starke Abweichungen vom Bundesdurchschnitt. Weit an der Spitze stehen Nordrhein-Westfalen mit 9,3 vH und Hamburg mit 8,0 vH nur mit Kochnische ausgestatteten Wohnungen, also Länder, die auch relativ viele Kleinwohnungen oder Behelfsheime aufweisen. Demgegenüber ist die Kochnische in den mehr landwirtschaftlich orientierten Ländern Niedersachsen (2,7 vH) und Rheinland-Pfalz (2,9) vH und auch in Baden-Württemberg (3,0 vH) von geringerer Bedeutung. Es ist auffallend, daß in Berlin (West) nur rund 11000 Wohnungen mit Kochnische (1,4 vH) gezählt wurden, gleichzeitig aber 25000 Einraumwohnungen, so daß es sich bei mindestens 14000 dieser Wohnungen um Wohnküchen ohne weitere Zimmer von 6 und mehr qm handeln müßte. Auch hierüber wird die repräsentative Zusatzerhebung nähere Aufschlüsse bringen.

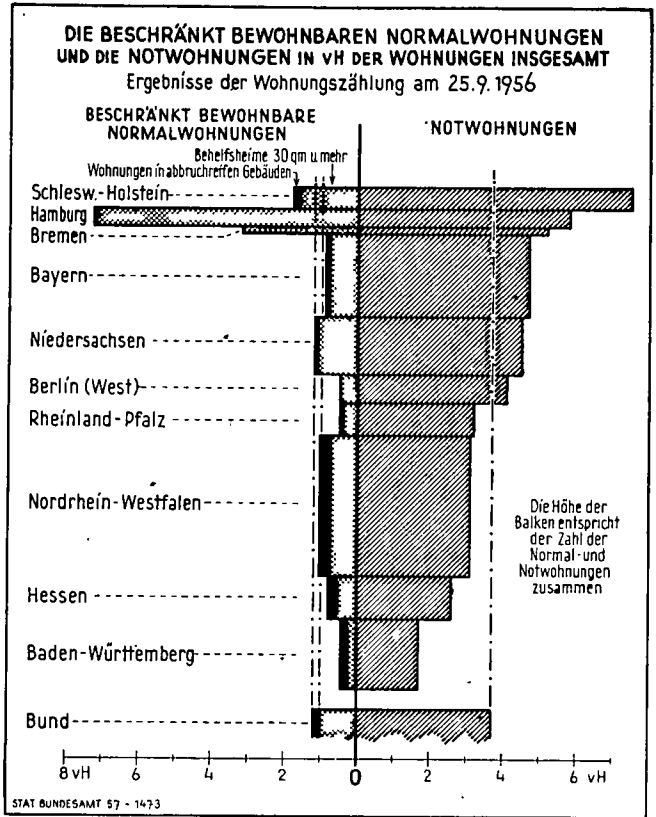
Die Zahl der Normalwohnungen mit zwei Küchen war mit 19000 oder 0,15 vH im Bundesgebiet von untergeordneter Bedeutung. Diese Wohnungen traten vergleichsweise stärker nur in Hamburg (1,0 vH), Baden-Württemberg (0,5 vH) und Berlin (West) (0,4 vH) auf. Interessant ist auch die Zahl der in den Normalwohnungen insgesamt vorhandenen Räume mit 6 und mehr qm. Sie betrug 48,57 Mill. Zieht man hiervon die 12,07 Mill. Küchen ab, so verbleiben 36,50 Mill. Zimmer, Wohn- und Schlafkammern. Bei der Wohnungszählung 1950 wurden in Normalwohnungen 38,97 Mill. Räume mit 6 und mehr qm gezählt, davon 9,13 Mill. Küchen und 29,84 Mill. Zimmer, Wohn- und Schlafkammern. Die Zunahme der Räume in Normalwohnungen beträgt also 24,7 vH gegenüber der Zunahme des Normalwohnungsbestandes um 34,9 vH. Auch hierin kommt die Tendenz zur Bevorzugung der Mittel- und Kleinwohnungen deutlich zum Ausdruck.

Noch 0,5 Mill. Notwohnungen

Außer den 12,73 Mill. Normalwohnungen wurden am 25. September 1956 im Bundesgebiet noch rund 0,48 Mill. bewohnte Notwohnungen gezählt. Relativ betrachtet ist diese Zahl von untergeordneter Bedeutung, denn zu 100 Normalwohnungen kommen nur noch 3,8 Notwohnungen hinzu, oder von der sich ergebenden Gesamtzahl aller Normal- und Notwohnungen in Höhe von 13,21 Mill. Wohnungen entfallen nur noch 3,7 vH auf Notwohnungen. Bei der Wohnungszählung 1950 betrug dieser Anteil noch 5,4 vH (0,54 Mill. Notwohnungen). In Berlin (West) wurden am 25. September 1956 noch rund 32700 Notwohnungen gezählt gegenüber 59500 im Jahre 1950. Der Anteil ging hier von 8,4 auf 4,1 vH des Gesamtwohnungsbestandes zurück. Den stärksten Rückgang an Notwohnungen gegenüber 1950 weisen Berlin (West) (45 vH), Hamburg (39 vH) und Baden-Württemberg (37 vH) auf. Während in allen übrigen Ländern ein Rückgang des Notwohnungsbestandes nachgewiesen wird, ergibt sich

3. Notwohnungsbestand und seine Veränderung seit 1950
Ergebnisse der Wohnungsstatistik am 25. September 1956

Land	Notwohnungen am		Zu- (+) bzw. Ab- (-)nahme 1956 gegen 1950	Normal- u. Notwohnungen zusammen am 25.9.56	Notwohnungen in vH aller Wohnungen		
	13. 9. 1950	25. 9. 1956			1956	13. 9. 1950	
	1 000	vH			1 000	25. 9. 1956	13. 9. 1950
Schleswig-Holstein	68,8	46,4	9,6	- 33	626	7,4	13,2
Hamburg	50,0	30,6	6,3	- 39	525	5,8	12,9
Niedersachsen	88,4	70,5	14,6	- 20	1 567	4,5	7,3
Bremen	11,9	9,8	2,0	- 18	189	5,2	9,0
Nordrhein-Westfalen	141,1	123,4	25,5	- 13	3 937	3,1	5,0
Hessen	39,3	30,8	6,4	- 22	1 188	2,6	4,3
Rheinland-Pfalz	14,8	28,6	5,9	+ 93	888	3,2	2,1
Baden-Württemberg	53,0	33,4	6,9	- 37	1 955	1,7	3,6
Bayern	73,0	110,0	22,8	+ 51	2 335	4,7	4,1
Bundesgebiet	540,5	483,5	100	- 11	13 211	3,7	5,4
Berlin (West)	59,5	32,7	.	- 45	790	4,1	8,4



für Rheinland-Pfalz und Bayern eine auffallende Zunahme in Höhe von 93 bzw. 51 vH. Diese kann durch die Errichtung neuer Notwohngebäude, wie z. B. Wohnbaracken oder durch die jetzige Benutzung solcher Gebäude zu Wohnzwecken (1950 vielleicht noch zu gewerblichen oder Bürozzwecken benutzt) bedingt sein, sie kann aber auch damit zusammenhängen, daß z. B. Untermietverhältnisse in Bauern- und Einfamilienhäusern bei der Bearbeitung der Erhebungspapiere nicht als solche erkannt und die von den Untermietern bewohnten Räume als Notwohnungen ohne Küche eingestuft wurden. Dafür spricht die Tatsache, daß der Anteil der in regulären Gebäuden gelegenen Notwohnungen ohne Küche in diesen beiden Ländern auffallend größer ist als in den übrigen Ländern. In welchem Umfang hier Fehleinstufungen erfolgten, wird ebenfalls die repräsentative Zusatzerhebung erkennen lassen. Es besteht aber auch die Möglichkeit, daß in diesen Ländern die Ergebnisse der Wohnungszählung 1950 nicht ganz den Tatsachen entsprachen und damals zu wenig bewohnte Notwohnungen ermittelt wurden. Solche Fehler wiegen allerdings bei der im ganzen unbedeutenden Zahl von Notwohnungen nicht allzu schwer. Relativ betrachtet weisen die Länder Schleswig-Holstein, Hamburg, Bremen, Bayern, Niedersachsen und Berlin (West) die meisten Notwohnungen auf, Baden-Württemberg die wenigsten.

16,6 Mill. Haushalte

Insgesamt wurden am 25. September 1956 bei der Wohnungsstatistik rund 16,57 Mill. Haushalte mit rund 49,74 Mill. Personen gezählt. In dieser Zahl sind das Personal und die Insassen von Anstalten aller Art nicht eingeschlossen, die im allgemeinen keinen Anspruch auf Wohnraum außerhalb ihrer Anstalt erheben. Aus diesem Grunde ist diese Zahl auch nicht mit der sogenannten Wohnbevölkerung der Bevölkerungsstatistik vergleichbar. (Bei der letzten Volkszählung am 13. September 1950 lebten rund 1,9 vH der Wohnbevölkerung in Anstalten.) Sie ist es auch deshalb nicht, weil in der Wohnungsstatistik im Gegensatz zur Bevölkerungsstatistik Personen mit zwei Wohnsitzen doppelt gezählt wurden, nämlich an beiden Wohnsitzen (1950 rund 1,1 vH der Wohnbevölkerung). Als Beispiel seien der Student und das außerhalb seines Familienwohnsitzes arbeitende Familienmitglied erwähnt, die beide sowohl in der Wohnung ihrer Familie als auch in ihrer Ausbildungs- bzw. Arbeitsgemeinde Wohnrecht ge-

4. Bestand an Haushalten und seine Veränderung seit 1950

Ergebnisse der Wohnungsstatistik am 25. September 1956

Land	Haushalte am				Von den Haushalten wohnten in										
	13. 9. 1950		25. 9. 1956		Normalwohnungen		Notwohnungen				Unterkünften außerhalb von Wohnungen ³⁾				
					insgesamt		darunter in beschränkt bewohnbaren ¹⁾		insgesamt		darunter in Notwohngebäuden ²⁾				
	1 000		vH		1 000		vH v. Sp. 2		1 000		vH v. Sp. 2		1 000		vH v. Sp. 2
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14		
Schleswig-Holstein ...	866	771	4,7	- 11,0	720	93,4	12	1,5	48	6,2	40	5,1	2,8	0,4	
Hamburg ...	645	700	4,2	+ 8,5	660	94,2	43	6,2	34	4,8	22	3,1	6,9	1,0	
Niedersachsen ...	2 146	2 103	12,7	- 2,0	2 021	96,1	22	1,0	78	3,7	71	3,4	4,7	0,2	
Bremen ...	208	235	1,4	+ 12,9	222	94,7	7	2,9	11	4,6	9	3,9	1,6	0,7	
Nordrhein-Westfalen ...	4 201	4 911	29,6	+ 16,9	4 740	96,5	50	1,0	142	2,9	115	2,3	29,9	0,6	
Hessen ...	1 437	1 533	9,3	+ 6,6	1 496	97,6	9	0,6	32	2,1	22	1,4	4,5	0,3	
Rheinland-Pfalz ...	921	1 023	6,2	+ 11,0	991	96,9	5	0,6	31	3,0	16	1,6	1,2	0,1	
Baden-Württemberg ...	2 105	2 352	14,2	+ 11,7	2 304	98,0	10	0,4	35	1,5	24	1,0	12,7	0,5	
Bayern ...	2 866	2 940	17,7	+ 2,6	2 809	95,6	24	0,8	121	4,1	70	2,4	10,1	0,3	
Bundesgebiet ...	15 396	16 569	100	+ 7,6	15 964	96,3	182	1,1	531	3,2	388	2,3	74,6	0,5	
Berlin (West) ...	970	1 008		+ 3,9	964	95,6	4	0,4	36	3,6	26	2,6	7,5	0,8	
Bundesgebiet 1950 ...					14 634	95,0			627	4,1			135,2	0,9	
Berlin (West) 1950 ...					900	92,8			67	6,8			3,6	0,4	

¹⁾ Das sind Wohnungen in Behelfsheimen von 30 und mehr qm und in einsturzfährdeten Gebäuden. — ²⁾ Das sind Behelfsheime unter 30 qm, Wohnbaracken, Nissenhütten, Bunker, Wohnlauben, Wellblechbaracken, Bretterbuden, Gebäudereste, Wohnwagen, außer Dienst gestellte Fahrzeuge. — ³⁾ Das sind z. B. Lager, Fremdenheime, Gasthäuser und dgl.

nießen und damit auch zweimal gezählt werden mußten. Sie erscheinen in der Ausbildungs- bzw. Arbeitsgemeinde in der Regel als Einpersonen-Untermieterhaushalte. Dies ist auch der Grund dafür, daß in Universitätsgemeinden und in größeren Städten mit guten Arbeitsmöglichkeiten der Anteil der Einpersonenhaushalte besonders hoch ist. Im Bundesdurchschnitt betrug er mit rund 3,01 Mill. Personen 18 vH, dagegen in den Städten Hamburg 27 vH und Bremen 22 vH. Weit unter dem Durchschnitt war ihr Anteil in Rheinland-Pfalz mit 14 vH. In Berlin (West) wurden rund 1,01 Mill. Haushalte mit rund 2,19 Mill. Personen gezählt, davon waren rund 0,36 Mill. Einpersonenhaushalte. Der auffallend hohe Anteil dieser Haushalte von 35 vH erklärt sich zum Teil aus der Tatsache, daß vorwiegend Haushalte der mittleren Jahrgänge Berlin (West) verließen und die oft alleinstehenden älteren Personen zurückblieben, andererseits auch daher, daß die nach Berlin (West) eingeströmten Sowjetzonenflüchtlinge oft alleinstehend sind. Im Bundesdurchschnitt hatte ein Haushalt 3,0 Personen, ein Mehrpersonenhaushalt 3,4 Personen. Bei der Wohnungszählung 1950 ergaben sich je Haushalt 3,1 bzw. 3,5 Personen. Für Berlin (West) lauten die entsprechenden Zahlen 2,2 bzw. 2,8 am 25. September 1956 und 2,2 bzw. 2,7 im Jahre 1950.

Gegenüber der Wohnungszählung 1950 hat die Zahl der Haushalte im Bundesgebiet um 7,6 vH zugenommen. In den einzelnen Ländern hat sie sich jedoch recht unterschiedlich entwickelt. Während Schleswig-Holstein (- 11 vH) und Niedersachsen (- 2 vH) eine Abnahme und Bayern nur eine geringe Zunahme

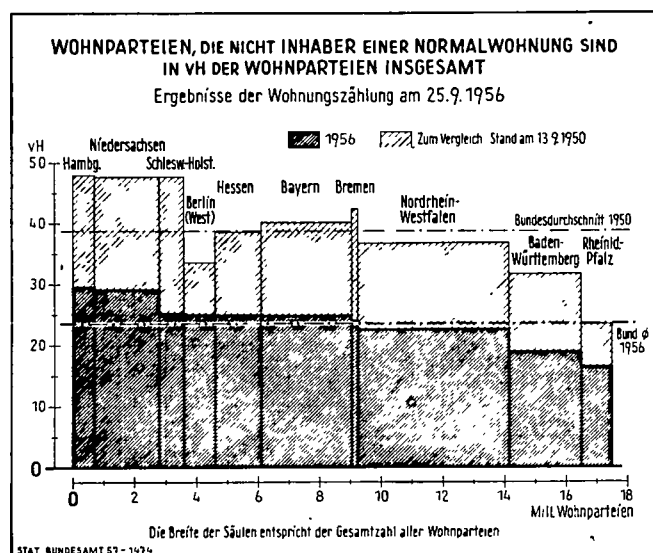
(+ 3 vH) aufweisen, ist in Nordrhein-Westfalen (+ 17 vH), Bremen (+ 13 vH), Baden-Württemberg (+ 12 vH) und Rheinland-Pfalz (+ 11 vH) eine weit über dem Durchschnitt liegende Zunahme festzustellen. In diesen Zahlen kommt die seit 1950 erfolgte Verlagerung der Bevölkerung, darunter besonders die Umsiedlung der Vertriebenen, deutlich zum Ausdruck.

Die bereits besprochene unterschiedliche Zunahme des Bestandes an Normalwohnungen in den einzelnen Ländern kann erst im Zusammenhang mit der unterschiedlichen Entwicklung der Zahl der Haushalte richtig gewürdigt werden. Es zeigt sich nämlich, daß die Länder besonders stark gebaut haben, die die größte Zahl von Haushalten noch mit Normalwohnungen versorgen mußten. Während im Jahre 1950 auf eine Normalwohnung noch durchschnittlich zwischen 1,3 (Rheinland-Pfalz) und 1,9 (Hamburg) Haushalte bei einem Bundesdurchschnitt von 1,6 entfielen, haben sich die Verhältnisse inzwischen so angeglichen, daß die Besetzungszahlen am 25. September 1956 nur noch zwischen 1,2 und 1,4 Haushalte auf eine Normalwohnung um den Bundesdurchschnitt von 1,3 schwanken. Ebenso deutlich kommt diese Angleichung der Unterbringungsverhältnisse zum Ausdruck, wenn man landerweise vergleicht, wie viele von 100 Haushalten noch nicht Eigentümer oder Hauptmieter einer Normalwohnung sind. Während diese Zahl 1950 noch zwischen 24 (Rheinland-Pfalz) und 48 (Hamburg) um den Bundesdurchschnitt von 39 schwankte, tat sie dies am 25. September 1956 nur noch zwischen 16 und 30 bei den gleichen Ländern um einen Bundesdurchschnitt von 24.

In diesen Zahlen kommt gleichzeitig die seit 1950 durch die intensive Neubautätigkeit erfolgte wesentliche Verbesserung der Wohnverhältnisse in der Bundesrepublik und in Berlin (West) zum Ausdruck. Dabei ist noch zu berücksichtigen, daß sich unter den Haushalten ein großer Prozentsatz Einpersonenhaushalte befindet, von welchen viele keine eigene Wohnung anstreben. In welchem Umfange dies der Fall ist, wird ebenfalls die repräsentative Zusatzserhebung zeigen.

Durchschnittlich eine Person je Wohnraum

Als Maßstab für die Beurteilung der Wohnverhältnisse, insbesondere für einen zeitlichen oder länderweisen Vergleich, benutzt man gern Belegungsziffern verschiedener Art. Je nachdem, ob man die Haushalte oder Personen zur Zahl der Normalwohnungen oder die Personen zur Zahl der Räume in Normalwohnungen in Beziehung setzt, stellen sich die Verhältnisse anders dar, was auf die Unterschiede der Wohnungsgrößen einerseits und der Haushaltsgrößen andererseits in den einzelnen Ländern zurückzuführen ist. Bezieht man sämtliche 16,57 Mill. Haushalte in der Bundesrepublik auf die 12,73 Mill. Normalwohnungen, so kommen auf eine Wohnung 1,30 Haushalte. Wesentlich ungünstiger als im Bundesdurchschnitt lagen die Verhältnisse in



Hamburg (1,42) und Niedersachsen (1,41) und wesentlich günstiger in Baden-Württemberg (1,22) und Rheinland-Pfalz (1,19). Bezieht man dagegen sämtliche 49,74 Mill. Personen auf die Normalwohnungen, so kommen im Bundesdurchschnitt auf eine Wohnung 3,91 Personen. Bei diesem Maßstab lagen Niedersachsen (4,35) und Bayern (4,08) am ungünstigsten, dagegen Bremen (3,54) und Hamburg (3,52) am günstigsten. Die Tatsache, daß z. B. Hamburg beim Beziehen der Haushalte auf die Normalwohnungen im Vergleich zu anderen Ländern sehr ungünstig liegt, dagegen bei Zugrundelegung der Personen am günstigsten, ergibt sich einfach daraus, daß die Haushalte in Hamburg im Durchschnitt wesentlich kleiner und der Anteil der vorwiegend Untermieter stellenden Einpersonenhaushalte auffallend hoch ist. Außerdem ist der Anteil der nicht in Normalwohnungen lebenden, meist kleineren Haushalte in Hamburg besonders hoch.

5. Die Veränderung der Unterbringungsverhältnisse gegenüber 1950

Ergebnisse der Wohnungsstatistik am 25. September 1956

Land	Haushalte ¹⁾ je Normalwohnung		Personen je Raum ²⁾		Von 100 Haushalten ¹⁾		
	13. 9. 1950	25. 9. 1956	Normalwohnung	Raum	hatten keine eigene Normalwohnung ³⁾		waren 1-Personenhaushalte
					13. 9. 1950	25. 9. 1956	
Schleswig-Holstein	1,91	1,33	3,80	1,04	48	25	20
Hamburg	1,92	1,42	3,52	0,99	48	30	27
Niedersachsen	1,91	1,41	4,35	1,04	48	29	18
Bremen	1,73	1,31	3,54	0,96	42	24	22
Nordrhein-Westfalen	1,58	1,29	3,85	1,09	37	23	17
Hessen	1,63	1,32	3,91	0,99	39	25	18
Rheinland-Pfalz	1,31	1,19	3,79	0,98	24	16	14
Baden-Württemberg	1,46	1,22	3,67	0,93	32	19	19
Bayern	1,67	1,32	4,08	1,04	40	25	18
Bundesgebiet	1,63	1,30	3,91	1,02	39	24	18
Berlin (West)	1,50	1,33	2,90	0,92	34	25	35

¹⁾ Sämtliche Haushalte, einschl. der noch in Notwohnungen und außerhalb von Wohnungen lebenden. — ²⁾ Zimmer, Wohn- und Schlafkammern mit 6 und mehr qm und Kuchen in Normalwohnungen. — ³⁾ Als Eigentümer oder Hauptmieter.

Ganz anders stellen sich die Wohnverhältnisse dar, wenn man die 49,74 Mill. Personen zu der Zahl der 48,57 Mill. Räume von 6 und mehr Quadratmeter in Normalwohnungen in Beziehung setzt. Im Bundesdurchschnitt kamen auf einen Raum 1,02 Personen. Gegenüber 1950 mit 1,21 Personen ist also eine wesentliche Verbesserung dieser Wohndichte eingetreten. Sie nähert sich sehr stark dem bei der Reichswohnungszählung 1927 ermittelten Wert von 0,98, der jedoch für diesen Vergleich etwas zu niedrig liegt, da 1927 auch die bewohnten Räume unter 6 qm mit berücksichtigt wurden. Der Ländervergleich zeigt, daß die Wohnverhältnisse, mit diesem Maßstab betrachtet, in Nordrhein-Westfalen (1,09), Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Bayern (1,04) ungünstiger, dagegen in Baden-Württemberg (0,93) und Berlin (West) (0,92) günstiger liegen. Hierbei fällt besonders auf, daß Nordrhein-Westfalen, nach den bisherigen Maßstäben in der

Mitte liegend, hier am ungünstigsten und Berlin (West), ebenfalls bisher in der Mitte liegend, am günstigsten steht. Dies hängt damit zusammen, daß in Nordrhein-Westfalen die Wohnungen durchschnittlich kleiner, die Haushalte dagegen nicht kleiner als im Bundesdurchschnitt sind. Berlin (West) weist im Vergleich mit den Ländern des Bundesgebietes zwar auch kleinere Wohnungen im Durchschnitt auf, jedoch gleichzeitig auch die kleinste durchschnittliche Personenzahl je Haushalt.

Es zeigt sich also, daß man nicht eindeutig sagen kann, in welchen Ländern die Wohnverhältnisse am günstigsten oder ungünstigsten sind. Es kommt ganz darauf an, von welchem Standpunkt aus betrachtet wird, ob man die Versorgung der Haushalte mit eigenen Wohnungen oder der Personen mit den Räumen im Auge hat. Es zeichnet sich jedoch ab, daß die Verhältnisse, ganz gleich welcher Maßstab angelegt wird, in Niedersachsen und Bayern ungünstiger, dagegen in Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Bremen günstiger als im Durchschnitt liegen.

29 vH aller Haushalte wohnen als Eigentümer

Von den rund 16,57 Mill. Haushalten im Bundesgebiet lebten am 25. September 1956 rund 15,96 Mill. oder 96 vH als Eigentümer, Haupt- oder Untermieter in Normalwohnungen, der Rest in Notwohnungen oder in Unterkünften außerhalb von Wohnungen. Auch hier sind landerweiserweise Unterschiede festzustellen. Während in Baden-Württemberg 98 vH aller Haushalte in Normalwohnungen lebten, war dies in Schleswig-Holstein nur bei 93 vH der Fall. In Berlin (West) lebten rund 0,96 Mill. oder 96 vH aller Haushalte in Normalwohnungen.

Im Bundesdurchschnitt wohnten in einer Normalwohnung 1,25 Haushalte, gegenüber 1,55 im Jahre 1950. Eine wesentlich geringere Belegungsdichte der Normalwohnungen mit Haushalten weisen Rheinland-Pfalz (1,15) und Baden-Württemberg (1,20) auf, eine wesentlich höhere Niedersachsen (1,35) und Hamburg (1,33). Berlin (West) liegt mit 1,27 nahe am Bundesdurchschnitt.

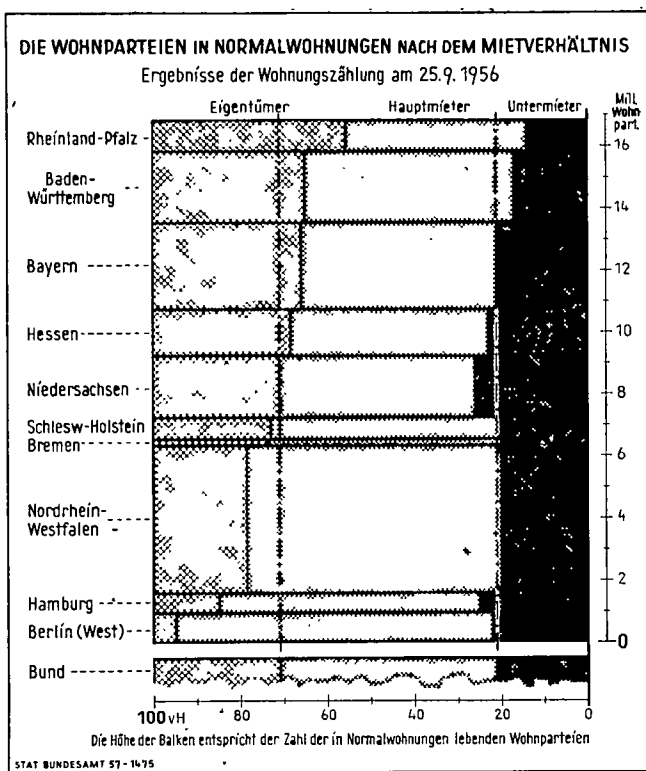
Von besonderem Interesse ist auch das Mietverhältnis der Haushalte in Normalwohnungen. Rund 4,64 Mill. aller Haushalte lebten als Gebäude- oder Wohnungseigentümer in ihren Wohnungen, weitere rund 8,02 Mill. waren Hauptmieter und rund 3,30 Mill. Untermieter in Normalwohnungen. Das Verhältnis Eigentümer : Hauptmieter : Untermieter betrug 29:50:21 gegenüber 27:38:35 bei der Wohnungszählung 1950. Auch in diesen Zahlen spiegelt sich die große Verbesserung der Wohnverhältnisse seit 1950 wider, indem einerseits ein großer Teil der Untermieter inzwischen Wohnungsinhaber geworden ist und andererseits ein entsprechender Teil der Wohnungsinhaber nicht mehr die Wohnung mit anderen Parteien zu teilen braucht. Vergleicht man die Zahlen für die Länder miteinander, so zeigt sich, daß die Eigentümerwohnungen (Gebäude oder Wohnung) im allgemeinen in den mehr städtischen Gebieten von geringerer Bedeutung sind. So wohnten in Berlin (West) nur 5 vH und in Hamburg nur 15 vH aller Haushalte als Gebäude- oder Woh-

6. Haushalte in Normalwohnungen nach dem Mietverhältnis und Belegungsdichte

Ergebnisse der Wohnungsstatistik am 25. September 1956

Land	Haushalte								Auf eine Normalwohnung kommen		Personen je Raum von 6 und mehr qm
	insgesamt		davon wohnen als						Haushalte	Personen	
	1 000	vH	Eigentümer ¹⁾		Hauptmieter		Untermieter				
			1 000	vH	1 000	vH	1 000	vH	Anzahl		
Schleswig-Holstein	720	4,5	193	26,8	384	53,2	144	20,0	1,24	3,64	0,98
Hamburg	660	4,1	97	14,7	396	60,0	167	25,3	1,33	3,31	0,93
Niedersachsen	2 021	12,7	593	29,3	898	44,5	530	26,2	1,35	4,18	1,00
Bremen	222	1,4	58	25,9	121	54,5	43	19,6	1,24	3,35	0,91
Nordrhein-Westfalen	4 740	29,7	1 017	21,5	2 782	58,7	940	19,8	1,24	3,71	1,05
Hessen	1 406	9,4	471	31,5	681	48,5	344	24,0	1,29	3,82	0,97
Rheinland-Pfalz	991	6,2	441	44,5	414	41,8	136	13,7	1,15	3,69	0,95
Baden-Württemberg	2 304	14,4	812	35,2	1 096	47,6	396	17,2	1,20	3,60	0,91
Bayern	2 809	17,6	959	34,1	1 251	44,6	599	21,3	1,26	3,92	1,00
Bundesgebiet	15 964	100	4 640	29,0	8 024	50,3	3 300	20,7	1,25	3,77	0,99
Berlin (West)	964	.	49	5,0	706	73,3	209	21,7	1,27	2,76	0,87
Bundesgebiet 1950	14 634	.	3 901	26,7	5 516	37,7	5 217	35,6	1,55	4,78	1,16
Berlin (West) 1950	900	.	40	4,5	602	66,9	258	28,6	1,40	3,09	0,95

¹⁾ Gebäude- und Wohnungseigentümer.



In Hamburg dürfte der starke Anteil der Untermieterhaushalte zu einem Teil auf die dort berufstätigen Einzelpersonen mit oder ohne zweiten Wohnsitz zurückzuführen sein.

Die Differenz zwischen der Zahl der Normalwohnungen und der Zahl der Wohnungsinhaber (Eigentümer und Hauptmieter) stellt die Zahl der am 25. September 1956 gezählten leerstehenden Wohnungen dar, wobei es sich vorwiegend um noch nicht bezogene Neubauten handeln dürfte. Die Zahl beläuft sich im Bundesgebiet auf rund 63000, das sind 0,5 vH aller Normalwohnungen. Über diesem Durchschnitt lagen Baden-Württemberg (0,7 vH) und Bayern (0,7 vH). Vergleichsweise wenig leerstehende Wohnungen wiesen Berlin (West) und Niedersachsen (je 0,3 vH) auf. Im Jahre 1950 standen am Zahlungstichtag nur 0,2 vH aller Normalwohnungen leer, was darauf zurückgeführt werden dürfte, daß damals die Bautätigkeit und damit auch die Zahl der bezugsfertigen, aber noch nicht bezogenen Wohnungen wesentlich geringer war.

Von besonderer Bedeutung für die Wohnraumversorgung ist auch die Gruppierung der Haushalte nach der Personenzahl. Hierbei ergab sich, daß knapp die Hälfte (49 vH) aller in Normalwohnungen lebenden Haushalte 2 und 3 Personen umfaßte, 18 vH waren alleinlebende Personen, 17 vH zählten 4 Personen und die restlichen 16 vH waren 5 und mehr Personen stark. Im Bundesdurchschnitt umfaßte ein in einer Normalwohnung lebender Haushalt 3,0 Personen, in den Ländern schwankte die Haushaltsgröße zwischen 2,2 in Berlin (West), 2,5 in Hamburg und 3,2 in Rheinland-Pfalz. Es bestätigt sich hierbei die Erfahrungstatsache, daß die Familien um so kleiner sind, je stadttischer die Bevölkerung lebt. Gegenüber 1950 ist keine bemerkenswerte Änderung in den Relationen festzustellen.

Stellt man die nach der Größe geordneten Haushalte den nach der Größe geordneten Normalwohnungen gegenüber, so erkennt man, daß sich das Wohnungsdefizit immer noch auf die Mittel- und — bei Berücksichtigung der Einpersonenhaushalte — auch auf die Kleinwohnungen konzentriert; während Großwohnungen ausreichend vorhanden sind. Gegenüber der Wohnungszählung 1950 hat sich jedoch dieses Mißverhältnis wegen des bevorzugten Bauens von Mittel- und Kleinwohnungen bereits wesentlich verringert.

0,6 Mill. Haushalte noch nicht in Normalwohnungen

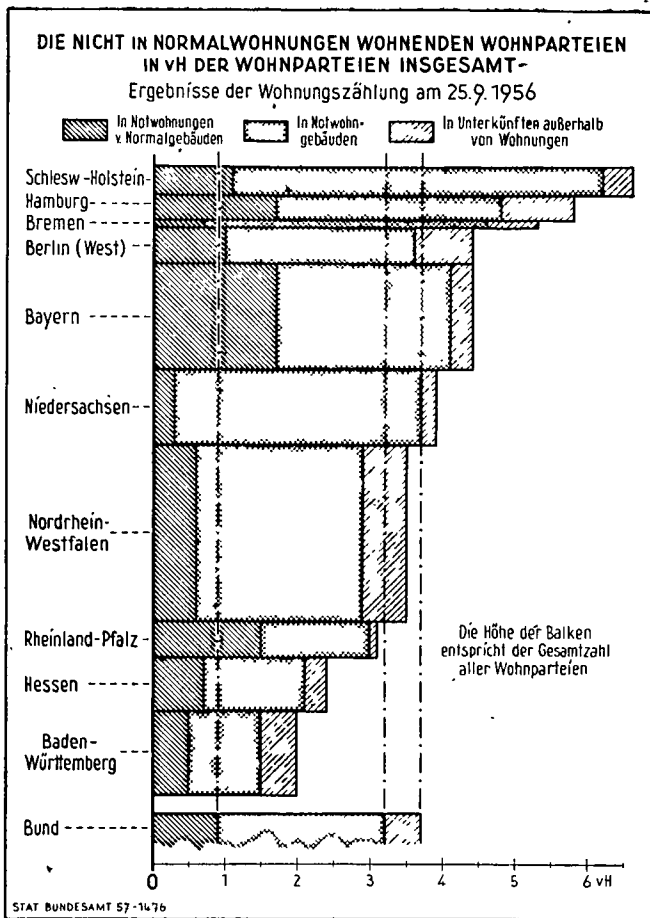
Von den am 25. September 1956 im Bundesgebiet insgesamt gezählten rund 16,57 Mill. Haushalten lebten rund 0,61 Mill. oder 3,7 vH nicht in Normalwohnungen, sondern in Notwohnungen und in Lagern, Anstalten usw. Hierbei handelt es sich um den Personenkreis, der vordringlich in normale Wohnverhältnisse übergeführt werden muß. Von diesen 0,61 Mill. Haushalten lebten rund 0,39 Mill. (2,3 vH) in Notwohngebäuden, rund 0,14 Mill. (0,9 vH) in Notwohnungen von Normalgebäuden (z. B. Mansardenräume oder Separatzimmer ohne Küche bzw. ohne baulich vorgesehene Kochnische) und der Rest von rund 0,07 Mill. (0,5 vH) in Unterkunften außerhalb von Normal- und Notwohnungen (z. B. in Lagern, Massenunterkünften, Anstalten

nungseigentümer, dagegen in Rheinland-Pfalz 45 vH. Eine Ausnahme macht die Stadt Bremen mit 26 vH, in welcher die Form des Einfamilienhauses in aufgelockerter Siedlung eine bedeutende Rolle spielt. Es besteht offenbar eine Korrelation zwischen Wohnungseigentum und Haushaltsgröße insofern, als der Anteil der Haushalte, welche als Gebäude- und Wohnungseigentümer wohnen, um so größer ist, je größer der Anteil der größeren Haushalte in den Ländern ist. Umgekehrt war der Anteil der Hauptmieter in den mehr städtischen Gebieten überdurchschnittlich hoch, wie z. B. in Berlin (West) mit 73 vH, Hamburg mit 60 vH und Nordrhein-Westfalen mit 59 vH. Sehr starke länderspezifische Abweichungen vom Bundesdurchschnitt zeigt der Anteil der Untermieterverhältnisse. Hier stehen Niedersachsen (26 vH) und Hamburg (25 vH) weit an der Spitze, dagegen Baden-Württemberg (17 vH) und Rheinland-Pfalz (14 vH) am Schluß. Berlin (West) liegt nahe am Bundesdurchschnitt von 21 vH. Der Anteil der Haushalte in Untermiete liegt in den Ländern Niedersachsen, Bayern und Schleswig-Holstein, welche seinerzeit den Flüchtlingsstrom in erster Linie aufnahmen, besonders hoch. Ein Vergleich mit der Zahl der vorwiegend Untermieter stellenden Einpersonenhaushalte läßt vermuten, daß es sich in diesen Ländern in stärkerem Umfange um Mehrpersonenhaushalte in Untermiete handeln wird, dagegen in Hamburg mit ebenfalls hohem Untermietanteil vorwiegend um Einpersonenhaushalte.

7. Haushalte in Normalwohnungen nach der Personenzahl

Ergebnisse der Wohnungsstatistik am 25. September 1956

Land	Haushalte										Personen																	
	insgesamt	davon hatten .. Personen										insgesamt	je Haushalt															
		1					2							3					4					5 und mehr				
		1 000	vH	1 000	vH	1 000	vH	1 000	vH	1 000	vH			1 000	vH	1 000	vH	1 000	vH	1 000	Anzahl							
Schleswig-Holstein	720	143	19,9	197	27,3	152	21,1	117	16,3	111	15,4	2 108	2,9															
Hamburg	660	177	26,9	204	30,9	139	21,1	87	13,2	52	7,9	1 639	2,5															
Niedersachsen	2 021	355	17,6	503	24,9	452	22,4	348	17,2	362	17,9	6 251	3,1															
Bremen	222	48	21,7	63	28,5	52	23,5	35	15,9	23	10,4	602	2,7															
Nordrhein-Westfalen	4 740	781	16,5	1 270	26,8	1 174	24,8	812	17,1	702	14,8	14 156	3,0															
Hessen	1 496	273	18,2	393	26,3	348	23,3	253	16,9	229	15,3	4 420	3,0															
Rheinland-Pfalz	991	138	13,9	240	24,3	237	23,9	186	18,7	190	19,2	3 167	3,2															
Baden-Württemberg	2 304	448	19,4	559	24,3	516	22,4	397	17,2	384	16,7	6 912	3,0															
Bayern	2 800	505	17,9	684	24,3	631	22,5	468	16,7	522	18,6	8 731	3,1															
Bundesgebiet	15 964	2 809	18,0	4 114	25,8	3 702	23,2	2 704	16,9	2 575	16,1	47 936	3,0															
Berlin (West)	964	342	35,5	313	32,4	177	18,3	89	9,2	44	4,6	2 092	2,2															
Bundesgebiet 1950	14 634	2 624	17,9	3 597	24,6	3 407	23,3	2 457	16,8	2 548	17,4	45 065	3,1															
Berlin (West) 1950	900	303	33,7	295	32,8	173	19,2	84	9,3	49	5,0	1 995	2,2															



und Heimen). Hierbei handelt es sich nur um solche Haushalte, die bis zur Zuweisung einer Wohnung in solchen Einrichtungen untergebracht sind, nicht dagegen um Personal und ständige Insassen von Anstalten, die in der Regel nicht als Nachfragende auf dem Wohnungsmarkt erscheinen. Bei einem Ländervergleich fällt auf, daß der Anteil der in Notwohnungen von Normalgebäuden lebenden Haushalte in Bayern, Rheinland-Pfalz und Hamburg relativ hoch ist. Es ist, wie bereits früher angedeutet, zu vermuten, daß in diesen Ländern ein Teil der von Untermietern bewohnten Räume als Notwohnungen gezählt wurde, in Hamburg kann es sich außerdem in größerem Umfange um bewohnte Mansardenräume in städtischen Mietshäusern handeln. Die Unterbringung außerhalb von Wohnungen ist in Hamburg, Berlin (West), Bremen, Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg relativ häufiger als in den übrigen Ländern, in Niedersachsen und Rheinland-Pfalz kaum noch von Bedeutung.

Betrachtet man diese Haushalte nach der Größe, so stellt man fest, daß es sich im Bundesgebiet bei knapp der Hälfte (49 vH), in Berlin (West) sogar bei zwei Dritteln (64 vH) um Ein- und

Zweipersonenhaushalte handelt. Vergleicht man die Größengliederung der nicht in Normalwohnungen lebenden Haushalte mit derjenigen der darin lebenden, so ergibt sich im Bundesdurchschnitt, daß die Einpersonenhaushalte bei der ersten Gruppe stärker, die Zwei- und Dreipersonenhaushalte schwächer vertreten sind als bei den in Normalwohnungen lebenden Haushalten. Die Verhältnisse weichen jedoch in den einzelnen Ländern stark voneinander ab. Es fällt auf, daß besonders in den Ländern mit relativ vielen Notwohnungen in Normalgebäuden der Anteil der größeren Haushalte außerhalb von Normalwohnungen zugunsten der Einpersonenhaushalte wesentlich kleiner ist als bei den in Normalwohnungen lebenden, so daß hierdurch der Verdacht der falschlischen Einstufung von meist kleineren Untermieterhaushalten als Notwohnungsinhaber bestärkt wird. Demgegenüber ist der Anteil der Einpersonenhaushalte zugunsten der großen Haushalte bei der außerhalb von Normalwohnungen lebenden Bevölkerung in Baden-Württemberg und Berlin (West) kleiner als bei den Bewohnern von Normalwohnungen. Es sind dies aber Länder mit noch relativ häufiger Unterbringung von Haushalten in Lagern, Massenunterkünften u. dgl., und es ist auf Grund der Mitte 1955 durchgeführten Lagerstatistik, deren Ergebnisse im Heft 6, Jahrgang 1956 von „Wirtschaft und Statistik“ veröffentlicht wurden, bekannt, daß in den Lagern vorwiegend Mehrpersonenhaushalte mit durchschnittlich größerer Personenzahl untergebracht sind.

Abschließend sei noch einmal daran erinnert, daß zu den vorzüglich mit Normalwohnungen zu versorgenden Bevölkerungsgruppen außer den rund 0,61 Mill. Haushalten außerhalb von Normalwohnungen auch noch die rund 0,18 Mill. in beschränkt bewohnbaren Normalwohnungen (einsturzgefährdete Gebäude und Behelfsheime über 30 qm) lebenden Haushalte gerechnet werden können. Diese Gruppe ist in Hamburg und Bremen besonders stark vertreten. In Berlin (West) kommen zu den rund 44000 Haushalten außerhalb von Normalwohnungen noch rund 4000 in beschränkt bewohnbaren Normalwohnungen hinzu.

Eine grobe Vorstellung über das noch vorhandene Wohnungsdefizit pflegt man durch Gegenüberstellung der Zahl der Haushalte zur Zahl der vorhandenen Normalwohnungen zu gewinnen. Hierbei muß jedoch berücksichtigt werden, daß ein nicht bekannter Teil, insbesondere der Einpersonenhaushalte, keine eigene Wohnung anstrebt, sondern in Untermiete wohnen will. Nimmt man einmal an, daß es sich dabei um die Hälfte der Einpersonenhaushalte handelt, so würden 15,06 Mill. Haushalte 12,73 Mill. Normalwohnungen gegenüberstehen, d. h. es würden noch 2,34 Mill. Wohnungen fehlen gegenüber 4,56 Mill. im Jahre 1950. Unterstellt man aber, daß nur ein Drittel der Einpersonenhaushalte auf eine eigene Wohnung Wert legt, dann würden nur noch 1,83 Mill. Wohnungen fehlen. Bei Anhalten der bisherigen Bautätigkeit von rund 0,5 Mill. Wohnungen jährlich ist die Abdeckung des noch vorhandenen Wohnungsbedarfs nur noch eine Frage von wenigen Jahren, wobei allerdings zu beachten ist, daß laufend ein weiterer Bedarf infolge der natürlichen Bevölkerungsvermehrung, Zuwanderung aus der Sowjetzone, Aussiedler aus den unter polnischer Verwaltung stehenden

8. Haushalte außerhalb von Normalwohnungen nach der Personenzahl

Ergebnisse der Wohnungszählung am 25. September 1956

Land	Haushalte														Personen			
	insgesamt		davon hatten ... Personen												insgesamt	je Haushalt		
			1		2		3		4		5		6				7 und mehr	
1 000	vH	1 000	vH	1 000	vH	1 000	vH	1 000	vH	1 000	vH	1 000	vH	1 000	vH	1 000	Anzahl	
Schleswig-Holstein	50,9	8,4	12,0	23,6	13,0	25,6	10,1	19,7	7,7	15,1	4,3	8,4	2,1	4,1	1,8	3,5	146,5	2,9
Hamburg	40,7	6,7	11,5	28,4	12,8	31,5	7,7	18,9	5,0	12,3	2,1	5,2	0,9	2,1	0,6	1,6	101,1	2,5
Niedersachsen	82,4	13,6	15,2	18,4	18,8	22,8	17,0	20,7	14,4	17,5	8,5	10,4	4,4	5,4	4,0	4,8	261,8	3,2
Bremen	12,4	2,1	3,3	26,8	3,2	26,2	2,5	20,6	1,7	13,8	0,9	7,0	0,4	3,0	0,3	2,6	33,4	2,7
Nordrhein-Westfalen	171,8	28,4	38,8	22,6	39,9	23,2	35,7	20,8	26,9	15,7	15,2	8,8	7,9	4,6	7,3	4,3	514,5	3,0
Hessen	36,5	6,0	9,1	24,9	8,5	23,3	7,1	19,4	5,6	15,4	3,3	9,1	1,5	4,0	1,4	3,9	107,0	2,9
Rheinland-Pfalz	31,7	5,3	8,4	26,5	7,3	22,9	6,1	19,3	4,5	14,3	2,5	7,9	1,4	4,5	1,4	4,6	92,3	2,9
Baden-Württemberg	48,0	7,9	8,4	17,6	14,4	30,0	9,7	20,2	7,3	15,2	4,2	8,8	2,2	4,6	1,8	3,6	143,5	3,0
Bayern	131,0	21,6	37,2	28,4	32,7	25,0	25,4	19,4	17,5	13,4	9,4	7,2	4,5	3,4	4,3	3,2	356,7	2,7
Bundesgebiet	605,3	100	143,9	23,8	150,7	24,9	121,4	20,0	90,7	15,0	50,5	8,3	25,2	4,2	23,0	3,8	1 756,9	2,9
Berlin (West)	43,9		15,0	34,1	13,3	30,3	7,9	18,0	4,4	10,1	2,0	4,5	0,8	1,8	0,5	1,2	101,8	2,3
Bundesgebiet 1950	762,0		171,4	22,5	187,4	24,6	164,5	21,6	118,1	15,5	62,5	8,2	29,6	3,9	28,4	3,7	2 230,1	2,9
Berlin (West) 1950	70,1		26,6	33,0	21,8	31,2	11,7	16,6	6,0	8,6	2,5	3,5	0,9	1,2	0,6	0,9	151,6	2,2

Gebieten und durch Unbrauchbarwerden von Wohnungen entsteht. Über den wirklichen Umfang des Wohnungsbedarfs wird allerdings erst die repräsentative Zusatzerhebung Auskunft geben.

Die mitgeteilten Ergebnisse der Befragung aller Haushalte gaben einen allgemeinen Überblick über die heutigen Wohnverhältnisse, insbesondere über das Angebot an Wohnungen auf dem Wohnungsmarkt und die diesem gegenüberstehenden Haushalte. Die zur Zeit noch laufende Auswertung der 10-vH-Repräsentativerhebung vom 25. September 1956 wird tiefergehende Einblicke in den Wohnungsbestand im Hinblick auf das Alter und die Art der Gebäude, die Belegung der Wohnungen mit Wohnparteien, die Mieten und in den Haushaltsbestand im Hinblick auf die Haushaltstypen, das Mietverhältnis und die Zahl der benutzten Räume gestatten.

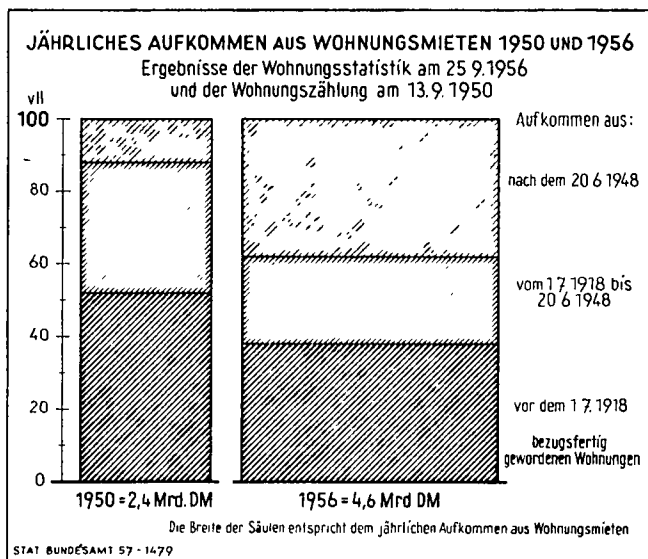
2. Die Wohnungsmieten im August 1956

4,6 Mrd. DM jährliches Mietaufkommen

Am 25. September 1956 wurden im Bundesgebiet (ohne Berlin) rund 8,02 Mill. bewohnte Mietwohnungen gezählt, d. h. Wohnungen, deren Inhaber Hauptmieter waren. Gegenüber 1950 (rund 5,52 Mill.) hat sich der Bestand an bewohnten Mietwohnungen um rund 46 vH erhöht, also wesentlich stärker als der Gesamtwohnungsbestand einschließlich der Wohnungen in Eigentum (35 vH). In Berlin (West) erhöhte sich die Zahl der Mietwohnungen im gleichen Zeitraum von rund 0,60 Mill. auf rund 0,71 Mill., d. h. um rund 17 vH wie der Gesamtwohnungsbestand. In den einzelnen Ländern schwankt die Zunahme entsprechend der unterschiedlichen Bautätigkeit zwischen 30 vH in Rheinland-Pfalz und 56 vH in Bremen.

Für rund 7,40 Mill., d. h. 92,2 vH aller im Bundesgebiet gezählten Mietwohnungen liegen Mietangaben vor. Die Summe aller Mieten betrug im August 1956 rund 0,37 Mrd. DM. Bei den restlichen 7,8 vH der bewohnten Mietwohnungen handelt es sich sowohl um mietfreie als auch um Wohnungen, für welche die Miethöhe nicht genannt wurde. Die genaue Aufteilung auf diese beiden Gruppen ist diesmal nicht ermittelt worden. Man macht aber sicher keinen großen Fehler, wenn man unterstellt, daß für etwa 200 000 Wohnungen die Mietangabe unterlassen wurde und daß diese im Durchschnitt die gleiche Miethöhe aufweisen wie die übrigen Mietwohnungen. So ergibt sich für die rund 7,60 Mill. Wohnungen mit Mietzahlungsverpflichtung ein monatliches Mietaufkommen von rund 0,38 Mrd. DM bzw. ein jährliches von rund 4,56 Mrd. DM. Gegenüber 1950 mit rund 2,43 Mrd. DM bedeutet dies eine Zunahme um 88 vH. In Berlin (West) stieg das in gleicher Weise hochgeschätzte Mietaufkommen in der gleichen Zeit von monatlich rund 32,19 Mill. auf rund 41,51 Mill. DM bzw. von jährlich 0,39 Mrd. DM auf 0,50 Mrd. DM um 28 vH an.

Während 1950 noch mehr als die Hälfte des gesamten Mietaufkommens aus dem Althausbesitz (vor dem 1. Juli 1918 bezugsfertig gewordene Wohnungen) stammte, haben sich die Ver-



hältnisse infolge der inzwischen stattgefundenen intensiven Neubautätigkeit so stark verschoben, daß heute nur noch rund 39 vH aus dem Althausbesitz stammen, dagegen ein bereits nahezu gleichgroßer Anteil aus den nach der Währungsreform Mitte 1948 errichteten Wohnungen. Von den 4,56 Mrd. DM Mietaufkommen entfallen nämlich rund 1,77 Mrd. DM (38,8 vH) auf Mieten aus vor dem 1. Juli 1918 gebauten Wohnungen, rund 1,70 Mrd. DM (37,2 vH) auf solche nach dem 20. Juni 1948 gebauten und die restlichen 1,09 Mrd. DM (24,0 vH) auf Wohnungen, die zwischen diesen beiden Stichtagen errichtet wurden. Die Zahlen lassen weiter erkennen, daß der Anteil der mietfreien Mietwohnungen in den Ländern mit mehr städtischer Bevölkerung von untergeordneter Bedeutung ist gegenüber den mehr landlichen Gebieten, weil hier relativ mehr kostenlos zur Verfügung gestellte Wohnungen, z. B. Werkwohnungen an Landarbeiter, Altenteilerwohnungen oder Wohnungen für im landwirtschaftlichen Betrieb mittätige Verwandte anzutreffen sind.

Im Durchschnitt 51 DM Miete für eine Wohnung

Im Gesamtdurchschnitt wurden im August 1956 für eine Normalmietwohnung im Bundesgebiet 50,63 DM gezahlt (38,37 DM im Jahre 1950). Die Zunahme gegenüber 1950 beträgt rund 32 vH. In den einzelnen Ländern (ohne die Stadtstaaten) schwankt die Durchschnittsmiete zwischen 44,11 DM in Schleswig-Holstein und 55,91 DM in Hessen. Hamburg (63,50 DM), Berlin (West) (58,87 DM) und Bremen (58,26 DM) liegen wegen der besonderen, rein städtischen Verhältnisse über dem Bundesdurchschnitt an 1. bis 3. Stelle unter den Ländern. Beim Vergleich der Länder miteinander muß berücksichtigt werden, daß die

9. Bestand an normalen Mietwohnungen und seine Veränderung seit 1950

Ergebnisse der Wohnungsstatistik am 25. September 1956

Land	Bewohnte Mietwohnungen insgesamt ¹⁾				Mietwohnungen mit Mietangabe ²⁾						
	13. 9. 1950		25. 9. 1956		13. 9. 1950			25. 9. 1956			
	1 000		vH		1 000	vH v. Sp. 1	Räume ³⁾ je Wohnung	1 000	vH	vH v. Sp. 2	Räume ³⁾ je Wohnung
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Schleswig-Holstein ...	284	384	4,8	35,1	268	94,5	3,6	333	4,5	86,9	3,4
Hamburg	260	396	4,9	52,4	249	95,8	3,7	384	5,2	97,1	3,4
Niedersachsen	628	898	11,2	43,1	562	89,4	3,9	832	11,2	92,6	3,6
Bremen	78	121	1,5	55,5	76	97,0	3,7	116	1,6	95,9	3,5
Nordrhein-Westfalen ..	1 825	2 782	34,7	52,5	1 739	95,3	3,3	2 614	35,3	94,0	3,1
Hessen	489	681	8,5	39,5	427	87,5	3,5	626	8,4	91,8	3,4
Rheinland-Pfalz	318	414	5,2	30,3	287	90,5	3,3	361	4,9	87,2	3,2
Baden-Württemberg	758	1 096	13,6	44,6	684	90,3	3,7	975	13,2	88,9	3,5
Bayern	878	1 251	15,6	42,6	848	96,6	3,5	1 159	15,7	92,7	3,3
Bundesgebiet	5 516	8 024	100	45,5	5 140	93,2	3,5	7 400	100	92,2	3,3
Berlin (West)	602	706	—	17,3	507	99,0	3,2	703	—	99,5	3,1

¹⁾ Zahl der Hauptmieter. — ²⁾ Ohne mietfreie Mietwohnungen sowie Mietwohnungen ohne Mietangabe. — ³⁾ Zimmer mit 6 und mehr qm und Küchen

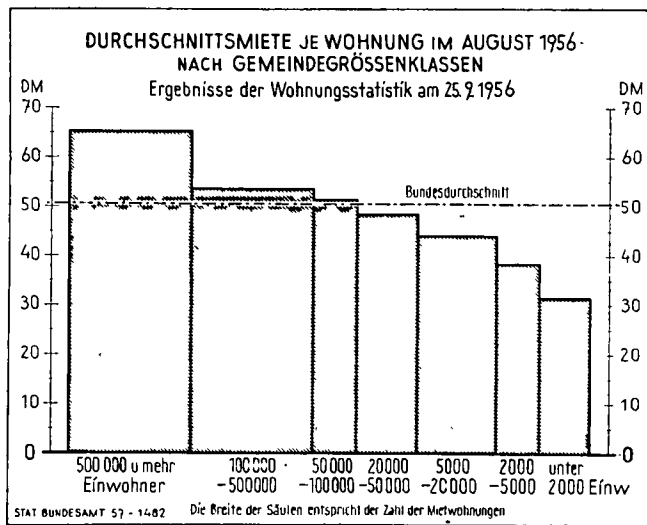
10. Mieten der normalen Mietwohnungen¹⁾ und ihre Veränderung seit 1950

Ergebnisse der Wohnungsstatistik am 25. September 1956

Land Gemeindegrößenklasse	Wohnungen		Mietaufkommen				Miete je Wohnung			Miete je Raum ²⁾		
	13. 9. 1950	25. 9. 1956	13. 9. 1950	25. 9. 1956		13. 9. 1950	25. 9. 1956	Zunahme 1956 gegen 1950	13. 9. 1950	25. 9. 1956	Zu- bzw. Abnahme 1956 geg. 1950	
	1 000		1 000 DM	vH	vH	DM	vH		DM	vH		
Schleswig-Holstein	268	333	9 275	14 699	3,9	58,5	34,58	44,11	27,6	9,66	13,12	35,8
Hamburg	249	384	12 095	24 403	6,5	92,2	51,01	63,50	24,5	13,96	18,48	32,4
Niedersachsen	562	832	20 348	39 392	10,5	93,6	36,23	47,35	30,7	9,25	13,01	40,6
Bremen	76	116	3 686	6 774	1,8	83,8	48,79	58,26	19,4	13,26	16,80	26,7
Nordrhein-Westfalen	1 739	2 614	65 607	126 027	33,6	92,1	37,73	48,21	27,8	11,41	15,50	35,8
Hessen	427	626	17 159	34 983	9,4	103,9	40,14	55,91	39,3	11,35	16,51	45,5
Rheinland-Pfalz	287	361	9 140	16 818	4,5	84,0	31,80	46,59	46,5	9,53	14,36	50,7
Baden-Württemberg	684	975	28 552	54 429	14,5	90,6	41,74	55,85	33,8	11,23	15,78	40,5
Bayern	848	1 159	50 769	57 144	15,3	85,7	36,29	49,29	35,8	10,29	15,05	46,3
Bundesgebiet	5 140	7 400	197 230	374 666	100	90,0	38,37	50,63	32,0	10,00	15,27	40,1
Berlin (West)	597	703	31 930	41 365	—	29,5	53,53	58,87	10,0	16,91	19,11	13,0
Bundesgebiet in Gemein-												
den unter 2 000 Einw.	552	737	13 606	23 226	6,2	70,7	24,66	31,52	27,8	6,69	6,68	-0,1
2 000 bis 5 000	469	628	13 421	24 159	6,4	80,0	28,64	38,46	34,3	8,08	11,59	43,4
5 000 bis 10 000												
10 000 bis 20 000	810	1 139	27 257	50 216	13,4	84,2	33,65	44,11	31,1	9,45	13,16	39,3
20 000 bis 50 000	599	858	22 341	41 564	11,1	86,0	37,30	48,44	29,9	10,44	14,38	37,7
50 000 bis 100 000	423	620	16 211	31 931	8,5	97,0	33,28	51,50	34,5	11,02	15,30	38,8
100 000 bis 500 000	1 387	1 701	59 606	91 356	24,4	53,3	42,97	53,69	24,9	12,38	16,57	33,8
500 000 und mehr	900	1 717	44 789	112 214	30,0	150,5	49,74	65,35	31,4	14,48	24,09	66,4

¹⁾ Nur Wohnungen mit Mietangabe. — ²⁾ Wohnräume mit 6 und mehr qm und Küchen.

Höhe des Mietendurchschnitts in der Hauptsache von der Verteilung der Wohnungen auf Wohnungsgrößen, Baualtersgruppen und Gemeindegrößenklassen abhängt. Daraus folgt, daß die durchschnittliche Wohnungsmiete eines Landes um so höher liegt, je mehr große Wohnungen und je mehr große Gemeinden bzw. je mehr Neubauwohnungen das Land aufweist. Man kann also an Hand eines solchen globalen Durchschnittes nicht ohne weiteres sagen, daß die Wohnungen in einem Lande allgemein teurer oder billiger als in einem anderen Lande sind. Für diese Aussage bedarf es eines eingehenderen Vergleichs für einzelne ausgewählte Wohnungstypen.



Das gleiche gilt für die Beurteilung der Veränderung der Durchschnittsmieten gegenüber 1950. Hier zeigen Rheinland-Pfalz mit 47 vH, Hessen mit 39 vH und Bayern mit 36 vH die größten Steigerungen gegenüber Hamburg (24 vH), Bremen (19 vH) und Berlin (West) (10 vH) mit den geringsten Zunahmen. Der Grund für diese beachtlichen Unterschiede liegt u. a. darin, daß die zuletzt genannten Länder seit 1950 weit überdurchschnittlich am öffentlich geförderten sozialen Wohnungsbau mit seinen verhältnismäßig geringen Mieten partizipierten und bereits 1950 ein im Vergleich mit den übrigen Ländern wesentlich höheres Mietenniveau aufwiesen. In den zuerst genannten Ländern mit einem 1950 relativ niedrigen Mietenniveau wirkten sich die Neubauten mit höherer Miete wesentlich stärker auf den Mietendurchschnitt aus.

Der Einfluß der Gemeindegrößenklasse auf die Höhe der Mieten geht aus der Tabelle 2 deutlich hervor. In den Gemeinden über 500 000 Einwohner ist die Durchschnittsmiete für eine Wohnung mit 65,35 DM um 107 vH höher als in Gemeinden unter 2 000 Einwohner mit 31,52 DM. Zieht man die Durchschnittsmiete je Raum zum Vergleich heran, so ergibt sich, daß die durchschnittliche Raummiete in den größten Gemeinden mit 24,09 DM sogar um 261 vH über derjenigen in den kleinsten liegt (6,66 DM).

31 vH aller Mietwohnungen stammen aus der Nachkriegszeit

Für die Beurteilung des Einflusses des Baualters auf die Miethöhe wurden die Mietwohnungen nach drei Baualtersgruppen unterschieden. Für deren Abgrenzung wurden der 1. Juli 1918 (Ende des 1. Weltkrieges) und der 20. Juni 1948 (Tag der Währungsreform) als Stichtage gewählt. Mietrechtlich gesehen hätte allerdings der 1. April 1924 anstatt des 1. Juli 1918 als Stichtag gewählt werden müssen, weil alle vor dem 1. April 1924 gebauten Wohnungen rechtlich stets als besondere Gruppe mit sogenannten „Altbaumieten“ behandelt werden. Jedoch verbot sich dieser Stichtag erhebungstechnisch, weil für die auskunftgebenden Hauptmieter das Ende des Weltkrieges ein besseres Einstufungskriterium war als der 1. April 1924. Hinzu kam, daß sich Vor- und Nachkriegsbauten (1. Weltkrieg) auch am Baustil leichter unterscheiden ließen. Schließlich ist auch die Zahl der zwischen dem 1. Juli 1918 und dem 1. April 1924 gebauten Wohnungen gering und damit der evtl. Fehler, relativ betrachtet, von untergeordneter Bedeutung.

Die Auszählung der Normalmietwohnungen nach diesen drei Baualtersklassen ergab, daß von 100 Wohnungen

vor dem 1. Juli 1918 = 45,2
zwischen dem 1. Juli 1918 und dem 20. Juni 1948 = 23,7
nach dem 20. Juni 1948 = 31,1

bezugsfertig geworden waren.

Gegenüber der Wohnungszählung 1950 hat sich das Verhältnis als Folge der intensiven Neubautätigkeit stark zugunsten der Nachkriegswohnungen verschoben. In den einzelnen Ländern ergeben sich erhebliche Abweichungen vom Bundesdurchschnitt. So weisen Bremen mit 39 vH und Hamburg mit 38 vH einen wesentlich größeren Anteil von Nachkriegsmietwohnungen auf, dagegen die Länder mit unterdurchschnittlicher Bautätigkeit Schleswig-Holstein und Rheinland-Pfalz mit je 25 vH und Berlin (West) mit 10 vH die geringsten Anteile.

11. Normale Mietwohnungen¹⁾ nach Baualter und Größe
Ergebnisse der Wohnungsstatistik am 25. September 1956

Land	Wohnungen insgesamt	davon bezugsfertig gewesen											
		vor dem 1. 7. 1918				vom 1. 7. 1918 bis 20. 6. 1948				nach dem 20. 6. 1948			
		1 000	vH von Sp. 1	Räume je Wohnung	monatl. Mietaufkommen 1000 DM	1 000	vH von Sp. 1	Räume je Wohnung	monatl. Mietaufkommen 1000 DM	1 000	vH von Sp. 1	Räume je Wohnung	monatl. Mietaufkommen 1000 DM
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
Schleswig-Holstein	333	174	52,3	3,4	6 030	77	23,0	3,5	3 024	83	24,7	3,2	4 145
Hamburg	384	148	38,5	3,8	9 324	90	23,5	3,5	5 642	146	38,0	3,1	9 487
Niedersachsen	832	392	47,1	3,8	15 728	209	25,1	3,6	10 371	231	27,8	3,4	13 293
Bremen	116	41	35,1	3,5	2 201	30	26,1	3,6	1 762	45	38,8	3,3	2 811
Nordrhein-Westfalen	2 614	1 142	43,7	3,1	45 292	620	23,7	3,2	30 798	853	32,6	3,1	49 986
Hessen	626	299	47,8	3,5	15 387	132	21,1	3,4	7 038	194	31,1	3,2	12 558
Rheinland-Pfalz	361	185	51,1	3,2	7 291	85	23,6	3,3	3 948	91	25,3	3,2	5 577
Baden-Württemberg	975	446	45,7	3,6	21 067	231	23,7	3,7	13 424	298	30,6	3,4	19 938
Bayern	1 159	518	44,7	3,4	22 092	280	24,1	3,4	13 464	362	31,2	3,1	21 589
Bundesgebiet	7 400	3 343	45,2	3,4	145 313	1 754	23,7	3,4	90 071	2 303	31,1	3,2	139 283
Berlin (West)	703	484	68,9	3,0	26 457	147	20,9	3,5	10 283	72	10,2	3,1	4 025

¹⁾ Nur Wohnungen mit Mietangabe.

Die Ergebnisse der Zählung vom 25. September 1956 lassen gleichzeitig die durchschnittliche Größe der Mietwohnungen der verschiedenen Baualtergruppen erkennen. So umfaßten vor der Währungsreform gebaute Wohnungen im Bundesdurchschnitt 3,4 Räume (Zimmer über 6 qm und Küche), dagegen die nach dem 20. Juni 1948 gebauten nur 3,2 Räume. In den Ländern Schleswig-Holstein, Bremen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg und besonders in Berlin (West) sind die zwischen dem 1. Juli 1918 und dem 20. Juni 1948 gebauten Wohnungen am größten, in den übrigen die vor dem 1. Juli 1918 gebauten.

Neubauwohnungen wesentlich teurer

Die für die drei Baualtersabschnitte ermittelten durchschnittlichen Wohnungsmieten weisen interessante Unterschiede auf. Im Bundesdurchschnitt lag die Miete für nach dem 20. Juni 1948 gebaute Mietwohnungen mit 60,48 DM um 39 vH über der Miete für vor dem 1. Weltkrieg gebaute (43,46 DM) und um 18 vH über derjenigen für zwischen diesen Stichtagen gebaute Wohnungen (51,35 DM). Der Mietenabstand zwischen den vor dem 1. Weltkrieg und den nach dem 20. Juni 1948 bezugsfertig gewordenen Wohnungen liegt in Rheinland-Pfalz (55 vH), Niedersachsen (43 vH) und Baden-Württemberg (41 vH) wesentlich über, dagegen in Berlin (West) (18 vH), Bremen (16 vH) und Hamburg (3 vH) wesentlich unter dem Bundesdurchschnitt. Der Mietenunterschied ist noch erheblicher, wenn man an Stelle der Wohnungsmieten die Mieten je Raum miteinander vergleicht, da die nach der Währungsreform gebauten Wohnungen im

Durchschnitt eine geringere Raumzahl aufweisen als die vor dem 1. Weltkrieg gebauten. Sehr interessant ist weiter die Feststellung, daß der Unterschied der Durchschnittsmieten zwischen den einzelnen Ländern für die Neubauwohnungen wesentlich geringer als für die Altbauwohnungen ist, eine Folge der weitgehend einheitlichen Mietbildungsbestimmungen und Größenvorschriften für die im sozialen Wohnungsbau, erstellten Nachkriegswohnungen. Während bei den Altbauten die für Hamburg festgestellte Durchschnittsmiete von 62,95 DM um 59 vH über der für Rheinland-Pfalz festgestellten Miete von 39,50 DM lag, betrug der Unterschied zwischen höchster und niedrigster Durchschnittsmiete bei den nach 1948 gebauten Wohnungen nur 33 vH. Die Durchschnittsmieten für die Nachkriegswohnungen waren in Baden-Württemberg (66,85 DM), Hamburg (64,67 DM), Berlin (West) (64,58 DM) und Hessen (64,57 DM) am höchsten, dagegen in Nordrhein-Westfalen (58,58 DM), Niedersachsen (57,54 DM) und Schleswig-Holstein (50,22 DM) am niedrigsten. Die trotz der vielen Großstädte in Nordrhein-Westfalen ermittelte auffallend niedrige Durchschnittsmiete dürfte wesentlich auf die in diesem Lande relativ häufig vorhandenen, mit Unterstützung der Betriebe errichteten relativ preiswerten Wohnungen, wie sie z. B. den Bergarbeitern zur Verfügung gestellt werden, zurückzuführen sein. Umgekehrt dürften in Hamburg und Berlin (West) die höheren Baukosten und eine bessere Wohnungsausstattung zu den besonders hohen Mieten beigetragen haben.

Im Durchschnitt 15 DM Miete für einen Raum

Für die Beurteilung der Mietensituation wird häufig auch die Miete je Raum benutzt, ein Maßstab, der beim zeitlichen und örtlichen Vergleich den Einfluß der unterschiedlichen Wohnungsgrößen (Raumzahl) ausschaltet. Die Erhebung ergab, daß im Monat August 1956 ein Wohnraum im Bundesdurchschnitt 15,27 DM Miete kostete, wobei die Miete nur auf die Küche und die Zimmer mit 6 und mehr qm Bodenfläche bezogen wurde. Bei diesem Maßstab liegen Berlin (West) mit 19,11 DM und Hamburg mit 18,48 DM weit an der Spitze, dagegen Schleswig-Holstein mit 13,12 DM und Niedersachsen mit 13,01 DM auffallend unter dem Bundesdurchschnitt. Während die Durchschnittsraummiere für die zwischen dem 1. Juli 1918 und dem 20. Juni 1948 gebauten Wohnungen mit 15,18 DM nahe am Gesamtdurchschnitt lag, war sie für die vor dem 1. Juli 1918 errichteten Altbauten mit 12,90 DM erheblich niedriger und für die Nachkriegsbauten mit 18,98 DM wesentlich höher als dieser. Die Durchschnittsraummiere nimmt mit steigender Gemeindegrößenklasse zu, jedoch zeigt die Tabelle 5, daß die für die einzelnen Gemeinden ermittelten Durchschnittsmieten innerhalb der Größenklassen erheblich streuen.

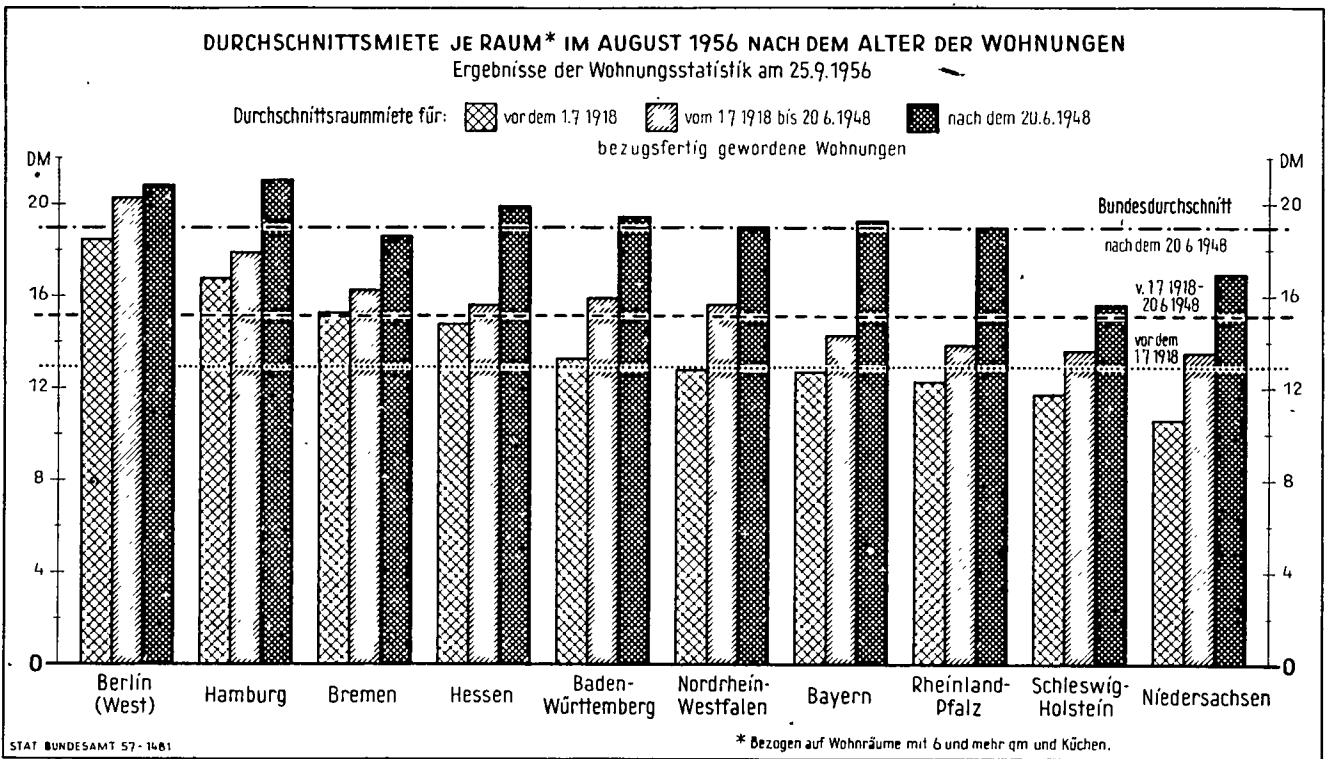
Eine grobe Vorstellung über die durchschnittliche Mietbelastung eines in einer Normalwohnung lebenden Haushaltes erhält man, wenn man die Zahl der von einem Haushalt bewohn-

12. Die Mieten der normalen Mietwohnungen¹⁾ nach dem Baualter

Ergebnisse der Wohnungsstatistik am 25. September 1956

Land	Miete je Wohnung			Miete je Raum ²⁾		
	für Wohnungen, die bezugsfertig wurden:					
	vor dem 1. 7. 1918	1. 7. 1918 bis 20. 6. 1948	nach dem 20. 6. 1948	vor dem 1. 7. 1918	1. 7. 1918 bis 20. 6. 1948	nach dem 20. 6. 1948
DM			DM			
Schleswig-Holstein	39,79	47,36	50,22	11,74	13,66	15,66
Hamburg	62,95	62,51	64,07	16,78	17,89	21,01
Niedersachsen	40,12	49,66	57,54	10,58	13,05	17,03
Bremen	53,96	58,01	62,33	15,28	16,28	18,63
Nordrhein-Westfalen	39,68	49,68	58,58	12,81	15,66	19,02
Hessen	51,48	53,19	64,57	14,81	15,64	19,92
Rheinland-Pfalz	39,50	46,39	61,15	12,30	13,87	18,99
Baden-Württemberg	47,29	58,18	66,85	13,31	15,91	19,48
Bayern	42,67	48,12	59,66	12,71	14,33	19,29
Bundesgebiet	43,46	51,35	60,48	12,90	15,18	18,98
Berlin (West)	54,04	70,04	64,58	18,43	20,26	20,82

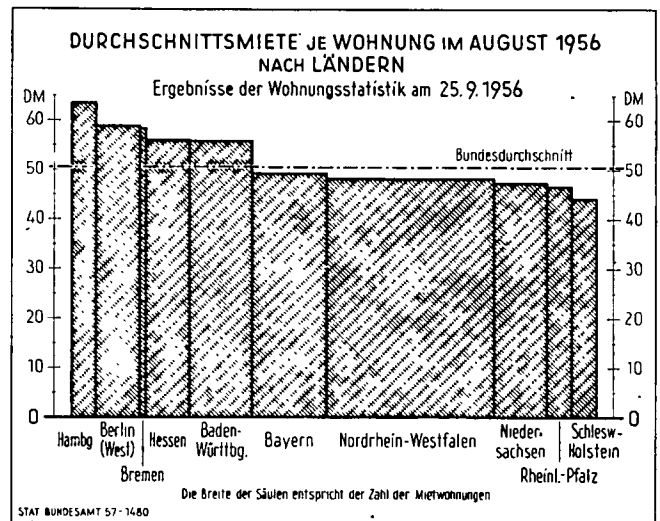
¹⁾ Nur Wohnungen mit Mietangabe. — ²⁾ Wohnräume mit 6 und mehr qm und Küchen.



ten Räume mit in Betracht zieht. Die Statistik ergab, daß in den Normalwohnungen des Bundesgebietes am 25. September 1956 rund 15,96 Mill. Haushalte (Eigentümer, Hauptmieter und Untermieter) rund 48,57 Mill. Räume bewohnten. Auf einen Haushalt entfielen also durchschnittlich 3,04 Räume gegenüber 2,66 im Jahre 1950. Unterstellt man einmal, daß diese Zahlen auch für die Mietwohnungen allein zutreffen (sie werden hier in Wirklichkeit etwas kleiner sein, da die Eigentümer erfahrungsgemäß geräumiger wohnen), so hatte ein in einer normalen Mietwohnung lebender Haushalt eine durchschnittliche Miete von 46,42 DM für den von ihm bewohnten Wohnungsteil aufzubringen. Gegenüber 1950 mit 29,00 DM ist also eine bemerkenswerte Erhöhung um 60 vH eingetreten, für welche die Haushalte allerdings auch geräumiger und ausstattungsmaßig besser wohnen können als 1950. Trotzdem wird der im Vergleich zu vielen anderen außerdeutschen Ländern gegenüber den Haushaltseinkommen relativ niedrig erscheinende Betrag noch überraschen. Es darf jedoch nicht verkannt werden, daß in der Bundesrepublik noch keine normalen Wohnverhältnisse in dem Sinne vorliegen, daß jedem Haushalt die von ihm angestrebte eigene Wohnung ohne zugewiesene Untermieter zur Verfügung steht.

Die vorstehend beschriebenen Ergebnisse der Totalauswertung aller Mietwohnungen vermittelten einen ersten allgemeinen Überblick über die heutige Mietensituation, insbesondere auch über die starke Veränderung gegenüber der letzten Feststellung

anlässlich der Wohnungszählung 1950. Mit der zur Zeit noch laufenden Auswertung der Angaben für jede 10. Mietwohnung werden weitere Erkenntnisse besonders im Hinblick auf die Einflüsse der einzelnen Wohnungsgrößen und der öffentlichen För-



13. Schichtung der Gemeinden über 2000 Einwohner nach der Miete je Raum

Ergebnisse der Wohnungsstatistik am 25. September 1956

Gemeindegrößenklasse	Gemeinden	Miete je Raum	Zahl der Gemeinden mit einer Miete von ... DM je Raum														
			Anzahl														
			unter 10,—	10,— bis 10,99	11,— bis 11,99	12,— bis 12,99	13,— bis 13,99	14,— bis 14,99	15,— bis 15,99	16,— bis 16,99	17,— bis 17,99	18,— bis 18,99	19,— bis 19,99	20,— bis 20,99	21,— und mehr		
mit 2000 bis unter 5000 Einwohnern	2 051	11,59	514	451	464	303	145	73	37	19	20	8	10	2	5		
mit 5000 bis unter 10000 Einwohnern	658	12,75	43	78	145	159	109	56	34	12	9	4	3	3	3		
mit 10000 bis unter 20000 Einwohnern	262	13,60	4	16	33	54	64	47	17	12	7	4	2	—	2		
mit 20000 bis unter 30000 Einwohnern	84	14,07	—	1	8	20	19	17	9	6	1	1	1	—	1		
mit 30000 bis unter 50000 Einwohnern	70	14,61	—	1	1	9	19	16	12	7	2	3	—	—	—		
mit 50000 bis unter 100000 Einwohnern	43	15,30	—	—	—	4	10	8	5	8	5	1	—	—	1		
mit 100000 bis unter 200000 Einwohnern	27	16,71	—	—	—	—	4	3	7	3	1	4	3	2	—		
mit 200000 bis unter 500000 Einwohnern	13	16,45	—	—	—	—	—	4	3	3	—	—	2	—	1		
mit 500000 und mehr Einwohnern	10	24,09	—	—	—	—	—	—	—	1	2	2	—	—	4		
zusammen	3 218	16,70	561	547	651	549	370	224	124	71	47	27	21	9	17		

14. Schichtung der Gemeinden über 2000 Einwohner nach der Miete je Wohnung

Ergebnisse der Wohnungsstatistik am 25. September 1956

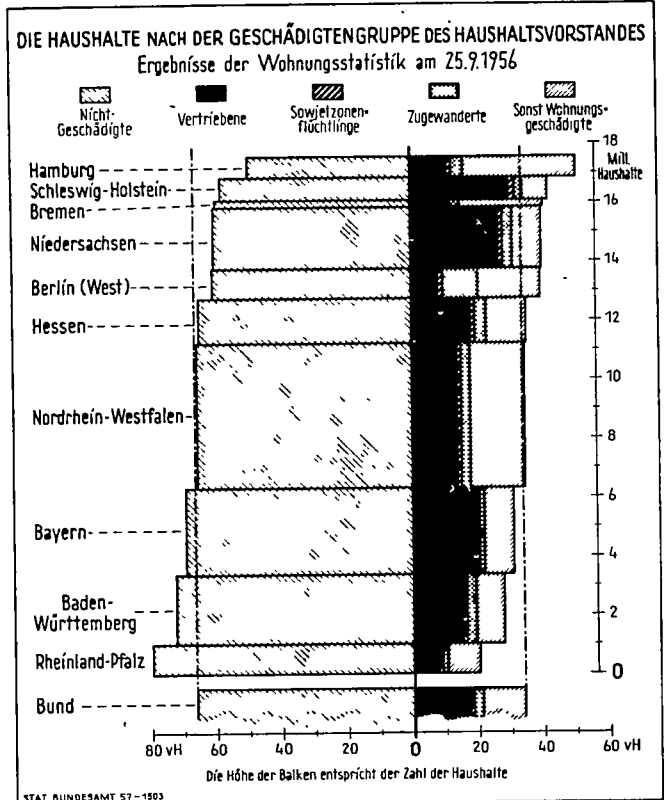
Gemeindegrößenklasse	Gemeinden	Miete je Wohnung	Zahl der Gemeinden mit einer Miete von . . . DM je Wohnung								
			unter 20,—	20,— bis 29,99	30,— bis 39,99	40,— bis 49,99	50,— bis 59,99	60,— bis 69,99	70,— bis 79,99	80,— bis 89,99	90,— bis 99,99
			Anzahl								
mit 2 000 bis unter 5 000 Einwohnern . . .	2 051	38,46	5	261	1 123	516	122	19	3	2	—
mit 5 000 bis unter 10 000 Einwohnern . . .	658	42,65	—	16	253	285	89	12	—	2	1
mit 10 000 bis unter 20 000 Einwohnern . . .	262	45,67	—	1	58	134	56	10	—	1	—
mit 20 000 bis unter 30 000 Einwohnern . . .	84	47,34	—	—	11	44	25	2	1	1	—
mit 30 000 bis unter 50 000 Einwohnern . . .	70	49,25	—	—	6	38	18	7	1	—	—
mit 50 000 bis unter 100 000 Einwohnern . . .	43	51,50	—	—	1	21	11	9	1	—	—
mit 100 000 bis unter 200 000 Einwohnern . . .	27	54,57	—	—	—	10	9	6	2	—	—
mit 200 000 bis unter 500 000 Einwohnern . . .	13	52,95	—	—	—	7	3	3	—	—	—
mit 500 000 und mehr Einwohnern . . .	10	65,35	—	—	—	1	2	4	2	1	—
zusammen	3 218	52,74	5	278	1 452	1 056	335	72	12	7	1

derung des sozialen Wohnungsbaus auf die Mieten angestrebt. Darüber hinaus wird die im Frühjahr 1957 mit Hilfe von Interviews durchgeführte 1-vH-Zusatzerhebung eine tiefgehende Durchleuchtung der Mieten nach Ausstattungsmerkmalen und Flächengröße der Wohnung gestatten und erstmals auch Aussagen über die Mietbelastung der Haushalte im Verhältnis zu ihrem Einkommen bringen.

3. Die Wohnverhältnisse der vom Krieg besonders betroffenen Haushalte

Jeder 3. Haushalt hatte seine Wohnung verloren

Die Auszählung der am 25. September 1956 in der Bundesrepublik ermittelten rund 16,57 Mill. Haushalte nach den unterschiedenen Gruppen ergab, daß nur 10,96 Mill. (66,1 vH) keinen Wohnungsschaden erlitten hatten. Unter diesen befinden sich allerdings auch solche Haushalte, die erst nach dem Kriege gegründet wurden, so daß die Zahl derjenigen, die den Krieg ohne Wohnungsschaden durchstanden haben, noch kleiner ist. Bei den 5,61 Mill. Haushalten (33,9 vH) mit Wohnungsschaden handelt es sich im wesentlichen um Vertriebene mit 2,87 Mill. (17,3 vH) und um sonstige Wohnungsgeschädigte mit 2,12 Mill. (12,8 vH), während die Sowjetzonenflüchtlinge mit 0,16 Mill. (1,0 vH) und die Zugewanderten mit 0,46 Mill. (2,8 vH), relativ betrachtet, von untergeordneter Bedeutung sind. Zu den zuletzt genannten beiden Gruppen ist zu bemerken, daß es sich bei den über die Zonengrenze kommenden Personen zu einem beachtlichen Teil um Jugendliche handelt, die in andere Haushalte aufgenommen werden und daher nicht als eigene Haushalte auftreten. In den einzelnen Ländern weichen die Verhältnisse zum Teil stark vom Bundesdurchschnitt ab. Der Anteil der Geschädigten an allen Haushalten schwankt zwischen 20,2 vH in Rheinland-Pfalz und 50,5 vH in Hamburg. Über dem Bundesdurchschnitt lagen außer Hamburg die Länder Schleswig-Holstein (41,9 vH), Bremen (40,3 vH), Niedersachsen (39,9 vH), Hessen (35,1 vH) und Nordrhein-Westfalen (34,5 vH). Auch Berlin (West) weist einen



überdurchschnittlichen Anteil der Geschädigten von 39,5 vH auf. Es handelt sich hierbei um Länder, in welchen Vertriebene und sonstige Geschädigte zugleich stärker auftreten.

Wie zu erwarten war, ist der Anteil der Vertriebenenhaushalte in den Ländern Schleswig-Holstein (30,0 vH), Nieder-

15: Die Haushalte von geschädigten Haushaltsvorständen

Ergebnisse der Wohnungsstatistik am 25. September 1956

Land	Haushalte insgesamt		Darunter Haushalte von							
	1 000	vH	Vertriebenen		Sowjetzonenflüchtlingen		Zugewanderten ¹⁾		Sonstigen Wohnungsgeschädigten	
			1 000	vH v. Sp. 1	1 000	vH v. Sp. 1	1 000	vH v. Sp. 1	1 000	vH v. Sp. 1
			3	4	5	6	7	8	9	10
Schleswig-Holstein	771,2	4,7	231,6	30,0	13,4	1,8	17,2	2,2	61,0	7,9
Hamburg	700,3	4,2	78,5	11,2	8,1	1,2	26,6	3,8	240,2	34,3
Niedersachsen	2 103,1	12,7	502,5	26,7	30,3	1,4	62,4	3,0	184,4	8,8
Bremen	234,6	1,4	25,9	11,0	2,1	0,9	7,7	3,3	58,9	25,1
Nordrhein-Westfalen	4 911,4	29,6	680,5	13,9	44,5	1,0	149,9	3,0	819,7	16,6
Hessen	1 532,9	9,3	278,3	18,2	17,1	1,1	55,8	3,6	186,2	12,2
Rheinland-Pfalz	1 023,1	6,2	79,5	7,8	6,8	0,7	20,2	2,0	99,6	9,7
Baden-Württemberg	2 351,9	14,2	302,1	15,4	18,7	0,8	71,3	3,0	204,0	8,7
Bayern	2 940,4	17,7	574,5	19,5	17,2	0,6	52,7	1,8	263,4	9,0
Bundesgebiet	16 569,0	100	2 873,3	17,3	158,2	1,0	463,9	2,8	2 117,4	12,8
Berlin (West)	1 007,6	—	81,8	8,1	14,0	1,4	110,6	11,0	191,8	19,0

¹⁾ Ohne Sowjetzonenflüchtlinge.

sachsen (26,7 vH) und Bayern (19,5 vH), in welche sich ursprünglich der Flüchtlingsstrom zuerst ergoß, aber auch in Hessen (18,2 vH) besonders hoch.

Erwartungsgemäß ist auch der Anteil der Sowjetzonenflüchtlinge und der Zugewanderten an allen Haushalten in den an die Sowjetzone grenzenden Ländern im allgemeinen höher als in den übrigen. Interessant ist weiter die Feststellung, daß von den 0,62 Mill. in der Bundesrepublik gezählten, aus der Sowjetzone oder Ost-Berlin stammenden Haushalten 0,46 Mill. (74,6 vH) am Zählungstichtag keinen Bundesvertrichenenausweis C besaßen. Hierbei handelt es sich um Haushalte, deren Vorstand während des Krieges oder nach dem Kriege in das heutige Gebiet der Bundesrepublik kam, ohne dazu politisch gezwungen zu sein. Die Stellung von Berlin (West) als bevorzugtes Einwanderungsgebiet früherer Bewohner der Sowjetzone oder Ost-Berlins kommt ebenfalls in den Zahlen deutlich zum Ausdruck. Von den 0,57 Mill. in der Bundesrepublik und Berlin (West) ermittelten Zugewanderten lebten am Zählungstichtag allein 0,11 Mill. (19,3 vH) in Berlin (West), mehr als in jedem anderen Lande der Bundesrepublik, ausgenommen Nordrhein-Westfalen. Die Haushalte von Zugewanderten machen 11 vH aller Haushalte von Berlin (West) aus und stellen damit für diese Stadt, im Gegensatz zu den Ländern der Bundesrepublik, ein größeres Problem als die Haushalte von Vertriebenen (8,1 vH) dar.

Der Anteil der sonstigen Wohnungsgeschädigten ist erwartungsgemäß um so höher, je stärker ein Land Kriegszerstörungen aufwies. Weit über dem Bundesdurchschnitt von 12,8 vH lag er in Hamburg (34,3 vH), Bremen (25,1 vH), Berlin (West) (19,0 vH) und Nordrhein-Westfalen (16,6 vH). In Hamburg und Bremen übertraf der Anteil der sonstigen Wohnungsgeschädigten an allen Haushalten den Anteil der Vertriebenen, Sowjetzonenflüchtlinge und Zugewanderten, in Berlin (West), Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz hielten sich beide etwa die Waage. In diesen Ländern war also die Wohnungsver-sorgung der ausgebombten Bevölkerung von größerer oder etwa gleich großer Bedeutung wie für die Vertriebenen, Sowjetzonenflüchtlinge und Zugewanderten.

Wohnungsgeschädigte

wohnungsmäßig noch etwas im Nachteil

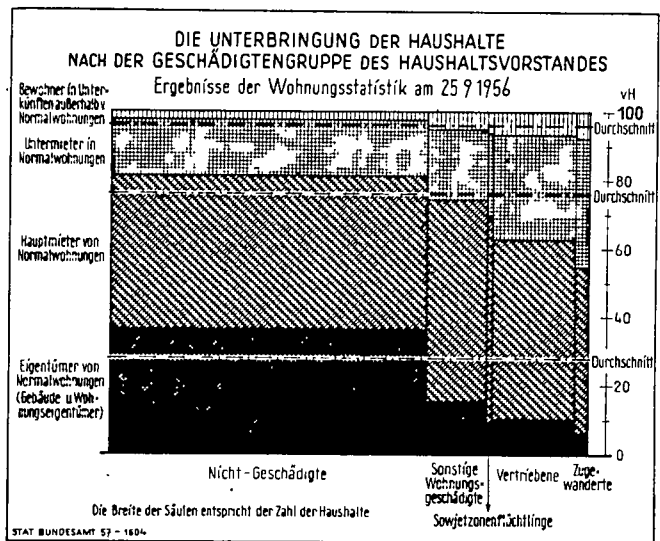
Ein Vergleich der Unterbringungsverhältnisse für die unterschiedenen Haushaltgruppen zeigt, daß die Wohnverhältnisse der Geschädigten noch nicht so günstig wie die der Nichtgeschädigten sind. Während im Bundesgebiet 81 vH der nicht geschädigten Haushalte Inhaber von Normalwohnungen (als Eigentümer oder Hauptmieter) waren, war dies bei den geschädigten Haushalten nur zu 67 vH der Fall. Länderweise ergeben sich, wie die nachstehende Übersicht zeigt, wesentliche Abweichungen vom Bundesdurchschnitt.

Während Bremen, Hamburg, Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen bereits eine starke Angleichung aufweisen, ergeben sich für die starker mit Vertriebenen belegten Länder Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Bayern noch wesentliche Unterschiede in den Unterbringungsverhältnissen zwischen Geschädigten und Nichtgeschädigten.

Von 100 Haushalten waren Inhaber von Normalwohnungen

	Geschädigte	Nichtgeschädigte
Schleswig-Holstein	63	84
Hamburg	66	75
Niedersachsen	58	80
Bremen	72	79
Nordrhein-Westfalen	72	80
Hessen	66	80
Rheinland-Pfalz	76	85
Baden-Württemberg	72	85
Bayern	63	81
Bundesgebiet	67	81
Berlin (West)	65	81

Die Eigentümer von Normalwohnungen sind in allen Ländern erwartungsgemäß vorwiegend unter den Nichtgeschädigten anzutreffen: Sie machen im Bundesdurchschnitt 36 vH der Nichtgeschädigten aus, dagegen nur 12 vH der Geschädigten. Die Eigentumsbildung steht also bei den Geschädigten erheblich hinter derjenigen bei den Nichtgeschädigten zurück.



Demgegenüber sind die Hauptmietverhältnisse bei den Geschädigten (55 vH aller dieser Haushalte), insbesondere den Sowjetzonenflüchtlingen (61 vH), wesentlich stärker vertreten als bei den Nichtgeschädigten (45 vH). Dies ist mit Ausnahme von Berlin (West) und Hamburg in allen Ländern festzustellen. In diesen Zahlen kommt die Tatsache zum Ausdruck, daß die bisher für die Geschädigten vorwiegend im sozialen Wohnungsbau errichteten Wohnungen unter dem Zwang der Verhältnisse in erster Linie Mietwohnungen waren.

Die Untermieter treten in allen Ländern bei den Geschädigten relativ stärker in Erscheinung als bei den Nichtgeschädigten. Während im Bundesdurchschnitt nur 16 vH der Haushalte ohne Wohnungsschaden in Untermiete lebten, war dies bei 30 vH der Vertriebenen und bei 38 vH der Zugewanderten der Fall. Der hohe Anteil bei den Zugewanderten erklärt sich u. a. daraus, daß es sich bei dieser Gruppe zum Teil um Personen handelt, die einzeln zwecks Arbeitsaufnahme in die Bundesrepublik kamen und als Alleinstehende das Untermietverhältnis bevorzugten.

16. Unterbringung der Haushalte nach der Geschädigtengruppe des Haushaltsvorstandes im Bundesgebiet

Ergebnisse der Wohnungsstatistik am 25. September 1956

Bevölkerungsgruppe des Haushaltsvorstandes	Haushalte insgesamt	Von den Haushalten waren untergebracht									
		in Normalwohnungen								außerhalb von Normalwohnungen	
		als Eigentümer		als Hauptmieter		als Untermieter		zusammen		1 000	vH
1 000	1 000	vH	1 000	vH	1 000	vH	1 000	vH	1 000	vH	
Nicht-Geschädigte	10 956,2	3 079,1	36,3	4 933,8	45,1	1 777,7	16,2	10 690,7	97,6	265,5	2,4
Vertriebene	2 873,3	292,4	10,2	1 516,6	52,8	875,4	30,4	2 684,4	93,4	188,9	6,6
Sowjetzonenflüchtlinge	158,2	14,7	9,3	95,9	60,6	37,9	23,9	148,5	93,8	9,7	6,2
Zugewanderte	463,9	23,3	6,1	220,2	48,8	174,2	37,5	428,7	92,4	35,1	7,6
Sonstige Wohnungsgeschädigte	2 117,4	323,5	15,4	1 251,2	59,1	434,7	20,5	2 011,4	95,0	106,0	5,0
zusammen	16 569,0	4 039,9	28,0	8 023,8	48,4	3 300,0	19,9	15 063,7	96,3	605,3	3,7

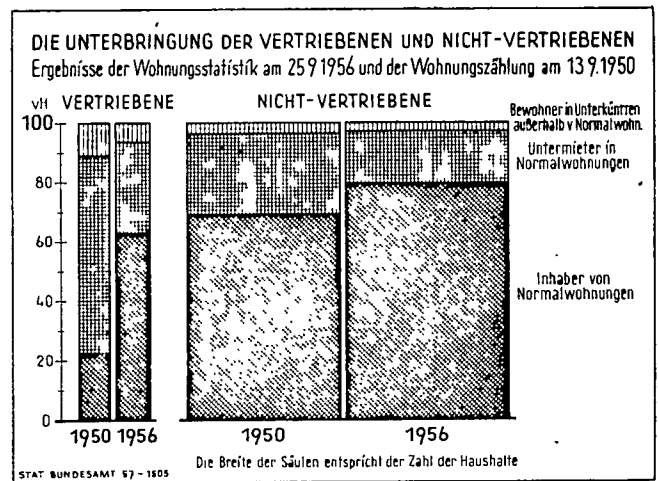
Die außerhalb von Normalwohnungen, d. h. in Notwohnungen, Lagern u. dgl. lebenden Haushalte kommen unter den Geschädigten ebenfalls häufiger als unter den Nichtgeschädigten vor. Auch hier stehen die Zugewanderten mit 8 vH an der Spitze, während nur 2 vH der Nichtgeschädigten außerhalb von Normalwohnungen lebten. Beim Ländervergleich fällt auf, daß in Schleswig-Holstein 12 vH der Vertriebenen, in Bremen und Hamburg 11 bzw. 10 vH der Zugewanderten in Notwohnungen bzw. Lagern u. dgl. lebten. Es mag vielleicht überraschen, daß von den 0,61 Mill. wohnungspolitisch besonders wichtigen Haushalten, die am 25. September 1956 noch außerhalb von Normalwohnungen leben mußten, 0,27 Mill. (44 vH) solche ohne Wohnungsschaden sind. Die im Frühjahr 1957 durch Interviewer durchgeführte 1%ige Zusatzhebung gibt die Möglichkeit, die soziologische Struktur dieser Haushalte und die Art der Unterkünfte im einzelnen genauer zu untersuchen.

Wenn auch durch diese Statistik erwiesen wurde, daß die Haushalte mit erlittenem Wohnungsverlust unterbringungsmaßig noch hinter den nichtgeschädigten Haushalten zurückstehen, so zeigt sie aber auch andererseits, daß die Unterschiede nicht so groß sind, wie sie vielfach erwartet wurden. Diese Zahlen zeigen den Erfolg der bisher verfolgten Wohnungsbaupolitik zugunsten der Wohnungsgeschädigten.

Wesentliche Verbesserung der Unterbringungsverhältnisse bei den Vertriebenen

Besonders eindrucksvoll ist ein Vergleich der Unterbringung der geschädigten Haushalte zwischen dem 25. September 1956 und dem 13. September 1950, dem Stichtag der letzten Wohnungszählung. Dieser Vergleich ist allerdings nur für die Haushalte mit Vertriebenen als Haushaltsvorstand möglich, da damals die übrigen Gruppen von Geschädigten statistisch nicht nachgewiesen wurden. Bei dem Vergleich ist zu beachten, daß es die heutigen Bundesvertriebenen ausweise im Jahre 1950 noch nicht gab. Damals galten alle Haushaltsvorstände als Vertriebene, die einen von den Ländern ausgestellten Flüchtlingsausweis besaßen. In den Ländern der damaligen britisch besetzten Zone und in Rheinland-Pfalz gab es Flüchtlingsausweise A und B, wobei nur die Inhaber des Ausweises A wohnungstatistisch als Vertriebene galten.

Der Vergleich zeigt zunächst, daß sich die Zahl der Vertriebenenhaushalte im Bundesgebiet von 2,59 Mill. im Jahre 1950 auf 2,87 Mill. im Jahre 1956, d. h. um 0,28 Mill. (10,7 vH) durch weiteren Zustrom und durch Neugründung von Haushalten mit Vertriebenen als Haushaltsvorstand erhöht hat. In der gleichen Zeit hat die Zahl der Nichtvertriebenenhaushalte nur um 7,0 vH zugenommen. Während von den Vertriebenenhaushalten 1950 nur 22 vH Inhaber einer Wohnung waren, waren es 1956 bereits 63 vH. Der Anteil der außerhalb von Normalwohnungen lebenden Vertriebenenhaushalte ist von 11,0 vH im Jahre 1950 auf 6,6 vH im Jahre 1956 zurückgegangen. Auch die absoluten Zahlen spiegeln die Verbesserung der Wohnverhältnisse der Vertriebenen in den letzten Jahren deutlich wider. Am 13. September 1950 waren 0,58 Mill. Vertriebenenhaushalte Inhaber einer Wohnung, am 25. September 1956 jedoch bereits 1,81 Mill., d. h. 1,23 Mill. mehr. Bezogen auf die 2,59 Mill. im



Jahre 1950 gezählten Vertriebenenhaushalte bedeutet dies, daß jeder zweite in den letzten 6 Jahren eine Wohnung als Inhaber erhielt und damit das Untermieter- (1950: 66,6 vH) oder Lagerdasein (1950: 11,0 vH) der Vertriebenenhaushalte aufgeben konnte. Bei den Nichtvertriebenen wurde im gleichen Zeitraum nur jeder 6. Haushalt Wohnungsinhaber, hier insbesondere die Sowjetzonenflüchtlinge, Zugewanderten und sonstigen Wohnungsgeschädigten.

Der Zugang von 3,2 Mill. Normalwohnungen gegenüber 1950 kam direkt oder indirekt zu 1,2 Mill. oder 38 vH den Vertriebenenhaushalten zugute. An dem Gesamtbestand von 12,7 Mill. Normalwohnungen waren sie am 25. September 1956 zu 14 vH als Inhaber beteiligt, bei einem Anteil der Vertriebenenhaushalte von rund 17 vH an allen Haushalten in der Bundesrepublik.

Der Ländervergleich zeigt, daß die Wohnungsversorgung der Vertriebenen sich seit 1950 in den Ländern Hamburg, Schleswig-Holstein, Bremen, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen günstiger als im Bundesdurchschnitt entwickelt hat.

Die Wohnverhältnisse der Nichtvertriebenenhaushalte haben sich gegenüber 1950 ebenfalls, wenn auch in bescheidenerem Ausmaße, verbessert. Der Anteil der Wohnungsinhaber stieg innerhalb dieser Gruppe nur von 69,0 auf 79,3 vH.

Keine wesentlichen Unterschiede in der Haushaltsgröße

Eine Auszählung der nach den fünf Gruppen unterschiedenen Haushalte nach der Personenzahl ergab nur bei den Zugewanderten und sonstigen Wohnungsgeschädigten bemerkenswerte Abweichungen vom Gesamtdurchschnitt. Die in Normalwohnungen als Inhaber oder Untermieter lebenden Haushalte umfaßten im Durchschnitt 3,0 Personen. Nahe bei diesem Durchschnitt lagen die Nichtgeschädigten (3,1), die Sowjetzonenflüchtlinge (3,1) und die Vertriebenen (3,0). Dagegen betrug die durchschnittliche Personenzahl bei den Zugewanderten nur 2,6 und bei den sonstigen Geschädigten nur 2,7. Bei den beiden zuletzt genannten Gruppen war der Anteil der Einpersonenhaushalte auffallend hoch, dagegen der Anteil der Haushalte mit 4 und

17. Veränderung der Unterbringungsverhältnisse der Vertriebenenhaushalte von 1950 bis 1956 im Bundesgebiet

Bevölkerungsgruppe des Haushaltsvorstandes	Stichtag	Haushalte insgesamt		Von den Haushalten waren untergebracht							
				in Normalwohnungen als						außerhalb von Normalwohnungen	
		Eigentümer und Hauptmieter		Untermieter		zusammen					
		1 000	vH	1 000	vH v. Sp. 1	1 000	vH v. Sp. 1	1 000	vH v. Sp. 1	1 000	vH v. Sp. 1
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		
Nicht-Vertriebene	25. 9. 1956	13 695,7	82,7	10 854,7	79,3	2 424,6	17,7	13 279,3	97,0	416,4	3,0
	13. 9. 1950	12 800,9	83,1	8 835,9	69,0	3 487,7	27,3	12 323,7	96,3	477,3	3,7
Vertriebene	25. 9. 1956	2 873,3	17,3	1 808,9	62,9	875,4	30,5	2 684,4	93,4	188,9	6,6
	13. 9. 1950	2 594,9	16,9	581,3	22,4	1 728,9	66,6	2 310,2	89,0	284,7	11,0
zusammen	25. 9. 1956	16 569,0	100	12 663,7	76,4	3 300,0	19,9	15 963,7	96,3	605,3	3,7
	13. 9. 1950	15 395,9	100	9 417,2	61,2	5 216,6	33,9	14 633,9	95,1	762,0	4,9

18. Haushalte nach der Personenzahl und nach der Geschädigtengruppe des Haushaltsvorstandes im Bundesgebiet

Ergebnisse der Wohnungsstatistik am 25. September 1956

Bevölkerungsgruppe des Haushaltsvorstandes	Haushalte insgesamt	Von den Haushalten hatten . . . Personen										Personen	
		1		2		3		4		5 und mehr		insgesamt	je Haushalt
		1 000	vH	1 000	vH	1 000	vH	1 000	vH	1 000	vH	1 000	Anzahl
Haushalte in Normalwohnungen													
Nicht-Geschädigte	10 690,7	1 805,1	16,9	2 668,9	25,0	2 502,0	23,4	1 842,2	17,2	1 872,5	17,5	33 037,0	3,1
Vertriebene	2 684,4	481,6	17,9	698,2	26,0	632,8	23,6	471,9	17,6	399,8	14,9	7 936,7	3,0
Sowjetzonenflüchtlinge	148,5	25,6	17,2	35,5	23,9	34,0	22,9	28,1	19,0	25,3	17,0	453,4	3,1
Zugewanderte	428,7	125,5	29,3	95,5	22,3	94,5	22,0	67,1	15,6	46,2	10,8	1 125,1	2,6
Sonstige Wohnungsgeschädigte	3 011,4	431,2	14,3	615,8	20,4	438,9	14,6	294,5	14,7	231,0	11,5	5 433,6	2,7
zusammen	15 983,7	2 868,9	18,0	4 113,9	25,8	3 702,2	23,2	2 703,8	16,9	2 574,8	16,1	47 985,8	3,0
Haushalte außerhalb von Normalwohnungen													
Nicht-Geschädigte	265,5	67,9	25,6	60,2	22,7	53,2	20,0	39,9	15,0	44,4	16,7	771,8	2,9
Vertriebene	188,9	37,7	20,0	48,5	25,7	39,7	21,0	30,3	16,0	32,7	17,3	567,2	3,0
Sowjetzonenflüchtlinge	9,7	1,8	18,0	2,2	23,1	2,1	21,8	1,7	17,6	1,9	19,5	30,3	3,1
Zugewanderte	35,1	9,5	27,0	7,3	20,8	7,3	20,6	5,7	16,2	5,4	15,4	99,8	2,8
Sonstige Wohnungsgeschädigte	106,0	27,0	25,5	32,5	30,7	19,1	18,0	13,1	12,3	14,3	13,5	287,7	2,7
zusammen	605,3	143,9	23,8	150,7	24,9	121,4	20,0	90,7	15,0	98,7	16,3	1 756,9	2,9
Haushalte zusammen													
Nicht-Geschädigte	10 956,2	1 873,0	17,1	2 729,1	24,9	2 555,2	23,3	1 882,0	17,2	1 916,9	17,5	33 808,8	3,1
Vertriebene	2 873,3	519,3	18,1	746,7	26,0	672,0	23,4	502,2	17,5	432,5	15,0	8 503,9	3,0
Sowjetzonenflüchtlinge	158,2	27,3	17,2	37,8	23,9	36,1	22,8	29,9	18,9	27,2	17,2	483,6	3,1
Zugewanderte	463,9	135,0	29,1	102,8	22,2	101,8	21,9	72,8	15,7	51,6	11,1	1 224,9	2,6
Sonstige Wohnungsgeschädigte	2 117,4	458,3	21,7	648,3	30,6	457,9	21,6	307,5	14,5	245,3	11,6	5 721,3	2,7
zusammen	16 569,0	3 012,9	18,2	4 264,6	25,7	3 823,6	23,1	2 794,4	16,9	2 673,5	16,1	49 742,6	3,0

mehr Personen bemerkenswert niedrig. Als Ursachen hierfür dürfte bei den Zugewanderten die Tatsache in Frage kommen, daß sich kleinere Haushalte eher zu einer Wanderung über die Zonengrenze entschließen als größere.

Bei den noch außerhalb von Normalwohnungen lebenden Haushalten liegen die Verhältnisse ähnlich, jedoch weicht hier die Durchschnittsgröße der Haushalte von Zugewanderten und sonstigen Geschädigten nicht so auffallend von derjenigen der anderen Gruppen ab. Dies dürfte damit zusammenhängen, daß die Zugewanderten-Haushalte um so leichter eine Unterkunft als Untermieter in Wohnungen finden, je kleiner sie der Personenzahl nach sind, also vorwiegend die größeren Haushalte in Notunterkünften, Lagern u. dgl. unterkommen müssen. Andererseits handelt es sich aber auch bei den außerhalb von Normalwohnungen lebenden nichtgeschädigten Haushalten vorwiegend um kleinere.

In der Tabelle 18 ist in der Spalte 12 jeweils die Zahl der Personen nachgewiesen, welche zu den einzelnen Haushaltsgruppen gehört. Um Fehlschlüsse zu vermeiden, sei hier ausdrücklich darauf hingewiesen, daß diese Personenzahlen nicht gleichbedeutend sind mit der Zahl der Personen, die Bundesvertriebenen ausweise besitzen oder auf solchen mit eingetragen sind bzw. die einen Wohnungsschaden erlitten haben. Da alle zu einem Haushalt gehörenden Personen grundsätzlich nach der Eigenschaft des Vorstandes eingestuft wurden, ist also die Tatsache nicht berücksichtigt, daß sich in einem Haushalt eines geschädigten Haushaltsvorstandes, z. B. eines Vertriebenen, auch nichtvertriebene Personen befinden können und umgekehrt in einem Haushalt eines nichtgeschädigten Haushaltsvorstandes auch geschädigte Personen.

III. Tabellenteil

Soweit innerhalb der Tabellen die Bezeichnung „Bundesgebiet“ angegeben ist, beziehen sich die Ergebnisse auf das Bundesgebiet ohne Saarland und Berlin.

I. Wohnungen —
(Wohnungen nach der Wohnwürdigkeit
Bundesgebiet, Länder, größere

Land Verwaltungsbezirk	Wohnungen					Von den Normal			
	insgesamt	davon				Not- wohnungen	1	2	3
		Normalwohnungen			Not- wohnungen				
		insgesamt	Behelfsheimen von 30 und mehr qm	einsturz- gefährdeten Gebäuden					
1	2	3	4	5	6	7	8		
Schleswig-Holstein	625 546	519 170	9 864	1 240	46 376	14 157	60 326	214 010	
Hamburg	525 341	494 787	37 552	596	30 554	14 006	57 757	192 113	
Niedersachsen									
RB Hannover	349 001	335 797	3 948	131	13 204	4 370	29 464	92 108	
Hildesheim	225 554	219 903	1 202	87	5 591	2 164	20 754	58 683	
Lüneburg	214 987	202 081	4 744	207	12 006	1 808	17 147	55 526	
Stade	134 245	125 664	1 807	79	8 581	1 107	9 206	34 035	
Osnabrück	155 687	149 707	1 221	119	5 980	1 668	15 007	37 939	
Aurich	88 974	84 054	1 079	92	4 920	1 737	16 129	27 229	
VB Braunschweig	216 110	207 755	1 191	201	8 355	2 166	18 501	60 446	
Oldenburg	182 329	171 349	2 579	138	10 980	1 534	16 833	50 431	
Land insgesamt	1 566 887	1 496 370	17 831	1 054	70 517	16 554	143 041	416 397	
Bremen	189 299	179 471	6 019	60	9 828	3 405	16 387	65 618	
Nordrhein-Westfalen									
RB Düsseldorf	1 373 687	1 324 793	11 494	5 183	48 894	40 869	334 506	468 303	
Köln	535 059	516 150	6 524	1 704	18 909	16 945	104 327	173 793	
Aachen	226 490	220 899	1 041	831	5 591	4 515	39 581	67 101	
Münster	520 349	505 732	4 605	543	14 617	10 124	96 143	153 394	
Detmold	376 531	368 343	2 402	597	8 188	4 829	46 589	102 736	
Arnsberg	904 951	877 720	4 865	1 572	27 231	18 356	202 363	317 872	
Land insgesamt	3 937 067	3 813 637	30 931	10 430	123 430	95 638	823 509	1 283 199	
Hessen									
RB Darmstadt	372 482	364 057	1 923	499	8 425	5 020	43 878	112 433	
Kassel	303 426	295 332	2 001	593	8 094	3 352	34 029	77 589	
Wiesbaden	512 110	497 871	3 001	1 909	14 239	11 637	66 917	163 206	
Land insgesamt	1 188 018	1 157 260	6 925	3 001	30 758	20 609	144 824	353 228	
Rheinland-Pfalz									
RB Koblenz	263 186	253 487	1 157	133	9 099	6 766	42 564	71 286	
Trier	111 575	108 300	282	43	3 275	1 991	13 486	23 513	
Montabaur	68 467	66 202	240	56	2 175	1 458	10 470	19 403	
Rheinhausen	118 833	113 989	514	45	4 844	2 926	16 797	36 657	
Pfalz	326 061	317 406	1 376	371	8 655	4 717	50 277	101 588	
Land insgesamt	888 122	859 474	3 569	648	28 648	17 858	133 594	252 447	
Baden-Württemberg									
RB Nordwürttemberg	747 599	732 621	2 063	1 099	14 978	10 174	55 119	200 143	
Nordbaden	450 423	440 780	2 031	856	9 643	6 953	73 445	161 612	
Südbaden	401 841	396 896	903	640	4 945	4 831	33 423	107 176	
Südwestwürttemberg- Hohenzollern	355 483	351 627	584	737	3 856	2 088	18 585	80 585	
Land insgesamt	1 955 346	1 921 924	5 581	3 332	33 422	24 946	180 572	549 516	
Bayern									
RB Oberbayern	670 159	630 165	7 590	251	39 994	11 313	115 808	204 245	
Niederbayern	231 094	221 104	911	118	9 990	2 858	41 513	57 075	
Oberpfalz	218 835	208 486	1 253	143	10 349	3 085	43 599	60 850	
Oberfranken	275 829	263 231	1 133	137	12 598	3 848	48 583	78 529	
Mittelfranken	353 487	337 540	3 541	297	15 047	4 710	38 559	100 668	
Unterfranken	261 713	252 141	1 643	817	9 572	3 517	33 569	72 359	
Schwaben	323 816	312 284	1 830	1 235	11 532	3 945	39 466	84 196	
Land insgesamt	2 334 933	2 224 951	17 901	2 998	109 982	33 276	361 097	663 922	
Bundesgebiet	13 210 559	12 727 044	136 173	23 359	483 515	240 449	1 921 107	3 990 450	
Berlin (West)	789 930	757 279	3 638	325	32 651	24 132	194 329	306 804	

¹⁾ Nur Wohnräume mit 6 und mehr qm Fläche; alle Küchen ohne Rücksicht auf die Größe. — ²⁾ Das sind die 2. Küchen (ohne Rücksicht auf die Größe) in einer Wohnung.

Gesamtüberblick

und nach der Größe der Normalwohnungen)

Verwaltungsbezirke, Berlin (West)

wohnungen (Sp. 2) hatten Räume ¹⁾					Räume in Normalwohnungen		Von den Normalwohnungen hatten nur eine Kochnische	Land Verwaltungsbezirk
4	5	6	7 und mehr		insgesamt	darunter zusätzliche Küchen ²⁾		
			Wohnungen	Räume			14	15
9	10	11	12	13	14	15	16	
167 906	73 492	26 729	22 550	182 582	2 158 879	609	27 964	Schleswig-Holstein
150 184	50 596	16 772	13 359	106 539	1 766 746	4 961	3 9629	Hamburg
110 144	50 087	23 814	25 810	214 551	1 388 068	220	9 558	Niedersachsen
61 229	34 462	19 140	23 531	194 350	946 137	210	5 785	RB Hannover
56 499	32 581	17 030	21 490	185 075	878 836	83	4 028	Hildesheim
34 550	23 510	11 659	11 597	95 059	542 387	70	2 354	Lüneburg
43 291	25 924	13 304	12 574	100 842	628 949	33	5 042	Stade
21 206	10 101	4 212	3 440	27 741	304 024	11	1 730	Osnabrück
68 702	30 802	12 997	14 141	118 433	845 739	87	6 128	Aurich
50 095	27 419	13 090	11 947	95 743	698 251	110	6 479	VB Braunschweig
445 716	234 886	115 246	124 530	1 031 794	6 232 391	824	41 104	Land insgesamt
59 275	22 694	7 515	4 577	35 796	664 489	249	7 589	Bremen
282 572	108 663	47 453	42 427	338 261	4 411 372	177	153 580	Nordrhein-Westfalen
121 781	54 148	25 947	19 209	151 487	1 812 011	141	42 903	RB Düsseldorf
52 279	27 512	16 779	13 132	103 107	835 437	74	14 026	Köln
120 925	57 155	32 326	35 665	289 378	1 915 401	194	44 040	Aachen
97 197	56 068	31 400	29 524	237 543	1 501 286	330	32 159	Münster
185 044	77 801	30 940	36 344	292 707	3 038 226	146	68 495	Detmold
859 798	381 347	193 845	176 301	1 412 483	13 513 733	1 062	355 203	Land insgesamt
101 086	49 281	27 536	23 623	188 539	1 437 579	73	9 607	Hessen
77 754	44 797	27 651	30 160	245 040	1 250 724	248	9 771	RB Darmstadt
140 725	60 520	32 845	22 021	173 253	1 870 912	55	20 117	Kassel
320 165	154 598	88 032	75 804	607 432	4 559 215	376	39 495	Land insgesamt
50 611	35 443	22 451	15 366	121 440	977 557	75	8 210	Rheinland-Pfalz
25 274	19 794	13 373	10 809	85 054	464 860	79	4 405	RB Koblenz
16 329	9 043	6 511	3 078	24 265	254 469	43	1 898	Trier
29 001	14 477	7 711	6 420	50 444	431 590	26	3 536	Montabaur
79 109	40 730	24 447	16 538	129 586	1 206 389	45	6 558	Rheinhessen
209 324	119 487	74 493	52 271	410 789	3 334 865	268	24 605	Land insgesamt
271 418	119 774	45 329	30 664	238 269	2 915 626	3 176	24 822	Baden-Württemberg
120 566	46 733	18 617	12 854	101 092	1 567 402	2 447	16 135	RB Nordwürttemberg
131 578	69 830	29 971	20 087	158 071	1 606 564	1 696	9 414	Nordbaden
124 488	71 767	31 945	21 269	165 194	1 495 564	1 716	7 670	Südbaden
648 050	308 104	125 862	84 874	662 626	7 585 156	9 035	58 041	Land insgesamt
135 717	74 400	42 998	45 684	371 986	2 400 506	700	26 870	Bayern
44 200	20 664	21 011	24 783	202 756	911 051	223	4 719	RB Oberbayern
42 632	24 342	14 299	13 679	109 936	778 801	175	4 878	Niederbayern
57 944	33 858	20 355	20 114	162 022	1 021 819	84	11 509	Oberpfalz
103 648	45 436	22 871	21 648	171 950	1 334 780	69	12 285	Oberfranken
86 111	35 400	20 375	20 810	166 647	1 018 073	49	6 205	Mittelfranken
76 028	51 362	30 784	26 503	210 273	1 291 364	89	12 320	Unterfranken
526 280	294 462	172 693	173 221	1 395 570	8 756 394	1 389	78 786	Land insgesamt
3 386 698	1 639 666	821 187	727 487	5 845 611	48 571 868	18 773	672 416	Bundesgebiet
150 490	50 808	18 217	11 899	93 896	2 393 000	3 282	10 701	Berlin (West)

2. Wohnparteien in Normal

(nach dem Wohnverhältnis, der Personen
Bundesgebiet, Länder, größere

Lfd. Nr.	Verwaltungsbezirk Geschäftstengruppe	Wohnparteien in Normalwohnungen				Von den Wohn						
		insgesamt		darunter in beschränkt bewohnbaren Normalwohnungen ¹⁾		Eigentümerwohnparteien						
		Wohn- parteien	Personen	Wohn- parteien	Personen	insgesamt		davon Wohnparteien mit Personen				
						Wohn- parteien	Personen	1	2	3	4	5 und mehr
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11		
Schleswig-												
1	Wohnparteien insgesamt	720 366	2 108 144	11 732	34 538	192 912	667 175	20 952	50 277	38 249	34 749	48 685
2	darunter:											
3	Vertriebene	202 763	572 938	4 642	13 964	30 454	113 997	1 227	5 980	7 401	7 342	8 504
4	Sowjetzonenflüchtlinge	12 272	40 007	241	792	2 015	7 650	101	406	429	470	609
5	Zugewanderte	16 030	43 060	303	903	1 712	5 375	217	374	353	386	382
5	Wohnungsgeschädigte	56 543	149 867	2 380	6 275	9 075	28 844	1 102	2 707	1 920	1 620	1 726
Ham												
6	Wohnparteien insgesamt	659 630	1 639 451	43 200	115 721	97 244	283 604	12 972	33 325	22 261	15 384	13 302
7	darunter:											
8	Vertriebene	72 441	192 136	5 379	15 694	7 748	24 901	539	2 263	2 094	1 541	1 311
9	Sowjetzonenflüchtlinge	7 601	20 480	307	860	627	1 993	67	175	156	117	112
9	Zugewanderte	24 068	56 649	1 264	3 433	1 699	5 376	206	407	439	372	275
10	Wohnungsgeschädigte	223 582	542 985	24 451	63 146	32 854	92 513	4 057	12 657	7 470	4 919	3 751
Nieder												
11	RB Hannover											
11	Wohnparteien insgesamt	476 920	1 348 491	5 038	15 078	103 864	365 531	9 860	24 769	22 861	19 743	26 631
12	darunter:											
13	Vertriebene	125 481	351 065	1 975	6 146	10 487	38 001	572	2 053	2 729	2 480	2 653
14	Sowjetzonenflüchtlinge	7 406	21 372	82	161	700	2 531	65	138	173	132	192
15	Zugewanderte	16 019	42 118	60	666	922	3 250	69	190	210	244	209
15	Wohnungsgeschädigte	64 496	161 699	1 150	3 232	7 110	22 520	788	2 064	1 693	1 302	1 263
16	RB Hildesheim											
16	Wohnparteien insgesamt	313 896	926 955	1 522	5 041	82 424	284 992	8 802	20 181	17 488	15 388	20 565
17	darunter:											
18	Vertriebene	87 414	250 028	649	2 181	6 687	26 112	288	1 084	1 524	1 645	2 146
19	Sowjetzonenflüchtlinge	5 685	16 933	24	66	737	2 619	43	235	115	132	212
20	Zugewanderte	9 706	26 799	69	246	768	2 808	56	148	159	174	231
20	Wohnungsgeschädigte	19 264	52 673	172	505	2 816	9 384	324	776	583	516	617
21	RB Lüneburg											
21	Wohnparteien insgesamt	274 338	882 841	5 600	17 921	86 861	341 896	6 682	17 327	16 657	16 487	29 708
22	darunter:											
23	Vertriebene	88 721	267 746	2 553	8 404	13 150	51 435	523	2 152	3 100	3 239	4 136
24	Sowjetzonenflüchtlinge	4 438	14 296	96	340	732	2 947	36	138	146	157	255
25	Zugewanderte	9 856	29 091	216	698	1 015	3 979	50	179	240	233	313
25	Wohnungsgeschädigte	16 471	48 302	819	2 286	4 342	15 486	414	1 107	890	772	1 159
26	RB Stade											
26	Wohnparteien insgesamt	161 905	552 654	2 225	7 611	70 551	286 857	4 685	12 587	12 997	13 590	26 692
27	darunter:											
28	Vertriebene	43 021	129 153	1 096	3 805	8 161	32 305	238	1 368	1 817	2 038	2 700
29	Sowjetzonenflüchtlinge	1 589	5 212	30	128	298	1 153	28	59	51	49	111
30	Zugewanderte	2 840	8 562	39	134	343	1 395	14	56	86	72	115
30	Wohnungsgeschädigte	9 058	27 091	214	696	2 808	10 979	192	575	616	590	935
31	RB Osnabrück											
31	Wohnparteien insgesamt	181 566	660 132	1 530	5 291	70 583	318 797	3 143	9 638	12 199	13 574	32 029
32	darunter:											
33	Vertriebene	38 312	116 914	500	1 659	5 708	22 895	177	886	1 288	1 396	1 961
34	Sowjetzonenflüchtlinge	1 654	5 462	20	78	237	1 017	8	40	39	59	91
35	Zugewanderte	2 623	7 711	29	83	250	988	12	40	59	59	80
35	Wohnungsgeschädigte	15 461	46 820	237	730	3 678	14 548	291	732	705	683	1 267
36	RB Aurich											
36	Wohnparteien insgesamt	102 495	346 556	1 310	4 769	51 554	187 753	4 509	11 037	11 167	10 256	14 585
37	darunter:											
38	Vertriebene	12 794	37 312	275	901	2 408	9 002	112	467	574	505	658
39	Sowjetzonenflüchtlinge	737	2 383	12	36	171	644	20	27	31	36	57
40	Zugewanderte	1 015	3 307	16	61	166	669	6	29	28	48	55
40	Wohnungsgeschädigte	6 297	19 778	134	461	1 970	6 879	187	460	453	382	488
41	VB Braunschweig											
41	Wohnparteien insgesamt	291 493	812 150	1 766	5 118	53 262	170 347	6 876	14 746	11 856	9 458	10 326
42	darunter:											
43	Vertriebene	80 334	228 525	665	2 002	6 438	24 035	315	1 167	1 565	1 641	1 750
44	Sowjetzonenflüchtlinge	5 545	16 180	43	136	563	2 056	49	121	106	123	164
45	Zugewanderte	12 550	34 028	85	219	784	2 774	70	155	183	172	204
45	Wohnungsgeschädigte	28 075	72 250	303	842	2 937	9 199	413	807	656	542	519

¹⁾ Das sind Wohnungen in Behelfsheimen von 30 und mehr qm und in einsturzgefährdeten Gebäuden.

wohnungen — Gesamtüberblick

zahl und nach Geschädigtengruppen)

Verwaltungsbezirke, Berlin (West)

parteien (Sp. 1) waren														Lfd. Nr.
Hauptmietparteien							Untermietparteien							
insgesamt		davon Wohnparteien mit Personen					insgesamt		davon Wohnparteien mit Personen					
Wohn- parteien	Personen	1	2	3	4	5 und mehr	Wohn- parteien	Personen	1	2	3	4	5 und mehr	
12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	
Holstein														
383 596	1 160 898	52 651	110 638	91 355	71 440	52 506	143 858	280 071	69 796	35 585	22 245	11 120	5 112	1
108 303	338 031	10 376	31 488	28 239	21 533	16 667	64 006	120 910	30 523	18 606	8 995	4 025	1 857	2
7 817	26 691	516	1 929	1 953	1 794	1 625	2 740	5 666	1 253	668	423	245	151	3
8 413	26 699	951	1 961	2 267	1 911	1 323	5 905	10 586	3 304	1 277	791	368	165	4
34 375	98 616	5 552	11 169	7 444	5 654	4 556	13 093	22 407	7 611	3 136	1 329	687	330	5
burg														
395 790	1 069 939	69 365	132 296	94 885	62 939	36 305	166 596	285 908	94 998	38 513	21 874	8 585	2 626	6
42 175	128 378	8 806	12 754	11 610	8 539	5 466	22 518	38 857	12 471	5 690	2 880	1 125	352	7
4 594	14 313	448	1 203	1 258	1 024	661	2 380	4 174	1 274	625	330	109	42	8
11 443	33 615	1 588	3 001	3 187	2 402	1 265	10 926	17 658	6 784	2 300	1 268	437	137	9
131 889	352 879	22 175	47 484	30 713	19 922	11 595	58 839	97 593	34 021	15 314	6 221	2 423	860	10
sachsen														
230 914	683 280	29 368	69 062	61 034	42 397	29 053	142 142	299 680	59 865	36 880	25 402	13 396	6 599	11
59 424	191 123	4 850	15 751	16 411	12 625	9 787	55 570	121 851	20 881	16 140	10 043	5 455	3 042	12
4 276	13 832	383	1 035	1 174	917	767	2 430	5 009	1 170	543	357	200	160	13
8 038	25 020	628	1 902	2 446	1 896	1 106	7 059	13 248	3 756	1 496	1 057	514	236	14
37 910	103 883	5 977	13 141	9 238	5 934	3 620	19 476	35 206	10 024	5 379	2 421	1 129	523	15
136 801	429 744	15 249	36 084	35 706	27 978	21 784	94 671	212 219	36 439	23 797	18 164	10 528	5 743	16
38 968	129 579	2 817	9 714	10 490	8 698	7 249	41 759	94 337	14 739	12 256	7 830	4 391	2 543	17
3 052	10 204	223	785	731	700	613	1 896	4 110	859	338	321	176	152	18
4 622	15 246	366	1 050	1 330	1 075	801	4 316	8 655	2 102	862	707	379	206	19
9 832	29 842	1 266	2 870	2 329	1 926	1 441	6 616	13 447	3 009	1 794	944	537	332	20
114 232	374 413	10 158	28 891	29 689	24 527	20 967	73 245	166 532	27 417	18 817	13 906	8 261	4 844	21
39 086	135 354	2 510	9 708	10 684	9 177	7 907	35 585	80 957	12 701	10 117	6 598	3 826	2 343	22
2 399	8 371	116	558	615	544	566	1 307	2 978	519	304	232	153	99	23
4 976	16 897	294	1 040	1 460	1 283	899	3 865	8 215	1 722	865	651	421	206	24
7 140	22 567	774	2 046	1 692	1 421	1 207	4 089	10 249	2 206	1 352	767	403	261	25
54 581	179 374	4 845	13 620	14 097	11 985	10 034	36 773	86 423	12 458	9 827	7 361	4 648	2 479	26
17 049	56 782	1 103	4 369	4 577	3 801	3 199	17 811	40 066	6 129	5 516	3 239	1 917	1 010	27
831	2 967	44	177	206	189	215	460	1 092	169	109	86	57	39	28
1 343	4 574	80	285	374	352	252	1 154	2 593	470	255	209	140	71	29
3 544	11 265	325	1 013	887	784	585	2 706	5 747	1 128	770	398	255	155	30
78 630	269 148	6 230	18 852	20 221	16 365	16 962	32 353	72 187	12 467	8 441	5 997	3 477	1 971	31
20 447	68 287	1 439	5 134	5 516	4 411	3 947	12 157	25 732	4 888	3 595	1 986	1 065	623	32
1 037	3 665	54	216	271	259	237	380	780	186	78	59	35	22	33
1 478	4 967	87	336	425	362	268	895	1 756	443	211	131	67	43	34
8 351	25 726	930	2 573	2 047	1 460	1 341	3 432	6 546	1 632	997	454	234	115	35
32 218	110 024	2 782	7 369	8 255	6 888	6 924	18 723	48 779	5 276	4 441	4 336	2 814	1 856	36
5 735	18 502	503	1 606	1 439	1 123	1 064	4 653	9 808	1 838	1 456	744	383	232	37
380	1 317	32	86	89	76	97	186	422	73	54	25	17	17	38
547	1 927	27	109	139	157	115	302	711	124	60	49	38	31	39
3 097	10 162	310	826	756	582	623	1 230	2 737	497	323	202	111	97	40
153 877	465 216	18 045	44 358	40 910	29 544	21 020	84 354	176 587	35 895	21 551	15 395	7 845	3 668	41
41 597	135 836	3 155	10 565	11 022	9 082	7 193	32 209	68 654	12 855	9 325	5 654	2 898	1 567	42
3 158	10 426	244	785	810	729	590	1 824	3 698	860	433	282	157	92	43
6 592	21 230	480	1 612	1 974	1 538	988	5 174	10 024	2 586	1 144	858	415	171	44
16 060	45 991	2 166	5 300	4 027	2 702	1 865	9 078	17 060	4 516	2 428	1 253	614	267	45

noch: 2. Wohnparteien in Normal

(nach dem Wohnverhältnis, der Personen
Bundesgebiet, Länder, größere

Lfd. Nr.	Verwaltungsbezirk Geschädigtengruppe	Wohnparteien in Normalwohnungen				Von den Wohn						
		insgesamt		darunter in beschränkt bewohnbaren Normalwohnungen ¹⁾		Eigentümerwohnparteien						
		Wohn- parteien	Personen	Wohn- parteien	Personen	insgesamt		davon Wohnparteien mit Personen				
						Wohn- parteien	Personen	1	2	3	4	5 und mehr
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11		
noch: Nieder												
46	VB Oldenburg											
	Wohnparteien insgesamt	218 119	720 726	3 020	11 745	73 568	294 652	5 925	14 548	13 636	13 422	26 037
	darunter:											
47	Vertriebene	48 078	138 193	1 177	4 145	5 364	20 551	223	966	1 264	1 325	1 580
48	Sowjetzonenflüchtlinge	1 931	5 927	92	318	281	1 022	30	49	63	58	81
49	Zugewanderte	3 853	11 456	59	207	353	1 436	13	54	79	88	119
50	Wohnungsgeschädigte	16 762	50 094	342	1 073	3 458	13 821	248	688	691	616	1 215
Land insgesamt												
51	Wohnparteien insgesamt	2 020 732	6 250 505	22 011	72 574	592 667	2 250 825	50 482	124 833	118 861	111 918	186 573
	darunter:											
52	Vertriebene	524 155	1 518 936	8 890	29 243	58 401	224 426	2 448	10 143	13 861	14 359	17 590
53	Sowjetzonenflüchtlinge	28 985	87 765	399	1 263	3 719	13 989	279	807	724	746	1 163
54	Zugewanderte	58 462	163 072	573	2 314	4 601	17 389	290	851	1 044	1 090	1 326
55	Wohnungsgeschädigte	175 884	479 607	3 371	9 825	29 119	102 816	2 857	7 209	6 187	5 403	7 463
Bre												
56	Wohnparteien insgesamt	222 182	602 090	6 799	19 964	57 514	169 172	8 502	18 064	13 106	9 696	8 146
	darunter:											
57	Vertriebene	23 781	67 563	1 008	3 219	3 442	12 055	242	720	895	798	787
58	Sowjetzonenflüchtlinge	1 977	5 848	38	136	244	802	20	71	54	51	48
59	Zugewanderte	6 887	17 524	149	448	535	1 809	38	118	145	128	106
60	Wohnungsgeschädigte	55 078	144 097	2 842	7 992	12 774	37 350	1 647	4 200	3 081	2 195	1 651
Nordrhein-												
61	RB Düsseldorf											
	Wohnparteien insgesamt	1 664 904	4 736 599	20 874	59 518	270 891	875 029	33 473	74 387	61 594	47 702	53 735
	darunter:											
62	Vertriebene	202 217	621 552	2 423	7 216	13 099	49 010	511	2 500	3 221	3 123	3 654
63	Sowjetzonenflüchtlinge	14 728	45 673	152	456	676	2 495	61	138	155	140	202
64	Zugewanderte	55 883	146 113	993	2 593	2 153	7 820	213	470	526	452	492
65	Wohnungsgeschädigte	335 674	919 197	7 394	20 713	42 071	134 499	4 650	11 956	10 048	7 635	7 782
66	RB Köln											
	Wohnparteien insgesamt	638 882	1 800 932	10 294	30 463	159 285	510 162	18 767	43 200	37 764	29 486	30 068
	darunter:											
67	Vertriebene	77 375	231 489	1 374	4 410	8 709	32 831	319	1 686	2 159	2 129	2 416
68	Sowjetzonenflüchtlinge	6 362	19 209	90	292	561	2 047	35	133	119	119	155
69	Zugewanderte	20 495	52 320	411	1 119	1 206	4 042	140	259	277	280	270
70	Wohnungsgeschädigte	133 979	361 244	3 061	10 426	18 332	57 555	2 072	5 353	4 466	3 272	3 169
71	RB Aachen											
	Wohnparteien insgesamt	272 824	832 978	2 251	7 046	86 751	296 513	8 462	20 800	20 155	17 274	20 060
	darunter:											
72	Vertriebene	23 467	75 770	221	763	2 419	9 360	79	410	605	576	749
73	Sowjetzonenflüchtlinge	2 069	6 633	17	65	147	562	7	26	40	22	52
74	Zugewanderte	6 832	20 138	59	180	473	1 658	49	97	122	86	110
75	Wohnungsgeschädigte	62 710	141 640	780	2 364	15 213	52 335	1 382	3 659	3 584	3 098	3 490
76	RB Münster											
	Wohnparteien insgesamt	607 106	2 036 880	5 883	20 053	144 288	637 691	7 470	21 799	25 637	27 236	62 146
	darunter:											
77	Vertriebene	92 605	293 817	1 436	5 018	7 786	31 311	183	1 199	1 840	1 989	2 575
78	Sowjetzonenflüchtlinge	4 386	14 873	38	141	256	1 059	9	37	51	66	93
79	Zugewanderte	13 022	38 409	179	548	637	2 459	43	106	141	151	196
80	Wohnungsgeschädigte	72 755	226 451	1 484	4 840	13 021	51 280	899	2 545	2 701	2 506	4 370
81	RB Detmold											
	Wohnparteien insgesamt	476 453	1 487 203	3 600	12 136	161 057	595 666	12 604	33 364	35 509	32 907	46 673
	darunter:											
82	Vertriebene	92 312	275 368	1 165	3 043	8 332	32 355	254	1 400	2 073	2 084	2 521
83	Sowjetzonenflüchtlinge	5 399	17 234	50	184	476	1 845	34	82	94	109	157
84	Zugewanderte	10 986	29 546	128	416	724	2 579	50	149	174	159	186
85	Wohnungsgeschädigte	29 831	86 006	546	1 837	5 700	20 466	493	1 239	1 322	1 146	1 500
86	RB Arnberg											
	Wohnparteien insgesamt	1 079 468	3 261 490	7 409	23 483	194 543	706 985	17 677	43 056	41 878	37 918	54 014
	darunter:											
87	Vertriebene	157 034	492 825	1 504	5 120	8 855	36 160	284	1 500	2 101	2 163	2 807
88	Sowjetzonenflüchtlinge	8 451	27 753	76	249	485	1 851	31	92	104	108	150
89	Zugewanderte	28 800	80 574	297	978	1 094	3 844	110	209	256	244	275
90	Wohnungsgeschädigte	143 227	406 227	1 981	5 867	17 108	57 574	1 670	4 432	4 036	3 323	3 647

¹⁾ Das sind Wohnungen in Behelfsheimen von 30 und mehr qm und in einsturzgefährdeten Gebäuden.

wohnungen — Gesamtüberblick

zahl und nach Geschädigtengruppen)

Verwaltungsbezirke, Berlin (West)

parteien (Sp. 1) waren															Lfd. Nr.
Hauptmietparteien							Untermietparteien								
insgesamt		davon Wohnparteien mit Personen					insgesamt		davon Wohnparteien mit Personen						
Wohn- parteien	Personen	1	2	3	4	5 und mehr	Wohn- parteien	Personen	1	2	3	4	5 und mehr		
12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25		
sachsen															
97 241	323 155	9 156	24 304	24 255	20 523	19 003	47 310	102 919	19 157	11 982	8 819	4 740	2 612	46	
24 386	80 887	1 650	6 323	6 525	5 381	4 507	18 328	36 755	7 873	5 529	2 869	1 350	707	47	
1 077	3 797	62	231	267	263	254	573	1 108	296	145	67	30	29	48	
2 037	7 119	90	437	541	553	416	1 463	2 901	717	323	224	145	54	49	
9 713	29 345	1 262	3 074	2 164	1 727	1 486	3 591	6 928	1 812	901	449	256	173	50	
898 494	2 834 354	95 833	242 540	234 167	180 207	145 747	529 571	1 165 326	208 974	135 736	99 380	55 709	29 772	51	
247 592	816 350	18 007	63 170	67 264	54 298	44 853	218 162	478 160	81 904	63 943	38 963	21 285	12 067	52	
16 210	54 579	1 158	3 873	4 163	3 677	3 339	9 056	19 197	4 132	2 054	1 429	831	610	53	
29 633	97 580	2 052	6 831	8 689	7 216	4 845	24 228	48 103	11 980	5 216	3 886	2 128	1 018	54	
95 647	278 781	13 010	30 843	23 140	16 486	12 168	51 118	98 010	24 824	13 944	6 888	3 539	1 923	55	
men															
121 172	356 252	14 804	36 251	33 097	22 959	14 061	43 496	76 666	24 833	8 950	6 108	2 724	881	56	
14 102	45 038	1 075	3 724	3 994	3 161	2 148	6 237	10 470	3 694	1 401	726	318	98	57	
1 304	4 309	80	334	352	305	233	429	737	259	83	49	29	9	58	
3 656	11 387	305	924	1 131	855	441	2 696	4 328	1 717	526	301	112	40	59	
32 256	90 517	4 648	10 862	7 955	5 472	3 319	10 048	16 230	6 203	2 318	933	441	153	60	
Westfalen															
1 049 144	3 169 899	109 545	316 307	292 294	193 387	137 611	344 869	691 671	157 714	84 628	62 661	27 847	12 019	61	
138 852	474 660	7 022	33 191	39 422	31 845	27 372	50 266	97 882	23 618	13 151	8 355	3 561	1 581	62	
11 371	37 940	866	2 776	2 932	2 557	2 240	2 681	5 232	1 338	639	300	205	109	63	
30 739	98 488	2 387	7 613	9 333	6 797	4 609	22 991	40 290	13 487	4 514	3 032	1 354	604	64	
223 885	655 038	26 902	73 847	57 042	38 008	27 186	69 618	129 660	34 184	19 774	9 403	4 207	1 990	65	
354 775	1 032 753	41 647	108 854	96 165	62 912	45 197	124 822	238 037	62 774	29 110	20 134	9 079	3 785	66	
49 404	162 335	3 415	13 146	13 523	10 459	8 861	19 202	36 523	9 590	4 837	2 945	1 282	608	67	
4 268	14 354	241	1 122	1 082	980	843	1 533	2 808	832	363	177	108	53	68	
11 337	34 992	1 106	3 084	3 276	2 333	1 538	7 952	13 286	4 854	1 627	921	403	147	69	
90 181	258 079	12 400	30 261	22 398	14 458	10 664	25 466	45 610	13 384	6 969	3 124	1 360	629	70	
133 036	418 447	12 063	37 508	36 906	25 946	20 613	53 037	118 018	19 822	13 925	10 945	5 336	2 809	71	
15 430	53 944	796	3 496	4 213	3 583	3 342	5 618	12 466	2 092	1 591	1 053	548	334	72	
1 294	4 590	61	204	344	280	315	628	1 481	212	165	126	83	42	73	
4 124	13 926	249	913	1 208	979	775	2 235	4 554	1 062	478	390	193	106	74	
35 850	66 507	4 358	11 575	9 010	5 941	4 966	11 647	22 708	5 364	3 376	1 642	807	458	75	
359 326	1 180 298	27 417	91 907	100 115	76 008	63 879	103 492	218 891	44 008	25 085	19 788	9 874	4 737	76	
61 670	215 037	2 944	14 050	17 170	14 331	13 175	23 149	47 469	9 971	6 366	3 058	1 845	1 009	77	
3 271	11 906	109	642	878	848	794	859	1 908	337	220	151	98	53	78	
8 288	28 393	457	1 747	2 479	2 013	1 592	4 097	7 557	2 253	821	601	305	117	79	
48 845	154 700	4 812	13 939	12 393	9 497	8 204	10 889	20 471	5 461	2 918	1 393	734	383	80	
205 692	648 341	20 008	55 125	56 376	42 149	32 034	109 704	243 196	41 761	28 234	22 142	11 929	5 638	81	
51 157	172 721	2 851	12 841	14 113	11 537	9 815	32 823	70 292	12 098	9 338	5 804	3 016	1 067	82	
3 362	11 776	111	774	922	837	718	1 561	3 613	559	395	323	176	108	83	
5 332	17 481	379	1 334	1 505	1 203	911	4 930	9 486	2 573	1 026	737	403	191	84	
16 008	49 284	1 793	4 696	4 008	3 041	2 470	8 123	16 256	3 673	2 266	1 203	632	349	85	
680 359	2 120 457	61 679	191 138	193 683	135 535	98 324	204 566	434 048	84 056	51 900	40 717	19 299	8 594	86	
106 702	371 090	4 506	24 315	30 512	25 278	22 091	41 477	85 575	17 413	11 604	7 411	3 331	1 718	87	
6 145	21 972	243	1 305	1 652	1 500	1 445	1 821	3 930	726	488	336	176	95	88	
16 722	56 490	986	3 613	5 112	3 920	3 091	11 044	20 240	6 124	2 250	1 589	723	358	89	
99 029	296 956	10 256	31 648	26 183	17 993	12 949	27 090	51 697	12 774	7 896	3 781	1 816	823	90	

noch: 2. Wohnparteien in Normal

(nach dem Wohnverhältnis, der Personen

Bundesgebiet, Länder, größere

Lfd. Nr.	Verwaltungsbezirk Geschädigtengruppe	Wohnparteien in Normalwohnungen				Von den Wohn						
		insgesamt		darunter in beschränkt bewohnbaren Normalwohnungen ¹⁾		Eigentümerwohnparteien						
		Wohn- parteien	Personen	Wohn- parteien	Personen	insgesamt		davon Wohnparteien mit Personen				
						Wohn- parteien	Personen	1	2	3	4	5 und mehr
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11		
Land insgesamt											noch: Nordrhein-	
91	Wohnparteien insgesamt	4 239 637	14 156 102	50 311	152 699	1 016 815	3 622 046	98 453	236 606	222 537	192 523	266 696
	darunter:											
92	Vertriebene	645 010	1 990 821	8 123	26 470	49 200	190 827	1 630	8 785	11 999	12 064	14 722
93	Sowjetzonenflüchtlinge	41 395	131 375	423	1 387	2 601	9 859	177	508	543	564	809
94	Zugewanderte	136 078	367 100	2 067	5 834	6 287	21 911	611	1 290	1 496	1 352	1 538
95	Wohnungsgeschädigte	778 076	2 140 765	15 846	46 047	111 445	373 709	11 166	29 184	26 157	20 980	23 958
											Hes	
96	RB Darmstadt											
	Wohnparteien insgesamt	465 994	1 400 692	2 635	8 326	169 053	587 858	14 342	41 251	38 272	33 260	41 928
	darunter:											
97	Vertriebene	84 894	250 356	764	2 496	12 829	48 388	373	2 339	3 305	3 256	3 556
98	Sowjetzonenflüchtlinge	4 093	12 581	22	85	488	1 822	24	118	94	95	157
99	Zugewanderte	14 022	36 681	86	275	1 250	4 396	116	234	291	290	319
100	Wohnungsgeschädigte	44 720	120 762	421	1 275	8 270	26 837	790	2 323	2 097	1 565	1 495
101	RB Kassel											
	Wohnparteien insgesamt	378 335	1 205 070	2 604	7 796	131 782	531 387	8 266	24 890	28 720	29 905	46 001
	darunter:											
102	Vertriebene	72 327	213 333	723	2 301	7 344	28 638	221	1 107	1 829	1 012	2 275
103	Sowjetzonenflüchtlinge	3 952	12 542	32	104	477	1 780	26	92	93	121	145
104	Zugewanderte	11 121	31 698	80	254	1 100	4 093	78	189	240	276	317
105	Wohnungsgeschädigte	41 968	114 271	593	1 682	6 402	21 542	544	1 664	1 495	1 333	1 366
106	RB Wiesbaden											
	Wohnparteien insgesamt	652 006	1 814 407	3 991	12 186	163 877	558 378	16 050	40 313	36 883	31 970	38 661
	darunter:											
107	Vertriebene	109 831	313 295	986	3 272	11 781	44 230	358	2 242	2 956	2 976	3 249
108	Sowjetzonenflüchtlinge	8 225	23 070	42	139	601	2 071	49	148	138	123	143
109	Zugewanderte	27 938	67 704	163	520	1 683	5 750	176	339	403	388	377
110	Wohnungsgeschädigte	93 705	240 283	1 148	3 330	11 585	36 239	1 305	3 300	2 814	2 113	2 053
Land insgesamt												
111	Wohnparteien insgesamt	1 496 333	4 420 169	9 230	28 308	470 712	1 677 623	38 658	106 454	103 875	95 135	126 590
	darunter:											
112	Vertriebene	267 052	776 984	2 473	8 069	31 954	121 256	952	5 688	8 090	8 144	9 080
113	Sowjetzonenflüchtlinge	16 270	48 193	96	328	1 566	5 673	99	358	325	339	445
114	Zugewanderte	53 081	136 083	329	1 049	4 033	14 239	370	762	934	854	1 013
115	Wohnungsgeschädigte	180 393	475 316	2 162	6 287	26 257	84 618	2 639	7 287	6 406	5 011	4 914
											Rheinland-	
116	RB Koblenz											
	Wohnparteien insgesamt	284 449	929 766	1 401	4 524	132 756	481 311	11 643	27 733	28 326	27 015	38 039
	darunter:											
117	Vertriebene	21 281	69 877	130	480	2 979	12 009	80	502	621	727	1 049
118	Sowjetzonenflüchtlinge	1 933	6 190	14	51	230	818	19	53	34	62	62
119	Zugewanderte	5 299	15 423	30	100	578	1 953	62	126	123	119	148
120	Wohnungsgeschädigte	26 115	76 455	333	1 103	7 028	23 369	676	1 780	1 656	1 320	1 506
121	RB Trier											
	Wohnparteien insgesamt	121 517	444 081	348	1 195	66 273	275 784	3 890	9 599	12 239	13 995	26 550
	darunter:											
122	Vertriebene	7 019	23 740	35	132	851	3 667	18	115	165	191	362
123	Sowjetzonenflüchtlinge	557	1 959	4	15	77	331	2	11	17	13	34
124	Zugewanderte	1 552	4 745	11	48	155	597	13	23	28	43	48
125	Wohnungsgeschädigte	12 198	40 738	51	157	4 149	16 961	221	684	801	886	1 557
126	RB Montabaur											
	Wohnparteien insgesamt	72 162	241 864	303	1 070	37 635	139 324	2 931	7 499	7 873	7 993	11 339
	darunter:											
127	Vertriebene	5 957	19 578	49	173	849	3 380	22	147	191	198	201
128	Sowjetzonenflüchtlinge	457	1 574	1	4	51	187	4	10	9	12	16
129	Zugewanderte	1 279	3 877	9	34	177	623	10	32	49	50	36
130	Wohnungsgeschädigte	3 643	11 153	55	189	910	3 594	74	233	224	175	204
131	RB Rheinhessen											
	Wohnparteien insgesamt	135 515	404 592	644	1 881	50 895	167 909	5 909	13 139	11 297	9 474	11 076
	darunter:											
132	Vertriebene	10 585	32 932	36	126	1 315	5 155	34	235	309	312	425
133	Sowjetzonenflüchtlinge	1 187	3 704	6	23	116	404	8	35	23	25	25
134	Zugewanderte	3 170	8 430	28	72	269	968	27	47	64	55	76
135	Wohnungsgeschädigte	22 019	59 656	184	526	3 608	11 277	412	1 065	876	647	608

¹⁾ Das sind Wohnungen in Behelfsheimen von 30 und mehr qm und in einsturzgefährdeten Gebäuden.

wohnungen — Gesamtüberblick

zahl und nach Geschädigtengruppen)

Verwaltungsbezirke, Berlin (West)

parteien (Sp. 1) waren

Hauptmietparteien						Untermietparteien									Lfd. Nr.	
insgesamt		davon Wohnparteien mit Personen					insgesamt		davon Wohnparteien mit Personen							
Wohnparteien	Personen	1	2	3	4	5 und mehr	Wohnparteien	Personen	1	2	3	4	5 und mehr			
12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25			

Westfalen

2 782 332	8 590 195	272 359	800 839	775 539	535 937	397 658	940 490	1 943 861	410 135	232 882	176 387	83 504	37 582	91
423 215	1 449 787	21 534	101 039	118 953	97 033	84 656	172 595	350 207	75 682	46 887	29 526	13 583	6 917	92
29 711	102 544	1 631	6 913	7 810	7 002	6 355	9 083	18 972	4 004	2 270	1 503	846	460	93
76 542	249 770	5 564	18 304	22 913	17 245	12 516	53 249	95 419	30 353	10 716	7 276	3 381	1 523	94
513 798	1 480 564	60 521	165 966	131 934	88 938	66 439	152 833	286 492	74 840	43 199	20 546	9 616	4 632	95

sen

193 623	591 652	20 030	55 879	54 278	37 661	25 775	103 318	221 182	43 142	25 300	19 453	10 383	5 040	96
42 412	137 861	2 608	11 654	11 979	9 121	7 050	29 653	64 107	11 411	8 735	5 240	2 734	1 533	97
2 041	8 744	155	668	736	599	483	964	2 015	427	231	171	90	45	98
6 964	21 970	579	1 833	1 980	1 584	988	5 808	10 315	3 421	1 084	752	387	104	99
25 830	74 362	3 553	8 400	6 385	4 293	3 139	10 620	19 563	5 486	2 781	1 302	611	380	100
155 375	484 914	15 921	41 995	42 138	31 728	23 593	85 178	188 769	33 255	21 505	16 389	9 236	4 793	101
37 569	122 728	2 434	10 353	10 210	7 930	6 642	27 414	61 967	9 893	8 201	4 923	2 759	1 638	102
2 463	8 433	128	590	652	638	455	1 012	2 329	390	246	175	118	83	103
5 950	19 574	423	1 371	1 746	1 411	999	4 071	8 031	2 070	837	621	365	178	104
24 856	72 295	3 206	8 005	6 259	4 413	2 973	10 710	20 434	5 252	2 943	1 442	694	379	105
332 155	953 857	45 895	104 170	87 126	57 160	37 804	155 974	302 172	76 243	37 834	24 933	11 986	4 978	106
61 165	195 658	4 290	17 301	17 124	12 529	9 921	36 885	73 407	16 179	10 793	5 853	2 775	1 285	107
5 332	16 769	458	1 491	1 445	1 093	845	2 292	4 230	1 183	576	331	141	61	108
14 274	42 209	1 685	4 081	4 105	2 702	1 701	11 981	19 745	7 372	2 505	1 309	546	249	109
58 887	162 018	9 092	20 545	13 696	9 176	6 378	23 233	41 126	12 513	6 165	2 666	1 371	518	110
681 153	2 030 423	81 846	202 044	183 542	126 549	87 172	344 470	712 123	152 640	84 639	60 775	31 605	14 811	111
141 146	456 247	9 332	39 398	39 313	29 580	23 613	93 952	199 481	37 483	27 729	16 016	8 268	4 456	112
10 436	33 946	741	2 749	2 833	2 330	1 783	4 268	8 574	2 090	1 053	677	349	189	113
27 188	83 753	2 687	7 285	7 831	5 697	3 688	21 860	38 091	12 863	4 426	2 682	1 298	591	114
109 573	309 575	15 851	37 010	26 340	17 882	12 490	44 563	81 123	23 251	11 889	5 470	2 676	1 277	115

Pfalz

119 563	374 323	13 086	31 389	32 085	24 482	18 521	32 130	74 132	12 026	7 255	6 737	4 084	2 048	116
14 049	48 123	951	3 433	3 502	3 133	3 030	4 253	9 745	1 655	1 081	721	500	296	117
1 322	4 509	57	307	327	326	305	381	863	151	86	73	43	28	118
3 187	10 372	267	684	928	728	580	1 534	3 098	740	332	237	141	84	119
15 876	46 979	2 251	4 939	3 692	2 713	2 281	3 211	6 107	1 610	839	308	217	147	120
41 422	135 608	4 058	10 235	10 691	8 651	7 787	13 822	32 689	5 042	3 124	2 826	1 771	1 059	121
4 720	16 747	279	1 117	1 146	1 012	1 166	1 448	3 326	514	417	260	144	113	122
356	1 293	12	79	86	89	90	124	335	34	32	24	18	16	123
958	3 270	67	222	247	213	209	439	878	221	83	73	43	19	124
6 638	20 904	821	1 890	1 512	1 185	1 230	1 411	2 783	682	362	190	112	65	125
28 283	87 949	3 205	7 332	7 692	5 898	4 156	6 244	14 591	2 285	1 413	1 317	815	414	126
4 031	13 755	264	1 009	1 037	891	830	1 077	2 443	416	289	176	114	82	127
343	1 224	15	85	76	87	80	63	163	20	15	8	14	6	128
802	2 634	72	178	233	181	138	300	620	157	47	44	32	20	129
2 293	6 724	350	706	506	387	344	440	835	229	107	56	26	22	130
62 482	189 734	7 074	18 201	16 778	11 725	8 704	22 138	46 949	9 856	4 887	4 003	2 229	1 163	131
6 407	21 456	368	1 633	755	1 433	1 218	2 863	6 321	1 178	721	480	283	201	132
818	2 743	42	185	248	202	141	253	557	109	54	47	20	14	133
1 608	5 199	146	382	433	378	269	1 293	2 263	775	229	169	83	37	134
14 511	41 200	1 985	5 053	3 587	2 196	1 690	3 900	7 179	1 993	1 097	462	207	141	135

noch: 2. Wohnparteien in Normal

(nach dem Wohnverhältnis, der Personen

Bundesgebiet, Länder, größere

Lfd. Nr.	Verwaltungsbezirk Geschädigtengruppe	Wohnparteien in Normalwohnungen				Von den Wohn						
		insgesamt		darunter in beschränkt bewohnbaren Normalwohnungen ¹⁾		Eigentümerwohnparteien						
		Wohn- parteien	Personen	Wohn- parteien	Personen	insgesamt		davon Wohnparteien mit Personen				
						Wohn- parteien	Personen	1	2	3	4	5 und mehr
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11		
noch: Rheinland-												
136	RB Pfalz											
	Wohnparteien insgesamt	311 731	1 146 950	2 040	6 870	153 328	504 254	16 602	39 515	36 095	29 207	31 909
	darunter:											
137	Vertriebene	31 024	99 344	224	837	4 473	17 235	111	816	1 121	1 097	1 328
138	Sowjetzonenflüchtlinge	2 309	7 293	12	41	269	927	19	69	63	54	64
139	Zugewanderte	7 568	19 804	42	104	533	1 913	62	126	160	122	113
140	Wohnungsgeschädigte	29 741	86 822	426	1 381	8 119	26 740	754	2 170	1 971	1 027	1 597
	Land insgesamt											
141	Wohnparteien insgesamt	991 374	3 167 253	4 736	15 540	440 887	1 568 582	40 915	91 485	95 830	87 684	118 913
142	darunter:											
143	Vertriebene	75 866	245 471	474	1 748	10 467	41 446	265	1 815	2 407	2 525	3 455
143	Sowjetzonenflüchtlinge	6 443	20 720	37	134	743	2 667	52	178	146	166	201
144	Zugewanderte	18 868	52 279	120	358	1 762	6 054	174	354	424	389	421
145	Wohnungsgeschädigte	93 716	274 824	1 049	3 356	23 814	81 941	2 137	5 932	5 528	4 655	5 562
Baden-												
146	RB Nordwürttemberg											
	Wohnparteien insgesamt	909 219	2 655 150	3 814	11 607	305 294	1 026 307	35 329	73 402	67 956	59 727	68 880
147	darunter:											
148	Vertriebene	171 174	504 327	1 074	3 592	22 863	84 609	628	4 261	6 324	5 781	5 869
148	Sowjetzonenflüchtlinge	7 303	21 547	36	96	485	1 669	50	112	113	85	125
149	Zugewanderte	30 816	71 676	130	367	1 514	5 214	133	327	344	341	369
150	Wohnungsgeschädigte	89 011	251 375	502	1 466	10 851	60 148	2 141	5 084	4 522	3 926	4 178
151	RB Nordbaden											
	Wohnparteien insgesamt	537 791	1 529 196	3 096	9 634	151 345	496 510	17 393	38 829	34 624	28 655	31 844
152	darunter:											
153	Vertriebene	76 445	224 722	551	1 835	9 192	33 770	264	1 834	2 499	2 280	2 315
153	Sowjetzonenflüchtlinge	4 185	12 182	34	108	253	836	23	58	59	42	71
154	Zugewanderte	14 552	36 154	91	235	689	2 355	65	151	185	123	165
155	Wohnungsgeschädigte	67 599	179 627	739	2 079	10 288	32 486	1 084	3 046	2 504	1 842	1 812
156	RB Südbaden											
	Wohnparteien insgesamt	457 954	1 458 140	1 632	5 564	167 858	631 916	14 482	33 197	33 988	33 095	53 096
157	darunter:											
157	Vertriebene	48 454	149 998	212	753	4 494	17 137	165	860	1 046	1 076	1 347
158	Sowjetzonenflüchtlinge	3 456	10 829	23	86	248	886	27	56	47	42	76
159	Zugewanderte	11 964	30 554	47	175	658	2 310	82	124	138	144	170
160	Wohnungsgeschädigte	25 784	76 141	219	691	5 810	20 720	540	1 337	1 203	1 165	1 565
161	RB Südwürttemberg- Hohenzollern											
	Wohnparteien insgesamt	398 981	1 269 078	1 411	4 700	187 737	668 429	19 323	40 433	40 058	36 589	51 334
162	darunter:											
162	Vertriebene	50 105	159 360	244	883	7 075	28 179	151	1 118	1 731	1 805	2 270
163	Sowjetzonenflüchtlinge	2 298	7 206	4	16	185	718	8	37	44	27	69
164	Zugewanderte	8 842	22 448	26	91	557	1 991	40	111	133	135	138
165	Wohnungsgeschädigte	16 907	51 642	122	370	5 014	17 920	432	1 153	1 149	998	1 282
	Land insgesamt											
166	Wohnparteien insgesamt	2 303 945	6 911 564	9 953	31 495	812 234	2 823 162	86 527	185 861	176 626	158 066	205 154
167	darunter:											
167	Vertriebene	346 178	1 038 405	2 081	7 063	43 624	163 695	1 208	8 073	11 600	10 942	11 801
168	Sowjetzonenflüchtlinge	17 242	51 764	97	306	1 171	4 159	108	263	263	196	341
169	Zugewanderte	66 174	160 832	294	918	3 418	11 870	320	713	800	743	842
170	Wohnungsgeschädigte	199 301	558 785	1 582	4 606	40 963	137 274	4 197	10 620	9 378	7 931	8 837
Bay												
171	RB Oberbayern											
	Wohnparteien insgesamt	829 881	2 381 349	9 014	26 163	227 287	869 157	18 229	45 336	49 122	44 111	70 489
172	darunter:											
172	Vertriebene	145 438	409 506	2 238	6 929	16 894	61 822	629	3 510	4 630	3 958	4 167
173	Sowjetzonenflüchtlinge	5 346	14 798	70	218	703	2 447	62	176	169	110	186
174	Zugewanderte	17 429	42 753	215	574	1 441	4 838	145	327	379	290	300
175	Wohnungsgeschädigte	97 850	247 297	1 637	4 431	13 003	41 762	1 483	3 674	3 109	2 267	2 472
176	RB Niederbayern											
	Wohnparteien insgesamt	274 336	953 450	1 170	4 037	127 602	536 477	7 578	19 320	25 270	25 603	49 831
177	darunter:											
177	Vertriebene	56 323	166 703	438	1 489	7 157	28 396	237	1 168	1 747	1 720	2 285
178	Sowjetzonenflüchtlinge	685	2 148	10	41	141	564	10	29	18	27	57
179	Zugewanderte	2 009	5 732	21	56	225	807	19	33	65	58	50
180	Wohnungsgeschädigte	7 920	24 144	73	257	2 020	7 822	164	395	405	387	669

¹⁾ Das sind Wohnungen in Behelfsheimen von 30 und mehr qm und in einsturzgefährdeten Gebäuden.

wohnungen — Gesamtüberblick

zahl und nach Geschädigtengruppen)

Verwaltungsbezirke, Berlin (West)

parteien (Sp. 1) waren

Hauptmietparteien							Untermietparteien								Lfd. Nr.
insgesamt		davon Wohnparteien mit ... Personen					insgesamt		davon Wohnparteien mit Personen						
Wohnparteien	Personen	1	2	3	4	5 und mehr	Wohnparteien	Personen	1	2	3	4	5 und mehr		
12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25		

Pfalz

162 308	500 627	17 444	44 768	45 345	31 237	23 514	62 095	142 069	23 187	14 410	13 561	7 210	3 727	136
19 048	64 941	1 038	4 631	5 305	4 187	3 887	7 503	17 168	2 785	1 982	1 383	810	543	137
1 575	5 295	97	387	427	360	304	465	1 071	185	113	77	49	41	138
3 850	12 386	288	977	1 138	841	606	3 135	5 505	1 903	529	413	101	99	139
17 880	52 873	2 392	5 581	4 511	2 939	2 400	3 733	7 209	1 846	967	514	243	163	140

414 058	1 288 241	44 867	111 925	112 591	81 993	62 682	136 429	310 430	52 396	31 069	28 444	16 109	8 411	141
48 255	165 022	2 900	11 823	12 745	10 656	10 131	17 144	39 003	6 548	4 490	3 020	1 851	1 235	142
4 414	15 064	223	1 043	1 164	1 064	920	1 286	2 989	499	300	229	153	105	143
10 405	33 861	840	2 443	2 979	2 341	1 802	6 701	12 364	3 796	1 220	936	490	259	144
57 207	168 770	7 799	18 169	13 808	9 420	8 011	12 695	24 113	6 360	3 372	1 620	805	538	145

Württemberg

422 523	1 323 629	42 868	115 062	114 070	86 180	64 343	181 402	305 214	111 360	35 053	21 388	9 660	3 941	146
99 368	332 613	5 504	25 997	27 273	21 815	18 779	48 943	87 105	26 077	12 850	6 252	2 613	1 151	147
4 780	16 477	248	1 072	1 295	1 189	976	2 038	3 401	1 220	463	225	75	55	148
14 269	45 312	1 136	3 714	4 158	3 120	2 141	15 033	21 150	11 231	2 164	1 102	402	134	149
53 846	160 562	6 970	16 540	13 203	9 770	7 363	15 314	24 065	9 721	3 205	1 443	635	310	150

287 127	850 754	36 575	84 057	77 291	52 370	36 634	99 319	181 932	54 255	21 179	14 389	6 610	2 886	151
46 953	152 573	3 492	12 919	12 633	9 783	8 126	20 300	38 379	9 761	5 773	2 868	1 289	609	152
2 890	9 535	201	767	741	630	551	1 042	1 761	624	221	125	49	23	153
7 879	24 666	651	2 123	2 287	1 746	1 072	5 984	9 133	4 111	1 032	551	198	92	154
45 287	127 006	6 794	15 182	11 225	7 111	4 975	12 024	20 135	7 117	2 818	1 274	551	264	155

225 806	715 339	25 958	59 144	56 961	44 790	38 953	64 290	110 885	40 211	10 460	7 707	3 904	2 008	156
34 228	116 307	2 281	8 584	8 738	7 410	7 215	9 732	16 462	5 777	2 186	1 059	495	215	157
2 498	8 781	120	581	619	602	567	710	1 162	455	140	66	25	24	158
6 580	21 445	528	1 661	1 822	1 451	1 118	4 726	6 799	3 437	700	369	151	69	159
16 142	49 279	2 226	4 718	3 766	2 846	2 586	3 832	6 142	2 534	696	350	150	102	160

160 453	516 584	16 877	40 487	42 013	32 370	28 706	50 791	84 065	33 076	8 146	5 403	2 833	1 333	161
32 615	113 193	1 933	7 894	8 442	6 955	7 391	10 415	17 988	5 914	2 572	1 164	533	232	162
1 002	5 689	61	355	437	365	384	511	799	346	89	41	20	6	163
4 538	15 172	313	1 104	1 344	1 041	786	3 697	5 285	2 758	513	279	93	54	164
9 673	30 260	1 262	2 629	2 361	1 708	1 713	2 220	3 402	1 552	344	169	90	65	165

1 095 909	3 406 306	122 278	298 750	290 335	215 910	168 636	395 802	682 096	238 902	74 838	48 887	23 007	10 168	166
213 164	714 776	13 210	55 394	57 086	45 963	41 511	89 390	159 934	47 529	23 381	11 343	4 930	2 207	167
11 770	40 482	639	2 775	3 092	2 786	2 478	4 301	7 123	2 645	913	457	178	108	168
33 316	106 595	2 628	8 602	9 611	7 358	5 117	29 440	42 367	21 537	4 409	2 301	844	349	169
124 948	367 107	17 252	39 069	30 555	21 435	16 637	33 390	54 404	20 924	7 063	3 236	1 426	341	170

ern

398 482	1 147 042	55 237	123 562	107 017	66 602	45 564	204 112	365 150	115 268	44 259	26 391	12 183	6 011	171
74 046	237 061	4 967	21 063	21 179	15 296	11 541	54 498	110 623	24 172	15 171	8 445	4 267	2 443	172
3 023	9 342	327	868	791	564	473	1 620	3 009	906	348	193	112	61	173
8 826	26 477	980	2 516	2 529	1 707	1 094	7 162	11 438	4 687	1 326	689	325	135	174
60 265	165 475	9 342	20 531	15 456	9 139	5 797	24 580	40 060	14 993	5 784	2 400	941	462	175

91 960	294 454	9 705	24 017	24 438	17 970	15 830	54 774	122 519	21 940	13 741	9 661	5 523	3 909	176
26 765	87 882	2 014	7 338	7 094	5 413	4 906	22 401	50 425	8 143	6 742	3 809	2 147	1 500	177
358	1 189	25	97	86	86	64	186	395	85	51	16	18	16	178
1 027	3 383	89	227	303	236	172	757	1 542	370	167	108	72	40	179
3 866	12 206	463	1 030	975	744	654	2 034	4 116	966	515	281	167	105	180

noch: 2. Wohnparteien in Normal

(nach dem Wohnverhältnis, der Personen

Bundesgebiet, Länder, größere

Lfd. Nr.	Verwaltungsbezirk Geschädigtengruppe	Wohnparteien in Normalwohnungen				Von den Wohn						
		insgesamt		darunter in beschränkt bewohnbaren Normalwohnungen ¹⁾		Eigentümerwohnparteien						
		Wohn- parteien	Personen	Wohn- parteien	Personen	insgesamt		davon Wohnparteien mit Personen				
						Wohn- parteien	Personen	1	2	3	4	5 und mehr
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11		
noch: Bay												
181	RB Oberpfalz											
	Wohnparteien insgesamt	247 323	837 276	1 545	5 094	99 135	411 776	5 770	15 323	19 273	20 516	38 253
	darunter:											
182	Vertriebene	47 779	142 914	495	1 574	5 591	22 069	158	950	1 313	1 368	1 802
183	Sowjetzonenflüchtlinge	976	3 093	10	28	125	457	13	22	28	25	37
184	Zugewanderte	2 806	8 173	20	104	282	1 042	20	50	72	64	76
185	Wohnungsgeschädigte	9 486	29 108	107	337	2 692	10 040	210	536	590	572	784
186	RB Oberfranken											
	Wohnparteien insgesamt	333 247	1 037 953	1 546	5 019	115 007	428 714	9 519	23 579	24 032	22 402	35 475
	darunter:											
187	Vertriebene	67 472	199 000	625	2 035	5 507	21 427	160	924	1 381	1 344	1 698
188	Sowjetzonenflüchtlinge	2 293	7 081	27	80	289	1 068	16	54	71	73	75
189	Zugewanderte	7 820	21 132	45	134	732	2 551	72	141	182	166	171
190	Wohnungsgeschädigte	11 231	31 978	94	279	2 073	7 378	222	447	440	411	553
191	RB Mittelfranken											
	Wohnparteien insgesamt	427 788	1 258 668	4 526	13 432	118 494	442 792	9 619	23 763	25 304	23 605	36 203
	darunter:											
192	Vertriebene	69 542	202 846	893	2 784	7 237	27 763	208	1 367	1 824	1 666	2 172
193	Sowjetzonenflüchtlinge	2 002	7 702	39	112	277	1 025	21	59	58	58	81
194	Zugewanderte	8 844	22 663	92	251	612	2 149	54	115	159	137	147
195	Wohnungsgeschädigte	63 444	166 330	1 235	3 376	8 368	26 201	966	2 480	2 009	1 424	1 489
196	RB Unterfranken											
	Wohnparteien insgesamt	299 695	1 009 047	2 309	9 165	131 096	518 664	8 223	22 722	26 198	27 760	46 193
	darunter:											
197	Vertriebene	47 044	142 732	662	2 282	5 031	20 081	126	790	1 203	1 238	1 674
198	Sowjetzonenflüchtlinge	1 631	5 152	22	69	198	701	19	39	52	37	51
199	Zugewanderte	4 628	13 271	49	184	486	1 834	35	76	115	114	146
200	Wohnungsgeschädigte	33 146	96 689	440	1 328	6 544	22 926	559	1 588	1 453	1 320	1 615
201	RB Schwaben											
	Wohnparteien insgesamt	397 219	1 252 760	3 657	10 491	140 213	550 679	10 476	24 964	28 196	28 648	47 929
	darunter:											
202	Vertriebene	93 546	269 741	895	2 738	9 643	36 097	260	1 971	2 532	2 277	2 603
203	Sowjetzonenflüchtlinge	2 476	7 220	20	54	288	1 027	31	65	52	58	82
204	Zugewanderte	5 532	14 781	58	167	454	1 671	27	85	115	101	126
205	Wohnungsgeschädigte	25 766	71 781	576	1 598	4 484	15 685	392	1 060	1 070	881	1 081
Land insgesamt												
206	Wohnparteien insgesamt	2 809 489	8 730 583	24 167	73 401	958 834	3 758 259	69 414	175 007	197 395	192 645	324 313
	darunter:											
207	Vertriebene	527 144	1 533 442	6 246	19 831	57 060	217 655	1 778	10 680	14 630	13 571	16 401
208	Sowjetzonenflüchtlinge	16 009	47 203	204	602	2 021	7 289	172	444	448	388	569
209	Zugewanderte	49 077	128 505	509	1 470	4 232	14 892	372	827	1 087	930	1 016
210	Wohnungsgeschädigte	248 843	667 336	4 162	11 606	39 186	131 814	3 996	10 180	9 076	7 271	8 663
Bundes												
211	Wohnparteien insgesamt	15 963 690	47 985 781	182 139	544 240	4 639 819	16 820 448	426 935	1 027 912	988 740	897 800	1 298 432
	darunter:											
212	Vertriebene	2 684 390	7 936 696	39 316	125 301	292 350	1 110 258	10 289	54 147	72 977	71 286	83 651
213	Sowjetzonenflüchtlinge	148 494	453 355	1 842	5 808	14 707	54 081	1 075	3 210	3 088	3 037	4 297
214	Zugewanderte	428 735	1 125 104	5 608	16 727	28 279	99 315	2 598	5 696	6 722	6 344	6 919
215	Wohnungsgeschädigte	2 011 416	5 433 582	57 845	159 140	325 487	1 070 879	33 798	89 976	75 203	59 985	66 525
Berlin												
216	Wohnparteien insgesamt	963 671	2 091 195	4 186	10 238	48 707	123 545	11 067	17 441	10 089	5 891	4 219
	darunter:											
217	Vertriebene	16 536	176 683	477	1 243	2 300	6 794	311	726	546	382	335
218	Sowjetzonenflüchtlinge	13 401	33 466	52	162	254	795	29	76	56	49	44
219	Zugewanderte	103 455	232 533	462	1 175	2 937	8 399	478	904	726	459	370
220	Wohnungsgeschädigte	182 753	383 062	1 176	2 780	6 755	17 743	1 382	2 446	1 433	857	637

¹⁾ Das sind Wohnungen in Behelfsheimen von 30 und mehr qm und in einsturzfährdeten Gebäuden.

wohnungen — Gesamtüberblick

zahl und nach Geschädigtengruppen)

Verwaltungsbezirke, Berlin (West)

parteien (Sp. 1) waren

Hauptmietparteien							Untermietparteien								Lfd. Nr.
insgesamt		davon Wohnparteien mit Personen					insgesamt		davon Wohnparteien mit Personen						
Wohn- parteien	Personen	1	2	3	4	5 und mehr	Wohn- parteien	Personen	1	2	3	4	5 und mehr		
12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25		

ern

107 800	342 020	10 860	28 259	29 689	21 469	17 523	40 388	83 480	18 245	9 779	6 831	3 547	1 986	181
28 278	92 577	1 877	7 660	7 928	5 854	4 959	13 910	28 268	6 061	4 052	2 071	1 105	621	182
629	2 180	31	132	187	145	134	222	450	116	40	33	17	16	183
1 669	5 604	105	302	503	399	300	855	1 527	508	160	100	53	34	184
5 008	15 656	584	1 375	1 259	941	849	1 786	3 412	897	465	230	119	75	185
146 822	449 992	16 449	41 258	40 582	27 534	20 999	71 418	159 247	27 289	18 243	14 319	7 475	4 092	186
36 419	120 984	2 253	9 020	10 203	7 660	6 683	25 546	58 589	9 458	7 534	4 504	2 446	1 554	187
1 356	4 583	66	347	376	302	265	648	1 430	264	160	123	63	38	188
3 855	12 338	273	993	1 137	888	564	3 242	6 243	1 705	681	450	275	131	189
6 078	18 628	747	1 765	1 493	1 119	954	3 080	5 972	1 510	796	444	192	135	190
217 106	632 551	27 716	67 750	59 009	37 069	25 562	92 188	183 325	42 997	22 985	15 631	7 079	3 496	191
38 459	124 752	2 307	10 858	10 884	8 067	6 343	23 846	50 331	9 817	6 814	3 921	2 026	1 268	192
1 653	5 394	122	421	455	369	286	672	1 283	339	168	88	49	28	193
4 715	14 507	458	1 194	1 437	1 049	577	3 517	6 007	2 104	714	438	189	72	194
40 022	112 588	5 212	13 944	10 586	6 238	4 042	15 054	27 550	7 522	4 321	1 993	844	374	195
119 346	381 345	11 250	31 504	32 225	24 670	19 697	49 253	109 038	20 065	11 891	8 884	5 454	3 049	196
27 268	90 561	1 782	7 259	7 298	5 824	5 105	14 745	32 090	5 805	4 216	2 419	1 424	881	197
1 084	3 764	63	247	272	271	231	349	687	170	91	49	22	17	198
2 599	8 539	212	611	725	607	444	1 543	2 898	897	243	199	136	68	199
21 109	63 688	2 570	6 580	5 159	3 867	3 023	5 403	10 075	2 827	1 387	617	349	223	200
169 745	523 849	18 589	48 847	44 866	31 878	25 565	87 261	178 232	39 252	22 548	14 168	7 308	3 985	201
47 412	155 219	2 815	13 387	13 214	9 763	8 233	36 491	78 425	13 769	11 493	6 217	3 137	1 875	202
1 534	5 005	99	402	448	323	262	654	1 197	361	148	77	37	31	203
2 935	9 440	223	726	876	654	456	2 143	3 670	1 322	400	237	117	67	204
15 073	44 538	1 793	4 862	3 876	2 616	1 926	6 209	11 558	3 170	1 658	772	399	210	205
1 251 261	3 771 253	150 306	365 197	337 826	227 192	170 740	599 394	1 200 991	285 056	143 356	95 885	48 569	26 328	206
278 647	909 036	18 015	77 185	77 800	57 877	47 770	191 437	406 751	77 225	56 072	31 386	16 552	10 202	207
9 637	31 463	733	2 514	2 615	2 060	1 715	4 351	8 451	2 241	1 006	579	318	207	208
25 626	80 288	2 340	6 629	7 510	5 540	3 607	19 219	33 325	11 593	3 691	2 221	1 167	547	209
151 511	432 779	20 711	50 087	38 804	24 664	17 245	58 146	102 743	31 885	14 926	6 737	3 011	1 587	210

gebiet

8 023 765	24 507 861	904 315	2 300 480	2 153 337	1 525 126	1 140 507	3 300 106	6 657 472	1 537 730	785 568	559 985	280 932	135 891	211
1 516 599	5 022 665	98 255	395 885	417 004	328 640	276 815	875 441	1 803 773	373 059	248 199	142 855	71 937	39 391	212
95 893	323 391	6 169	23 333	25 240	22 042	19 109	37 894	75 883	18 307	8 972	5 676	3 658	1 881	213
226 222	723 548	18 955	55 980	66 118	50 565	34 604	174 224	392 241	103 927	33 781	21 662	10 225	4 629	214
1 251 204	3 579 588	167 519	410 659	310 693	209 873	152 460	434 725	783 115	229 919	115 161	52 980	24 624	12 041	215

(West)

706 193	1 649 986	193 422	252 063	146 620	75 884	38 204	208 771	318 264	137 619	43 017	26 035	6 410	1 690	216
47 255	128 412	7 724	16 223	11 533	7 464	4 311	26 981	41 477	17 466	6 069	2 436	803	267	217
8 347	24 628	969	2 573	2 254	1 521	1 030	4 800	8 043	2 724	1 264	543	203	66	218
60 733	162 960	10 244	20 400	15 968	9 116	5 005	39 783	61 174	25 729	8 627	3 917	1 221	291	219
131 150	297 782	33 472	52 327	25 778	12 917	6 656	44 848	67 537	29 713	9 795	3 932	1 055	353	220

3. Wohnparteien außerhalb von Normalwohnungen — Gesamtüberblick

(nach der Unterkunftsart, Geschädigtengruppen und nach der Größe)

Bundesgebiet, Länder, größere Verwaltungsbezirke, Berlin (West)

Verwaltungsbezirk Größe der Wohnparteien	Wohnparteien				Unter den Wohnparteien insgesamt (Sp. 1) waren nach der Eigenschaft des Wohnparteienvorstandes			
	insgesamt	davon wohnten in			Vertriebene	Sowjetzonen- flüchtlinge	Zuge- wanderte ³⁾	Sonstige Wohnungs- geschädigte
		Notwohnungen in Normal- gebäuden	Notwohn- gebäuden ¹⁾	Unterkunften außerhalb von Wohnungen ²⁾				
1	2	3	4	5	6	7	8	
Schleswig-Holstein								
mit 1 Person	12 032	2 836	8 344	852	6 690	131	285	1 194
mit 2 Personen	13 013	2 421	9 895	697	7 949	205	247	1 354
mit 3 Personen	10 051	1 567	8 002	482	5 730	213	242	764
mit 4 Personen	7 672	994	6 326	352	4 164	148	179	553
mit 5 Personen	4 254	435	3 593	226	2 278	95	116	279
mit 6 Personen	2 078	185	1 798	95	1 090	38	35	159
mit 7 und { Wohnparteien	1 779	126	1 553	100	889	30	31	148
mehr { Personen	13 884	959	12 155	770	6 892	239	229	1 164
Insgesamt { Wohnparteien	50 879	8 564	39 511	2 804	28 790	860	1 135	4 451
{ Personen	146 521	20 599	118 352	7 570	81 256	2 714	3 240	11 919
Hamburg								
mit 1 Person	11 546	4 056	5 161	2 329	1 364	118	687	4 837
mit 2 Personen	12 814	4 044	7 444	1 326	1 830	147	597	6 143
mit 3 Personen	7 710	2 187	4 347	1 176	1 314	117	554	2 705
mit 4 Personen	4 988	1 217	2 741	1 030	878	70	413	1 633
mit 5 Personen	2 127	428	1 116	583	381	49	187	724
mit 6 Personen	868	135	483	250	152	13	72	313
mit 7 und { Wohnparteien	648	68	340	240	107	8	41	266
mehr { Personen	4 989	520	2 612	1 857	817	58	307	2 080
Insgesamt { Wohnparteien	40 701	12 135	21 632	6 934	6 026	522	2 551	16 621
{ Personen	101 088	27 043	55 144	18 901	16 112	1 424	6 869	39 348
Niedersachsen								
RB Hannover								
mit 1 Person	3 618	383	2 557	673	1 326	48	258	020
mit 2 Personen	4 206	430	3 556	310	1 848	40	204	855
mit 3 Personen	3 613	289	3 082	242	1 619	57	223	515
mit 4 Personen	2 674	181	2 311	182	1 230	48	152	330
mit 5 Personen	1 400	66	1 220	114	643	26	79	151
mit 6 Personen	693	26	617	50	305	9	44	74
mit 7 und { Wohnparteien	611	16	559	36	255	7	25	76
mehr { Personen	4 748	116	4 360	272	1 950	54	192	605
Insgesamt { Wohnparteien	16 905	1 396	13 902	1 607	7 226	241	985	2 627
{ Personen	49 651	3 441	42 321	3 889	21 794	741	2 794	7 023
RB Hildesheim								
mit 1 Person	1 173	192	840	132	459	12	76	106
mit 2 Personen	1 476	199	1 206	71	635	32	59	171
mit 3 Personen	1 342	169	1 128	45	552	36	61	123
mit 4 Personen	1 137	115	988	34	488	27	61	80
mit 5 Personen	716	70	634	12	291	15	37	57
mit 6 Personen	351	28	316	7	133	6	13	35
mit 7 und { Wohnparteien	406	19	383	4	168	7	23	27
mehr { Personen	3 189	144	3 013	32	1 294	51	178	218
Insgesamt { Wohnparteien	6 601	792	5 504	305	2 726	135	330	599
{ Personen	21 574	2 219	18 676	679	8 884	454	1 062	1 850
RB Lüneburg								
mit 1 Person	3 085	248	2 227	610	1 357	40	380	251
mit 2 Personen	3 415	231	3 002	132	1 828	53	228	347
mit 3 Personen	2 973	204	2 677	92	1 554	37	187	228
mit 4 Personen	2 612	175	2 382	55	1 339	55	193	191
mit 5 Personen	1 503	74	1 404	25	798	48	77	100
mit 6 Personen	775	29	736	10	411	16	39	49
mit 7 und { Wohnparteien	629	31	592	6	306	14	30	60
mehr { Personen	4 873	237	4 594	42	2 333	103	214	452
Insgesamt { Wohnparteien	14 992	1 042	13 020	930	7 593	263	1 134	1 226
{ Personen	46 320	2 903	41 820	1 597	23 820	916	3 002	3 639
RB Stade								
mit 1 Person	1 327	57	1 147	123	740	26	36	91
mit 2 Personen	2 094	110	1 923	61	1 324	46	43	148
mit 3 Personen	1 980	96	1 830	54	1 163	23	55	129
mit 4 Personen	1 873	70	1 751	46	1 074	34	61	113
mit 5 Personen	1 178	43	1 098	37	600	17	35	90
mit 6 Personen	597	14	572	11	340	8	14	30
mit 7 und { Wohnparteien	539	11	516	12	280	4	10	53
mehr { Personen	4 154	84	3 972	98	2 126	20	148	420
Insgesamt { Wohnparteien	9 588	401	8 831	344	5 521	158	263	654
{ Personen	32 573	1 252	30 381	940	18 339	485	938	2 276

¹⁾ Behelfsheime unter 30 qm, Wohnbaracken, Nissenhütten, Bunker, Wohnlauben, Wellblech- und Bretterbuden, Garagen, Gebäudereste, Wohnwagen, außer Dienstgestellte Verkehrsmittel. — ²⁾ z. B. Gasthaus, Hotel, Heim, Lager, Anstalt. — ³⁾ Ohne Sowjetzonenflüchtlinge.

noch: 3. Wohnparteien außerhalb von Normalwohnungen — Gesamtüberblick

(nach der Unterkunftsart, Geschädigtengruppen und nach der Größe)

Bundesgebiet, Länder, größere Verwaltungsbezirke, Berlin (West)

Verwaltungsbezirk Größe der Wohnparteien	Wohnparteien				Unter den Wohnparteien insgesamt (Sp. 1) waren nach der Eigenschaft des Wohnpartei Vorstandes			
	insgesamt	davon wohnten in			Vertriebene	Sowjetzonen- flüchtlinge	Zuge- wanderte ³⁾	Sonstige Wohnungs- geschädigte
		Notwohnungen in Normal- gebäuden	Notwohn- gebäuden ¹⁾	Unterkünften außerhalb von Wohnungen ²⁾				
1	2	3	4	5	6	7	8	
noch: Niedersachsen								
RB Osnabrück								
mit 1 Person	938	59	786	93	444	6	17	104
mit 2 Personen	1 381	83	1 274	24	733	18	31	144
mit 3 Personen	1 396	67	1 304	25	695	10	29	111
mit 4 Personen	1 248	60	1 167	21	601	17	20	81
mit 5 Personen	783	21	750	12	327	16	15	56
mit 6 Personen	435	18	413	4	179	3	6	35
mit 7 und mehr { Wohnparteien Personen	411 3 240	10 91	399 3 135	2 14	140 1 106	4 30	6 45	42 347
insgesamt {	6 592	318	6 093	181	3 119	74	124	573
Personen	22 645	970	21 277	398	10 214	268	402	1 886
RB Aurich								
mit 1 Person	828	60	740	19	428	8	11	91
mit 2 Personen	1 114	64	1 036	14	470	13	16	130
mit 3 Personen	1 123	98	1 022	5	347	8	17	129
mit 4 Personen	1 003	60	935	8	243	13	17	125
mit 5 Personen	642	28	613	1	126	5	10	76
mit 6 Personen	345	18	326	1	68	5	7	37
mit 7 und mehr { Wohnparteien Personen	331 2 622	8 61	322 2 554	1 7	48 368	4 33	5 38	53 423
insgesamt {	5 386	334	5 003	49	1 730	56	83	650
Personen	18 339	1 025	17 202	112	4 787	198	292	2 286
VB Braunschweig								
mit 1 Person	2 180	320	1 565	286	863	00	161	257
mit 2 Personen	2 283	258	1 870	155	1 106	51	153	310
mit 3 Personen	2 059	191	1 735	133	1 008	39	144	191
mit 4 Personen	1 632	141	1 385	106	786	37	127	153
mit 5 Personen	946	65	817	64	444	33	53	87
mit 6 Personen	477	32	413	32	210	15	28	40
mit 7 und mehr { Wohnparteien Personen	402 3 118	19 154	360 2 788	23 176	180 1 368	9 70	18 138	51 422
insgesamt {	9 979	1 035	8 145	799	4 603	244	684	1 089
Personen	30 161	2 653	25 401	2 107	14 127	752	1 978	3 159
VB Oldenburg								
mit 1 Person	2 035	297	1 655	83	894	20	60	214
mit 2 Personen	2 751	314	2 346	91	1 504	31	54	278
mit 3 Personen	2 557	288	2 159	110	1 232	16	87	219
mit 4 Personen	2 220	240	1 884	96	979	20	65	152
mit 5 Personen	1 357	141	1 154	62	600	25	33	117
mit 6 Personen	752	71	651	30	299	3	16	76
mit 7 und mehr { Wohnparteien Personen	606 5 157	53 391	585 4 561	28 205	276 2 132	5 42	18 128	47 348
insgesamt {	12 338	1 404	10 434	500	5 793	120	338	1 098
Personen	40 542	4 271	34 597	1 674	18 485	395	1 103	3 414
Land insgesamt								
mit 1 Person	15 184	1 630	11 535	2 019	6 511	220	999	1 734
mit 2 Personen	18 810	1 739	16 213	858	9 448	290	788	2 387
mit 3 Personen	17 043	1 400	14 937	706	8 170	226	803	1 645
mit 4 Personen	14 399	1 048	12 803	548	6 740	251	696	1 231
mit 5 Personen	8 525	508	7 690	327	3 838	185	344	734
mit 6 Personen	4 425	236	4 044	145	1 951	65	167	316
mit 7 und mehr { Wohnparteien Personen	3 995 31 101	167 1 278	3 716 28 977	112 846	1 653 12 627	54 412	144 1 051	409 3 240
insgesamt {	82 381	6 728	70 938	4 715	38 311	1 291	3 941	8 516
Personen	261 805	18 734	231 675	11 396	120 450	4 209	11 571	25 533
Bremen								
mit 1 Person	3 324	522	1 897	905	405	12	227	997
mit 2 Personen	3 242	465	2 549	228	558	22	170	1 300
mit 3 Personen	2 547	376	1 958	213	477	18	187	671
mit 4 Personen	1 705	164	1 383	158	342	15	131	451
mit 5 Personen	870	68	720	82	168	6	66	211
mit 6 Personen	369	20	307	42	63	7	30	95
mit 7 und mehr { Wohnparteien Personen	327 2 545	14 110	293 2 284	20 151	68 527	4 38	21 157	92 709
insgesamt {	12 384	1 629	9 107	1 648	2 081	84	832	3 817
Personen	33 378	3 806	26 127	3 445	6 065	280	2 319	9 748

¹⁾ Behelfsheime unter 30 qm, Wohnbaracken, Nissenhütten, Bunker, Wohnlauben, Wellblech- und Bretterbuden, Garagen, Gebäudereste, Wohnwagen, außer Dienst gestellte Verkehrsmittel. — ²⁾ z. B. Gasthaus, Hotel, Heim, Lager, Anstalt. — ³⁾ Ohne Sowjetzonenflüchtlinge.

noch: 3. Wohnparteien außerhalb von Normalwohnungen — Gesamtüberblick

(nach der Unterkunftsart, Geschädigtengruppen und nach der Größe)

Bundesgebiet, Länder, größere Verwaltungsbezirke, Berlin (West)

Verwaltungsbezirk Größe der Wohnparteien	Wohnparteien				Unter den Wohnparteien insgesamt (Sp. 1) waren nach der Eigenschaft des Wohnpartei Vorstandes			
	insgesamt	davon wohnten in			Vertriebene	Sowjetzonen- flüchtlinge	Zuge- wanderte ³⁾	Sonstige Wohnungs- geschädigte
		Notwohnungen in Normal- gebäuden	Notwohn- gebäuden ¹⁾	Unterkünften außerhalb von Wohnungen ²⁾				
1	2	3	4	5	6	7	8	
Nordrhein-Westfalen								
RB Düsseldorf								
mit 1 Person	20 095	3 619	8 854	7 622	2 674	247	2 356	5 093
mit 2 Personen	16 905	3 419	11 913	1 573	2 372	178	1 001	6 512
mit 3 Personen	14 475	2 428	10 122	1 025	2 409	218	1 134	4 143
mit 4 Personen	10 113	1 277	7 071	1 765	1 778	179	913	2 644
mit 5 Personen	5 471	434	3 856	1 181	996	101	488	1 393
mit 6 Personen	2 766	167	1 057	642	489	50	224	717
mit 7 und { Wohnparteien	2 500	94	1 798	608	415	33	183	689
mehr { Personen	19 742	706	14 212	4 824	3 217	258	1 408	5 630
insgesamt { Wohnparteien	72 325	11 438	45 571	15 316	11 133	1 006	6 299	21 191
Personen	201 475	26 727	136 564	38 184	32 888	3 036	16 604	58 019
RB Köln								
mit 1 Person	5 088	1 062	3 396	630	751	50	323	1 657
mit 2 Personen	6 174	1 023	4 707	444	1 007	108	307	2 196
mit 3 Personen	5 338	742	4 152	444	1 007	91	310	1 369
mit 4 Personen	3 841	444	3 009	388	717	69	237	960
mit 5 Personen	2 128	170	1 742	216	450	42	130	545
mit 6 Personen	1 060	74	847	139	194	22	71	270
mit 7 und { Wohnparteien	998	46	846	106	180	15	47	326
mehr { Personen	7 910	358	6 729	823	1 404	116	350	2 658
insgesamt { Wohnparteien	24 627	3 561	18 699	2 367	4 306	397	1 425	7 323
Personen	73 724	8 762	57 823	7 139	13 472	1 273	4 241	20 999
RB Aachen								
mit 1 Person	1 495	348	887	260	191	16	57	550
mit 2 Personen	1 078	307	1 201	170	193	13	72	674
mit 3 Personen	1 561	246	1 106	209	201	24	96	446
mit 4 Personen	1 257	127	939	191	184	17	95	362
mit 5 Personen	711	55	553	103	91	10	47	183
mit 6 Personen	364	25	282	57	49	4	31	95
mit 7 und { Wohnparteien	391	13	325	53	54	4	18	119
mehr { Personen	3 124	95	2 811	418	433	28	144	946
insgesamt { Wohnparteien	7 457	1 121	5 293	1 043	963	88	416	2 429
Personen	23 425	2 728	17 431	3 266	3 098	284	1 434	7 115
RB Münster								
mit 1 Person	2 911	562	1 707	642	721	52	200	453
mit 2 Personen	4 205	641	2 939	625	1 312	62	277	717
mit 3 Personen	4 126	547	2 901	678	1 310	82	369	524
mit 4 Personen	3 579	329	2 653	597	1 083	68	335	464
mit 5 Personen	2 182	132	1 674	376	613	56	202	268
mit 6 Personen	1 204	55	959	190	326	20	83	169
mit 7 und { Wohnparteien	1 148	31	966	151	290	26	54	180
mehr { Personen	9 037	240	7 591	1 206	2 260	200	419	1 427
insgesamt { Wohnparteien	19 355	2 297	13 799	3 259	5 655	366	1 529	2 775
Personen	65 186	6 031	48 615	10 540	18 897	1 294	5 128	9 096
RB Detmold								
mit 1 Person	2 474	465	1 030	979	728	59	356	199
mit 2 Personen	2 080	570	1 074	442	977	56	151	330
mit 3 Personen	2 392	422	1 021	349	850	47	149	239
mit 4 Personen	1 935	338	1 323	274	711	44	149	183
mit 5 Personen	1 095	126	829	140	413	27	52	105
mit 6 Personen	592	44	478	70	221	16	36	61
mit 7 und { Wohnparteien	573	31	468	74	190	7	31	83
mehr { Personen	4 564	238	3 732	594	1 398	51	234	615
insgesamt { Wohnparteien	11 747	1 996	7 423	2 328	4 090	256	924	1 200
Personen	36 353	5 355	25 278	5 720	12 865	770	2 411	3 814
RB Arnberg								
mit 1 Person	6 691	1 828	3 544	1 319	1 426	133	598	1 353
mit 2 Personen	8 268	1 799	5 480	989	2 132	200	624	1 988
mit 3 Personen	7 853	1 411	5 305	1 137	2 050	232	702	1 378
mit 4 Personen	6 212	749	4 453	1 010	1 727	213	629	944
mit 5 Personen	3 827	297	2 751	579	1 064	119	381	522
mit 6 Personen	1 873	121	1 439	313	523	60	205	246
mit 7 und { Wohnparteien	1 727	70	1 419	238	467	31	137	258
mehr { Personen	13 349	525	11 012	1 812	3 575	238	1 036	2 084
insgesamt { Wohnparteien	36 251	6 275	24 391	5 585	9 389	988	3 276	6 689
Personen	114 356	15 391	81 632	17 333	30 781	3 274	10 639	19 409

¹⁾ Behelfsheime unter 30 qm, Wohnbaracken, Nissenhütten, Bunker, Wohnlauben, Wellblech- und Bretterbuden, Garagen, Gebaudereste, Wohnwagen, außer Dienst gestellte Verkehrsmittel. — ²⁾ z. B. Gasthaus, Hotel, Heim, Lager, Anstalt. — ³⁾ Ohne Sowjetzonenflüchtlinge.

noch: 3. Wohnparteien außerhalb von Normalwohnungen — Gesamtüberblick

(nach der Unterkunftsort, Geschädigtengruppen und nach der Größe)

Bundesgebiet; Länder, größere Verwaltungsbezirke, Berlin (West)

Verwaltungsbezirk Größe der Wohnparteien	Wohnparteien				Unter den Wohnparteien insgesamt (Sp. 1) waren nach der Eigenschaft des Wohnpartei Vorstandes							
	insgesamt	davon wohnten in			Vertriebene	Sowjetzonen- flüchtlinge	Zuge- wanderte ³⁾	Sonstige Wohnungs- geschädigte				
		Notwohnungen in Normal- gebäuden	Notwohn- gebäuden ¹⁾	Unterkünften außerhalb von Wohnungen ²⁾					1	2	3	4
noch: Nordrhein-Westfalen												
Land insgesamt												
mit 1 Person	38 754	7 884	19 418	11 452	6 491	557	3 890	9 305				
mit 2 Personen	39 916	7 759	27 914	4 243	7 993	617	2 432	12 417				
mit 3 Personen	35 145	5 796	25 207	4 742	7 827	694	2 760	8 099				
mit 4 Personen	26 937	3 264	19 448	4 225	6 200	590	2 358	5 557				
mit 5 Personen	15 214	1 214	11 405	2 595	3 627	355	1 300	3 016				
mit 6 Personen	7 859	486	5 962	1 411	1 802	172	650	1 558				
mit 7 und { Wohnparteien	7 337	285	5 822	1 230	1 596	116	470	1 655				
mehr { Personen	57 726	2 162	45 887	9 677	12 296	891	3 591	13 360				
Insgesamt { Wohnparteien	171 762	26 688	115 176	29 898	35 536	3 101	13 860	41 607				
{ Personen	514 519	64 994	367 343	82 182	112 001	9 931	40 457	118 452				
Hessen												
RB Darmstadt												
mit 1 Person	2 075	659	1 292	124	600	30	107	336				
mit 2 Personen	2 450	668	1 634	148	789	52	153	434				
mit 3 Personen	2 197	483	1 536	178	708	46	155	251				
mit 4 Personen	1 061	366	1 172	123	575	40	106	153				
mit 5 Personen	965	207	665	93	317	26	53	94				
mit 6 Personen	482	85	366	31	139	17	21	64				
mit 7 und { Wohnparteien	450	59	359	32	121	2	21	64				
mehr { Personen	3 695	491	2 960	238	935	15	154	525				
Insgesamt { Wohnparteien	10 280	2 527	7 024	729	3 249	213	676	1 396				
{ Personen	31 622	6 944	22 343	2 335	9 956	679	1 907	3 948				
RB Kassel												
mit 1 Person	2 035	778	1 153	104	624	19	119	410				
mit 2 Personen	2 106	555	1 422	120	746	37	101	397				
mit 3 Personen	1 829	381	1 373	75	668	32	107	252				
mit 4 Personen	1 548	306	1 197	45	507	33	78	249				
mit 5 Personen	862	153	688	21	298	22	53	118				
mit 6 Personen	434	63	353	18	169	6	24	62				
mit 7 und { Wohnparteien	418	39	370	9	122	3	17	70				
mehr { Personen	3 324	303	2 953	68	931	26	131	566				
Insgesamt { Wohnparteien	9 232	2 275	6 556	401	3 134	152	504	1 567				
{ Personen	28 164	5 701	21 415	1 048	9 583	493	1 519	4 493				
RB Wiesbaden												
mit 1 Person	4 978	1 718	1 611	1 649	1 082	108	480	867				
mit 2 Personen	3 946	1 395	2 147	404	1 196	135	323	834				
mit 3 Personen	3 076	972	1 620	484	922	123	338	364				
mit 4 Personen	2 403	583	1 426	394	734	74	204	345				
mit 5 Personen	1 502	347	880	275	546	49	84	280				
mit 6 Personen	558	90	372	96	180	14	29	80				
mit 7 und { Wohnparteien	558	57	394	107	190	7	32	108				
mehr { Personen	4 668	473	3 311	884	1 561	59	245	874				
Insgesamt { Wohnparteien	17 021	5 162	8 450	3 409	4 850	510	1 490	2 878				
{ Personen	47 236	12 504	26 412	8 320	14 547	1 431	3 795	7 761				
Land insgesamt												
mit 1 Person	9 088	3 155	4 056	1 877	2 306	157	766	1 622				
mit 2 Personen	8 502	2 618	5 203	681	2 731	224	577	1 665				
mit 3 Personen	7 102	1 836	4 529	737	2 298	201	600	867				
mit 4 Personen	5 612	1 255	3 795	562	1 816	147	388	747				
mit 5 Personen	3 329	707	2 233	389	1 161	97	195	492				
mit 6 Personen	1 474	238	1 091	145	488	37	74	206				
mit 7 und { Wohnparteien	1 426	155	1 123	148	433	12	70	242				
mehr { Personen	11 687	1 267	9 230	1 190	3 427	100	530	1 965				
Insgesamt { Wohnparteien	36 533	9 964	22 030	4 539	11 233	875	2 670	5 841				
{ Personen	107 022	25 149	70 170	11 703	34 086	2 603	7 221	16 202				

¹⁾ Behelfsheimen unter 30 qm, Wohnbaracken, Nissenhütten, Bunker, Wohnlauben, Wellblech- und Bretterbuden, Garagen, Gebäudereste, Wohnwagen, außer Dienst gestellte Verkehrsmittel. — ²⁾ z. B. Gasthaus, Hotel, Heim, Lager, Anstalt. — ³⁾ Ohne Sowjetzonenflüchtlinge.

noch: 3. Wohnparteien außerhalb von Normalwohnungen — Gesamtüberblick

(nach der Unterkunftart, Geschädigtengruppen und nach der Größe)

Bundesgebiet, Länder, größere Verwaltungsbezirke, Berlin (West)

Verwaltungsbezirk Größe der Wohnparteien	Wohnparteien				Unter den Wohnparteien insgesamt (Sp. 1) waren nach der Eigenschaft des Wohnpartei Vorstandes							
	insgesamt	davon wohnten in			Vertriebene	Sowjetzonen- flüchtlinge	Zuge- wanderte ³⁾	Sonstige Wohnungs- geschädigte				
		in Normal- gebäuden	Notwohn- geblauden ¹⁾	Unterkünften außerhalb von Wohnungen ²⁾					1	2	3	4
Rheinland-Pfalz												
RB Koblenz												
mit 1 Person	2 955	2 339	575	41	289	20	118	545				
mit 2 Personen	2 324	1 434	867	23	323	30	122	406				
mit 3 Personen	1 954	1 045	838	21	264	24	88	240				
mit 4 Personen	1 418	623	774	21	177	27	54	179				
mit 5 Personen	746	259	480	7	98	9	31	92				
mit 6 Personen	417	97	316	4	51	11	8	67				
mit 7 und f Wohnparteien	374	69	303	2	43	6	7	70				
mehr { Personen	3 048	534	2 500	14	328	42	53	581				
insgesamt { Wohnparteien	10 188	5 866	4 203	119	1 245	127	428	1 599				
{ Personen	28 417	13 245	14 865	307	3 559	413	1 098	4 236				
RB Trier												
mit 1 Person	798	522	230	46	73	2	22	171				
mit 2 Personen	845	393	359	93	99	6	18	163				
mit 3 Personen	730	307	338	85	72	8	14	117				
mit 4 Personen	654	195	356	103	65	10	13	108				
mit 5 Personen	413	112	232	69	30	4	11	74				
mit 6 Personen	234	47	135	52	13	1	6	53				
mit 7 und f Wohnparteien	264	29	151	84	12	2	3	77				
mehr { Personen	2 109	222	1 203	684	93	15	22	616				
insgesamt { Wohnparteien	3 938	1 605	1 801	532	364	33	87	763				
{ Personen	12 872	4 073	6 559	2 240	1 068	119	265	2 584				
RB Montabaur												
mit 1 Person	703	658	87	18	117	9	18	73				
mit 2 Personen	530	378	152	9	106	8	23	78				
mit 3 Personen	410	254	146	10	75	7	25	35				
mit 4 Personen	279	144	125	10	45	6	26	18				
mit 5 Personen	134	64	70	—	24	1	7	14				
mit 6 Personen	73	24	47	— 2	17	— 2	2	9				
mit 7 und f Wohnparteien	62	14	48	—	17	—	2	6				
mehr { Personen	475	103	372	—	144	—	14	45				
insgesamt { Wohnparteien	2 260	1 536	675	49	401	33	103	233				
{ Personen	5 770	3 319	2 333	118	1 100	87	304	575				
RB Rheinhessen												
mit 1 Person	1 592	928	565	99	139	14	107	524				
mit 2 Personen	1 357	580	716	61	126	18	71	526				
mit 3 Personen	1 087	396	629	62	87	11	78	295				
mit 4 Personen	722	242	444	36	68	8	40	205				
mit 5 Personen	412	86	303	23	30	9	21	101				
mit 6 Personen	221	41	172	8	16	3	10	55				
mit 7 und f Wohnparteien	215	25	184	6	12	—	2	63				
mehr { Personen	1 720	190	1 483	47	92	—	15	507				
insgesamt { Wohnparteien	5 606	2 298	3 013	295	478	63	329	1 769				
{ Personen	15 561	5 110	9 690	761	1 262	178	823	4 623				
RB Pfalz												
mit 1 Person	2 284	1 246	987	51	211	13	90	391				
mit 2 Personen	2 207	815	1 352	40	282	18	64	405				
mit 3 Personen	1 943	617	1 284	42	235	20	88	271				
mit 4 Personen	1 402	347	1 069	40	190	20	65	192				
mit 5 Personen	798	138	638	22	106	9	27	97				
mit 6 Personen	496	69	420	7	67	8	16	69				
mit 7 und f Wohnparteien	534	42	487	5	54	5	13	99				
mehr { Personen	4 308	328	3 944	36	446	32	108	793				
insgesamt { Wohnparteien	9 724	3 274	6 237	213	1 145	93	363	1 524				
{ Personen	29 649	7 547	21 473	629	3 618	314	1 081	4 474				

¹⁾ Behelfsheime unter 30 qm, Wohnbaracken, Nissenhütten, Bunker, Wohnlauben, Wellblech- und Bretterbuden, Garagen, Gebäudereste, Wohnwagen, außer Dienst gestellte Verkehrsmittel. — ²⁾ z. B. Gasthaus, Hotel, Heim, Lager, Anstalt. — ³⁾ Ohne Sowjetzonenflüchtlinge.

noch: 3. Wohnparteien außerhalb von Normalwohnungen — Gesamtüberblick

(nach der Unterkunftsort, Geschädigtengruppen und nach der Größe)

Bundesgebiet, Länder, größere Verwaltungsbezirke, Berlin (West)

Verwaltungsbezirk Größe der Wohnparteien	Wohnparteien				Unter den Wohnparteien insgesamt (Sp. 1) waren nach der Eigenschaft des Wohnpartei Vorstandes							
	insgesamt	davon wohnten in			Vertriebene	Sowjetzonen- flüchtlinge	Zuge- wanderte ¹⁾	Sonstige Wohnungs- geschädigte				
		Notwohnungen in Normal- gebäuden	Notwohn- gebäuden ²⁾	Unterkünften außerhalb von Wohnungen ³⁾					1	2	3	4
Land insgesamt												
noch: Rheinland-Pfalz												
mit 1 Person	8 392	5 693	2 444	255	829	58	355	1 704				
mit 2 Personen	7 272	3 600	3 446	226	936	80	298	1 578				
mit 3 Personen	6 124	2 619	3 285	220	733	70	293	958				
mit 4 Personen	4 535	1 551	2 768	216	545	71	198	702				
mit 5 Personen	2 503	659	1 123	121	288	32	97	378				
mit 6 Personen	1 441	278	1 090	73	164	25	42	253				
mit 7 und mehr { Wohnparteien Personen	1 449	179	1 173	97	138	13	27	315				
insgesamt { Wohnparteien Personen	11 660	1 377	9 502	781	1 103	89	212	2 542				
insgesamt { Wohnparteien Personen	31 716	14 579	15 929	1 208	3 633	349	1 310	5 888				
	92 269	33 294	54 920	4 055	10 607	1 117	3 571	16 492				
Baden-Württemberg												
RB Nordwürttemberg												
mit 1 Person	4 036	1 105	1 040	1 891	1 211	164	717	428				
mit 2 Personen	7 218	1 886	3 462	1 870	2 305	246	839	520				
mit 3 Personen	4 836	1 291	2 073	1 472	1 963	190	632	415				
mit 4 Personen	3 550	645	1 809	1 096	1 516	144	418	261				
mit 5 Personen	2 042	271	1 066	705	911	113	187	142				
mit 6 Personen	1 081	121	646	314	481	45	105	74				
mit 7 und mehr { Wohnparteien Personen	777	93	459	225	423	43	53	58				
insgesamt { Wohnparteien Personen	0 071	732	3 548	1 791	3 432	318	408	435				
insgesamt { Wohnparteien Personen	23 540	5 412	10 555	7 573	8 810	945	2 951	1 898				
	69 947	14 143	34 173	21 631	28 647	2 955	7 936	5 346				
RB Nordbaden												
mit 1 Person	2 248	653	705	890	600	43	210	530				
mit 2 Personen	3 898	1 243	2 302	353	1 081	44	170	664				
mit 3 Personen	2 350	551	1 537	262	713	43	140	316				
mit 4 Personen	1 677	354	1 131	192	574	35	110	215				
mit 5 Personen	972	144	714	114	335	15	60	136				
mit 6 Personen	452	62	343	47	184	6	25	60				
mit 7 und mehr { Wohnparteien Personen	358	44	271	43	167	7	18	36				
insgesamt { Wohnparteien Personen	2 780	342	2 084	354	1 277	59	141	266				
insgesamt { Wohnparteien Personen	11 955	3 051	7 003	1 901	3 654	193	733	1 957				
	34 154	7 642	22 156	4 356	11 253	570	2 001	4 972				
RB Südbaden												
mit 1 Person	1 174	431	450	293	269	23	133	113				
mit 2 Personen	1 872	558	902	412	469	45	200	124				
mit 3 Personen	1 435	360	644	431	398	57	217	73				
mit 4 Personen	1 224	199	640	385	297	44	204	78				
mit 5 Personen	705	104	377	224	187	27	107	48				
mit 6 Personen	370	35	236	99	94	7	54	39				
mit 7 und mehr { Wohnparteien Personen	373	33	239	101	78	6	53	41				
insgesamt { Wohnparteien Personen	2 952	281	1 876	705	632	48	416	329				
insgesamt { Wohnparteien Personen	7 153	1 720	3 488	1 945	1 792	209	968	516				
	22 816	4 434	11 923	6 459	5 720	685	3 275	1 695				
RB Südwürttemberg- Hohenzollern												
mit 1 Person	977	351	390	227	248	22	97	60				
mit 2 Personen	1 401	375	752	274	456	33	110	81				
mit 3 Personen	1 069	245	556	268	358	28	117	50				
mit 4 Personen	853	171	448	234	281	30	96	37				
mit 5 Personen	504	78	285	141	144	20	52	31				
mit 6 Personen	287	37	185	65	102	7	29	12				
mit 7 und mehr { Wohnparteien Personen	251	23	175	53	77	4	16	12				
insgesamt { Wohnparteien Personen	1 961	191	1 330	440	613	33	122	98				
insgesamt { Wohnparteien Personen	5 342	1 280	2 800	1 262	1 666	144	517	283				
	16 601	3 323	9 228	4 050	5 303	467	1 608	845				

1) Behelfsheimen unter 30 qm, Wohnbaracken, Nissenhütten, Bunker, Wohnlauben, Wellblech- und Bretterbuden, Garagen, Gebäudereste, Wohnwagen, außer Dienst gestellte Verkehrsmittel. — 2) z. B. Gasthaus, Hotel, Heim, Lager, Anstalt. — 3) Ohne Sowjetzonenflüchtlinge.

noch: 3. Wohnparteien außerhalb von Normalwohnungen — Gesamtüberblick

(nach der Unterkunftsort, Geschädigtengruppen und nach der Größe)

Bundesgebiet, Länder, größere Verwaltungsbezirke, Berlin (West)

Verwaltungsbezirk Größe der Wohnparteien	Wohnparteien				Unter den Wohnparteien insgesamt (Sp. 1) waren nach der Eigenschaft des Wohnpartei Vorstandes			
	insgesamt	davon wohnten in			Vertriebene	Sowjetzonen- flüchtlinge	Zuge- wanderte ³⁾	Sonstige Wohnungs- geschädigte
		Notwohnungen in Normal- gebäuden	Notwohn- gebäuden ¹⁾	Unterkünften außerhalb von Wohnungen ²⁾				
1	2	3	4	5	6	7	8	
Land insgesamt								
noch: Baden-Württemberg								
mit 1 Person	8 435	2 540	2 594	3 301	2 328	252	1 157	1 131
mit 2 Personen	14 389	4 062	7 418	2 909	4 311	368	1 319	1 389
mit 3 Personen	9 690	2 447	4 810	2 433	3 432	318	1 106	854
mit 4 Personen	7 304	1 369	4 028	1 907	2 668	253	828	591
mit 5 Personen	4 223	597	2 442	1 184	1 577	175	406	357
mit 6 Personen	2 190	255	1 410	525	861	65	213	185
mit 7 und { Wohnparteien	1 759	193	1 144	422	745	60	140	147
mehr { Personen	13 764	1 546	8 838	3 380	5 954	458	1 087	1 128
Insgesamt { Wohnparteien	47 990	11 463	23 846	12 681	15 922	1 491	5 169	4 654
{ Personen	143 518	29 542	77 480	36 496	50 923	4 677	14 820	12 858
Bayern								
RB Oberbayern								
mit 1 Person	10 059	6 415	6 711	2 933	4 343	114	472	2 116
mit 2 Personen	12 294	4 410	7 135	740	4 649	116	360	1 741
mit 3 Personen	9 372	2 771	6 097	504	3 757	102	275	1 049
mit 4 Personen	6 098	1 432	4 333	333	2 635	66	191	596
mit 5 Personen	3 030	572	2 295	163	1 310	44	87	269
mit 6 Personen	1 367	239	1 046	82	574	14	35	140
mit 7 und { Wohnparteien	1 212	162	934	66	524	5	22	128
mehr { Personen	9 608	1 281	7 793	534	4 126	39	179	1 043
Insgesamt { Wohnparteien	49 432	16 010	28 601	4 821	17 792	461	1 442	6 039
{ Personen	126 115	34 869	82 148	9 098	49 572	1 259	3 605	14 357
RB Niederbayern								
mit 1 Person	3 068	1 074	846	248	1 106	12	39	124
mit 2 Personen	2 788	1 567	1 014	207	1 276	10	50	102
mit 3 Personen	2 305	1 220	935	144	911	13	26	93
mit 4 Personen	1 638	781	744	113	638	11	25	62
mit 5 Personen	991	390	534	61	390	7	14	28
mit 6 Personen	490	161	309	20	200	5	5	14
mit 7 und { Wohnparteien	519	135	343	41	202	2	6	10
mehr { Personen	4 205	1 063	2 809	333	1 634	15	52	162
Insgesamt { Wohnparteien	11 799	6 240	4 723	834	4 723	60	165	442
{ Personen	34 211	15 919	15 988	2 304	13 727	195	469	1 241
RB Oberpfalz								
mit 1 Person	2 829	1 688	993	148	934	11	42	152
mit 2 Personen	2 798	1 297	1 366	135	1 242	21	52	144
mit 3 Personen	2 318	926	1 264	128	947	18	42	100
mit 4 Personen	1 770	574	1 098	98	736	16	29	71
mit 5 Personen	969	253	675	41	359	15	30	57
mit 6 Personen	492	95	364	33	191	4	7	20
mit 7 und { Wohnparteien	482	74	383	25	168	1	10	34
mehr { Personen	3 857	571	3 087	199	1 322	7	75	275
Insgesamt { Wohnparteien	11 658	4 907	6 143	608	4 577	86	212	578
{ Personen	34 113	11 762	20 555	1 796	13 466	277	655	1 704
RB Oberfranken								
mit 1 Person	3 751	2 262	1 133	356	1 178	27	176	189
mit 2 Personen	3 755	2 224	1 372	159	1 531	35	134	202
mit 3 Personen	2 930	1 492	1 286	152	1 077	45	112	129
mit 4 Personen	2 066	875	1 035	90	790	21	77	81
mit 5 Personen	1 069	373	641	55	421	19	41	57
mit 6 Personen	538	163	351	24	197	7	20	41
mit 7 und { Wohnparteien	540	124	380	30	235	2	16	28
mehr { Personen	4 333	975	3 067	291	1 875	17	132	225
Insgesamt { Wohnparteien	14 589	7 513	6 198	878	5 429	156	576	727
{ Personen	40 981	18 504	20 253	2 224	15 793	470	1 545	2 060
RB Mittelfranken								
mit 1 Person	4 747	2 252	2 251	244	1 083	27	130	906
mit 2 Personen	4 823	1 893	2 784	146	1 490	37	118	1 067
mit 3 Personen	3 549	1 280	2 162	98	1 117	27	103	571
mit 4 Personen	2 523	746	1 713	64	836	14	69	370
mit 5 Personen	1 320	311	973	36	450	12	30	217
mit 6 Personen	630	128	482	20	208	3	20	87
mit 7 und { Wohnparteien	593	74	501	18	189	3	16	105
mehr { Personen	4 620	577	3 902	141	1 475	21	129	820
Insgesamt { Wohnparteien	18 185	6 693	10 866	626	5 373	123	486	3 332
{ Personen	50 132	15 789	32 816	1 527	15 731	337	1 350	8 696

¹⁾ Behelfsheime unter 30 qm, Wohnbaracken, Nissenhütten, Bunker, Wohnlauben, Wellblech- und Bretterbuden, Garagen, Gebäudereste, Wohnwagen, außer Diensgestellte Verkehrsmittel. — ²⁾ z. B. Gasthaus, Hotel, Heim, Lager, Anstalt. — ³⁾ Ohne Sowjetzonenflüchtlinge.

noch: 3. Wohnparteien außerhalb von Normalwohnungen — Gesamtüberblick

(nach der Unterkunftsart, Geschädigtengruppen und nach der Größe)

Bundesgebiet, Länder, größere Verwaltungsbezirke, Berlin (West)

Verwaltungsbezirk Größe der Wohnparteien	Wohnparteien				Unter den Wohnparteien insgesamt (Sp. 1) waren nach der Eigenschaft des Wohnpartei Vorstandes			
	insgesamt	davon wohnten in			Vertriebene	Sowjetzonen- flüchtlinge	Zuge- wanderte ¹⁾	Sonstige Wohnungs- geschädigte
		Notwohnungen in Normal- gebäuden	Notwohn- gebäuden ¹⁾	Unterküften außerhalb von Wohnungen ²⁾				
1	2	3	4	5	6	7	8	
noch: Bayern								
RB Unterfranken								
mit 1 Person	3 086	1 520	966	600	856	29	137	636
mit 2 Personen	2 818	1 144	1 306	368	949	28	82	641
mit 3 Personen	2 245	815	1 196	234	707	23	78	351
mit 4 Personen	1 672	495	993	184	542	24	66	264
mit 5 Personen	955	216	657	82	314	15	27	133
mit 6 Personen	482	97	328	57	101	3	13	72
mit 7 und { Wohnparteien	422	65	325	32	136	3	12	62
mehr { Personen	3 290	489	2 561	246	1 066	22	102	491
insgesamt { Wohnparteien	11 680	4 352	5 771	1 557	3 665	125	415	2 159
Personen	33 108	10 384	18 952	3 772	10 645	365	1 114	5 615
RB Schwaben								
mit 1 Person	3 617	1 851	1 337	429	1 276	31	114	393
mit 2 Personen	3 464	1 510	1 816	138	1 585	49	77	385
mit 3 Personen	2 654	1 039	1 516	99	1 218	40	79	215
mit 4 Personen	1 794	587	1 138	69	803	19	48	136
mit 5 Personen	1 083	283	760	40	480	12	30	89
mit 6 Personen	511	123	378	10	225	4	10	50
mit 7 und { Wohnparteien	494	83	394	17	224	3	14	45
mehr { Personen	3 908	633	3 129	146	1 758	24	111	377
insgesamt { Wohnparteien	13 617	5 476	7 339	802	5 809	158	372	1 313
Personen	38 072	13 122	23 266	1 684	16 814	433	1 018	3 474
Land insgesamt								
mit 1 Person	37 157	17 962	14 237	4 958	10 776	251	1 110	4 516
mit 2 Personen	32 740	14 054	16 733	1 893	12 722	296	873	4 282
mit 3 Personen	25 373	9 558	14 456	1 359	9 732	268	715	2 568
mit 4 Personen	17 501	5 490	11 054	957	6 980	171	505	1 589
mit 5 Personen	9 417	2 404	6 535	478	3 724	124	259	850
mit 6 Personen	4 510	1 066	3 258	246	1 756	40	110	424
mit 7 und { Wohnparteien	4 262	717	3 310	235	1 678	19	96	421
mehr { Personen	33 827	5 589	26 348	1 890	13 256	145	780	3 393
insgesamt { Wohnparteien	130 960	51 191	69 643	10 126	47 368	1 169	3 668	14 590
Personen	356 732	120 349	213 978	22 405	135 748	3 336	9 756	37 147
Bundesgebiet								
mit 1 Person	143 912	46 278	69 686	27 948	37 700	1 756	9 476	27 040
mit 2 Personen	150 698	40 762	96 875	13 061	48 478	2 249	7 301	32 515
mit 3 Personen	121 385	27 786	81 531	12 068	39 713	2 125	7 260	19 071
mit 4 Personen	90 653	16 352	64 346	9 955	30 333	1 716	5 696	13 054
mit 5 Personen	50 462	7 020	37 457	5 985	17 042	1 118	2 910	7 041
mit 6 Personen	25 214	2 839	19 443	2 932	8 327	462	1 393	3 569
mit 7 und { Wohnparteien	22 982	1 904	18 474	2 604	7 307	316	1 040	3 695
mehr { Personen	181 183	14 808	145 833	20 542	56 949	2 430	7 974	29 581
insgesamt { Wohnparteien	605 306	142 941	387 812	74 553	188 900	9 742	35 136	105 985
Personen	1 756 832	343 510	1 215 189	198 153	567 248	30 285	99 824	287 699
Berlin (West)								
mit 1 Person	14 989	3 787	7 185	4 017	1 585	153	2 514	3 256
mit 2 Personen	13 303	3 073	9 077	1 153	1 511	169	1 790	3 063
mit 3 Personen	7 928	1 701	5 279	948	1 049	109	1 363	1 413
mit 4 Personen	4 439	917	2 849	673	657	110	807	790
mit 5 Personen	1 986	378	1 230	378	316	61	413	338
mit 6 Personen	772	121	472	179	108	25	171	127
mit 7 und { Wohnparteien	531	78	305	148	84	19	118	82
mehr { Personen	4 092	601	2 350	1 141	647	146	909	631
insgesamt { Wohnparteien	43 948	10 055	26 397	7 496	5 310	646	7 176	9 069
Personen	101 789	21 921	63 904	15 964	13 257	1 859	17 411	19 864

¹⁾ Behelfsheime unter 30 qm, Wohnbaracken, Nissenhütten, Bunker, Wohnlauben, Wellblech- und Bretterbuden, Garagen, Gebäudereste, Wohnwagen, außer Dienst gestellte Verkehrsmittel. — ²⁾ z. B. Gasthaus, Hotel, Heim, Lager, Anstalt. — ³⁾ Ohne Sowjetzonenflüchtlinge.

**4. Normalwohnungen nach
Wohnparteien in Normalwohnungen und außer
Bundesgebiet, Länder, größere Verwal**

Lfd. Nr.	Kreis	Normal								
		insgesamt	darunter in		Von den Normalwohnungen (Sp. 1) hatten					
			Behelfs- heimen von 30 und mehr qm	einsturz- gefähr- deten Gebäuden	1	2	3	4	5	6
1	2	3	4	5	6	7	8	9		
Schleswig-										
Kreisfreie Städte										
1	Flensburg	25 550	201	122	632	2 506	9 683	8 189	3 031	968
2	Kiel	71 648	1 021	79	1 984	6 865	33 241	20 880	6 102	1 698
3	Lübeck	61 165	381	19	2 158	5 754	23 066	19 548	7 084	1 814
4	Neumünster	20 789	267	1	539	2 795	9 504	5 376	1 825	481
Landkreise										
5	Eckernförde	15 502	223	22	402	1 718	5 359	4 470	2 009	767
6	Eiderstedt	5 137	47	—	123	372	1 586	1 613	771	397
7	Rutin	22 295	360	4	698	2 593	8 014	5 857	2 761	1 049
8	Flensburg	15 832	198	65	284	1 307	5 528	4 652	2 208	980
9	Herzogtum Lauenburg	32 765	1 130	104	684	3 853	12 127	8 639	4 110	1 603
10	Husum	16 109	163	16	232	1 275	5 083	5 318	2 559	962
11	Norderdithmarschen	15 258	207	18	404	1 386	5 044	4 406	2 277	939
12	Oldenburg (Holstein)	18 313	184	37	363	2 088	6 200	4 846	2 460	1 091
13	Pinneberg	48 872	1 256	173	1 191	6 056	17 502	14 480	6 036	2 082
14	Plön	26 601	534	67	605	3 119	9 420	7 096	3 761	1 305
15	Rendsburg	38 767	812	13	803	3 877	13 465	11 387	5 664	2 045
16	Schleswig	24 780	122	107	540	2 142	8 066	7 305	3 794	1 566
17	Segeberg	21 844	507	25	423	2 398	7 220	5 711	3 153	1 492
18	Steinburg	31 826	246	83	772	3 720	11 761	8 797	3 936	1 507
19	Stromarn	32 894	1 638	247	749	4 059	11 246	8 844	4 463	1 867
20	Süderdithmarschen	19 275	212	26	283	1 591	6 532	6 078	2 863	1 066
21	Südtondern	13 948	153	12	288	852	3 763	4 514	2 625	1 050
Land insgesamt		519 170	9 864	1 240	14 157	60 326	214 010	167 906	73 492	26 729
davon: Kreisfreie Städte		179 152	1 870	221	5 313	17 920	76 094	53 993	18 042	4 961
Landkreise		400 018	7 994	1 019	8 844	42 406	137 916	113 913	55 450	21 768
Ham										
Land insgesamt		494 787	37 552	596	14 006	51 757	192 113	150 184	50 596	16 772
Nieder										
RB Hannover										
Kreisfreie Städte										
1	Hamel	12 388	57	—	143	1 177	3 485	4 046	2 051	898
2	Hannover	148 861	1 892	52	3 031	15 245	46 967	56 409	17 658	6 065
Landkreise										
3	Grafschaft Diepholz	14 766	188	7	159	1 155	2 935	4 109	2 825	1 676
4	Grafschaft Hoya	22 557	297	2	117	1 241	4 418	5 897	4 547	2 634
5	Grafschaft Schaumburg	17 122	84	13	81	1 477	4 085	4 116	2 839	1 821
6	Hamel-Pyrmont	17 334	90	9	107	1 551	4 298	4 347	2 548	1 641
7	Hannover	36 139	510	13	248	2 736	10 202	13 012	5 377	2 164
8	Neustadt am Rubenberge	13 992	246	3	77	1 129	3 457	3 912	2 524	1 358
9	Nienburg (Weser)	20 902	318	1	180	1 269	4 002	5 756	4 422	2 550
10	Schaumburg-Lippe	18 241	170	13	157	1 358	4 811	4 794	3 306	1 811
11	Springe	13 405	96	18	70	1 126	3 448	3 746	1 990	1 196
zusammen		335 797	3 948	131	4 370	29 464	92 108	110 144	50 087	23 814
davon: Kreisfreie Städte		161 249	1 949	52	3 174	16 422	50 452	60 455	19 709	6 963
Landkreise		174 548	1 999	79	1 196	13 042	41 656	49 689	30 378	16 851
RB Hildesheim										
Kreisfreie Städte										
12	Göttingen	18 625	63	—	373	1 616	4 470	5 770	3 428	1 707
13	Hildesheim	22 561	123	9	365	2 247	6 982	7 501	3 250	1 426
Landkreise										
14	Alfeld	18 631	118	6	148	1 865	4 926	4 854	2 744	1 569
15	Duderstadt	8 779	18	6	89	864	1 934	2 118	1 684	1 102
16	Einbeck	9 532	32	10	59	857	2 205	2 412	1 550	1 014
17	Göttingen	12 372	68	2	50	652	2 778	3 492	2 141	1 223
18	Hildesheim-Marienburg	22 917	109	10	106	1 778	5 883	5 997	3 335	2 089
19	Holzminde	20 348	113	15	113	1 727	5 357	5 890	3 314	1 807
20	Münden	11 588	80	2	170	1 690	5 358	3 021	1 659	831
21	Northem	20 207	107	—	196	2 027	4 991	5 226	3 215	1 924
22	Osterode am Harz	21 846	180	—	207	2 599	6 572	5 773	3 148	1 765
23	Peine	21 993	155	5	123	1 644	5 609	6 146	3 467	2 103
24	Zellerfeld	10 564	36	12	165	1 188	3 588	3 929	1 527	600
zusammen		219 963	1 292	87	2 164	20 754	58 683	61 229	34 462	19 140
davon: Kreisfreie Städte		41 186	186	9	738	3 863	11 452	13 271	6 678	3 133
Landkreise		178 777	1 016	78	1 426	16 891	47 231	47 958	27 784	16 007
RB Lüneburg										
Kreisfreie Städte										
25	Celle	13 672	175	14	135	1 047	3 662	4 470	2 441	1 135
26	Lüneburg	13 798	151	65	385	1 020	4 577	4 196	2 038	997
27	Wolfsburg	10 507	11	—	78	611	3 218	4 607	1 431	325

*) Nur Wohnräume mit 6 und mehr qm Fläche, alle Küchen ohne Rücksicht auf die Größe.

**der Größe, Notwohnungen,
halb von Normalwohnungen, Personen
tungsbezirke, Kreise, Berlin (West) -**

wohnungen		Not- wohnungen	Wohnparteien									Lfd. Nr.
Räume ¹⁾ 7 und mehr	Räume ¹⁾ insgesamt		insgesamt			in Normalwohnungen			in Notwohnungen und Unterkünften außerhalb von Wohnungen			
			Zahl der Wohn- parteien	Zahl der Personen	darunter Eiperson- enwohn- parteien	Zahl der Wohn- parteien	Zahl der Personen	darunter Eiperson- enwohn- parteien	Zahl der Wohn- parteien	Zahl der Personen	darunter Eiperson- enwohn- parteien	
10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	

Holstein

541	92 575	2 039	35 021	93 406	8 879	32 612	86 566	8 287	2 409	6 840	612	1
878	246 464	5 193	100 847	258 132	27 551	95 255	242 772	26 092	5 592	15 360	1 459	2
1 141	218 115	7 887	86 817	229 558	21 126	78 389	205 135	19 226	8 423	24 423	1 900	3
269	70 224	655	26 082	72 691	5 323	24 997	69 436	5 090	1 085	3 255	233	4
777	59 091	2 628	21 256	66 624	3 754	18 719	59 388	3 120	2 537	7 236	634	5
275	20 543	235	6 420	19 554	1 194	6 151	18 838	1 098	278	716	96	6
1 323	84 561	1 167	29 837	88 228	5 802	28 213	83 735	5 386	1 624	4 493	416	7
973	62 611	855	18 876	61 736	2 923	17 999	59 152	2 731	877	2 584	192	8
1 749	124 128	2 704	44 128	130 928	8 246	40 932	122 247	7 429	3 196	8 681	817	9
680	63 167	934	19 546	62 863	3 118	18 523	59 704	2 922	1 023	3 159	196	10
802	59 255	673	19 435	60 742	3 401	18 682	58 392	3 250	753	2 350	151	11
1 265	72 153	2 266	24 597	77 232	4 304	22 015	70 162	3 597	2 582	7 070	707	12
1 525	178 480	3 968	65 220	191 652	11 079	60 987	178 423	10 913	4 233	13 229	768	13
1 295	101 055	2 130	33 710	108 447	5 298	31 496	101 833	4 821	2 214	6 614	477	14
1 526	147 265	3 342	50 687	156 870	8 753	46 861	145 668	7 831	3 826	11 202	922	15
1 367	97 653	1 236	31 441	96 061	5 970	29 864	92 250	5 569	1 577	4 411	401	16
1 447	86 167	1 638	28 319	90 598	4 453	26 657	85 827	4 072	1 062	4 771	381	17
1 333	117 983	1 323	42 704	123 831	8 804	41 109	118 908	8 282	1 595	4 923	322	18
1 066	124 872	2 133	44 668	132 290	8 005	42 310	125 630	7 470	2 358	6 060	535	19
862	74 840	1 019	24 148	76 590	4 065	23 085	73 296	3 854	1 063	3 294	211	20
856	57 677	1 751	17 477	56 032	2 989	15 510	50 782	2 385	1 967	5 250	604	21
22 550	2 158 879	46 376	711 245	2 254 665	155 437	720 366	2 108 144	143 405	50 879	146 521	12 032	
2 829	627 318	16 374	248 767	653 787	62 879	231 253	603 909	58 675	17 514	49 878	4 204	
19 721	1 531 501	30 002	522 478	1 600 878	92 558	489 113	1 504 235	84 730	33 365	96 643	7 828	

burg

13 359	1 766 746	30 534	700 331	1 740 539	188 881	659 630	1 639 451	177 335	40 701	101 088	11 546	
---------------	------------------	---------------	----------------	------------------	----------------	----------------	------------------	----------------	---------------	----------------	---------------	--

sachsen

588	40 090	419	18 984	51 040	4 380	18 500	49 479	4 304	484	1 561	76	1
3 486	551 451	6 451	211 358	533 632	55 074	202 708	510 087	52 901	8 650	23 545	2 173	2
1 907	67 577	568	20 158	72 288	2 547	19 349	69 712	2 383	809	2 576	164	3
3 703	109 164	1 018	33 392	115 571	4 142	32 217	111 554	3 079	1 175	4 017	163	4
2 703	79 538	291	27 399	79 334	4 885	27 043	78 206	4 824	356	1 128	61	5
2 842	80 792	264	28 106	81 694	5 534	27 784	80 652	5 483	322	1 042	51	6
2 400	149 090	1 573	53 726	154 687	9 648	51 713	148 832	9 237	2 013	5 855	411	7
1 535	61 783	723	21 801	68 223	3 509	20 991	65 594	3 368	810	2 029	141	8
2 723	97 501	1 320	101 340	4 228	3 509	28 638	96 311	3 969	1 569	5 029	259	9
2 004	80 038	325	27 319	77 733	4 799	26 925	76 499	4 726	394	1 234	73	10
1 919	62 044	252	21 375	62 600	3 965	21 052	61 565	3 919	323	1 035	46	11
25 810	1 388 068	13 204	493 825	1 398 142	102 711	476 920	1 348 491	99 093	16 905	49 651	3 618	
4 074	600 541	6 870	230 342	584 672	59 454	221 208	559 566	57 205	9 134	25 106	2 249	
21 736	787 527	6 334	263 483	813 470	43 257	255 712	788 925	41 888	7 771	24 545	1 369	
1 261	76 626	747	30 967	77 621	10 451	29 955	74 365	10 231	1 012	3 256	220	12
790	86 760	702	30 650	83 621	6 919	29 836	81 037	6 791	814	2 584	128	13
2 525	82 648	358	28 791	85 909	5 000	28 372	84 537	4 944	419	1 372	56	14
988	38 902	220	11 039	39 747	1 345	10 811	38 911	1 302	228	836	43	15
1 435	43 930	189	43 702	13 961	2 485	13 740	42 949	2 452	221	753	33	16
2 036	58 795	208	18 486	59 937	2 610	18 225	59 115	2 562	261	822	48	17
3 749	106 607	629	35 778	112 031	5 501	35 086	109 576	5 404	692	2 455	97	18
2 140	88 210	419	29 151	85 166	5 160	28 695	83 690	5 088	456	1 476	72	19
829	45 768	238	14 813	44 065	2 675	14 554	43 205	2 835	259	860	40	20
2 628	89 550	467	30 308	95 645	4 781	29 750	93 832	4 671	558	1 813	110	21
1 782	88 813	712	28 859	85 870	5 163	28 027	83 217	5 002	832	2 653	161	22
2 901	99 091	515	34 013	98 925	5 975	33 442	96 985	5 886	571	1 940	89	23
467	40 428	187	13 681	36 290	3 598	13 403	35 536	3 522	278	754	76	24
23 531	946 137	5 591	320 497	948 529	61 663	313 896	926 955	60 490	6 601	21 574	1 173	
2 051	163 386	1 440	161 617	161 242	17 370	59 791	155 402	17 022	1 828	5 840	348	
21 480	782 751	4 142	258 880	787 287	44 293	254 105	771 553	43 468	4 775	15 734	825	
773	56 360	625	20 634	57 617	4 811	19 932	55 354	4 670	702	2 263	141	25
585	53 684	476	20 311	55 850	4 929	19 779	53 975	4 858	532	1 875	71	26
237	40 312	672	15 059	45 261	3 136	14 007	42 215	2 801	1 052	3 046	335	27

noch: 4. Normalwohnungen nach
Wohnparteien in Normalwohnungen und außer
Bundesgebiet, Länder, größere Verwal

Lfd. Nr.	Kreis	Normal								
		insgesamt	darunter in		Von den Normalwohnungen (Sp. 1) hatten					
			Behelfs- heimen von 30 und mehr qm	einsturz- gefähr- deten Gebäuden	1	2	3	4	5	6
					4	5	6	7	8	9
noch: Nieder										
noch: RB Lüneburg										
Landkreise										
28	Burgdorf	24 242	519	24	158	2 427	6 617	6 664	3 887	2 044
29	Celle	19 134	485	14	141	1 437	4 954	4 870	3 323	1 809
30	Fallingb.ostel	12 402	305	6	47	930	2 806	3 213	2 291	1 364
31	Gifhorn	23 977	500	1	160	2 299	5 739	6 252	3 681	2 302
32	Harburg	24 502	1 381	1	239	2 254	7 248	6 149	4 208	2 050
33	Lüchow-Dannenberg	13 997	141	22	88	1 138	3 689	3 848	2 330	1 334
34	Lüneburg	12 620	282	11	60	1 148	3 851	3 200	1 925	996
35	Soltau	11 579	507	39	148	954	3 225	3 173	1 883	1 010
36	Uelzen	21 651	287	10	169	1 882	5 940	5 848	3 143	1 664
	zusammen	202 081	4 744	207	1 808	17 147	55 526	56 499	32 581	17 030
	davon: Kreisfreie Städte	37 977	337	79	598	2 678	11 457	13 282	5 910	2 457
	Landkreise	164 104	4 407	128	1 210	14 469	44 069	43 217	26 671	14 573
RB Stade										
Kreisfreie Stadt										
37	Cuxhaven	11 172	84	1	133	1 141	3 681	3 741	1 636	546
Landkreise										
38	Bremervörde	13 303	344	9	58	669	2 781	3 390	3 035	1 649
39	Land Hadeln	14 518	133	8	134	1 095	4 287	4 201	2 616	1 168
40	Osterholz	13 896	298	9	121	1 197	3 781	3 687	2 658	1 367
41	Rotenburg (Hannover)	10 475	185	6	51	542	2 144	2 618	2 274	1 244
42	Stade	28 743	258	33	202	2 208	8 892	8 217	4 694	2 207
43	Verden	18 019	357	6	223	1 219	4 397	4 642	3 602	1 953
44	Wesermünde	15 448	208	7	125	1 135	4 072	4 054	2 995	1 525
	zusammen	125 664	1 867	79	1 107	9 206	34 035	34 550	23 510	11 659
	davon: Kreisfreie Stadt	11 172	84	1	133	1 141	3 681	3 741	1 636	546
	Landkreise	114 492	1 783	78	974	8 065	30 354	30 809	21 874	11 113
RB Osnabrück										
Kreisfreie Stadt										
45	Osnabrück	34 495	294	—	630	4 670	11 823	10 740	4 382	1 471
Landkreise										
46	Aschendorf-Hümmling	12 960	70	71	215	1 400	2 674	3 400	2 477	1 447
47	Bersenbrück	16 925	197	9	75	1 352	3 692	4 655	3 277	1 838
48	Grafschaft Bentheim	20 842	180	5	305	1 869	4 458	6 434	4 242	1 961
49	Lingen	13 004	114	16	104	981	2 723	3 475	2 442	1 613
50	Melle	9 047	52	2	48	991	2 479	2 588	1 455	699
51	Meppen	11 847	134	3	116	673	2 176	3 216	2 469	1 682
52	Osnabrück	24 860	144	11	134	2 579	6 636	7 138	3 952	1 954
53	Wittlage	5 027	36	2	41	492	1 278	1 645	1 228	639
	zusammen	149 707	1 221	119	1 668	15 007	37 939	43 291	25 924	13 304
	davon: Kreisfreie Stadt	34 495	294	—	630	4 670	11 823	10 740	4 382	1 471
	Landkreise	115 212	927	119	1 038	10 337	26 116	32 551	21 542	11 833
RB Aurich										
Kreisfreie Stadt										
54	Emden	10 708	169	1	330	1 578	3 930	2 955	1 299	423
Landkreise										
55	Aurich (Ostfriesland)	15 512	218	4	246	3 128	5 129	4 119	1 753	683
56	Leer	28 349	293	30	599	5 825	8 701	7 044	3 403	1 452
57	Norden	17 908	142	11	392	3 552	5 759	4 180	2 149	949
58	Wittmund	11 577	257	46	170	2 046	3 650	2 903	1 497	705
	zusammen	84 054	1 079	92	1 737	16 129	27 229	21 206	10 101	4 212
	davon: Kreisfreie Stadt	10 708	169	1	330	1 578	3 930	2 955	1 299	423
	Landkreise	73 346	910	91	1 407	14 551	23 299	18 251	8 802	3 789
VB Braunschweig										
Kreisfreie Städte										
59	Braunschweig	63 977	599	51	818	4 703	18 462	24 200	10 437	3 268
60	Goslar	10 343	64	2	57	870	3 047	3 527	1 635	718
61	Salzgitter	23 800	103	88	218	2 689	7 497	9 055	2 502	873
Landkreise										
62	Blankenburg	3 828	13	1	34	401	1 090	1 176	587	277
63	Braunschweig	13 978	102	—	118	1 467	3 501	3 520	1 965	1 270
64	Gandersheim	17 786	77	—	100	1 279	4 291	4 902	2 878	1 727
65	Goslar	10 228	43	16	48	1 131	3 182	2 949	1 277	625
66	Helmstedt	30 840	111	23	334	3 115	10 014	8 960	4 520	1 886
67	Wolfenbüttel	32 975	79	20	439	2 846	9 062	10 413	4 911	2 353
	zusammen	207 755	1 191	201	2 166	18 501	60 446	68 702	30 802	12 997
	davon: Kreisfreie Städte	98 120	766	141	1 093	8 262	29 006	36 782	14 664	4 859
	Landkreise	109 635	425	60	1 073	10 239	31 440	31 920	16 138	8 138

¹⁾ Nur Wohnräume mit 6 und mehr qm Fläche, alle Küchen ohne Rücksicht auf die Größe.

der Größe, Notwohnungen,
halb von Normalwohnungen, Personen
tungsbezirke, Kreise, Berlin (West)

wohnungen		Not- wohnungen	Wohnparteien									Lfd. Nr.
Räume ¹⁾	Räume ¹⁾ insgesamt		insgesamt			in Normalwohnungen			in Notwohnungen und Unterkünften außerhalb von Wohnungen			
			Zahl der Wohn- parteien	Zahl der Personen	darunter Eiperson- nenwohn- parteien	Zahl der Wohn- parteien	Zahl der Personen	darunter Eiperson- nenwohn- parteien	Zahl der Wohn- parteien	Zahl der Personen	darunter Eiperson- nenwohn- parteien	
7 und mehr		13	14	15	16	17	18	19	20	21		

sachsen

2 445	103 602	1 330	35 287	109 307	5 693	33 851	104 823	5 445	1 436	4 574	248	28
2 600	87 205	1 452	27 496	93 880	3 603	25 869	88 476	3 366	1 627	5 404	237	29
1 751	57 749	1 033	19 477	63 374	3 020	18 263	59 453	2 827	1 214	3 921	193	30
3 544	109 522	1 253	33 841	115 611	4 537	32 441	111 005	4 335	1 400	4 606	202	31
2 354	104 122	1 859	32 694	110 159	4 345	30 720	104 364	3 954	1 974	5 795	391	32
1 570	61 505	491	18 174	59 622	2 823	17 625	57 995	2 703	549	1 627	120	33
1 440	55 094	517	16 799	58 008	2 151	16 256	56 329	2 046	543	1 679	105	34
1 186	51 103	2 193	17 478	56 957	2 911	15 193	50 003	2 379	2 285	6 954	532	35
3 005	98 479	996	32 080	103 425	5 383	30 402	98 849	4 873	1 678	4 576	510	36
21 490	878 836	12 906	289 330	929 161	47 342	274 338	882 841	44 257	14 992	46 320	3 085	
1 595	150 365	1 773	56 004	158 728	12 876	53 718	151 544	12 329	2 236	7 184	547	
19 895	728 471	11 133	233 326	770 433	34 466	220 620	731 297	31 928	12 706	39 136	2 538	
294	42 188	540	15 525	44 360	3 117	14 946	42 363	3 049	579	1 997	68	37
1 811	63 009	1 463	18 816	70 871	2 196	16 967	64 986	1 851	1 849	5 885	345	38
1 017	60 317	801	19 512	64 010	2 797	18 645	61 105	2 689	867	2 905	108	39
1 085	58 706	1 388	18 922	67 033	2 062	17 415	61 599	1 877	1 507	5 434	185	40
1 602	50 269	686	14 658	52 207	1 832	13 874	49 601	1 722	784	2 606	110	41
2 263	119 402	2 084	39 243	130 083	5 880	36 952	122 245	5 579	2 291	7 838	301	42
1 983	80 875	810	24 458	82 267	3 307	23 608	79 357	3 194	850	2 910	113	43
1 542	67 621	809	20 359	74 396	2 124	19 498	71 398	2 027	861	2 998	97	44
11 597	542 387	8 581	171 493	585 227	23 315	161 905	552 654	21 988	9 588	32 573	1 327	
294	42 188	540	15 525	44 360	3 117	14 946	42 363	3 049	579	1 997	68	
11 303	500 199	8 041	155 968	540 867	20 198	146 959	510 291	18 939	9 009	30 576	1 259	
779	125 192	890	44 625	126 124	8 719	43 623	122 907	8 528	1 002	3 217	191	45
1 347	56 381	517	15 344	66 624	1 066	14 768	64 332	1 011	576	2 292	55	46
2 036	76 358	862	21 486	81 250	2 234	20 546	78 175	2 169	940	3 075	115	47
1 573	88 467	1 211	25 525	97 484	2 291	24 288	93 254	2 111	1 237	4 230	180	48
1 666	59 314	701	15 966	66 274	1 617	15 088	63 354	1 472	878	2 920	145	49
787	37 767	258	11 408	39 630	1 390	11 124	38 629	1 360	284	1 001	30	50
1 515	55 447	523	14 176	62 136	1 148	13 632	60 137	1 078	544	1 999	70	51
2 267	103 769	800	31 978	115 636	3 364	31 088	112 473	3 261	800	3 163	103	52
604	26 254	218	7 650	27 619	899	7 409	26 871	850	241	748	49	53
12 574	628 949	5 980	188 158	682 777	22 778	181 566	660 132	21 840	6 592	22 643	938	
779	125 192	890	44 625	126 124	8 719	43 623	122 907	8 528	1 002	3 217	191	
11 795	503 757	5 090	143 533	556 653	14 059	137 943	537 225	13 312	5 590	19 428	747	
193	37 562	953	13 666	43 807	1 737	12 567	39 855	1 614	1 099	3 952	123	54
454	54 813	798	19 582	70 623	2 048	18 699	67 502	1 923	883	3 121	125	55
1 265	102 657	816	36 721	123 795	4 583	35 786	120 406	4 472	935	3 389	111	56
927	65 677	1 549	23 276	75 373	3 390	21 663	70 308	3 065	1 613	5 065	325	57
601	43 315	804	14 636	51 297	1 637	13 780	48 485	1 493	856	2 812	144	58
3 440	304 024	4 920	107 881	364 895	13 395	102 495	346 556	12 567	5 386	18 339	828	
193	37 562	953	13 666	43 807	1 737	12 567	39 855	1 614	1 099	3 952	123	
3 247	266 462	3 967	94 215	321 088	11 658	89 928	306 701	10 953	4 287	14 387	705	
2 089	250 204	2 407	94 624	236 729	25 491	91 454	228 281	24 599	3 170	8 448	802	59
489	41 368	420	15 295	40 533	3 836	14 832	39 151	3 742	463	1 382	94	60
876	89 688	2 244	32 853	102 011	4 909	30 285	93 957	4 420	2 568	8 054	489	61
263	15 565	87	5 399	14 585	1 161	5 202	14 073	1 097	197	512	64	62
1 837	61 537	298	21 413	66 457	3 143	21 048	65 221	3 089	365	1 236	54	63
2 609	81 962	489	27 647	80 826	4 990	27 116	79 053	4 896	531	1 773	94	64
1 016	42 046	353	14 831	43 698	2 547	14 445	42 482	2 461	386	1 216	86	65
2 011	123 154	1 017	41 837	122 046	7 531	40 698	118 418	7 302	1 139	3 628	229	66
2 951	130 315	1 040	47 573	135 426	9 388	46 413	131 514	9 210	1 160	3 912	176	67
14 141	845 739	8 355	301 472	842 311	62 996	291 493	812 150	60 816	9 979	30 161	2 180	
3 454	331 260	5 071	142 772	379 273	34 236	136 571	361 389	32 761	6 201	17 884	1 475	
10 687	464 479	3 284	158 700	463 038	28 760	154 922	450 761	28 055	3 778	12 277	705	

noch: 4. Normalwohnungen nach
Wohnparteien in Normalwohnungen und außer
Bundesgebiet, Länder, größere Verwal

Lfd. Nr.	Kreis	Normal								
		insgesamt	darunter in		Von den Normalwohnungen (Sp. 1) hatten					
			Behelfsheimen von 30 und mehr qm	einsturzgefährdeten Gebäuden	1	2	3	4	5	6
1	2	3	4	5	6	7	8	9		
noch: Nieder										
VB Oldenburg										
Kreisfreie Städte										
68	Delmenhorst	13 302	119	—	145	1 602	3 882	4 320	2 109	793
69	Oldenburg (Oldenburg)	29 285	209	9	226	2 802	7 750	9 177	5 539	2 452
70	Wilhelmshaven	27 124	217	17	218	2 470	12 522	8 682	2 068	744
Landkreise										
71	Ammerland	14 167	354	53	136	1 819	4 201	3 800	2 284	1 022
72	Cloppenburg	16 657	408	—	114	1 447	3 052	4 280	3 406	2 001
73	Friesland	19 782	280	23	208	2 258	6 122	5 733	2 905	1 347
74	Oldenburg (Oldenburg)	14 245	517	2	125	1 204	3 457	3 034	2 024	1 385
75	Vechta	13 872	241	—	107	1 011	2 343	3 449	2 861	1 781
76	Wesermarsch	22 915	234	34	255	2 220	7 102	6 720	3 533	1 565
zusammen		171 349	2 579	138	1 534	16 833	50 431	50 095	27 419	13 090
davon: Kreisfreie Städte		69 711	545	26	589	6 874	24 154	22 179	9 716	3 989
Landkreise		101 638	2 034	112	945	9 959	26 277	27 916	17 703	9 101
Land insgesamt		1 496 370	17 831	1 054	16 554	143 041	416 397	445 716	234 886	115 246
davon: Kreisfreie Städte		464 618	4 330	309	7 285	45 488	145 955	163 405	63 994	23 841
Landkreise		1 031 752	13 501	745	9 269	97 553	270 442	282 311	170 892	91 405
Bre										
Kreisfreie Städte										
1	Bremen	143 199	5 273	52	2 721	12 814	52 664	46 263	18 526	6 194
2	Bremerhaven	36 272	746	8	684	3 573	12 954	13 012	4 168	1 321
Land insgesamt		179 471	6 019	60	3 405	16 387	65 618	59 275	22 694	7 515
Nordrhein-										
RB Düsseldorf										
Kreisfreie Städte										
1	Düsseldorf	182 132	3 270	551	9 759	51 705	65 519	35 558	12 202	4 116
2	Duisburg	131 069	990	82	3 130	35 327	52 220	28 793	8 125	2 583
3	Essen	182 255	1 342	24	3 195	50 034	72 288	36 986	12 153	4 551
4	Krefeld	53 041	438	360	2 724	12 634	17 699	12 230	5 039	2 098
5	Mönchen-Gladbach	36 344	147	279	1 008	7 567	12 620	8 703	3 704	1 543
6	Mülheim a. d. Ruhr	47 028	364	341	1 259	11 397	16 273	11 310	4 237	1 464
7	Neuß	21 182	221	75	934	5 234	7 429	4 416	1 819	710
8	Oberhausen	61 920	383	359	1 032	14 219	23 221	16 013	4 791	1 631
9	Remscheid	32 830	494	45	1 038	9 515	12 394	6 027	2 261	861
10	Rheydt	21 299	119	335	505	3 167	7 115	5 137	2 441	1 277
11	Solingen	50 348	259	26	2 144	15 812	18 689	8 995	2 943	1 042
12	Viersen	11 151	35	31	415	2 788	3 820	2 381	995	398
13	Wuppertal	117 030	652	1 851	3 783	41 614	42 122	18 012	6 332	2 437
14	Leverkusen	20 964	148	10	823	4 571	7 743	4 821	1 777	737
Landkreise										
15	Dinslaken	25 030	92	44	366	4 851	8 859	6 178	2 530	1 249
16	Düsseldorf-Mettmann	74 797	624	226	2 456	20 049	26 571	15 012	5 801	2 412
17	Geldern	17 160	54	36	440	2 027	3 925	3 646	2 662	2 136
18	Grevenbroich	36 455	423	86	925	5 919	9 573	8 207	4 952	3 232
19	Kempen-Krefeld	41 397	219	157	682	4 565	10 078	10 027	6 367	4 300
20	Kleve	22 400	94	46	481	3 103	6 132	5 796	3 357	1 890
21	Moers	69 878	401	143	1 357	13 101	22 116	19 225	7 476	3 422
dar.: Rheinhausen, Stadt		16 858	22	14	410	3 744	6 457	4 306	1 260	439
22	Rees	20 837	348	4	388	2 923	6 041	5 143	2 794	1 707
23	Rhein-Wupper-Kreis	46 356	377	72	1 975	12 384	15 916	9 056	3 905	1 657
zusammen		1 324 793	11 494	5 183	40 869	334 506	468 303	282 572	108 663	47 453
davon: Kreisfreie Städte		970 393	8 862	4 369	31 799	265 584	359 092	200 282	68 819	25 448
Landkreise		354 400	2 632	814	9 070	68 922	109 211	82 290	39 844	22 005
RB Köln										
Kreisfreie Städte										
24	Bonn	36 553	113	52	1 372	6 040	11 866	10 400	4 183	1 530
25	Köln	198 396	3 438	894	7 439	42 528	74 694	46 516	17 447	5 896
Landkreise										
26	Bergheim (Erfst)	24 765	195	57	580	3 908	6 801	6 106	3 602	2 188
27	Bonn	44 194	390	37	1 334	7 855	13 005	10 856	5 709	2 998
dar.: Bad Godesberg, Stadt		15 664	82	16	473	2 189	4 852	4 263	2 010	948
28	Euskirchen	25 905	145	18	843	5 350	7 026	5 954	3 265	1 953
29	Köln	46 359	539	382	1 436	9 742	15 808	11 074	4 426	2 190
30	Oberbergischer Kreis	31 980	314	51	420	5 047	9 780	7 322	4 144	3 031
31	Rheinisch-Bergischer Kreis	45 426	992	134	1 365	9 291	14 845	9 722	4 961	2 867
32	Siegkreis	62 572	488	79	2 156	14 559	19 968	13 831	6 411	3 294
zusammen		516 150	6 524	1 704	16 945	104 327	173 793	121 781	54 148	25 947
davon: Kreisfreie Städte		234 949	3 551	946	8 811	48 575	86 500	50 916	21 630	7 426
Landkreise		281 201	2 973	758	8 134	55 752	87 293	64 865	32 518	18 521

1) Nur Wohnräume mit 6 und mehr qm Fläche, alle Küchen ohne Rücksicht auf die Größe.

noch: 4. Normalwohnungen nach
Wohnparteien in Normalwohnungen und außer
Bundesgebiet, Länder, größere Verwal

Lfd. Nr.	Kreis	Normal								
		insgesamt	darunter in		Von den Normalwohnungen (Sp. 1) hatten					
			Behelfsheimen von 30 und mehr qm	einsturzgefährdeten Gebäuden	1	2	3	4	5	6
1	2	3	4	5	6	7	8	9		
noch: Nordrhein-										
33	RB Aachen Kreisfreie Stadt Aachen	41 151	152	238	1 186	8 940	13 056	9 792	4 365	1 607
	Landkreise									
34	Aachen	65 954	137	176	1 013	14 862	23 489	14 751	6 227	2 855
35	Düren	32 567	278	162	607	5 061	8 792	8 095	4 263	2 840
36	Erkelenz	17 210	68	44	154	1 535	4 124	4 561	2 754	2 197
37	Jülich	16 263	155	18	312	2 600	4 757	3 808	2 040	1 465
38	Monschau	5 674	34	124	39	301	850	1 121	1 231	1 255
39	Schleiden	15 093	145	8	308	2 095	3 380	3 708	2 689	1 724
40	Selkantskreis Geilenkirchen-Heinsberg	26 987	72	61	296	3 587	7 753	6 443	3 943	2 836
	zusammen	220 899	1 041	831	4 515	39 581	67 101	52 279	27 512	16 719
	davon: Kreisfreie Stadt	41 151	152	238	1 186	8 940	13 056	9 792	4 365	1 607
	Landkreise	179 748	889	593	3 329	30 641	53 145	42 487	23 147	15 172
	RB Münster Kreisfreie Städte									
41	Bocholt	10 348	85	2	281	1 722	3 332	2 480	1 324	741
42	Bottrop	26 701	206	4	536	6 132	8 769	8 184	1 843	716
43	Gelsenkirchen	105 772	740	152	2 940	35 841	39 985	18 736	5 203	1 825
44	Gladbeck	20 695	122	18	235	4 339	8 486	5 297	1 287	671
45	Münster (Westf.)	39 418	407	26	1 155	4 290	11 211	12 738	6 065	2 267
46	Recklinghausen	33 015	84	5	599	7 075	12 206	8 244	2 799	1 174
	Landkreise									
47	Ahaus	20 799	98	40	412	2 284	4 060	5 194	4 027	2 420
48	Beckum	33 120	268	30	678	4 522	9 597	7 987	4 293	2 408
49	Borken	13 709	139	89	115	895	2 133	2 633	2 477	2 392
50	Coesfeld	15 640	137	73	288	1 627	3 338	3 488	2 559	1 786
51	Lüdinghausen	26 856	277	14	221	3 472	6 843	7 460	3 804	2 165
52	Münster	18 206	673	5	123	1 918	3 009	4 233	3 013	2 021
53	Recklinghausen	73 253	508	22	1 483	15 774	25 597	18 163	6 234	3 123
	<i>dar.: Herlen, Stadt</i>	12 704	28	1	353	2 984	4 714	3 062	926	409
	<i>Marl, Stadt</i>	16 968	62	—	373	3 268	6 488	4 491	1 497	505
54	Steinfurt	33 042	220	18	509	3 418	7 237	7 574	5 798	4 051
55	Tecklenburg	24 976	482	45	448	2 399	5 219	6 703	4 624	2 685
56	Warendorf	10 184	159	—	51	435	1 382	1 811	1 805	1 791
	zusammen	505 732	4 605	543	10 124	96 143	153 394	120 925	57 155	32 326
	davon: Kreisfreie Städte	235 947	1 644	207	5 796	59 399	84 079	55 679	18 521	7 394
	Landkreise	269 785	2 061	336	4 328	36 744	69 315	65 246	38 634	24 932
	RB Detmold Kreisfreie Städte									
57	Bielefeld	48 545	93	156	949	7 854	17 327	14 088	5 289	1 795
58	Hierford	14 277	59	4	198	2 033	4 208	4 173	1 968	961
	Landkreise									
59	Bielefeld	27 945	255	22	507	5 262	9 968	7 208	2 717	1 288
60	Büren	11 394	94	12	107	897	1 935	2 308	2 350	1 785
61	Detmold	33 625	179	50	448	4 563	9 437	8 779	4 982	2 670
62	Halle (Westf.)	13 764	186	34	215	2 396	3 866	3 527	1 955	852
63	Hierford	38 976	178	94	316	4 529	12 232	10 721	5 845	3 096
64	Höxter	19 575	93	26	214	1 817	3 656	4 614	3 650	2 616
65	Lemgo	33 278	142	70	456	4 834	10 090	8 172	4 403	2 587
66	Lübbecke	19 304	94	4	145	1 983	4 548	5 284	3 096	1 960
67	Minden	43 003	277	98	508	3 361	9 753	11 900	8 289	5 107
68	Paderborn	25 147	327	9	298	2 781	6 445	7 043	4 079	2 241
69	Warburg	8 958	76	1	67	483	1 377	1 951	1 782	1 437
70	Wiedenbrück	30 552	349	17	401	3 796	7 804	7 423	4 763	3 025
	zusammen	368 343	2 402	597	4 829	46 589	102 736	97 197	56 068	31 400
	davon: Kreisfreie Städte	62 822	152	160	1 147	9 887	21 625	18 261	7 257	2 766
	Landkreise	305 521	2 250	437	3 682	36 702	81 111	78 936	48 811	28 644
	RB Arnberg Kreisfreie Städte									
71	Bochum	92 727	311	122	1 918	27 009	36 048	18 875	5 538	2 005
72	Castrop-Rauxel	21 588	35	27	415	4 339	8 488	5 835	1 553	600
73	Dortmund	168 662	789	395	3 222	46 545	66 645	33 784	11 345	4 174
74	Hagen	49 134	358	25	1 369	12 645	21 065	9 077	3 100	1 064
75	Hamm (Westf.)	18 365	188	7	668	3 892	6 827	4 403	1 627	555
76	Herne	32 460	65	65	1 006	8 937	12 098	6 461	1 951	684
77	Iserlohn	14 222	39	30	486	3 760	5 318	2 885	1 022	414
78	Lüdenscheid	14 115	47	103	102	2 891	5 341	3 054	1 725	587
79	Lünen	18 254	65	5	323	4 298	6 974	4 513	1 370	451
80	Siegen	12 138	77	13	196	1 727	4 349	3 534	1 365	607
81	Wanne-Eickel	27 814	171	47	573	8 002	11 201	5 878	1 394	466
82	Wattenscheid	21 223	83	28	706	7 320	7 989	3 404	1 061	430
83	Witten	27 257	101	63	894	8 719	10 985	4 374	1 470	476
	Landkreise									
84	Altena	39 714	328	51	1 214	8 652	14 918	7 810	3 643	1 872
85	Arnsberg	27 726	189	57	569	4 250	7 002	6 502	3 848	2 386
86	Brilon	14 237	124	14	116	1 274	2 622	3 041	2 616	2 128

1) Nur Wohnräume mit 6 und mehr qm Fläche, alle Küchen ohne Rücksicht auf die Größe.

noch: 4. Normalwohnungen nach
Wohnparteien in Normalwohnungen und außer
Bundesgebiet, Länder, größere Verwal

Lfd. Nr.	Kreis	Normal								
		insgesamt	darunter in		Von den Normalwohnungen (Sp. 1) hatten					
			Behelfs- heimen von 30 und mehr qm	einsturz- gefährdeten Gebäuden	1	2	3	4	5	6
1	2	3	4	5	6	7	8	9		
noch: Nordrhein-										
87	noch: RB Arnberg									
88	noch: Landkreise									
89	Ennepe-Ruhr-Kreis	65 757	330	255	1 492	16 169	25 390	13 077	5 447	2 238
90	Iserlohn	40 844	191	115	796	7 036	15 458	8 600	4 384	2 393
91	Lippstadt	21 071	138	12	468	3 520	5 613	4 850	2 720	1 750
92	Moschede	14 755	242	1	111	1 405	3 356	3 145	2 191	1 857
93	Olpe	17 081	114	34	166	1 819	3 709	3 516	2 782	2 452
94	Siegen	37 734	270	52	306	5 958	10 252	8 877	5 651	3 909
95	Soest	21 072	130	1	381	3 071	5 793	4 634	2 098	2 258
	Unna	50 542	327	39	789	8 359	17 175	13 024	5 458	3 041
	Wittgenstein	8 328	153	11	70	766	1 756	1 831	1 533	1 143
	zusammen	817 720	4 865	1 572	18 356	202 363	317 872	185 044	77 801	39 940
	davon: Kreisfreie Städte	517 059	2 329	930	11 878	140 084	204 228	106 077	34 521	12 513
	Landkreise	359 761	2 536	642	6 478	62 279	113 644	78 967	43 280	27 427
	Land insgesamt	3 813 637	30 931	10 430	95 638	823 509	1 283 199	859 798	381 347	193 845
	davon: Kreisfreie Städte	2 063 221	16 690	6 850	60 617	532 469	769 540	447 007	155 113	57 144
	Landkreise	1 750 416	14 241	3 580	35 021	291 040	513 659	412 791	226 234	136 701
Hes										
1	RB Darmstadt									
2	Kreisfreie Städte									
3	Darmstadt	34 745	279	9	952	4 091	11 512	11 472	4 374	1 511
	Gießen	14 954	97	43	119	1 375	4 819	4 819	2 071	1 008
	Offenbach am Main	31 493	132	13	930	4 096	12 561	10 190	2 472	802
	Landkreise									
4	Alsfeld	12 284	32	29	94	1 054	2 502	2 857	2 281	1 579
5	Bergstraße	43 206	264	185	595	6 634	13 889	10 383	5 592	3 382
6	Büdingen	18 319	101	50	163	2 033	4 373	4 717	3 379	1 937
7	Darmstadt	23 785	149	34	416	3 428	7 996	6 347	2 853	1 448
8	Dieburg	22 256	63	7	267	2 780	6 489	5 846	3 198	1 827
9	Erbach	15 744	39	13	165	1 889	4 274	3 881	2 492	1 537
10	Friedberg	35 087	169	—	504	3 982	10 057	9 564	5 373	3 053
11	Gießen	22 583	113	18	147	1 981	5 117	6 152	3 888	2 884
12	Groß-Gerau	35 835	194	3	495	3 893	11 757	9 878	4 630	2 859
13	Lauterbach	10 092	14	18	68	989	2 206	2 115	1 693	1 391
14	Offenbach	43 634	277	77	705	5 653	14 881	13 465	4 985	2 318
	zusammen	364 957	1 923	499	5 620	43 878	112 433	101 686	49 281	27 536
	davon: Kreisfreie Städte	81 192	508	65	2 001	9 562	28 892	26 481	8 917	3 321
	Landkreise	282 865	1 415	434	3 619	34 316	83 541	75 205	40 364	24 215
15	RB Kassel									
16	Kreisfreie Städte									
17	Fulda	11 121	80	235	261	1 356	3 231	3 733	1 576	573
	Kassel	54 468	441	31	976	6 306	19 011	17 667	6 558	2 626
	Marburg a. d. Lahn	8 915	76	—	123	828	2 141	2 439	1 491	1 043
	Landkreise									
18	Eschwege	16 510	77	—	118	1 926	4 489	4 515	2 637	1 455
19	Frankenberg	10 811	86	—	87	1 385	2 342	2 373	1 071	1 299
20	Fritzlar-Homburg	16 474	55	8	100	1 537	3 106	3 707	2 743	2 032
21	Fulda	20 804	78	5	182	2 337	5 074	5 486	2 965	1 959
22	Hersfeld	17 160	137	227	168	2 165	4 485	4 523	2 620	1 754
23	Hofgeismar	14 399	148	5	215	2 202	3 481	3 352	2 078	1 443
24	Hünfeld	7 183	52	3	53	641	1 380	1 572	1 217	900
25	Kassel	19 885	205	4	234	3 077	6 944	5 599	2 175	1 046
26	Marburg	18 899	78	2	110	1 600	3 680	4 465	3 493	2 675
27	Melsungen	10 858	103	15	68	1 083	2 428	2 647	1 794	1 214
28	Rotenburg	13 840	63	8	83	1 358	3 540	3 248	2 381	1 612
29	Waldeck	20 695	108	8	289	2 449	4 431	4 762	3 367	2 326
30	Witzenhausen	13 283	71	2	119	1 786	3 965	3 342	1 992	1 105
31	Wolfhagen	8 184	97	—	66	810	1 567	1 790	1 597	1 163
32	Ziegenhain	11 843	46	40	100	1 183	2 294	2 534	2 142	1 426
	zusammen	295 332	2 001	593	3 352	34 029	77 589	71 754	44 797	27 651
	davon: Kreisfreie Städte	74 504	597	266	1 360	8 490	24 383	23 839	9 625	4 242
	Landkreise	220 828	1 404	327	1 992	25 539	53 206	53 915	35 172	23 409
33	RB Wiesbaden									
34	Kreisfreie Städte									
35	Frankfurt am Main	181 915	740	294	5 203	23 615	66 406	57 570	19 305	6 060
	Hanau am Main	11 706	499	970	247	1 812	4 398	3 651	1 062	343
	Wiesbaden	69 923	533	44	2 581	11 209	25 302	19 305	6 741	2 831
	Landkreise									
36	Biedenkopf	12 250	16	1	50	1 310	2 373	2 756	2 486	1 954
37	Dillkreis	19 380	111	140	169	2 091	4 560	4 550	3 503	2 974
38	Gelnhausen	17 929	135	205	354	2 150	4 709	4 238	2 849	1 886
39	Hanau	22 478	133	72	297	3 198	7 562	6 661	2 535	1 275
40	Limbürg	20 136	66	15	462	2 720	5 423	5 027	2 684	2 432
41	Main-Taunus-Kreis	29 824	161	20	584	4 527	10 178	8 210	3 402	1 065

1) Nur Wohnräume mit 6 und mehr qm Fläche, alle Küchen ohne Rücksicht auf die Größe.

noch: 4. Normalwohnungen nach
Wohnparteien in Normalwohnungen und außer
Bundesgebiet, Länder, größere Verwal

Lfd. Nr.	Kreis	Normal								
		insgesamt	darunter in		Von den Normalwohnungen (Sp. 1) hatten					
			Behelfs- heimen von 30 und mehr qm	einsturz- gefähr- deten Gebäuden	1	2	3	4	5	6
					1	2	3	4	5	6
noch: Hes										
42	noch: RB Wiesbaden									
43	noch: Landkreise									
44	Oberlahnkreis	12 901	10	—	96	1 278	3 288	3 103	2 157	1 813
45	Obertaunuskreis	24 857	118	—	585	3 266	8 355	7 077	2 907	1 420
46	Rheingaukreis	15 220	121	22	422	2 914	5 165	3 699	1 701	713
47	Schlichtern	9 344	55	74	75	962	2 294	2 384	1 621	1 052
48	Untertaunuskreis	12 119	58	2	122	1 355	3 301	2 944	1 873	1 379
	Usingen	6 684	87	3	92	846	1 973	1 704	987	665
	Wetzlar	31 205	158	38	298	3 754	7 919	7 840	4 707	4 374
	zusammen	497 871	3 001	1 909	11 637	66 917	163 206	140 725	60 520	32 845
	davon: Kreisfreie Städte	203 544	1 772	1 308	8 031	36 636	96 106	80 526	27 108	9 234
	Landkreise	294 327	1 229	601	3 606	30 281	67 100	60 199	33 412	23 611
	Land insgesamt	1 157 260	6 925	3 001	20 609	144 824	353 228	320 165	154 598	88 032
	davon: Kreisfreie Städte	419 240	2 877	1 639	11 392	54 688	149 381	130 846	45 650	16 797
	Landkreise	738 020	4 048	1 362	9 217	90 136	203 847	189 319	108 948	71 235
Rheinland-										
1	RB Koblenz									
	Kreisfreie Stadt									
	Koblenz	23 396	185	43	1 080	3 840	7 904	6 394	2 702	941
	Landkreise									
2	Ahrweiler	20 560	155	—	660	3 510	5 582	4 908	2 028	1 722
3	Altenkirchen (Westerwald)	27 118	101	11	450	4 481	7 067	6 091	4 284	3 196
4	Birkenfeld	22 790	96	1	389	3 499	6 547	5 369	3 115	2 392
5	Cochern	10 000	37	—	204	1 261	2 286	2 461	1 967	1 350
6	Koblenz	19 242	114	2	635	4 201	6 170	4 264	2 027	1 133
7	Kreuznach	31 463	75	23	822	4 119	8 198	7 757	4 896	3 011
8	Mayen	30 531	148	8	968	6 278	9 099	6 740	3 685	2 368
9	Neuwied	35 995	154	40	842	7 315	11 175	8 202	4 411	2 626
10	Sankt Goar	12 767	34	2	318	1 906	3 266	3 236	2 091	1 146
11	Simmern	9 419	38	1	84	838	1 774	1 950	1 758	1 501
12	Zell (Mosel)	9 606	20	2	254	1 307	2 218	2 239	1 699	1 085
	zusammen	253 487	1 157	133	6 766	42 564	71 286	59 611	35 443	22 451
	davon: Kreisfreie Stadt	23 396	185	43	1 080	3 840	7 904	6 394	2 702	941
	Landkreise	230 091	972	90	5 686	38 724	63 382	53 217	32 741	21 510
13	RB Trier									
	Kreisfreie Stadt									
	Trier	21 531	51	22	479	3 455	6 483	6 076	3 043	1 215
	Landkreise									
14	Berncastel	13 805	28	1	320	1 831	2 720	2 953	2 733	1 864
15	Bitburg	12 697	45	6	256	1 474	2 355	2 795	2 391	1 633
16	Dahn	9 417	29	2	138	943	1 878	2 029	1 875	1 523
17	Prüm	8 065	19	2	105	684	1 377	1 957	1 733	1 450
18	Saarburg	10 279	12	—	109	1 097	1 951	2 200	1 937	1 541
19	Trier	19 466	63	6	313	2 481	4 233	4 520	3 562	2 408
20	Wittlich	12 440	35	4	271	1 521	2 510	2 684	2 520	1 679
	zusammen	108 300	282	43	1 991	13 486	23 513	25 274	19 794	13 373
	davon: Kreisfreie Stadt	21 531	51	22	479	3 455	6 483	6 076	3 043	1 215
	Landkreise	86 769	231	21	1 512	10 031	17 030	19 198	16 751	12 158
21	RB Montabaur									
	Landkreise									
22	Oberwesterwaldkreis	15 899	53	2	280	2 239	4 034	3 638	2 729	2 247
23	Sankt Goarshausen	15 253	74	29	453	2 241	4 763	4 049	1 880	1 068
24	Unterlahnkreis	15 077	43	22	284	2 033	4 487	4 016	2 116	1 331
	Unterwesterwaldkreis	20 063	70	3	441	3 957	6 119	4 626	2 318	1 865
	zusammen	66 292	240	56	1 458	10 470	19 403	16 329	9 043	6 511
25	RB Rheinhessen									
	Kreisfreie Städte									
26	Mainz	32 163	230	28	1 160	4 838	11 743	9 104	3 401	1 145
27	Worms	17 432	79	1	542	2 847	6 225	4 924	1 811	655
	Landkreise									
28	Alzey	15 256	28	7	335	1 844	3 743	3 415	2 420	1 702
29	Bingen	18 380	54	—	314	2 587	5 190	4 564	2 729	1 636
30	Mainz	18 024	100	8	244	2 753	5 746	4 164	2 435	1 524
	Worms	12 734	23	1	331	1 928	4 010	2 830	1 681	1 049
	zusammen	113 989	514	45	2 926	16 797	36 637	29 001	14 477	7 711
	davon: Kreisfreie Städte	49 595	309	29	1 702	7 685	17 968	14 028	5 212	1 800
	Landkreise	64 394	205	16	1 224	9 112	18 669	14 973	9 265	5 911

¹⁾ Nur Wohnräume mit 6 und mehr qm Fläche, alle Küchen ohne Rücksicht auf die Größe.

der Größe, Notwohnungen,
halb von Normalwohnungen, Personen
tungsbezirke, Kreise, Berlin (West)

Wohnungen		Not- wohnungen	Wohnparteien									Lfd. Nr.
Räume ¹⁾	Räume ¹⁾ insgesamt		insgesamt			in Normalwohnungen			in Notwohnungen und Unterküften außerhalb von Wohnungen			
7 und mehr			Zahl der Wohn- parteien	Zahl der Personen	darunter Einperso- nenwohn- parteien	Zahl der Wohn- parteien	Zahl der Personen	darunter Einperso- nenwohn- parteien	Zahl der Wohn- parteien	Zahl der Personen	darunter Einperso- nenwohn- parteien	
10			11	12	13	14	15	16	17	18	19	

sen

1 166	55 818	324	17 309	57 071	2 342	16 932	55 953	2 285	377	1 118	57	42
1 238	93 651	662	32 802	00 532	0 804	31 951	87 099	6 649	851	2 533	155	43
606	54 324	384	18 740	54 274	3 316	18 300	52 931	3 231	440	1 343	85	44
950	40 583	265	12 156	42 402	1 440	11 850	41 343	1 416	306	1 059	33	45
1 145	51 184	371	16 344	51 968	2 587	15 912	50 603	2 523	432	1 365	64	46
417	26 738	267	8 109	27 025	1 077	7 834	26 121	1 029	275	904	48	47
2 313	130 610	571	42 361	135 272	5 474	41 696	133 204	5 352	665	2 063	122	48
22 021	1 870 912	14 239	669 021	1 861 643	143 166	652 006	1 814 407	138 188	17 021	47 236	4 978	
5 903	928 532	8 430	361 868	904 262	97 542	351 532	877 992	93 752	10 336	26 270	3 790	
16 118	942 380	5 800	307 159	957 381	45 624	300 474	936 415	44 436	6 885	20 966	1 188	
75 804	4 559 215	30 158	1 532 868	4 527 191	282 232	1 496 335	4 420 169	273 144	36 533	101 022	9 088	
10 486	1 503 113	13 303	571 673	1 464 355	146 845	555 419	1 421 043	141 525	16 254	43 312	5 320	
65 318	3 056 102	17 455	961 195	3 062 836	135 387	946 916	2 999 126	131 619	20 279	63 710	3 768	

Pfalz

535	81 428	1 508	20 196	83 237	5 714	27 592	78 906	5 216	1 604	4 331	498	1
1 241	79 205	876	23 842	77 116	3 080	22 943	74 560	2 849	899	2 556	231	2
1 569	107 796	679	31 023	108 141	3 085	31 215	105 997	3 529	708	2 144	156	3
1 479	89 901	848	26 243	86 628	3 254	25 352	84 015	2 998	891	2 613	256	4
1 011	45 471	292	12 109	43 894	1 279	11 858	43 053	1 179	311	841	100	5
812	67 097	673	22 971	70 384	3 271	22 232	68 344	3 073	739	2 040	198	6
2 060	123 075	1 200	37 030	120 854	5 036	35 778	117 414	4 707	1 252	3 440	379	7
1 393	111 422	1 357	34 874	114 234	4 379	33 471	110 563	3 946	1 403	3 871	433	8
1 424	130 990	1 340	40 516	126 986	5 525	39 086	122 979	5 128	1 430	4 007	397	9
804	50 555	503	14 312	48 570	1 832	13 709	47 227	1 662	513	1 343	170	10
1 514	44 549	144	10 561	41 186	1 009	10 409	40 727	967	152	459	42	11
924	40 108	279	11 000	36 953	1 596	10 714	36 181	1 501	286	772	95	12
15 366	977 557	9 699	294 637	958 183	39 710	284 449	929 766	36 755	10 188	28 417	2 955	
535	81 428	1 508	29 196	83 237	5 714	27 592	78 906	5 216	1 604	4 331	498	
14 831	896 129	8 191	265 441	874 946	33 996	256 857	850 800	31 539	8 584	24 086	2 457	
780	79 834	760	27 970	83 726	5 163	26 611	78 918	4 940	1 359	4 808	223	13
1 384	59 828	405	15 378	56 000	1 651	14 968	54 920	1 521	410	1 140	130	14
1 793	57 234	432	14 006	55 092	1 186	13 572	54 321	1 104	434	1 371	82	15
1 031	42 267	238	10 123	39 427	809	9 878	38 696	746	245	731	63	16
1 359	41 415	270	9 756	39 792	835	9 481	38 844	778	275	948	57	17
1 384	46 952	223	11 603	44 430	989	11 370	43 693	935	233	737	54	18
1 889	83 391	539	22 518	85 404	1 745	21 966	83 563	1 652	552	1 841	93	19
1 249	53 939	408	14 101	52 422	1 410	13 671	51 126	1 314	430	1 296	96	20
10 869	464 860	3 275	125 455	456 953	13 788	121 517	444 081	12 990	3 938	12 872	798	
780	79 834	760	27 970	83 726	5 163	26 611	78 918	4 940	1 359	4 808	223	
10 089	386 026	2 515	97 485	373 227	8 625	94 906	365 163	8 050	2 579	8 064	575	
732	64 386	456	17 866	64 539	1 575	17 397	63 304	1 425	469	1 235	150	21
799	57 532	557	17 350	56 023	2 480	16 783	54 575	2 274	567	1 448	206	22
810	58 784	569	18 989	54 959	2 402	16 392	53 478	2 208	597	1 481	194	23
737	73 767	593	22 217	72 113	2 727	21 590	70 507	2 514	627	1 606	213	24
3 078	254 469	2 175	74 422	247 634	9 184	72 162	241 864	8 421	2 260	5 770	763	
772	112 116	2 282	42 790	113 404	9 726	40 165	106 848	8 862	2 625	6 610	864	25
428	60 923	894	20 752	58 422	3 808	19 765	55 588	3 523	987	2 834	235	26
1 797	65 371	519	18 374	62 105	2 355	17 826	60 519	2 225	548	1 586	130	27
1 300	73 498	324	21 954	69 239	3 222	21 567	67 864	3 170	387	1 375	52	28
1 158	70 171	399	21 927	68 787	3 201	21 504	67 271	3 150	423	1 496	51	29
905	49 511	426	15 324	48 156	2 119	14 038	46 502	1 909	636	1 654	210	30
6 420	431 590	4 844	141 121	420 153	24 431	135 515	404 592	22 839	5 606	15 561	1 592	
1 200	173 039	3 176	63 542	171 886	13 534	59 930	162 436	12 355	3 612	9 450	1 149	
5 220	258 551	1 668	77 579	248 207	10 897	75 585	242 156	10 454	1 994	6 111	443	

noch: 4. Normalwohnungen nach
Wohnparteien in Normalwohnungen und außer
Bundesgebiet, Länder, größere Verwal

Lfd. Nr.	Kreis	Normal								
		insgesamt	darunter in		Von den Normalwohnungen (Sp. 1) hatten					
			Behelfsheimen von 30 und mehr qm	einsturzgefährdeten Gebäuden	1	2	3	4	5	6
1	2	3	4	5	6	7	8	9		
noch: Rheinland-										
RB Pfalz										
Kreisfreie Städte										
31	Frankenthal (Pfalz)	8 644	109	58	205	1 112	3 109	2 616	1 018	392
32	Kaiserslautern	23 000	61	52	232	3 432	8 232	6 660	2 935	1 013
33	Landau i. d. Pfalz	7 240	61	22	160	835	2 030	1 971	1 211	639
34	Ludwigshafen a. Rhein	42 906	307	1	412	7 137	17 607	11 813	3 753	1 483
35	Neustadt a. d. Weinstraße	8 974	8	60	311	1 369	3 005	2 526	1 033	390
36	Pirmasens	15 545	51	79	385	3 506	6 153	3 646	1 166	450
37	Speyer	10 051	9	7	322	1 503	3 192	3 093	1 228	428
38	Zweibrücken	9 013	31	29	151	1 483	2 984	2 634	931	449
Landkreise										
39	Bergzabern	11 429	57	10	150	1 748	3 460	2 892	1 643	918
40	Frankenthal (Pfalz)	15 325	21	2	168	2 780	4 958	3 752	1 908	1 033
41	Germersheim	17 667	63	7	253	2 550	5 295	4 357	2 592	1 678
42	Kaiserslautern	22 874	104	5	246	3 211	5 959	4 845	3 472	2 045
43	Kirchheimbolanden	8 693	29	2	123	1 151	2 330	2 088	1 351	809
44	Kusel	17 749	25	13	116	1 763	3 749	3 819	3 256	2 827
45	Landau i. d. Pfalz	15 068	22	2	261	1 842	4 001	3 434	2 532	1 668
46	Ludwigshafen a. Rhein	10 674	32	—	102	1 913	3 478	2 540	1 242	887
47	Neustadt a. d. Weinstraße	26 859	179	5	470	5 243	8 917	6 272	3 102	1 746
48	Pirmasens	20 099	96	10	285	4 069	6 330	4 376	2 334	1 679
49	Rockenhausen	10 022	14	2	131	1 006	1 963	2 276	1 830	1 357
50	Speyer	8 607	89	2	124	1 547	2 995	1 879	1 084	701
51	Zweibrücken	6 967	8	3	77	1 042	1 797	1 570	934	875
zusammen		317 406	1 376	371	4 711	50 211	101 588	79 109	40 730	24 447
davon: Kreisfreie Städte		125 373	637	303	2 211	20 377	46 362	35 009	13 400	5 294
Landkreise		192 033	739	63	2 500	29 900	55 226	44 100	27 330	19 153
Land insgesamt		859 414	3 569	648	17 858	133 594	252 447	209 324	119 467	74 493
davon: Kreisfreie Städte		219 895	1 182	402	5 472	35 357	78 717	61 507	24 357	9 250
Landkreise		639 519	2 387	246	12 386	98 231	173 730	147 817	95 130	65 243
Baden-										
RB Nordwürttemberg										
Kreisfreie Städte										
1	Heilbronn	23 278	111	10	316	2 018	7 700	8 634	3 074	941
2	Stuttgart	165 220	489	1	2 833	11 332	46 993	63 668	23 687	7 032
3	Ulm	22 896	167	8	451	1 754	6 197	9 113	3 755	996
Landkreise										
4	Aalen	32 301	69	60	356	2 514	7 096	10 575	6 047	3 256
5	Backnang	21 756	49	89	275	1 863	5 688	7 297	3 724	1 690
6	Böblingen	31 043	61	20	331	2 587	9 595	11 261	4 631	1 655
7	Craillheim	15 236	48	17	194	957	3 124	4 254	3 086	1 887
8	Eßlingen	44 285	132	174	633	3 081	12 284	17 455	7 236	2 361
dar.: Eßlingen, Stadt		19 553	27	143	252	1 197	5 061	8 115	3 276	1 062
9	Göppingen	50 075	113	55	580	3 761	12 811	19 246	8 797	3 104
10	Heidenheim	27 275	61	16	307	1 639	7 333	10 011	4 783	1 926
11	Heilbronn	42 823	177	36	597	4 285	13 173	14 247	6 634	2 399
12	Künzelsau	7 207	24	5	85	577	1 453	1 935	1 443	865
13	Leonberg	21 211	83	4	276	1 720	6 187	7 809	3 242	1 234
14	Ludwigsburg	56 163	100	77	850	4 360	15 792	21 945	8 665	2 939
dar.: Ludwigsburg, Stadt		16 898	26	19	259	1 300	4 516	6 536	2 735	956
15	Mergentheim	9 431	27	18	98	668	1 854	2 559	1 841	1 170
16	Nürtingen	31 845	40	16	390	2 489	9 622	11 261	5 284	1 784
17	Ohringen	10 751	15	21	162	941	2 632	2 924	2 010	1 111
18	Schwäbisch Gmünd	23 444	33	407	179	1 385	5 323	8 327	4 774	2 006
19	Schwäbisch Hall	13 978	36	1	153	1 045	3 080	4 036	2 765	1 491
20	Ulm	18 653	47	29	142	1 016	3 784	5 936	3 931	2 196
21	Vaihingen	19 256	27	6	294	1 923	6 254	6 444	2 813	984
22	Waiblingen	44 354	154	29	696	3 151	12 153	17 433	7 442	2 302
zusammen		732 621	2 063	1 099	10 174	55 119	209 143	271 418	119 774	45 329
davon: Kreisfreie Städte		211 394	767	19	3 650	15 104	60 895	86 463	30 516	8 969
Landkreise		521 227	1 296	1 080	6 524	40 015	139 248	184 955	89 258	36 360
RB Nordbaden										
Kreisfreie Städte										
23	Heidelberg	33 490	64	18	835	4 876	11 452	9 787	3 887	1 499
24	Karlsruhe	64 522	431	4	833	5 702	22 003	22 636	8 878	2 841
25	Mannheim	84 019	678	110	1 566	17 530	35 503	20 891	5 762	1 738
26	Pforzheim	20 963	194	22	339	2 743	8 143	6 706	1 071	705
Landkreise										
27	Bruchsal	30 939	44	14	259	6 166	10 996	8 787	3 077	1 067
28	Buchen	14 492	21	3	176	1 647	3 453	3 594	2 544	1 550
29	Heidelberg	37 246	158	49	625	8 388	14 264	8 402	3 266	1 397
30	Karlsruhe	40 714	114	104	526	6 039	15 393	11 695	4 395	1 737
31	Mannheim	43 427	156	8	773	9 698	17 485	9 847	3 452	1 304
32	Mosbach	13 970	24	71	212	1 725	3 772	3 440	2 377	1 403

1) Nur Wohnräume mit 6 und mehr qm Fläche, alle Küchen ohne Rücksicht auf die Größe.

noch: 4. Normalwohnungen nach
Wohnparteien in Normalwohnungen und außer
Bundesgebiet, Länder, größere Verwal

Lfd. Nr.	Kreis	Normal,								
		insgesamt	darunter in		Von den Normalwohnungen (Sp. 1) hatten					
			Behelfs- heimen von 30 und mehr qm	einsturz- gefähr- deten Gebäuden	1	2	3	4	5	6
1	2	3	4	5	6	7	8	9		
noch: Baden-										
noch: RB Nordbaden										
noch: Landkreise										
33	Pforzheim	17 778	28	11	213	2 426	7 737	5 231	1 489	474
34	Sinsheim	20 636	49	18	432	4 205	6 959	4 911	2 376	1 057
35	Tauberbischofsheim	18 582	70	424	164	2 305	4 432	4 649	3 199	1 845
	zusammen	440 780	2 031	856	6 953	73 445	161 612	120 566	46 733	18 617
	davon: Kreisfreie Städte	202 996	1 367	154	3 573	30 851	77 111	60 020	20 498	0 783
	Landkreise	237 784	664	702	3 380	42 594	84 501	60 546	26 235	11 834
RB Südbaden										
Kreisfreie Städte										
36	Baden-Baden	11 756	16	3	220	1 016	3 538	3 908	1 851	685
37	Freiburg	35 053	67	281	605	2 027	10 800	12 137	5 199	1 996
Landkreise										
38	Bühl	10 920	67	18	185	1 864	5 774	5 949	3 690	1 567
39	Donauschingen	16 335	44	7	147	1 054	3 758	5 745	3 341	1 438
40	Emmendingen	25 133	14	16	210	2 154	7 193	8 729	4 199	1 574
41	Freiburg	17 151	43	6	227	1 684	4 783	5 238	3 055	1 287
42	Kehl	14 036	19	47	191	1 049	3 053	4 035	2 534	1 025
43	Konstanz	37 965	113	49	406	2 753	9 443	14 047	6 394	2 827
	dar.: Konstanz, Stadt	13 049	11	1	218	990	3 205	4 987	2 295	832
44	Lahr	21 352	47	4	241	1 864	6 478	6 749	3 658	1 440
45	Lörrach	32 728	87	48	526	2 928	9 048	11 333	5 252	2 225
46	Müllheim	12 966	42	16	185	1 207	3 308	4 040	2 348	1 051
47	Neustadt ²⁾	9 967	9	—	106	718	2 105	2 881	2 110	1 091
48	Offenburg	24 335	56	27	226	1 837	6 099	8 366	4 715	1 800
49	Rastatt	31 006	78	47	404	4 035	11 040	10 017	3 749	1 120
50	Säckingen	15 257	40	11	162	1 177	3 511	5 447	2 966	1 197
51	Stockach	11 492	13	28	110	653	2 386	3 345	2 366	1 551
52	Überlingen	13 740	43	10	166	858	2 671	3 673	2 905	1 853
53	Villingen	18 892	31	8	248	1 637	5 287	6 343	3 256	1 345
54	Waldshut	15 291	43	14	159	1 176	3 207	4 828	3 010	1 586
55	Wolfach	12 602	35	—	107	832	2 794	4 120	2 672	1 253
	zusammen	396 896	903	640	4 831	33 423	101 176	131 578	69 830	29 911
	davon: Kreisfreie Städte	46 809	83	284	825	3 943	14 338	16 043	7 050	2 681
	Landkreise	350 087	820	356	4 006	29 480	92 838	115 535	62 780	27 230
RB Südwürttemberg-										
Hohenzollern										
Landkreise										
56	Balingen	27 054	45	13	193	1 230	5 900	11 453	5 450	1 802
57	Biberach	23 517	67	130	192	999	3 965	7 052	6 028	3 077
58	Calw	30 716	38	50	321	2 226	8 829	10 645	5 248	2 111
59	Ehingen	9 706	5	48	59	446	1 617	2 708	2 149	1 390
60	Freudenstadt	15 353	41	28	174	892	3 595	5 072	3 083	1 456
61	Hechingen	13 735	16	74	41	735	3 149	5 403	2 784	1 081
62	Horb	11 413	6	36	99	681	2 569	4 324	2 455	824
63	Münsingen	9 900	7	9	78	421	2 316	3 188	2 234	1 058
64	Ravensburg	23 987	63	20	237	1 277	4 514	7 621	5 424	2 015
65	Reutlingen	41 016	44	50	316	2 321	11 342	16 427	7 010	2 381
	dar. Reutlingen, Stadt	17 199	13	—	111	917	4 357	7 471	2 792	993
66	Rottweil	33 430	14	37	342	1 712	8 735	13 181	6 269	2 052
67	Saulgau	16 418	20	39	97	601	2 020	4 238	4 043	2 756
68	Sigmaringen	11 963	13	19	95	664	2 508	3 611	2 577	1 476
69	Tettmann	16 059	122	87	184	764	3 069	6 055	3 160	1 523
70	Tübingen	29 513	19	35	256	1 553	7 717	10 187	5 959	2 337
71	Tuttlingen	21 660	14	26	136	969	4 912	8 935	4 458	1 495
72	Wangen	16 187	50	27	163	1 094	3 228	4 388	3 430	2 121
	zusammen	351 627	584	737	2 988	18 385	80 585	124 488	71 767	34 945
	Land insgesamt	1 921 924	5 581	3 332	24 946	180 372	549 516	648 050	308 104	125 862
	davon: Kreisfreie Städte	461 139	2 217	457	8 048	49 898	152 344	162 526	58 064	18 433
	Landkreise	1 460 725	3 364	2 875	16 898	130 674	397 172	485 524	250 040	107 429
Bay										
RB Oberbayern										
Kreisfreie Städte										
1	Bad Reichenhall	3 046	18	—	58	793	948	670	290	136
2	Freising	6 401	30	15	84	1 454	2 080	1 399	725	387
3	Ingolstadt	13 092	141	3	221	2 692	5 228	3 254	1 024	390
4	Landsberg a. Lech	2 827	26	—	60	493	933	709	343	162
5	München	273 007	2 769	151	7 503	55 568	104 636	63 251	25 091	9 991
6	Rosenheim	8 366	33	—	144	1 985	3 074	1 843	740	320
7	Traunstein	3 571	16	—	76	778	1 116	791	416	203

¹⁾ Nur Wohnräume mit 6 und mehr qm Fläche, alle Küchen ohne Rücksicht auf die Größe. — ²⁾ Mit Wirkung vom 10. 11. 1956 in „Hochschwarzwald“ umbenannt.

noch: 4. Normalwohnungen nach
Wohnparteien in Normalwohnungen und außer
Bundesgebiet, Länder, größere Verwal-

Lfd. Nr.	Kreis	Normal								
		insgesamt	darunter in		Von den Normalwohnungen (Sp. 1) hatten					
			Behelfs- heimen von 30 und mehr qm	einsturz- gefährdeten Gebäuden	1	2	3	4	5	6
1	2	3	4	5	6	7	8	9		
noch: Bay										
noch: RB Oberbayern										
Landkreise										
8	Aichach	8 289	69	1	54	1 135	1 905	1 830	1 514	922
9	Altötting	17 236	135	9	221	2 885	4 952	3 415	2 367	1 544
10	Bad Aibling	9 720	80	5	98	1 797	2 769	1 822	1 111	905
11	Bad Tölz	7 974	63	1	109	1 158	2 022	1 609	934	814
12	Berchtesgaden	7 512	43	3	95	1 050	1 855	1 715	902	684
13	Dachau	13 334	225	3	145	2 704	4 262	2 479	1 718	1 010
14	Ebersberg	10 924	287	2	81	1 858	2 859	2 015	1 750	1 236
15	Erding	12 723	92	1	57	1 724	2 908	2 758	2 163	1 480
16	Freising	9 025	145	1	63	1 250	2 212	1 924	1 735	1 150
17	Furstenfeldbruck	16 530	429	1	136	2 446	4 752	3 443	2 845	1 609
18	Garmisch-Partenkirchen	12 338	151	1	178	2 047	3 418	2 648	1 574	1 141
19	Ingolstadt	10 514	110	3	49	1 762	3 370	2 231	1 621	803
20	Landsberg a. Lech	8 789	171	2	89	1 185	1 988	1 876	1 782	1 010
21	Laufen	11 428	76	1	121	1 640	2 832	2 164	1 493	1 132
22	Miesbach	16 460	221	8	203	3 535	4 756	2 851	1 696	1 266
23	Mühlhofen	13 136	172	—	138	2 025	3 419	2 460	1 745	1 383
24	München	22 456	792	7	235	4 181	7 168	4 685	2 872	1 728
25	Pfaffenhofen a. d. Ilm	10 421	47	4	56	1 073	2 515	2 642	1 820	1 130
26	Rosenheim	18 097	188	12	205	2 934	4 729	3 246	2 272	1 974
27	Schongau	8 503	25	—	68	1 385	2 281	1 696	1 429	1 006
28	Schrobenhausen	6 410	35	3	54	1 031	1 833	1 522	929	526
29	Starnberg	15 937	554	6	234	2 961	4 667	3 239	2 163	1 319
30	Traunstein	17 723	109	4	166	2 549	4 161	3 251	2 319	1 907
31	Wasserburg a. Inn	9 489	38	2	48	889	1 545	1 654	1 067	1 479
32	Weilheim	15 665	147	1	193	3 242	4 555	2 876	1 906	1 377
33	Wolfratshausen	8 622	153	1	71	1 591	2 172	1 690	1 133	868
	zusammen	630 165	7 590	251	11 313	115 808	204 245	135 717	74 400	42 998
	davon: Kreisfreie Städte	310 310	3 033	169	11 313	8 146	63 768	118 060	71 926	28 635
	Landkreise	319 855	4 557	82	3 167	52 040	86 185	63 791	45 765	31 409
RB Niederbayern										
Kreisfreie Städte										
34	Deggendorf	4 128	10	—	74	939	1 462	971	386	173
35	Landshut	13 088	72	—	181	3 029	4 510	3 041	1 351	535
36	Passau	8 128	35	5	166	2 630	2 771	1 826	763	321
37	Straubing	8 871	20	—	163	2 255	2 943	1 873	834	470
Landkreise										
38	Bogen	8 224	28	2	168	1 817	2 263	1 640	1 059	613
39	Deggendorf	11 788	72	18	165	2 463	3 351	2 301	1 410	976
40	Dingolfing	6 945	39	8	58	838	1 419	1 408	1 171	997
41	Eggenfelden	11 038	19	8	107	1 336	1 996	1 860	1 733	1 651
42	Grafenau	6 429	7	2	83	1 379	1 821	1 255	848	546
43	Griesbach i. Rottal	8 723	24	10	67	1 018	1 811	1 591	1 401	1 163
44	Kelheim	12 095	65	8	122	2 065	3 494	2 674	1 706	1 074
45	Kötzting	8 368	17	5	125	2 070	2 289	1 677	972	612
46	Landau a. d. Isar	7 297	18	10	24	980	1 574	1 575	1 174	943
47	Landshut	7 719	109	—	51	1 016	1 660	1 548	1 196	987
48	Mainburg	4 713	23	2	41	789	1 029	990	748	516
49	Mallersdorf	6 006	29	2	44	1 044	1 508	1 370	1 096	790
50	Passau	12 033	71	9	164	2 454	2 932	2 107	1 570	1 170
51	Pfarrkirchen	11 833	50	13	164	1 530	2 671	2 424	1 865	1 546
52	Regen	10 501	16	—	235	3 500	3 119	1 833	904	467
53	Rottenburg	4 879	25	—	42	561	1 030	1 092	805	578
54	Straubing	6 123	26	5	56	866	1 326	1 170	951	692
55	Viechtach	7 624	10	—	170	2 001	2 203	1 444	871	500
56	Vilsbiburg	8 238	69	—	67	990	1 533	1 470	1 359	1 226
57	Vilshofen	11 469	26	1	86	1 333	2 343	2 314	1 847	1 476
58	Wegscheid	4 854	9	—	70	1 103	1 289	914	551	392
59	Wolfstein	9 085	22	4	162	2 157	2 648	1 813	1 034	588
	zusammen	221 104	911	118	2 858	41 513	57 015	44 200	29 664	21 011
	davon: Kreisfreie Städte	34 215	143	5	587	8 253	11 686	7 711	3 334	1 499
	Landkreise	186 889	768	113	2 271	33 260	45 339	36 489	26 330	19 512
RB Oberpfalz										
Kreisfreie Städte										
60	Amberg	10 659	51	3	255	2 774	3 035	2 202	863	345
61	Neumarkt i. d. OPf.	3 704	12	—	60	693	1 368	873	412	179
62	Regensburg	30 933	200	69	608	6 733	11 351	6 854	3 237	1 256
63	Schwandorf i. Bay.	4 058	37	—	64	846	1 599	1 031	328	126
64	Weiden	10 849	58	23	194	2 193	4 606	2 330	1 000	293
Landkreise										
65	Amberg	9 883	63	4	89	2 061	2 961	1 755	1 132	880
66	Boilngries	3 735	20	8	52	536	774	836	632	506
67	Burglengenfeld	11 034	80	3	129	2 326	4 260	2 145	937	706
68	Cham	8 982	34	4	148	1 987	2 773	1 874	1 069	623
69	Eschenbach i. d. OPf.	7 618	88	3	62	1 365	2 340	1 452	988	724
70	Kemnath	4 620	25	1	36	919	1 227	906	616	451
71	Nabburg	6 157	62	—	119	1 117	1 558	1 509	854	486
72	Neumarkt i. d. OPf.	7 061	33	—	45	724	1 444	1 634	1 478	941
73	Neunburg vorm Wald	3 764	26	1	34	644	1 018	798	521	358

1) Nur Wohnräume mit 6 und mehr qm Fläche, alle Küchen ohne Rücksicht auf die Größe.

noch: 4. Normalwohnungen nach
Wohnparteien in Normalwohnungen und außer
Bundesgebiet, Länder, größere Verwal

Lfd. Nr.	Kreis	Normal								
		insgesamt	darunter in		Von den Normalwohnungen (Sp. 1) hatte n					
			Behelfsheimen von 30 und mehr qm	einsturzgefährdeten Gebäuden	1	2	3	4	5	6
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
noch: Bay										
noch: RB Oberpfalz										
noch: Landkreise										
74	Neustadt a. d. Waldnaab	12 383	57	0	182	3 120	4 033	2 209	1 147	807
75	Oberveichtach	3 590	20	—	60	635	950	797	513	331
76	Parsberg	7 708	19	2	104	1 185	1 904	1 008	1 254	767
77	Regensburg	18 901	183	3	227	4 033	5 607	3 738	2 370	1 429
78	Riedenburg	3 783	6	5	41	488	826	798	655	478
79	Roding	6 359	10	1	81	1 011	1 657	1 371	976	648
80	Sulzbach-Rosenberg	8 083	29	1	107	1 674	2 912	1 471	852	537
81	Tirschenreuth	14 698	85	6	189	4 399	4 919	2 370	1 304	709
82	Vohenstrauß	6 048	29	—	137	1 444	1 812	1 273	655	377
83	Waldmünchen	3 876	26	—	72	692	986	798	546	342
	zusammen	208 486	1 253	143	3 085	43 599	66 850	42 632	24 342	14 299
	davon: Kreisfreie Städte	60 203	358	95	1 171	13 239	22 889	13 290	5 840	2 199
	Landkreise	148 283	895	48	1 914	30 360	43 961	29 342	18 502	12 100
RB Oberfranken										
Kreisfreie Städte										
84	Bamberg	20 015	99	2	370	2 633	6 844	5 621	2 776	1 039
85	Bayreuth	15 679	162	55	231	2 448	5 587	4 094	1 950	824
86	Coburg	10 776	20	4	126	900	2 807	3 203	2 065	994
87	Forchheim	5 114	13	—	95	897	1 878	1 388	536	189
88	Hof	16 845	65	2	330	5 430	6 167	3 042	1 122	469
89	Kulmbach	6 212	23	1	105	1 108	2 090	1 542	758	349
90	Marktredwitz	4 460	10	—	60	1 290	1 671	852	346	146
91	Neustadt b. Coburg	3 699	18	—	52	735	1 250	990	397	200
92	Selb	5 695	16	6	116	2 023	2 170	893	348	75
Landkreise										
93	Bamberg	17 253	65	8	241	2 072	4 164	4 706	2 749	1 617
94	Bayreuth	10 757	30	1	136	2 045	2 967	1 944	1 357	1 069
95	Coburg	14 009	85	1	135	1 493	3 422	3 091	2 027	1 649
96	Ebermannstadt	5 625	19	2	66	412	1 068	1 308	1 153	776
97	Forchheim	8 212	33	4	52	782	1 484	1 651	1 517	1 175
98	Höchstadt a. d. Aisch	8 976	50	—	89	1 104	2 245	2 089	1 469	920
99	Hof	9 285	34	2	171	3 050	3 132	1 450	707	389
100	Kronach	17 378	92	25	202	2 421	4 519	3 803	2 568	2 169
101	Kulmbach	7 708	14	—	92	1 135	1 942	1 547	1 145	840
102	Lichtenfels	12 347	57	4	163	1 552	3 139	2 926	1 849	1 244
103	Münchberg	11 039	32	—	184	2 708	3 724	1 970	1 182	732
104	Naila	9 039	33	7	113	2 070	2 994	1 894	1 018	534
105	Pegnitz	8 269	20	4	84	1 010	1 994	1 756	1 435	1 004
106	Rehau	7 904	59	—	183	2 567	2 975	1 182	539	242
107	Stadtsteinach	5 199	8	5	89	1 260	1 553	879	613	402
108	Staffelstein	5 352	14	4	72	536	1 030	1 224	971	646
109	Wunsiedel	16 324	62	—	291	4 896	5 713	2 839	1 261	662
	zusammen	263 231	1 133	137	3 848	48 583	78 529	57 944	33 858	20 355
	davon: Kreisfreie Städte	88 495	426	70	1 485	17 470	30 464	21 625	10 298	4 285
	Landkreise	174 736	707	67	2 363	31 113	48 065	36 319	23 560	16 070
RB Mittelfranken										
Kreisfreie Städte										
110	Ansbach	8 388	25	16	178	990	2 437	2 701	1 205	445
111	Eichstätt	2 662	10	74	70	463	782	694	349	167
112	Erlangen	16 039	92	—	413	1 955	5 141	4 677	2 231	919
113	Fürth	27 932	384	145	396	3 477	10 078	9 551	2 661	992
114	Nürnberg	119 291	1 250	15	1 703	11 097	39 404	45 479	13 169	5 126
115	Rothenburg ob der Tauber	3 124	34	—	76	448	1 019	920	387	168
116	Schwabach	6 078	54	—	123	948	2 053	1 829	688	205
117	Weißenburg i. Bay.	3 777	13	—	72	597	1 269	996	511	199
Landkreise										
118	Ansbach	10 047	98	4	61	908	2 165	2 435	1 303	1 256
119	Dinkelsbühl	8 441	1	1	70	829	1 922	2 113	1 594	928
120	Eichstätt	6 747	20	8	69	896	1 576	1 453	1 189	746
121	Erlangen	6 861	75	1	69	1 046	2 255	1 528	913	531
122	Feuchtwangen	7 491	20	2	39	684	1 465	1 724	1 482	976
123	Fürth	14 386	296	4	172	2 216	4 724	3 698	1 805	931
124	Gunzenhausen	8 584	35	9	90	700	1 503	1 951	1 766	1 180
125	Hersbruck	7 843	162	2	84	915	1 876	1 843	1 283	829
126	Hilpoltstein	6 619	42	1	69	663	1 229	1 460	1 291	923
127	Lauf (Pegnitz)	11 732	160	—	120	1 634	3 545	3 422	1 453	805
128	Neustadt a. d. Aisch	9 178	74	—	107	1 081	2 164	2 304	1 500	928
129	Nürnberg	11 709	224	6	136	1 777	3 766	3 074	1 549	789
130	Rothenburg ob der Tauber	4 360	25	1	16	354	796	1 069	871	564
131	Scheinfeld	4 837	36	2	63	556	1 050	1 126	936	513
132	Schwabach	13 538	296	—	205	2 021	3 852	3 535	1 901	1 032
133	Uffenheim	9 088	61	6	144	1 066	2 285	2 142	1 453	798
134	Weißenburg i. Bay.	8 788	40	—	156	1 238	2 217	1 924	1 296	861
	zusammen	337 540	3 541	297	4 710	38 559	100 668	103 648	45 436	22 871
	davon: Kreisfreie Städte	187 291	1 862	250	3 031	19 975	62 188	66 847	21 291	8 281
	Landkreise	150 249	1 679	47	1 679	18 584	38 480	36 801	24 145	14 590

1) Nur Wohnräume mit 6 und mehr qm Fläche, alle Küchen ohne Rücksicht auf die Größe.

der Größe, Notwohnungen,
halb von Normalwohnungen, Personen
tungsbezirke, Kreise, Berlin (West)

wohnungen		Not- wohnungen	Wohnparteien									Ifd. Nr.
Räume ¹⁾	Räume ¹⁾ insgesamt		insgesamt			in Normalwohnungen			in Notwohnungen und Unterküften außerhalb von Wohnungen			
7 und mehr			Zahl der Wohn- parteien	Zahl der Personen	darunter Einperso- nenwohn- parteien	Zahl der Wohn- parteien	Zahl der Personen	darunter Einperso- nenwohn- parteien	Zahl der Wohn- parteien	Zahl der Personen	darunter Einperso- nenwohn- parteien	
10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	
885	45 066	553	14 830	51 935	1 792	14 220	49 078	1 676	610	1 957	116	74
304	14 384	48	4 198	15 526	470	4 149	15 899	457	40	127	22	75
886	32 608	224	8 960	36 131	869	8 665	35 246	800	295	885	69	76
1 497	72 811	654	22 826	81 682	2 531	21 967	79 075	2 361	859	2 607	170	77
497	16 767	113	4 677	17 892	572	4 558	17 550	541	119	342	31	78
615	26 328	210	7 954	29 438	1 020	7 727	28 789	905	227	649	55	79
530	29 765	474	9 788	32 101	1 335	9 282	30 718	1 192	506	1 383	143	80
808	50 610	460	17 505	58 368	2 448	16 991	56 788	2 336	514	1 580	112	81
350	21 932	228	7 523	26 677	1 046	7 261	25 315	987	262	752	59	82
440	16 020	229	4 974	17 370	685	4 708	16 654	631	266	716	54	83
13 679	778 801	10 349	258 981	871 389	37 704	247 323	831 276	34 875	11 658	34 113	2 829	
1 575	204 230	4 347	78 510	225 179	16 124	73 745	211 903	14 777	4 774	13 276	1 347	
12 104	574 571	6 002	130 462	646 210	21 580	173 578	625 373	20 098	6 884	20 837	1 482	
732	74 925	966	27 283	73 450	6 690	26 075	70 521	6 216	1 208	2 029	474	84
545	57 128	1 131	21 338	58 647	4 898	20 083	55 346	4 527	1 255	3 301	371	85
675	44 673	383	16 738	44 745	4 106	16 087	42 810	3 939	651	1 035	167	86
131	17 900	218	6 457	19 240	1 120	6 219	18 618	1 056	238	622	64	87
285	52 344	1 082	21 824	57 113	5 036	20 535	53 918	4 594	1 289	3 195	442	88
260	22 733	559	8 320	23 811	1 667	7 751	22 227	1 509	578	1 584	158	89
95	14 434	337	5 782	15 952	1 110	5 412	15 044	990	370	908	120	90
75	13 000	247	4 869	13 177	995	4 600	12 483	909	269	694	86	91
70	16 968	308	7 431	19 338	1 611	7 074	18 320	1 533	357	1 018	78	92
1 704	72 784	509	21 309	78 818	1 982	20 743	77 059	1 872	566	1 750	110	93
1 239	44 190	535	14 395	47 156	1 869	13 808	45 532	1 709	587	1 624	160	94
2 192	63 684	400	19 563	64 772	2 293	19 025	63 036	2 215	538	1 736	78	95
842	26 663	140	7 133	26 803	813	6 912	26 130	768	221	673	45	96
1 551	40 069	186	10 948	40 971	1 058	10 626	40 048	987	322	923	71	97
1 060	38 747	332	11 696	42 463	1 347	11 323	41 253	1 283	373	1 210	64	98
356	30 489	588	11 328	33 922	1 793	10 699	32 237	1 632	629	1 655	161	99
1 036	72 939	643	24 230	79 352	3 004	23 488	76 929	2 895	742	2 423	109	100
1 067	38 800	428	10 190	35 157	1 190	9 756	33 780	1 106	434	1 377	84	101
1 474	53 022	481	16 298	53 371	2 184	15 801	51 794	2 086	497	1 577	98	102
539	39 250	684	14 866	43 263	2 615	14 067	41 109	2 386	799	2 154	229	103
416	32 372	636	12 345	36 493	1 854	11 632	34 494	1 703	713	1 999	151	104
986	36 063	374	10 144	36 688	1 143	9 705	35 461	1 048	439	1 227	95	105
216	24 837	414	9 935	28 303	1 750	9 502	27 101	1 652	433	1 202	107	106
403	19 618	158	6 414	21 052	917	6 244	20 515	791	170	537	26	107
873	25 100	147	6 800	25 148	790	6 625	24 559	762	175	589	28	108
662	54 187	672	20 191	59 729	3 258	19 455	57 629	3 089	736	2 100	169	109
20 114	1 021 819	12 598	347 836	1 078 934	57 008	333 247	1 037 953	53 257	14 589	40 991	3 751	
2 868	314 105	5 181	120 051	325 473	27 239	113 836	309 287	25 273	6 215	16 186	1 966	
17 240	707 714	7 417	227 785	753 461	29 769	219 411	728 666	27 984	8 374	24 795	1 785	
342	32 778	515	11 887	32 373	2 893	11 344	30 781	2 750	543	1 592	143	110
137	9 938	127	3 320	10 030	699	3 144	9 542	641	176	488	58	111
703	60 576	851	21 640	58 523	5 535	20 725	56 099	5 264	915	2 424	271	112
777	101 047	1 415	37 707	98 098	8 615	36 115	93 926	8 148	1 502	4 167	467	113
3 313	446 226	5 496	164 639	419 786	39 161	157 810	402 109	37 184	6 823	17 677	1 977	114
106	11 488	157	3 987	11 099	909	3 810	10 657	844	177	442	65	115
167	21 812	350	7 733	21 408	1 498	7 362	20 458	1 383	371	950	115	116
133	18 816	212	5 062	14 004	1 093	4 818	13 312	1 021	244	692	72	117
1 419	46 075	849	13 343	48 158	1 526	12 896	46 803	1 433	447	1 355	93	118
976	37 141	153	10 262	35 900	1 413	10 109	35 459	1 374	153	441	39	119
818	29 179	206	7 964	30 388	801	7 743	29 751	742	221	637	59	120
519	26 907	436	8 725	27 605	1 152	8 259	26 164	1 084	486	1 441	68	121
1 121	34 713	335	9 360	34 924	1 074	8 994	33 876	977	366	1 048	97	122
840	54 860	725	18 390	57 531	2 475	17 606	55 060	2 325	784	2 471	150	123
1 304	40 322	355	11 230	40 088	1 423	10 842	38 961	1 330	388	1 127	93	124
1 013	34 426	316	10 132	32 331	1 480	9 814	31 468	1 397	318	863	83	125
934	30 723	214	8 424	31 061	983	8 202	30 397	932	222	604	51	126
753	45 747	723	14 898	45 574	2 209	14 143	43 322	2 053	755	2 252	156	127
1 034	39 623	298	11 963	41 269	1 527	11 642	40 288	1 477	321	981	50	128
618	44 555	857	14 894	45 607	2 031	13 971	42 886	1 915	923	2 721	166	129
690	20 730	184	5 293	20 640	513	5 101	20 058	479	192	582	34	130
593	21 498	216	6 006	21 698	772	5 770	21 024	708	236	674	64	131
992	53 398	735	16 670	53 472	2 180	15 909	51 222	2 023	761	2 250	163	132
1 200	39 848	422	11 525	40 453	1 611	11 042	39 091	1 488	483	1 362	123	133
1 096	37 444	300	10 919	36 785	1 450	10 611	35 954	1 360	308	881	90	134
21 648	1 334 780	15 947	445 973	1 308 800	85 079	427 788	1 238 668	80 332	18 185	50 132	4 747	
5 678	697 681	9 123	255 975	666 316	60 403	245 134	636 884	57 235	10 841	28 432	3 163	
15 970	637 099	6 824	189 998	643 484	24 676	182 654	621 784	23 097	7 344	21 700	1 579	

noch: 4. Normalwohnungen nach
Wohnparteien in Normalwohnungen und außer
Bundesgebiet, Länder, größere Verwal

Lfd. Nr.	Kreis	Normal								
		insgesamt	darunter in		Von den Normalwohnungen (Sp. 1) hatten					
			Behelfs- heimen von 30 und mehr qm	einsturz- gefähr- deten Gebäuden	1	2	3	4	5	6
1	2	3	4	5	6	7	8	9		
noch: Bay										
RB Unterfranken										
Kreisfreie Städte										
135	Aschaffenburg	14 058	63	5	442	1 708	4 383	4 829	1 069	594
136	Bad Kissingen	3 306	74	—	67	488	1 032	905	416	223
137	Kitzingen	4 707	50	2	104	785	1 627	1 231	584	260
138	Schweinfurt	14 744	120	1	177	1 867	6 018	4 594	1 304	493
139	Würzburg	27 227	277	3	506	4 246	10 930	7 857	2 391	770
Landkreise										
140	Alzenau i. UFr.	10 331	64	9	120	1 239	2 653	2 732	1 661	1 117
141	Aschaffenburg	16 150	76	24	244	2 652	4 901	4 555	1 948	1 037
142	Bad Kissingen	9 301	80	13	95	1 377	2 375	2 480	1 506	794
143	Bad Neustadt a. d. Saale	7 326	40	5	60	711	1 697	1 915	1 320	800
144	Brückenau	4 237	31	2	62	541	993	976	650	470
145	Ebern	5 355	31	5	68	541	1 195	1 251	934	632
146	Gemünden	5 272	41	12	41	833	1 632	1 140	722	485
147	Gerolzhofen	9 355	39	8	137	1 252	2 080	2 126	1 544	991
148	Hammelburg	5 314	16	3	55	578	1 107	1 280	938	622
149	Haßfurt	9 330	41	9	86	1 111	2 508	2 433	1 476	875
150	Hofheim i. UFr.	4 105	7	2	67	434	850	977	830	485
151	Karlstadt	9 108	32	4	91	1 021	2 317	2 019	1 541	956
152	Kitzingen	8 431	24	1	138	1 131	2 097	1 976	1 347	745
153	Königshofen i. Grabfeld	4 054	33	1	45	496	884	977	725	457
154	Lehr a. Main	7 567	38	136	70	919	2 141	1 943	1 295	750
155	Marktheidenfeld	9 210	64	530	104	1 088	2 249	2 249	1 092	926
156	Mellrichstadt	5 310	7	2	99	505	1 095	1 289	960	643
157	Miltenberg	8 142	60	3	118	900	2 013	2 257	1 213	727
158	Oberrnburg	12 495	89	19	109	1 542	2 936	3 264	1 932	1 283
159	Ochsenfurt	7 932	18	—	85	1 011	1 839	1 624	1 117	777
160	Schweinfurt	13 720	79	5	135	2 047	3 953	3 361	1 802	1 119
161	Würzburg	16 045	149	13	183	2 426	4 854	3 841	1 993	1 344
zusammen		252 141	1 643	817	3 517	33 569	72 359	66 111	35 400	20 375
davon: Kreisfreie Städte		64 042	584	11	1 296	9 154	23 990	19 416	6 344	2 340
Landkreise		188 099	1 059	806	2 221	24 415	48 369	46 695	29 056	18 035
RB Schwaben										
Kreisfreie Städte										
162	Augsburg	57 092	217	1 037	978	8 081	20 564	17 226	5 991	2 199
163	Dillingen a. d. Donau	1 949	11	5	27	179	490	438	388	255
164	Günzburg	2 520	17	7	24	382	727	647	351	197
165	Kaufbeuren	7 361	21	7	225	1 794	2 788	1 476	611	253
166	Kempten (Allgäu)	10 729	27	—	165	1 709	3 424	3 001	1 398	585
167	Lindau (Bodensee)	5 599	23	6	192	752	1 667	1 653	819	274
168	Memmingen	7 634	96	27	160	1 349	2 472	1 982	994	429
169	Neuburg a. d. Donau	3 397	19	—	61	553	1 154	844	407	206
170	Neu-Ulm	5 677	19	7	88	625	1 947	1 943	643	246
171	Nördlingen	3 743	26	6	99	576	1 101	992	557	237
Landkreise										
172	Augsburg	23 313	389	26	226	3 370	7 402	5 512	3 240	1 832
173	Dillingen a. d. Donau	11 435	34	3	183	1 345	2 514	2 048	2 360	1 323
174	Donauwörth	11 991	75	1	102	1 229	2 758	2 853	2 278	1 462
175	Friedberg	8 227	136	—	79	1 272	2 486	1 712	1 203	757
176	Füssen	7 901	24	—	77	948	1 693	1 716	1 373	1 010
177	Günzburg	10 197	37	17	50	689	1 945	2 184	2 064	1 711
178	Illertissen	9 115	24	31	92	1 021	2 263	2 024	1 750	1 250
179	Kaufbeuren	7 058	36	2	58	804	1 519	1 433	1 550	1 117
180	Kempten (Allgäu)	11 744	61	—	89	1 295	2 506	2 731	2 334	1 550
181	Kraumbach (Schwaben)	7 030	25	2	44	599	1 401	1 559	1 695	1 276
182	Lindau (Bodensee)	9 603	23	16	128	846	2 006	2 317	1 820	1 148
183	Marktoberdorf	7 805	17	7	55	778	1 429	1 490	1 845	1 224
184	Memmingen	10 470	42	1	103	1 201	2 168	2 136	2 247	1 455
185	Mindelheim	11 726	66	5	102	1 062	2 368	2 366	2 761	1 659
186	Neuburg a. d. Donau	8 401	33	4	82	1 018	1 884	2 034	1 517	936
187	Neu-Ulm	9 956	64	1	54	836	2 319	2 320	1 928	1 384
188	Nördlingen	7 862	30	10	61	501	1 372	1 760	1 760	1 290
189	Schwabmünchen	9 185	133	—	97	1 086	2 362	1 968	1 809	1 047
190	Sonthofen	15 510	55	7	193	2 384	4 060	3 529	2 202	1 496
191	Wertingen	6 845	50	—	45	513	1 348	1 534	1 368	976
zusammen		312 284	1 830	1 235	3 945	39 466	84 196	76 028	51 362	30 784
davon: Kreisfreie Städte		105 710	478	1 102	2 019	16 680	38 334	30 202	12 189	4 881
Landkreise		206 574	1 354	133	1 926	22 806	47 862	45 826	39 173	25 903
Land insgesamt		2 224 951	17 901	2 998	33 276	361 097	663 922	526 280	294 462	172 693
davon: Kreisfreie Städte		850 266	6 882	1 702	17 735	148 519	305 611	231 017	87 931	35 074
Landkreise		1 374 685	11 019	1 296	15 541	212 578	358 311	295 263	206 531	137 619
Bundes										
Insgesamt		12 127 044	136 173	23 359	240 449	1 921 107	3 990 450	3 386 698	1 639 666	821 187
davon: Kreisfreie Städte		5 331 849	79 619	12 236	133 273	958 483	1 935 373	1 459 760	526 441	189 787
Landkreise		7 395 195	56 554	11 123	107 176	962 624	2 055 077	1 926 938	1 113 225	631 400
Berlin										
Insgesamt		757 279	3 638	325	24 132	194 329	306 804	150 490	50 808	18 217

1) Nur Wohnräume mit 6 und mehr qm Fläche, alle Küchen ohne Rücksicht auf die Größe.

der Größe, Notwohnungen,
halb von Normalwohnungen, Personen
tungsbezirke, Kreise, Berlin (West)

wohnungen		Not- wohnungen	Wohnparteien									Lfd. Nr.
Räume ¹⁾	Räume ¹⁾ insgesamt		insgesamt			in Normalwohnungen			in Notwohnungen und Unterkunftten außerhalb von Wohnungen			
7 und mehr			Zahl der Wohn- parteien	Zahl der Personen	darunter Einperso- nenwohn- parteien	Zahl der Wohn- parteien	Zahl der Personen	darunter Einperso- nenwohn- parteien	Zahl der Wohn- parteien	Zahl der Personen	darunter Einperso- nenwohn- parteien	
10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	

ern

373	51 210	644	17 492	51 742	3 183	16 804	49 717	3 005	688	2 025	178	135
175	12 665	274	4 902	12 561	1 442	4 186	11 161	1 094	716	1 400	348	136
136	16 900	247	5 936	17 784	1 079	5 674	17 008	1 007	262	776	72	137
291	52 049	645	18 590	53 003	3 446	17 861	51 048	3 205	729	1 955	181	138
527	94 046	1 777	34 935	97 602	7 459	32 519	91 496	6 645	2 416	6 106	814	139
809	42 711	261	12 700	43 542	1 203	12 425	42 649	1 175	275	893	28	140
783	60 812	344	18 523	63 638	1 479	18 154	62 440	1 425	369	1 198	54	141
674	37 466	203	11 022	40 100	1 166	10 787	39 385	1 103	235	715	63	142
823	32 107	261	9 167	32 823	1 192	8 878	31 968	1 123	280	855	69	143
545	18 547	249	5 447	18 735	778	5 064	17 670	679	383	1 065	99	144
734	24 079	147	6 727	25 404	728	6 574	24 991	693	153	413	35	145
419	21 077	156	6 098	20 919	699	5 921	20 464	644	177	455	55	146
1 225	40 031	252	10 867	40 105	1 306	10 603	39 352	1 243	264	753	63	147
734	23 866	187	6 921	24 809	880	6 497	23 594	758	424	1 215	122	148
841	38 755	349	11 849	42 776	1 241	11 420	41 432	1 156	420	1 344	85	149
462	18 178	128	5 024	18 839	592	4 891	18 512	548	133	327	44	150
1 163	39 841	178	10 939	39 548	1 191	10 751	38 961	1 141	188	587	50	151
997	35 911	347	10 534	36 956	1 332	10 165	35 871	1 254	306	1 085	78	152
470	17 732	165	5 020	18 308	693	4 843	17 807	591	177	501	47	153
530	30 782	228	9 552	32 492	1 141	9 318	31 712	1 105	234	780	36	154
902	39 157	256	11 024	39 065	1 353	10 760	38 239	1 305	264	826	48	155
668	23 644	203	6 514	22 649	828	6 290	21 951	781	224	698	47	156
914	34 954	446	10 302	35 187	1 408	9 760	33 304	1 323	542	1 883	85	157
1 429	53 518	356	15 353	52 870	1 083	14 975	51 702	1 610	378	1 168	73	158
1 479	37 198	241	9 869	36 215	1 187	9 596	35 390	1 121	273	835	66	159
1 303	55 640	552	16 143	58 118	1 509	15 563	56 308	1 396	580	1 810	113	160
1 404	64 297	476	19 025	66 365	2 481	19 413	64 925	2 348	512	1 440	133	161
20 810	1 018 073	9 572	311 375	1 042 155	42 624	299 695	1 009 047	39 538	11 680	33 108	3 086	
1 502	226 870	3 587	81 855	232 692	16 009	77 044	220 430	15 016	4 811	12 262	1 593	
19 308	7 791 203	5 985	229 520	809 463	26 015	222 651	788 617	24 522	6 869	20 846	1 493	
1 453	203 609	2 048	75 402	196 626	17 968	72 718	190 423	16 918	2 684	6 198	1 059	162
172	8 428	92	2 975	8 779	686	2 712	7 948	616	263	831	70	163
171	10 041	138	3 463	10 274	670	3 302	9 770	636	161	504	34	164
214	24 385	578	9 683	26 783	1 918	9 003	25 206	1 707	680	1 577	211	165
387	39 526	541	14 663	40 312	3 450	14 075	38 744	3 279	588	1 568	171	166
242	20 994	213	7 365	21 401	1 691	7 136	20 788	1 617	229	613	74	167
248	27 579	195	9 020	28 206	2 176	9 713	27 574	2 126	207	632	50	168
172	12 640	227	4 712	13 283	1 036	4 403	12 435	951	309	848	85	169
185	21 070	206	7 111	20 478	1 359	6 872	19 913	1 274	239	565	85	170
181	14 142	162	4 790	13 887	1 023	4 613	13 333	986	177	554	37	171
1 713	91 978	1 099	29 198	90 472	4 259	27 977	87 051	3 971	1 221	3 421	288	172
1 062	49 163	236	14 544	51 102	1 952	14 196	50 069	1 861	348	1 033	91	173
1 309	52 798	473	16 111	55 210	2 244	15 572	53 493	2 149	539	1 717	95	174
719	33 138	401	10 670	36 620	1 297	10 242	35 265	1 223	437	1 355	74	175
1 084	35 800	203	10 805	34 061	1 924	10 589	33 441	1 874	216	620	50	176
1 548	48 858	557	14 764	49 079	2 034	14 148	47 072	1 925	616	2 007	109	177
685	38 747	269	11 532	38 212	1 588	11 213	37 263	1 522	319	949	66	178
1 147	35 697	356	10 436	35 816	1 519	10 042	34 631	1 443	394	1 185	76	179
1 179	51 512	312	15 167	51 252	2 347	14 831	50 375	2 249	336	877	98	180
1 056	36 143	273	10 125	35 196	1 586	9 833	32 389	1 504	292	807	82	181
1 338	43 531	204	11 588	39 622	1 921	11 378	39 070	1 863	210	552	58	182
984	36 184	166	11 152	38 454	1 714	10 940	37 808	1 669	212	646	45	183
1 160	46 716	253	13 366	47 340	1 921	13 069	46 407	1 860	297	939	61	184
1 408	53 888	341	15 217	51 014	2 447	14 836	49 883	2 363	381	1 131	84	185
930	36 511	314	10 864	40 509	1 305	10 480	39 375	1 274	384	1 134	91	186
1 115	44 690	281	13 625	45 265	1 834	13 327	44 292	1 784	298	973	50	187
1 118	37 539	344	10 123	37 391	1 294	9 748	36 200	1 217	380	1 191	77	188
816	38 995	458	12 248	40 393	1 725	11 723	38 749	1 634	520	1 644	91	189
1 646	64 876	372	20 015	62 943	3 896	19 572	61 665	3 789	443	1 278	107	190
1 061	32 206	170	9 188	32 846	1 090	8 951	32 123	1 033	237	723	57	191
26 503	1 291 364	11 532	410 836	1 290 832	71 934	397 219	1 232 160	68 317	13 617	38 072	3 617	
3 425	382 414	4 400	140 084	380 029	31 977	134 547	366 139	30 110	5 537	13 894	1 867	
23 078	908 950	7 132	270 752	910 803	39 957	262 672	886 621	38 207	3 030	24 182	1 750	
173 221	8 756 394	109 982	2 940 449	9 087 235	541 933	2 809 489	8 730 503	504 776	130 960	356 132	37 157	
24 379	2 997 820	48 390	1 163 351	3 038 638	293 907	1 163 599	2 890 124	213 243	59 752	148 514	20 664	
148 842	5 758 574	61 592	1 777 098	6 048 597	248 026	1 765 890	5 840 379	231 533	71 208	268 218	16 493	

gebiet												
727 487	48 571 868	483 515	16 568 996	49 742 633	3 012 892	15 963 690	47 985 781	2 868 980	605 306	1 756 852	143 912	
128 732	18 477 412	232 192	7 145 965	19 155 752	1 622 480	6 841 512	18 331 862	1 537 483	304 453	823 890	84 597	
598 755	30 094 456	251 323	9 423 031	30 586 881	1 390 412	9 122 178	29 653 919	1 331 497	300 833	932 962	58 915	

(West)												
11 899	2 393 000	32 651	1 007 619	2 193 384	337 097	963 671	2 091 795	342 108	43 948	101 789	14 989	